

Rüsselsheim, den 25.08.2020

BEKANNTMACHUNG

der 38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, den 01.09.2020, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass auf Grund der Verordnungen zum Corona Virus ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern Einlass gewährt werden kann.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|---------------|---|--|
| | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift |
| | 2 | Anträge zur Verweisung:
a) Antrag der CDU-Fraktion vom 01.07.2020 - Antrag Nr. 75 -
Einsparung von Büroarbeitsplätzen |
| 752/16-
21 | 3 | Kultur123 Stadt Rüsselsheim; Jahresabschluss 2019 |
| 753/16-
21 | 4 | 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ |
| 732/16-
21 | 5 | Ergebnisbericht 2019 der Interkommunalen Friedhofsverwaltung der
Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme |
| 751/16-
21 | 6 | Finanzbericht 1. Halbjahr 2020
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme |
| 731/16-
21 | 7 | Rahmenkonzept Personalentwicklung für die Stadt Rüsselsheim am
Main
Bezug: Haushaltsbegleitanträge Nr. 66 und Nr. 67 zum Haushalt 2018 |

DS-NR.	TOP	
730/16-21	8	Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim
736/16-21	9	Tätigkeitsbericht KOMPASS (KommunalProgrAmmSicherheitsSiegel) Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
747/16-21	10	Aktionsplan "Sichere Innenstadt"
748/16-21	11	Gemeinsamer Betrieb einer „Innenstadtwatch“ durch Stadt- und Landespolizei Bezug: Antrag Nr. 43 der CDU-Fraktion vom 29.04.2019
749/16-21	12	Sicherheit erhöhen durch mehr Polizeistreifen Bezug: Antrag Nr. 48 der SPD-Fraktion vom 14.05.2019
750/16-21	13	Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in Rüsselsheim am Main Ausstattung der Stadtpolizei und des Ordnungsamtes Bezug: Antrag Nr. 65 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019
741/16-21	14	Winterdienst / Straßenreinigung Bezug: Haushaltsbegleit Antrag Nr. 70 der WsR-Fraktion vom 19.02.2018
754/16-21	15	Zwischenbericht zur neuen Internetseite www.ruesselsheim.de / www.stadt-ruesselsheim.de Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme Bezug: DS 575/16-21 Neue Internetseite www.ruesselsheim.de / www.stadt-ruesselsheim.de ; DS 487/16-21 E-Government und Digitalisierung
745/16-21	16	Kostenüberwachung von größeren Projekten hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
755/16-21	17	Benennung von Mitgliedern des Personalrats für die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim
756/16-21	18	Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss für die Wahlperiode 2016 - 2021 hier: Stellvertretung für die CDU-Fraktion
757/16-21	19	Nachrückerinnen und Nachrücker der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schulkommission

DS-NR. TOP

20 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

**C. Vogt
Vorsitzender**

Rüsselsheim, den 23.09.2020

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 01.09.2020 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 **Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift über die 37. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2020 wird genehmigt.

TOP 2 **Anträge zur Verweisung: a) Antrag der CDU-Fraktion vom 01.07.2020 - Antrag Nr. 75 - Einsparung von Büroarbeitsplätzen**

Der Stadtv. Metz erklärt für die CDU-Fraktion, dass der Antrag zurückgezogen werde, da er sich inhaltlich mit der DS-Nr. 731/16-21 (Rahmenkonzept Personalentwicklung für die Stadt Rüsselsheim am Main) überschneide.

TOP 3 **Kultur123 Stadt Rüsselsheim; Jahresabschluss 2019 DS-Nr. 752/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei einer Stimm-Enthaltung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Ergebnis beläuft sich auf
- 7.182.177,14 €.
3. Dieses Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz 2019 von - 6.870.175 € um
- 312.002,14 € ab.
4. Unter Berücksichtigung der bereits im Wirtschaftsplan 2018 genehmigten
Aufwendungen, die erst im Jahr 2019 ergebniswirksam wurden, und eines Antrags

auf Altersteilzeit aus dem Jahr 2019 weicht das Ergebnis um 46.228,86 € positiv von dem Vergleichswert ab.

B. Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt.

**TOP 4 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“
DS-Nr. 753/16-21**

Der Stadtv. Sert fragt, ob die im Beschlusstext verneinten Möglichkeiten zur Ertragssteigerung nicht im Widerspruch zu der in der Haushaltsgenehmigung festgelegten Empfehlungen der Aufsichtsbehörde stehen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird im Übrigen bei einer Stimm-Enthaltung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Schlussbericht des Landesrechnungshofs über die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ (Anlage) den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung bereits vorab zur Verfügung gestellt wurde (am 03.04.2020 in Papierform und am 27.05.2020 digital).
2. der Landesrechnungshof der Stadt Rüsselsheim am Main bescheinigt hat, dass die Prüfungsunterlagen vollständig, geordnet, fristgerecht und prüffähig zur Verfügung gestellt wurden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Empfehlungen des Landesrechnungshofes aus dem Schlussbericht zur 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ wie nachfolgend dargestellt umzusetzen:

1. Grundmittelbedarf /Wirtschaftlichkeit (Seite 31-39)
 - a) Aufbauend auf den Ergebnissen des vorliegenden Schlussberichts wird vor dem Hintergrund der konsolidierungsbedürftigen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage zukünftig die weitere Entwicklung des Grundmittelbedarfs kritisch beobachtet und analysiert.
 - b) Alle geprüften Organisationseinheiten eruieren weiterhin regelmäßig die Möglichkeiten neue Erträge zu generieren. Die Möglichkeit der Steigerung von Erträgen durch Erhöhung von Eintrittsgeldern etc. wird vom Magistrat derzeit jedoch nicht gesehen.
 - c) In allen städtischen Bereichen und dem Eigenbetrieb, die Kulturangebote organisieren oder finanziell fördern, wird eine Aufgabenkritik durchgeführt mit dem Ziel, Synergien übergreifend nutzen zu können.
2. Detailbetrachtungen öffentliche und private Zuwendungen (Seite 53-60)

- a) K123 Stadt Rüsselsheim hat aufgrund der Anregung des Landesrechnungshofes das Verwaltungsverfahren von Zuwendungen auf der Grundlage der „Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim“ (in Kraft seit 01.03.2014) dahingehend verändert, dass zur Dokumentation ab sofort Kopien von den Verwendungsnachweisen angefertigt werden. Der Empfehlung des Landesrechnungshofes folgend wird darüber hinaus die Verwendungsnachweisprüfung zukünftig um einen inhaltlichen Verwendungsnachweis ergänzt. Die Richtlinien werden entsprechend korrigiert.
- b) In allen kulturellen Bereichen soll, dem Beispiel des Museums folgend, das Einwerben von öffentlichen Fördermitteln verstärkt werden.

3. Controlling / Steuerung (Seite 60-63)

- a) Einführung einer gesamtstädtischen Berichterstattung unter Einbeziehung der vorgeschlagenen Kennzahlen (und weiterer) als Grundlage einer gesamtstädtischen Budgetsteuerung.
- b) Einbindung der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen und weiterer Zuschussempfänger*innen, die mit größeren Summen regelmäßig gefördert werden, in die zukünftige Gesamtberichterstattung durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien für ein regelmäßiges Berichtswesen.
- c) Fortführung der jährlichen Kulturkonferenz als Grundlage für eine sachgerechte Kulturentwicklungsplanung.

4. Sachspenden (Seite 63-65)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes folgend werden bei Sachspenden Wertgutachten eingeholt, sofern das Verhältnis der Kosten für ein Gutachten in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Spende stehen.

5. Einsatz von Honorarkräften (Seite 66-68)

Dem Hinweis des Landesrechnungshofes folgend, wird Kultur123 Stadt Rüsselsheim ab sofort freiwillige Selbstauskunft oder die formale Statusabfrage bei der Deutschen Rentenversicherung einholen.

6. Vergaben (Seite 68-69)

Kultur123 Stadt Rüsselsheim hat zu allen Vergabevorgängen bei Liefer- und Dienstleistungen auch in der Vergangenheit Preisrecherchen durchgeführt und Vergleichsangebote eingeholt. Bei der Prüfung wurde beanstandet, dass nicht in allen Fällen eine ausreichende Dokumentation vorliegt. Kultur123 hat die dazugehörigen Prozesse angepasst und wird dies zukünftig sicherstellen.

7. Empfehlungen aus der Online Befragung (Seite 73-78)

Ableitend aus den Empfehlungen zur Online Befragung wird geprüft, ob zur Weiterentwicklung von Marketingstrategien die Einführung von Maßnahmen eines Customer Relationship Managementsystems (Kundenkommunikation, -beziehung, -bindung) sinnvoll sind.

**TOP 5 Ergebnisbericht 2019 der Interkommunalen Friedhofsverwaltung der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 732/16-21**

Der Ergebnisbericht 2019 der Interkommunalen Friedhofsverwaltung der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 6 Finanzbericht 1. Halbjahr 2020
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 751/16-21**

Der Oberbürgermeister erläutert den vorliegenden Finanzbericht. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Herr Stury (Fachbereich Finanzen) teilt ergänzend mit, dass entgegen der Ankündigung vor der Sommerpause, die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2020 nicht erforderlich ist.

Der Finanzbericht zum 1. Halbjahr 2020 wird im Übrigen zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 Rahmenkonzept Personalentwicklung für die Stadt Rüsselsheim am Main
Bezug: Haushaltsbegleitanträge Nr. 66 und Nr. 67 zum Haushalt 2018
DS-Nr. 731/16-21**

Die Vorlage wird diskutiert und die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Die Stadtv. Kropp fordert eine regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung des Rahmenkonzepts.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 26.11.2019 das Rahmenkonzept der Personalentwicklung für die Stadt Rüsselsheim am Main beschlossen hat.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt mit dieser Vorlage die Haushaltsbegleitanträge Nr. 66 und Nr. 67 der WSR-Fraktion zum Haushalt 2018 für erledigt.

**TOP 8 Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes
Rüsselsheim/Raunheim
DS-Nr. 730/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“.

§ 14 Absatz 1 Satz 2 der Verbandssatzung wird zum 01.01.2020 wie folgt geändert:

(2) Die Rechnungsprüfungsaufgaben werden im fünfjährigen Wechsel vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main und dem Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau wahrgenommen.

**TOP 9 Tätigkeitsbericht KOMPASS (KommunalProgrAmmSicherheitsSiegel)
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 736/16-21**

Der Tätigkeitsbericht KOMPASS (**KommunalProgrAmmSicherheitsSiegel**) wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 10 Aktionsplan "Sichere Innenstadt"
DS-Nr. 747/16-21**

Der Stadtv. Sert stellt den Antrag, Nr. 6 des Beschlussvorschlags um folgenden Spiegelstrich zu ergänzen:

„ – Einbindung des Gewerbevereins“.

Des Weiteren stellt die Stadtv. Steinborn folgenden Ergänzungsantrag:

„Der Beschlussvorschlag wird um folgende Punkte erweitert:

7. Mit informativen Veranstaltungsformaten und unter Beteiligung von u.a. externen Expert*innen und Wissenschaftler*innen soll „das gestörte subjektive Sicherheitsgefühl“ (S. 6 D) thematisiert und offensiv und präventiv aufgeklärt werden.
8. Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzung des Aktionsplans und seine evtl. Fortschreibung.
9. Streifen sollen im innerstädtischen Bereich zu Fuß oder mit dem Fahrrad erfolgen.
10. Ein aktives Vorgehen gegen Ordnungswidrigkeiten im Verkehr, Handel und Gastronomie muss entschieden und kontinuierlich erfolgen.“

Bzgl. der Änderungsanträge melden die Stadtv. Metz und Walczuch für ihre Fraktionen noch Beratungsbedarf an. Der Stadtv. Metz fordert zudem im Rahmen einer Drucksache einen Bericht zur Jugendkriminalitätsstatistik.

Auf die Frage der Stadtv. Steinborn nach dem ausstehenden Bericht der Polizeistation Rüsselsheim zur Auswertung der Videoüberwachung teilt der Vorsitzende mit, dass hierzu eine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses angedacht sei.

Die Abstimmung über die Vorlage wird in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

**TOP 11 Gemeinsamer Betrieb einer „Innenstadtwatch“ durch Stadt- und
Landespolizei
Bezug: Antrag Nr. 43 der CDU-Fraktion vom 29.04.2019
DS-Nr. 748/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 2 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass diese Vorlage im

Zusammenhang mit der in gleicher Sitzungsrunde befindlichen Vorlage „Sichere Innenstadt“ steht.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass ein entsprechender Beschluss im Rahmen der Beschlussfassung zu oben genannter Vorlage erfolgt.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 43 der CDU-Fraktion vom 29.04.2019 als erledigt.

TOP 12 Sicherheit erhöhen durch mehr Polizeistreifen Bezug: Antrag Nr. 48 der SPD-Fraktion vom 14.05.2019 DS-Nr. 749/16-21

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass diese Vorlage im Zusammenhang mit der in gleicher Sitzungsrunde befindlichen Vorlage „Sichere Innenstadt“ steht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Schreiben des Polizeipräsidium Südhessen – Polizeidirektion Groß-Gerau vom 25.09.2019 zur Kenntnis.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin den beigefügten Bericht „Sicherheit erhöhen durch mehr Polizeistreifen“ zur Kenntnis.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 48 der SPD-Fraktion vom 14.05.2019 für erledigt.

TOP 13 Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in Rüsselsheim am Main Ausstattung der Stadtpolizei und des Ordnungsamtes Bezug: Antrag Nr. 65 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 DS-Nr. 750/16-21

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 2 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

C. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass diese Vorlage mit der in gleicher Sitzungsrunde befindlichen Vorlage „Sichere Innenstadt“ steht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Bericht „Sicherheit und Ordnung - Ausstattung der Stadtpolizei“ zur Kenntnis.

D. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 65 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 für erledigt.

TOP 14 Winterdienst / Straßenreinigung
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 70 der WsR-Fraktion vom 19.02.2018
DS-Nr. 741/16-21

Entsprechend der Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- 1) dass es sich beim Städteservice Raunheim Rüsselsheim AÖR (SSRR) nicht um einen durch die Stadt Rüsselsheim beauftragten Dienstleister handelt.
- 2) dass die Straßenreinigungssatzung mit dem dazugehörigen Straßenreinigungskonzept (Straßenverzeichnis, Gebührenkalkulation, Reinigungsintervalle, Winterdienst etc.) vom SSRR in eigener Zuständigkeit überarbeitet wird. Der SSRR stimmt sich auf fachlicher Ebene mit der Stadtverwaltung ab.
- 3) dass die Rechte und Pflichten des SSRR in der Anstaltssatzung, die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Kraft gesetzt wurde, niedergeschrieben sind.
- 4) dass gegenüber der Stadtverordnetenversammlung der Verwaltungsrat der SSRR verantwortlich ist.
- 5) dass die Evaluation der Tätigkeitskataloge zum Wirtschaftsplan 2019 der SSRR, in dem Themenbereich Winterdienst und Straßenreinigung keine Änderung bei der Aufgabenübertragung ergeben hat.

II. Beschluss

Der Haushaltsbegleitantrag Nr. 70 der WsR-Fraktion vom 19.02.2018 wird für erledigt erklärt.

TOP 15 Zwischenbericht zur neuen Internetseite www.ruesselsheim.de / www.stadt-ruesselsheim.de
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: DS 575/16-21 Neue Internetseite www.ruesselsheim.de / www.stadt-ruesselsheim.de;
DS 487/16-21 E-Government und Digitalisierung
DS-Nr. 754/16-21

Der Zwischenbericht zur neuen Internetseite www.ruesselsheim.de / www.stadt-ruesselsheim.de wird zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 745/16-21

Der Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für das 2. Quartal 2020 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 17 Benennung von Mitgliedern des Personalrats für die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim
DS-Nr. 755/16-21

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt für den Personalrat von Kultur123 Stadt Rüsselsheim Frau Makbule Atak zum Mitglied und Herrn Peter Belchus zum stellvertretenden Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

**TOP 18 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss für die Wahlperiode 2016 - 2021
hier: Stellvertretung für die CDU-Fraktion
DS-Nr. 756/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Gerhard Hackbarth, Moritz-von-Schwind-Straße 19, 65428 Rüsselsheim am Main als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**TOP 19 Nachrückerinnen und Nachrücker der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schulkommission
DS-Nr. 757/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

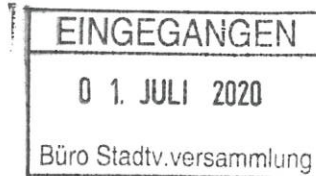
- als Nachrückerin für die ausgeschiedene Stadtverordnete Frau Anne Körner die Stadtverordnete Frau Janina Ben-Fadhel zum ordentlichen Mitglied in der Schulkommission.
- als Nachrücker für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Ralph Römbach den Stadtverordneten Christian Torsten Otto zum ordentlichen Mitglied in der Schulkommission.
- als Nachrücker für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Marcel Hamer den Stadtverordneten Josef Johannes Dreiseitel zum stellvertretenden Mitglied in der Schulkommission.

TOP 20 Anfragen und Mitteilungen

Auf die Nachfrage des Stadtv. Sert zur Presseberichterstattung bzgl. der Probleme beim Anwohnerparken gibt der Oberbürgermeister einen kurzen Sachstandsbericht.

In diesem Zusammenhang verweist die Stadtv. Kropp auch auf die Anfrage Nr. 122 der CDU-Fraktion vom 30.06.2020.

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



CDU Fraktion
in der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Fraktionsvorsitzender
Matthias Metz
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 01.07.2020

Antrag der CDU - Fraktion Rüsselsheim am Main, zur Verweisung an den Magistrat > Einsparung von Büroarbeitsplätzen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Einsparung von Büroarbeitsplätzen zu erstellen.

Das Konzept soll der Kostenreduzierung im Bereich der Anmietung von Liegenschaften dienen bzw. der Einnahmesteigerung im Bereich der Vermietung von Liegenschaften.

Im Rahmen der Konzepterstellung werden u. a. folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Erstellung einer Übersicht, wer (wie viele und welche Arbeitsplätze) in welchem Umfang in den letzten Monaten aufgrund der Corona-Pandemie von zu Hause aus gearbeitet hat, und ob bzw. ggf. welche Probleme dabei aufgetreten sind.
2. Bei welchen Arbeitsplätzen ist eine dauerhafte Einrichtung von Homeoffice-, Telearbeitsplätzen und Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten möglich?
3. Wie viele Büroarbeitsplätze können durch die Nutzung eines Arbeitsplatzes von zwei oder mehr Mitarbeitenden reduziert werden?
4. Welche Teile der Stadtverwaltung können so in das Rathaus zurückgeholt werden?
5. Welche jährliche Kostenersparnis ergibt sich durch die dann mögliche Kündigung von Liegenschaften bzw. welche stadteigenen Liegenschaften könnten vermietet oder anderes genutzt werden?
6. Was kostet die Einrichtung der unter Ziffer 3 ermittelten Arbeitsplätze?

Begründung:

Mit der Coronakrise haben sich Möglichkeiten gezeigt, die sich im Bereich der Arbeitsausführung wirksam machen. Auch innerhalb der Stadtverwaltung wurden verschiedene Arbeitsfelder mittels „Homeoffice“ ausgeübt. Dies sollte Anlass sein, die Masse der vorgehaltenen Arbeitsplätze (nicht Stellen!) auf den Prüfstand zu stellen, um hier eine Optimierung herbeizuführen.

Die Finanzen der Stadt sind u. a. ein wesentlicher Faktor. Mittels einer intelligenten Neustrukturierung der Arbeitsplätze können ohne Qualitätsverlust, Kosten durch die vermeidbare Anmietung von Liegenschaften für Büroräume reduziert werden. Zum anderen können Einnahmen, zum Beispiel durch Mietkosten, bei den städtischen Liegenschaften generiert werden.

Da die Stadtverwaltung sich in absehbarer Zeit mittels einer digitalen Service-Strategie weiterentwickeln wird, entsteht ebenfalls eine Chance die Anzahl der Arbeitsplätze effizienter zu gestalten.

Zukünftig ist es unabdingbar, den Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zusätzlich attraktive, einfache, mobile, sichere und zeitlich flexible digitale Zugänge für ihre Behördenanliegen zu ermöglichen.

Darauf basierend ist es den Mitarbeitenden möglich, vermehrt von zuhause oder unterwegs ihrer Tätigkeit nachzugehen. Ebenfalls ist zu erwarten, dass sich dies positiv auf die Mitarbeitermotivation auswirken wird.

Die „Work-Life-Balance“ der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird gestärkt.

Der Forderung nach Vereinbarkeit zwischen Arbeits- und Privatleben, zwischen Familie und Beruf und dem Wiedereinstieg ins Berufsleben wird mit solchen Maßnahmen Rechnung getragen.

Die Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber wird sich positiv auf die Einstellung der dringend gesuchten Fachkräfte auswirken.

Nicht zu letzt spricht das Auftreten der Stadt als moderner Arbeitgeber besonders die in das Berufsleben nachwachsenden Generationen an. Durch die digitalen Vorkenntnisse, ist dieser Personenkreis, mit den modernen Arbeitsbedingungen bestens vertraut.


Matthias Metz
Fraktionsvorsitzender

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	752/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Kultur123 Stadt Rüsselsheim; Jahresabschluss 2019

M-Nr.: 235/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zur:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Ergebnis beläuft sich auf
- 7.182.177,14 €.
3. Dieses Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz 2019 von - 6.870.175 € um
- 312.002,14 € ab.
4. Unter Berücksichtigung der bereits im Wirtschaftsplan 2018 genehmigten Aufwendungen, die erst im Jahr 2019 ergebniswirksam wurden, und eines Antrags auf Altersteilzeit aus dem Jahr 2019 weicht das Ergebnis um 46.228,86 € positiv von dem Vergleichswert ab.

B. Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt.

Begründung:

A. Ziel:

Der Jahresabschluss von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt.

B. Ausgangslage:

Der Jahresabschluss von Kultur123 Stadt Rüsselsheim wurde gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2019 durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt am Main geprüft. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wurde dem Jahresabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Jahresergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf - 7.182.177,14 €. Damit weicht das Gesamtbetriebsergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um -312.002,14 € bzw. 4 % negativ ab.

C. Beschlusshistorie:

Gemäß § 7 Abs. 3 EBG hat sich die Betriebskommission des Eigenbetriebes in ihrer Sitzung vom 24.06.2020 mit dem Jahresabschluss beschäftigt und empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Jahresabschluss und den Lagebericht von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für 2019 zur Kenntnis zu nehmen und das Jahresergebnis festzustellen.

D. Problem:

Das im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Ergebnis beläuft sich auf -7.182.177,14 €. Dieses Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz 2019 von -6.870.175 € um - 312.002,14 € ab.

E. Lösung:

Bei der Beurteilung des Plan-/Ist-Vergleiches ist zu berücksichtigen, dass in den Ergebnissen des Jahres 2019 Positionen verrechnet sind, die nicht in den Planungen für 2019 berücksichtigt werden konnten.

Sowohl für die Begutachtung und die Erstellung eines Instandhaltungsplanes der sich im Eigentum von Kultur123 befindlichen Liegenschaften als auch für die Renovierung des Theaterfoyers waren Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehen und genehmigt. Beide Projekte wirkten sich in wesentlichen Teilen erst im Jahr 2019 erfolgswirksam aus, so dass die zu erwartenden Aufwendungen sich um 308.231 € erhöhten.

Ebenfalls konnte der Antrag eines Mitarbeiters im Betriebsteil Kultur & Theater auf Altersteilzeit nicht in der Planung 2019 berücksichtigt werden. Hier entstand ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 50.000 €, um den die Aufwendungen ergänzt werden mussten.

Addiert man zu den Planaufwendungen die zusätzlich erfolgswirksamen Aufwendungen von 308.231 € und 50.000 €, ergibt sich ein Vergleichswert für das erzielte Betriebsergebnis des Jahres 2019 in Höhe von -7.228.406 €. Das Betriebsergebnis des Jahres 2019 liegt mit - 7.182.177,14 € um 46.228,86 € unter diesem Vergleichswert.

III. Anlagen

Die Jahresbilanz, die Erfolgsrechnung mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt am Main, über die Abschlussprüfung 2019 sowie der Lagebericht der Betriebsleitung sind als Anlage beigefügt.

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Jahresabschluss 2019

KULTUR123 STADT RÜSSELSHEIM

KULTUR & THEATER
VOLKSHOCHSCHULE
MUSIKSCHULE
STADTBÜCHEREI

B E R I C H T

über die beim

**Eigenbetrieb
Kultur123 Stadt Rüsselsheim,
Rüsselsheim,**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

und des

Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung.....	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage.....	17
2. Finanzlage	20
3. Ertragslage	21
4. Erfolgsplan.....	23
F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	24
G. Schlussbemerkung	25

- . -

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Ich weise darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.
--

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
bzw.	Beziehungsweise
Dipl.-Oec.	Diplom-Ökonom
D&O	Director's & Officer's
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. V. m.	in Verbindung mit
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen
WP	Wirtschaftsprüfer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z. B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim vom 21. November 2019 wurde ich zum Abschlussprüfer des

**Eigenbetriebs
Kultur123 Stadt Rüsselsheim,
Rüsselsheim,**

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr 2019 gewählt. Die Betriebsleitung hat mich daraufhin beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im gesetzlichen Umfang zu berichten. Den Auftrag habe ich schriftlich bestätigt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 26 EigBGes).

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Bericht, der

entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Ich habe zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage VI beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich mit Unterbrechungen von Ende April bis Ende Mai 2020 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und anschließend in meinen Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 29. Mai 2020 abgeschlossen worden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung habe ich im Januar 2020 eine Vorprüfung vorgenommen, deren Ergebnisse in der vorliegenden Berichterstattung berücksichtigt sind.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe meiner Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 4.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit meiner Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter mir gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich mir gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Das Jahresergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf - T€ 7.182. Damit weicht das Gesamtbetriebsergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um T€ 312 bzw. rund 5 % negativ ab. Die Gesamterträge erreichten mit T€ 4.478 das hohe Niveau der letzten Jahre.

Im Betriebsteil vhs weicht das Ergebnis (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) mit - T€ 1.148 um T€ 194 bzw. 20 % negativ von der Planung ab.

Das Teilbetriebsergebnis im Betriebsteil Kultur & Theater fiel (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs sowie unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Planwerts) mit - T€ 2.814 um T€ 177 bzw. rund 6 % besser aus als geplant.

Das Teilbetriebsergebnis der Musikschule (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) fiel um T€ 5 schlechter aus als geplant.

Das Teilbetriebsergebnis der Stadtbücherei (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) fiel um T€ 27 besser aus als geplant.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs**:

Die Corona-Krise und die behördlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben für das Jahr 2020 und möglicherweise auch darüber hinaus Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsbereiche. Der behördlich angeordnete Lockdown macht eine mehrwöchige Schließung aller Betriebsteile von Kultur123 notwendig und führt zu noch nicht abschätzbaren wirt-

schaftlichen Beeinträchtigungen. Die finanziellen Auswirkungen werden aller Voraussicht nach dazu führen, dass das vorgegebene Planbetriebsergebnis für 2020 nicht erreicht werden kann. Die Betriebsleitung rechnet mit einer deutlichen Überschreitung des Planziels.

Insbesondere der Geschäftsbereich Sprache und Integration der vhs ist abhängig von Entscheidungen, Vorgaben und der Vergabepraxis der öffentlichen Finanzierungsträger. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung haben direkten Einfluss auf Umsatzmöglichkeiten.

Der Eigenbetrieb nutzt und verwaltet zehn sehr unterschiedliche Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Insbesondere die drei im Bestand von Kultur123 zu verwaltenden Gebäude stellen ein Risiko für die zukünftige Entwicklung des Betriebsergebnisses dar. Diese Häuser und ihre technischen Einbauten sind überwiegend 40 Jahre alt und älter. Das Bildungszentrum Kürbisstraße mit Werkstatt, das Veranstaltungszentrum „das Rind“ mit Veranstaltungssaal und insbesondere das Theater sind komplexe Liegenschaften mit hohen Anforderungen an Gebäudezustand, Brandschutz und technische Ausstattung. Um auch zukünftig eine uneingeschränkte Nutzbarkeit zu ermöglichen, ist es notwendig, diese auf einem baulich aktuellen Stand zu halten.

Für den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim gilt es, das Zusammenwachsen der Betriebsteile weiter zu forcieren, um zukunftsfähig zu bleiben. Die eigentlichen wirtschaftlichen Potentiale liegen jedoch in der Generierung von Refinanzierungsmöglichkeiten. Denn schon heute machen die Erlöse aus dem Drittmittelgeschäft des Betriebsteils vhs und den Vermietungen im Theater nahezu die kompletten Erlöse des Betriebes aus. In der konsequenten Nutzung dieser Refinanzierungsmöglichkeiten liegt auch zukünftig noch Potential. Die Steigerung und Verbesserung der Erlöse durch die Entwicklung der Bereiche Refinanzierung und Drittmittelakquise wird mittelfristig jedoch nur mit zusätzlichem, qualifiziertem Personal möglich sein.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim, unter dem Datum vom 29. Mai 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Neu-Isenburg, den 29. Mai 2020

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2019 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss habe ich hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus habe ich die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des EigBGes sowie ergänzender Regelungen der Betriebssatzung geprüft. Die Buchführung habe ich in meine Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht habe ich zusätzlich daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Auftragsgemäß habe ich darüber hinaus die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Ich weise darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die mir gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Berufsüblich weise ich außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Ziele und Strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen und deren zeitliche Abfolge festgelegt.

Auf der Basis der von mir vorgenommenen Risikoeinschätzung habe ich in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis der Zugänge zum Anlagevermögen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Abgrenzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen der System- und Funktionsprüfung habe ich das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft. Aufgrund der Prüfung des internen Kontrollsystems konnte der Umfang der Einzelfallprüfungen eingeschränkt werden.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos habe ich meine Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018. Er wurde am 24. Oktober 2019 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Sachanlagen, insbesondere die Zugänge des Berichtsjahres, habe ich mir in Stichproben durch entsprechende Verträge, Eingangsrechnungen und Zahlbelege nachweisen lassen.

Zum Nachweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen habe ich zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter meiner Kontrolle. Die angeforderten Saldenbestätigungen habe ich risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterium der Auswahl war insbesondere die Höhe der jeweiligen Salden zum Stichtag. Abweichende Bestätigungen waren auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Bei fehlendem Rücklauf habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Tagesauszüge sowie durch eine Bankbestätigung, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckte, nachgewiesen.

In die Prüfung des Stammkapitals habe ich die Betriebssatzung einbezogen.

Für meine Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen sowie für Altersteilzeit habe ich die Arbeit eines Versicherungsmathematikers verwertet und mir zuvor durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter meiner Kontrolle. Die angeforderten Saldenbestätigungen habe ich risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterium der Auswahl war insbesondere der Umfang des Geschäftsverkehrs. Abweichende Bestätigungen waren auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Bei fehlendem Rücklauf habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen (wie z.B. durch cut-off-tests) von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Von der Betriebsleitung sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat mir in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie mir alle

bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit meinen Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung – abgesehen vom Ausbruch der Corona-Krise – nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt.

Die Finanzbuchführung sowie die Anlagenbuchführung erfolgen mit Hilfe der Software Diamond/3 IQ. Das eingesetzte Softwareprodukt wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung genügende Rechnungslegung ermöglicht.

Für die vom Personalamt der Stadt Rüsselsheim extern bei der "ekom21 GmbH", Gießen, durchgeführte Lohn- und Gehaltsabrechnung kommt das LOGA Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm „P&I LOGA“ der Firma P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, zum Einsatz.

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Beanstandungen hinsichtlich der Sicherheit der über EDV verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten haben sich nicht ergeben. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung stelle ich fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach meiner pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigenbetrieb von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zur Angabe der Bezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat meine Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungsgrundsätze aufgestellt.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehe ich nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zu den weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen im Einzelnen verweise ich auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage III).

Die Ausübung wesentlicher Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses oder die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen durch die Betriebsleitung,

die über die im Anhang (Anlage III) oder Lagebericht (Anlage IV) dargestellten hinausgehen, sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
A k t i v a				
Immaterielle Vermögensgegenstände	98	93	5	5,4
Sachanlagen	3.234	3.390	-156	-4,6
Finanzanlagen	0	1	-1	-100,0
Anlagevermögen	3.332	3.484	-152	-4,4
Liefer- und Leistungsforderungen	490	427	63	14,8
Forderungen gegen den Träger	3.932	3.408	524	15,4
Flüssige Mittel	211	293	-82	-28,0
Übrige Aktiva	54	59	-5	-8,5
Umlaufvermögen	4.687	4.187	500	11,9
Gesamtvermögen	8.019	7.671	348	4,5
P a s s i v a				
Eigenkapital	3.065	3.418	-353	-10,3
Mittel- und langfristige Rückstellungen	2.872	2.410	462	19,2
Mittel- und langfristiges Kapital	5.937	5.828	109	1,9
Kurzfristige Rückstellungen	1.139	950	189	19,9
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	312	322	-10	-3,1
Übrige Passiva	631	571	60	10,5
Kurzfristiges Fremdkapital	2.082	1.843	239	13,0
Gesamtkapital	8.019	7.671	348	4,5

Das **Gesamtvermögen** nahm um T€ 348 (+ 4,5 %) gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag zu. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die gestiegenen Forderungen gegen den Träger auf der Aktivseite bzw. die höheren Rückstellungen auf der Passivseite.

Die wesentlichen Positionen der Bilanz werden nachfolgend erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Erläuterungsteil (Anlage VI).

Das **Anlagevermögen** betrifft überwiegend Sachanlagen. Zugängen von T€ 254 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 405 und Abgänge zu Restbuchwerten von T€ 1 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen insgesamt um T€ 152 verringert hat. Insgesamt hat sich das Anlagevermögen wie folgt entwickelt:

	2019 T€	2018 T€
Anschaffungswerte am 1. Januar	8.550	8.153
Zugänge	254	427
Abgänge	56	30
Anschaffungswerte am 31. Dezember	8.748	8.550
abzüglich		
kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	5.416	5.066
Restbuchwerte am 31. Dezember	3.332	3.484

Die **Liefer- und Leistungsforderungen** sind durch eine Debitoren-Saldenliste belegt. Zum Prüfungszeitpunkt (21. April 2020) waren die Forderungen bis auf T€ 111 beglichen. Die noch nicht beglichenen Forderungen betreffen überwiegend öffentliche Träger.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen **Forderungen gegen den Träger** betreffen insbesondere einen an die Stadt ausgereichten Kassenkredit (T€ 5.234) und sonstige Forderungen gegen die Stadt (T€ 50), die mit Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (T€ 1.352) verrechnet wurden.

Die **flüssigen Mittel** enthalten (unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen) Kontokorrentguthaben bei der Kreissparkasse Groß-Gerau in Höhe von T€ 193 und Kassenbestände von insgesamt T€ 19. Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel im Berichtsjahr wird auf die Kapitalflussrechnung in Kapitel E. III. 2. verwiesen.

Die **übrigen Aktiva** betreffen insbesondere mit T€ 13 Akonto-Zahlungen an Veranstaltungsagenturen, Ansprüche gegen die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von T€ 6 sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 35, die insbesondere mit T€ 13 die Januar-Gehälter der drei beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten betreffen.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem in der Betriebssatzung auf T€ 1.700 festgesetzten Stammkapital, allgemeinen Rücklagen in Höhe von T€ 1.683, aus Einzahlungen der Stadt in die

zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 6.864 sowie aus dem Jahresverlust 2019 (T€ 7.182) zusammen.

Die **mittel- und langfristigen Rückstellungen** betreffen Rückstellungen für Pensionen für die drei beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten in Höhe von T€ 2.821 sowie Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von T€ 51.

Wesentliche Posten der **kurzfristigen Rückstellungen** sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 854), Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten (T€ 264) sowie für Jahresabschlusskosten (T€ 21).

Die **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** sind durch eine Kreditoren-Saldenliste belegt. Zum Prüfungszeitpunkt (21. April 2020) waren die Verbindlichkeiten vollständig beglichen.

Die **übrigen Passiva** betreffen sonstige Verbindlichkeiten (T€ 281) und passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 350). Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Fremdveranstaltern (T€ 86), Dezember-Gehälter (T€ 57) sowie Lohn- und Kirchensteuer für Dezember (T€ 55). Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen abgegrenzte Einzahlungen aus dem Kartenvorverkauf für Veranstaltungen, die erst im Jahr 2020 stattfinden.

2. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar.

	2019 T€	2018 T€
Jahresergebnis	-7.182	-6.495
+ Abschreibungen	405	399
+/- Verluste / Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	651	578
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen und sonstiger Aktiva	-582	-518
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen sowie sonstiger Passiva	50	-137
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.657	-6.173
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-30	-10
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-224	-417
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-254	-427
+ Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen	334	529
+ Einzahlungen aus der Verlustabdeckung Vorjahr	6.495	5.949
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.829	6.478
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-82	-122
+ Finanzmittelbestand am 1. Januar	293	415
= Finanzmittelbestand am 31. Dezember	211	293

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich flüssige Mittel.

3. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen.

	2019		2018		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	4.464	99,7	4.349	99,4	115	2,6
Übrige Erträge	14	0,3	28	0,6	-14	-50,0
Betriebsertrag	4.478	100,0	4.377	100,0	101	2,3
Veranstaltungsaufwand	2.370	52,9	2.086	47,7	284	13,6
Personalaufwand	6.700	149,6	6.532	149,2	168	2,6
Abschreibungen	405	9,0	399	9,1	6	1,5
Übrige Aufwendungen	2.097	46,8	1.770	40,4	327	18,5
Betriebsaufwand	11.572	258,4	10.787	246,4	785	7,3
Betriebsergebnis	-7.094	-158,4	-6.410	-146,4	-684	10,7
Finanzergebnis	-88	-2,1	-85	-1,9	-3	-3,5
Jahresergebnis	-7.182	-160,4	-6.495	-148,4	-687	10,6

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Erläuterungsteil (Anlage VI).

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019		2018		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Volkshochschule	2.831	63,4	3.018	69,4	-187	-6,2
Kultur/Theater	1.067	23,9	797	18,3	270	33,9
Musikschule	458	10,3	433	10,0	25	5,8
Stadtbücherei	98	2,2	101	2,3	-3	-3,0
Zentraler Bereich	10	0,2	0	0,0	10	o.A.
	4.464	100,0	4.349	100,0	115	2,6

Der **Veranstaltungsaufwand** betrifft:

	2019		2018		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Honorare und Gagen	1.663	70,2	1.436	68,8	227	15,8
Übriger Veranstaltungsaufwand	514	21,7	542	26,0	-28	-5,2
Zuschüsse an Vereine	193	8,1	108	5,2	85	78,7
	2.370	100,0	2.086	100,0	284	13,6

Unter dem **Personalaufwand**, der wesentlichsten Aufwandsposition des Eigenbetriebs, sind die Vergütungen für durchschnittlich 187 (Vorjahr 198) Mitarbeiter des Eigenbetriebs ausgewiesen. Die Personalaufwendungen setzen sich (unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen) mit T€ 4.842 (Vorjahr T€ 4.840) aus Löhnen und Gehältern und mit T€ 1.859 (Vorjahr T€ 1.692) aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen.

Die **Abschreibungen** entfallen vollständig auf Normalabschreibungen. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweise ich auf den Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 2).

Die **übrigen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019		2018		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Gebäudekosten	1.281	61,1	964	54,5	317	32,9
Kosten des Geschäftsbetriebs	705	33,6	696	39,3	9	1,3
Kosten der Personalverwaltung	111	5,3	110	6,2	1	0,9
	2.097	100,0	1.770	100,0	327	18,5

Das **Finanzergebnis** betrifft ausschließlich Zinsaufwendungen.

4. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen der Gewinn- und Verlustrechnung vom Erfolgsplan sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	IST		PLAN		Abweichung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	4.464	99,7	4.599	99,5	-135	-2,9
Übrige Erträge	14	0,3	25	0,5	-11	-44,0
Betriebsertrag	4.478	100,0	4.624	100,0	-146	-3,2
Veranstaltungsaufwand	2.370	52,9	2.289	49,5	81	3,5
Personalaufwand	6.700	149,6	6.746	145,9	-46	-0,7
Abschreibungen	405	9,0	439	9,4	-34	-7,7
Übrige Aufwendungen	2.097	46,8	1.931	41,8	166	8,6
Betriebsaufwand	11.572	258,4	11.405	246,6	167	1,5
Betriebsergebnis	-7.094	-158,4	-6.781	-146,6	-313	4,6
Finanzergebnis	-88	-2,1	-89	-1,9	1	1,1
Jahresergebnis	-7.182	-160,4	-6.870	-148,6	-312	4,5

Kultur123 weist für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresverlust in Höhe von T€ 7.182 auf. Er fiel damit um T€ 312 höher aus, als im Wirtschaftsplan veranschlagt worden war.

F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Meine Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Ich habe daher bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Daneben habe ich die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in meinem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VII dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in der Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung wären.

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim, erstatte ich in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 29. Mai 2020




(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2019	2
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2019	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	7
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	55
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Anlage VI: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	8
Anlage VII: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim	6
Anlage VIII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	20
Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	1

Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>98.183,73</u>	<u>93.360,17</u>
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.013.881,57		1.048.897,80
2. technische Anlagen und Maschinen	606.892,08		648.044,76
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.565.624,40		1.587.648,67
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>47.316,54</u>		<u>105.200,42</u>
		<u>3.233.714,59</u>	<u>3.389.791,65</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>	<u>631,95</u>
		<u>3.331.898,32</u>	<u>3.483.783,77</u>
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489.847,00		427.412,73
2. Forderungen gegen den Träger	3.932.236,29		3.407.689,39
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.669,12</u>		<u>28.427,62</u>
		<u>4.441.752,41</u>	<u>3.863.529,74</u>
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>211.213,00</u>	<u>293.199,76</u>
		<u>4.652.965,41</u>	<u>4.156.729,50</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>34.707,16</u>	<u>30.077,34</u>
		<u><u>8.019.570,89</u></u>	<u><u>7.670.590,61</u></u>

**Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim**

Bilanz zum 31.12.2019

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	P A S S I V A <u>31.12.2018</u>
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.700.000,00	1.700.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	1.683.307,10		1.683.307,10
2. Zweckgebundene Rücklage	<u>6.864.000,00</u>		<u>6.530.000,00</u>
		8.547.307,10	8.213.307,10
III. Gewinn/Verlust			
1. Gewinne/Verluste der Vorjahre	-6.494.923,19		-5.949.439,19
2. Ausgleich durch den Träger	6.494.923,19		5.949.439,19
3. Jahresverlust	<u>-7.182.177,14</u>		<u>-6.494.923,19</u>
		-7.182.177,14	-6.494.923,19
		<u>3.065.129,96</u>	<u>3.418.383,91</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.821.156,00	2.410.473,00
2. sonstige Rückstellungen		<u>1.190.358,57</u>	<u>949.658,46</u>
		<u>4.011.514,57</u>	<u>3.360.131,46</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		311.649,40	321.434,74
2. sonstige Verbindlichkeiten		280.872,03	247.037,50
- davon aus Steuern	61.479,23		
(Vorjahr:	54.963,28		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	14.752,02		
(Vorjahr:	14.314,63		
		<u>592.521,43</u>	<u>568.472,24</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>350.404,93</u>	<u>323.603,00</u>
		<u><u>8.019.570,89</u></u>	<u><u>7.670.590,61</u></u>

**Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim**
Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2019

	2019		2018	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		4.464.451,68		4.348.774,79
2. sonstige betriebliche Erträge		14.038,47		28.423,30
3. Veranstaltungsaufwand		2.369.812,97		2.085.710,95
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		4.841.842,57		4.839.705,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.858.719,04		1.692.652,54
- davon für Altersversorgung:	€	810.407,32		
Vorjahr:	€	673.274,89		
		<u>6.700.561,61</u>		<u>6.532.357,81</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		405.095,94		398.604,74
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.096.742,01		1.770.089,08
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		88.454,76		85.358,70
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	€	79.542,00		
Vorjahr:	€	78.651,00		
		<u>-7.182.177,14</u>		<u>-6.494.923,19</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.182.177,14		-6.494.923,19
9. Jahresverlust		<u>7.182.177,14</u>		<u>6.494.923,19</u>
Nachrichtlich				
Behandlung des Jahresverlusts in Höhe von		7.182.177,14		6.494.923,19
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		0,00		0,00
b) aus dem Haushalt der Stadt Rüsselsheim auszugleichen		7.182.177,14		6.494.923,19
c) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00		0,00
d) zur Entnahme aus den Rücklagen		0,00		0,00
		<u>7.182.177,14</u>		<u>6.494.923,19</u>
		<u>7.182.177,14</u>		<u>6.494.923,19</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Kultur123 Stadt Rüsselsheim hat seinen Sitz in Rüsselsheim, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Darmstadt unter der Registernummer HRA 81854 eingetragen.

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sind die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die geringwertigen Anlagegüter, mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in 2019 bis Euro 800,00 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerb-jahr voll abgeschrieben. Die Sofortabschreibung wird im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. An die Stelle des 7-Jahres-Durchschnitts zur Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes tritt in der neuen Fassung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der 10-Jahres-Durchschnitt. Aus Vergleichsgründen wurde der entsprechende Wert bei Beibehaltung des 7-Jahres-Durchschnitts mit angegeben.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungswerten und den kumulierten Abschreibungen gemäß Formblatt 4 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand	Anfangs- stand	Abschreibun- gen im Wirt- schaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegan- genen Wirt- schaftsjahres	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuchwert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	391.308,36	30.305,57	19.157,05	0,00	402.456,88	297.948,19	25.482,01	19.157,05	304.273,15	98.183,73	93.360,17	6,33	24,40
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.067.285,32	0,00	0,00	0,00	2.067.285,32	1.018.387,52	35.016,23	0,00	1.053.403,75	1.013.881,57	1.048.897,80	1,69	49,04
2. technische Anlagen und Maschinen	1.501.571,50	52.588,81	2.206,14	0,00	1.551.954,17	853.526,74	93.741,49	2.206,14	945.062,09	606.892,08	648.044,76	6,04	39,11
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.484.060,71	94.086,75	34.112,68	134.745,19	4.678.779,97	2.896.412,04	250.856,21	34.112,68	3.113.155,57	1.565.624,40	1.587.648,67	5,36	33,46
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.200,42	76.861,31	0,00	-134.745,19	47.316,54	0,00	0,00	0,00	0,00	47.316,54	105.200,42	o.A.	o.A.
	8.158.117,95	223.536,87	36.318,82	0,00	8.345.336,00	4.768.326,30	379.613,93	36.318,82	5.111.621,41	3.233.714,59	3.389.791,65	4,55	38,75
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	631,95	0,00	631,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	631,95	0,00	0,00
	8.550.058,26	253.842,44	56.107,82	0,00	8.747.792,88	5.066.274,49	405.095,94	55.475,87	5.415.894,56	3.331.898,32	3.483.783,77	4,63	38,09

Die Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Forderungs- position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489.847,00	489.847,00 *	0,00
2. Forderungen gegen den Träger	3.932.236,29	47.459,66	3.884.776,63
3. Sonstige Vermögens- gegenstände	19.669,12	19.669,12	0,00
<u>Summe</u>	<u>4.441.752,41</u>	<u>556.975,78</u>	<u>3.884.776,63</u>

*In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Forderungen gegen den Träger in Höhe von Euro 127.483,80 enthalten.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2019 Euro	Inanspruchnahme 2019 Euro	Auflösung 2019 Euro	Zuführung 2019 Euro	Stand zum 31.12.2019 Euro
Pensionsrückstellung	2.410.473,00	0,00	0,00	410.683,00	2.821.156,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	50.557,00	50.557,00
sonst. Rückstellungen	949.658,46	306.028,02	2.748,48	498.919,61	1.139.801,57
<u>Summe</u>	<u>3.360.131,46</u>	<u>306.028,02</u>	<u>2.748,48</u>	<u>960.159,61</u>	<u>4.011.514,57</u>

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach der versicherungsmathematischen Projected Unit Credit Methode gebildet. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen für das Jahr 2019 wurde der 10-Jahres-Durchschnitt bei der Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes zu Grunde gelegt. Bei Anwendung der 7-Jahres-Durchschnitts-Berechnung ergäbe sich für die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019 ein Wert von 3.240.736,00 €.

- durchschnittlicher Marktzins von 2,71% p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% p.a.
- Rentenanpassungen von 2% p.a.
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Bei den Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten (TEuro 283), Urlaub- und Überstunden (TEuro 204) sowie ATZ (TEuro 51).

Für die Erstellung, Prüfung und die Aufbewahrung der Belege des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung in Höhe von TEuro 21 gebildet.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

2019 Bezeichnung der Verbindlichkeits- position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit	davon mit	davon gesi-
			einer Restlauf- zeit von einem bis fünf Jahren Euro	einer Restlauf- zeit von mehr als fünf Jahren Euro	chert durch Pfandrechte o.a. Rechte Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.649,40	311.649,40 *	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen den Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>280.872,03</u>	<u>280.872,03</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Summe</u>	<u>592.521,43</u>	<u>592.521,43</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

*In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Verbindlichkeiten gegen den Träger in Höhe von Euro 36.033,45 enthalten.

2018 Bezeichnung der Verbindlichkeits- position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit	davon mit	davon gesi-
			einer Restlauf- zeit von einem bis fünf Jahren Euro	einer Restlauf- zeit von mehr als fünf Jahren Euro	chert durch Pfandrechte o.a. Rechte Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321.434,74	321.434,74 *	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen den Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>247.037,50</u>	<u>247.037,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Summe</u>	<u>568.472,24</u>	<u>568.472,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

*In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Verbindlichkeiten gegen den Träger in Höhe von Euro 3.340,60 enthalten.

Zum 31.12.2019 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Bezeichnung der Verbindlichkeits- position	Höhe der	davon mit einer	davon mit einer	davon mit einer
	Verpflichtung Gesamt Euro	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr Euro	Restlaufzeit von 2 - 5 Jahren Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
1. Leasingverträge				
- Maschinen und Anlagen	266.861,40	53.372,28	213.489,12	0,00
2. Mietverträge				
- für bewegliche Wirtschaftsgüter	4.391,40	878,28	3.513,12	0,00
- für unbewegliche Wirtschaftsgüter	79.928,90	7.992,89	31.971,56	39.964,45
- Immobilien	1.258.388,19	218.890,44	560.628,00	478.869,75
<u>Summe</u>	<u>1.609.569,89</u>	<u>281.133,89</u>	<u>809.601,80</u>	<u>518.834,20</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß Formblatt 2 EigBGes aufgestellt. Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

Zentraler Bereich	10.397 Euro
Volkshochschule	2.830.657 Euro
Kultur/Theater	1.081.393 Euro
Musikschule	458.225 Euro
Stadtbücherei	<u>97.818 Euro</u>
Summe	4.478.490 Euro

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

Anzahl Beamte	3
Anzahl Angestellte	<u>195</u>
	<u>198</u>

Betriebsleiter:

Herr Eckhard Kunze

Der Betriebskommission gehören zum 31.12.2019 an:

Kropp, Stefanie - ab Sitzung vom 14.06.2019 (Marketing – und Vertriebsökonomin)
Tancik, Viviane Ninette (Studentin)
Kleinböhl, Olaf (Lehrer (Oberstudienrat))
Bostan, Aysel
Vogt, Christian (päd. Fachkraft)
Walczuch, Joachim (Kaufmann, Dipl. Betriebswirt (FH))
Rücker, Brigitte (Bibliothekarin)
Römbach, Ralph
Dayankac, Adnan - bis Sitzung vom 26.09.2019
Adam-Frick, Robert - ab Sitzung vom 05.12.2019
Grieser, Dennis (Vorsitzender)
Flörsheimer, Marianne
Meixner-Römer, Renate (Rektorin)
Schmidt, Uwe (Musikschullehrer)
König, Jürgen (Technischer Mitarbeiter)
Querbach, Peter (Schulleiter)
Rieß, Hans-Joachim (Diplom-Musiklehrer und Geschäftsführer VdML)
Behrend, Markus (Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen)
Schäfer, Christoph (Lehrer)

Den Mitgliedern der Betriebskommission wurden im Berichtsjahr Euro 1.890,00 an Sitzungsgeldern gezahlt. Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB. Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses belief sich auf 12 T€. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Rüsselsheim, 23.05.2020



Eckhard Kunze
(Betriebsleiter)



Lage- und Geschäftsbericht 2019

des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

1. Geschäftsverlauf

- 1.1 Öffentlichkeit und Marketing
- 1.2 Organisation und Liegenschaften
- 1.3 Personal
- 1.4 Wirtschaftliche Lage

2. Statistik und Kennzahlen

3. Perspektiven und Risiken

4. Berichtsteil der Betriebsteile von Kultur123

(nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)

- 4.1. Volkshochschule
- 4.2. Kultur & Theater
- 4.3. Musikschule
- 4.4. Stadtbücherei

1. Geschäftsverlauf

Kultur123 Stadt Rüsselsheim plante, organisierte und führte im Jahr 2019 2.228 Veranstaltungen mit ganz unterschiedlichen Bildungs- und Kulturangeboten durch. 232.553 Besucher*innen nahmen an diesen Bildungs- und Kulturangeboten von Kultur123 teil. Diese starke Resonanz spricht für das Angebot von Kultur123 und die hohe Akzeptanz in der Stadtgesellschaft.

Die vielfältigen Angebote und Leistungen des Eigenbetriebes für die Rüsselsheimer Bürger*innen konnten dabei im Rahmen der wirtschaftlichen Planungsdaten und damit innerhalb der Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung erbracht werden.

Ein Schwerpunkt des Jahres 2019 war das 50-jährige Jubiläum des Theaters Rüsselsheim. Am 6. September 2019 startete das Jubiläumsjahr vor ausverkauftem Haus mit der Aufführung der Oper La Traviata. Diese Oper wurde schon vor 50 Jahren im Rahmen der Eröffnung am 6. September 1969 gespielt und stand auch im Jubiläumsjahr dem Haus gut zu Gesicht.

Darüber hinaus wurden Highlight-Veranstaltungen in verschiedenen Programmbereichen (z.B. Musical & Show, Jazz-Fabrik oder Junges Theater) über das Jubiläumsjahr hinweg angeboten. Sämtliche Jubiläumsangebote wurden von den Kund*innen des Hauses sehr gut angenommen, was sich auch in einem neuen Erlösrekord des Betriebsteils Kultur & Theater von über 1 Mio. € widerspiegelt.

Aufgelegt und den Kund*innen zum Kauf angeboten wurde eine Jubiläumsbroschüre, die die Geschichte, die Architektur, die Kulturpolitik in Rüsselsheim in Bezug auf das Theater und die künstlerischen Programminhalte des Hauses über 50 Jahre dokumentiert.

Die Sommerpause des Theaters wurde genutzt, um umfangreiche Renovierungsarbeiten im Foyer durchzuführen. Ein neues Farbkonzept wurde in Anlehnung an die originalen Entwürfe entwickelt und ein neuer Teppichboden dazu ausgewählt. 400 Quadratmeter Wandfläche, 1.300 Quadratmeter Bodenfläche, 760 Meter Sockelleisten und 340 laufende Meter Treppengeländer wurden in kürzester Zeit erneuert. Ein Projektteam von Kultur123 war mit Planung und Umsetzung der Renovierungsarbeiten befasst und konnte unter Einhaltung von Zeit- und Kostenplan die Maßnahme realisieren. So war es Kultur123 möglich das Haus in der Jubiläumsspielzeit in neuem Glanz zu präsentieren und für die richtige Atmosphäre zum goldenen Jubiläum zu sorgen.

Eine Daueraufgabe des Gesamtbetriebes Kultur123 ist und bleibt das weitere organisatorische und inhaltliche Zusammenwachsen der Betriebsteile vhs, Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei.

Das inhaltliche Zusammenwachsen der Betriebsteile wird nach Außen insbesondere durch gemeinschaftliche Veranstaltungen und das gemeinsame Fokusthema deutlich. Der verbindende Effekt eines gemeinsamen Fokusthemas für Kultur123 ist sehr groß. Mit der Setzung eines jährlichen Fokusthemas liefert der Betrieb Impulse für einen inhaltlichen Diskurs in der Stadtgesellschaft. Dabei befördert die Auseinandersetzung mit dem Fokusthema auch innerbetrieblich Prozesse der Zusammenarbeit und der gemeinsamen programmatischen Ausrichtung. In den Betriebsteilen wurden inhaltlich passende Angebote kreiert oder aus dem bestehenden Programm ausgewählt und mit einem neuen, passenden Icon entsprechend publiziert. In den diversen Print- und Online-Medien wurde das Fokusthema behandelt. Auch der Neujahrsempfang wurde thematisch eingebunden.

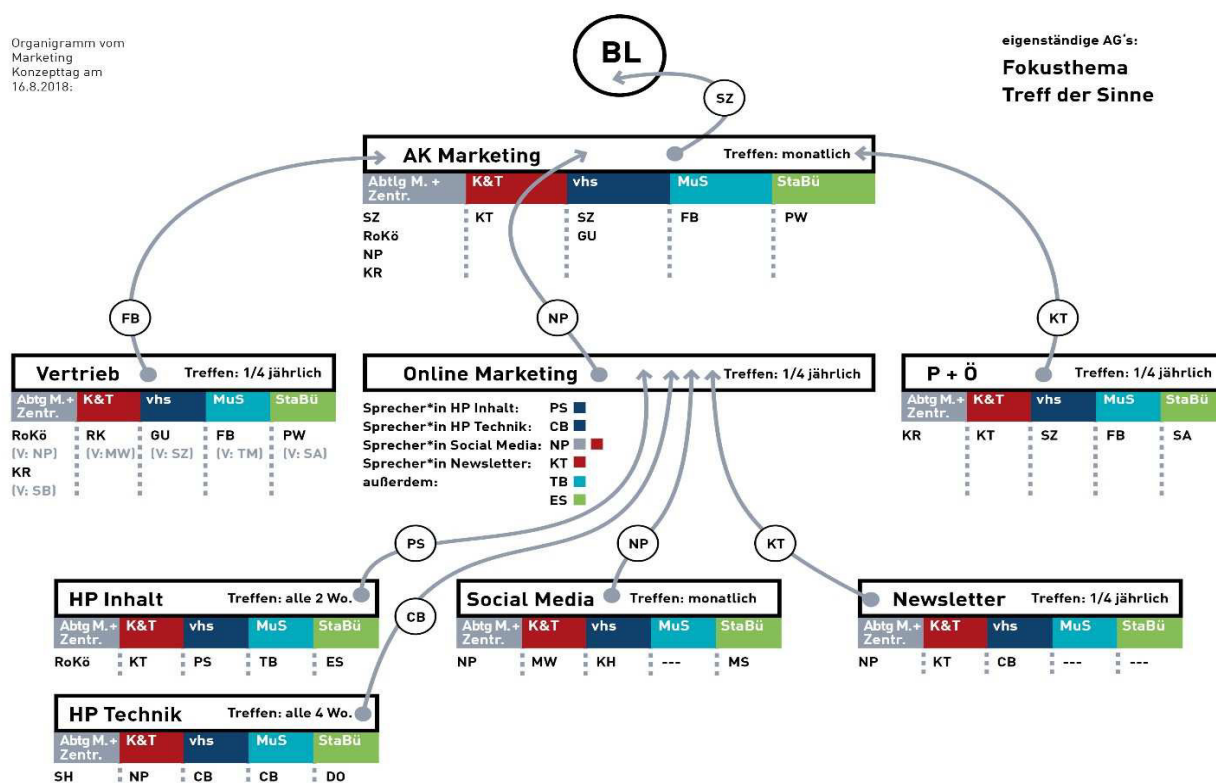
Die Auseinandersetzung der Betriebsteile mit dem Thema eines innerstädtischen integrierten Bildungs- und Kulturzentrums im Rahmen der durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragten überfraktionellen Arbeitsgruppe fördert innerbetriebliche Prozesse des Zusammenwachsens. In mehreren Sitzungen haben sich Teilnehmende aus den Fraktionen, Kulturschaffende, Vertreter kultureller Vereine und Mitarbeitende aus der Verwaltung sowie von Kultur123 mit der möglichen Ausgestaltung eines integrierten Bildungs- und Kulturzentrums beschäftigt. Im Jahr 2020 wird ein Abschlussbericht der AG vorliegen und die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

1.1. Öffentlichkeit und Marketing

Mit Öffentlichkeitsarbeit und Marketing werden Strategien und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um das vielfältige Angebotsspektrum von Kultur123 Stadt Rüsselsheim attraktiv auf dem Markt zu positionieren.

Die Leitung der vhs übernimmt stellvertretend für die Betriebsleitung die Verantwortung für den Bereich und die Abteilung Marketing. Ihr gehören eine Koordination und eine Sachbearbeitung an. Weiterhin besteht der Kultur123-übergreifende Arbeitskreis (AK) Marketing, an dem Vertreter aller Betriebsteile in monatlichen Sitzungen teilnehmen. Festgelegte „Marketingbeauftragte“ jedes Betriebsteils sorgen für verlässliche Umsetzung vereinbarter Maßnahmen im jeweiligen Betriebsteil.

Folgende Grafik verdeutlicht die Organisationsstruktur und die Kommunikationswege im Bereich Marketing bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim.



Die Organisationsstruktur stärkt diesen wichtigen Bereich und verfolgt weiterhin die integrierte, Kultur123-übergreifende Vermarktungsstrategie.



Gemeinsames Fokusthema

Im Berichtszeitraum wurden ferner Vorbereitungen für das nächste Fokusthema getroffen. In Kultur123-übergreifenden Treffen wurde Fokus: **SpielRäume** für die Saison 09/2019 bis 09/2020 herausgearbeitet.

Ergebnisse der einzelnen Marketing- Arbeitsgruppen:

1. AG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Elementare Medien zur Präsentation der umfangreichen Angebotspalette von Kultur123 sind das vhs- und Theater-Jahresprogramm, sowie Theater-Aboprogramm, Jazz-Fabrik Programm, die Vierteljahresprogramme der Stadtbücherei und die vhs-Frühjahrsbroschüre. Die Möglichkeiten der Querverweise zu Angeboten jeweils anderer Betriebsteile (Crossmarketing, z.B. in Form von Tipps oder Hinweisen) wurden dabei weiter ausgebaut. Die Druckmedien vhs-Jahresprogramm und vhs-Frühjahrsbroschüre beinhalten darüber hinaus spezielle Seiten für die anderen Betriebsteile sowie den Gesamtbetrieb Kultur123.

Weiterhin wurde die Reihe an zielgruppen-/angebotsspezifischen Faltblättern fortgeführt. Beispielhaft hierfür sind:

- Kultur & Theater: Junges Theater/Fresh | Junges Theater/Comedy & Kabarett | Junges Theater/Raus aus der Schule | Junges Theater/Kids & Co. | Schultheaterwandertage
- Volkshochschule: Ferienangebote | KPS | Treffsicher | Tagespflege | Ausbildungs- und Arbeitsmarktkonferenz | Beratungsstellen | Berufliche Ausbildung BaE | Berufswegplanung | Bildungsurlaube | Kids | Teens | Senioren | Selbstlernzentrum
- Musikschule: Imageflyer | sämtliche Instrumentenflyer (ca. 40) | Konzert für Kinder | Tag der offenen Tür | Jazz-Fabrik Akademie | Musikalische Früherziehung
- Stadtbücherei: Imageflyer | Onleihe | Fernleihe

Flankierende Publikationen wie z.B. der Rüsselsheimer Schulwegweiser wurden gemäß des Corporate Design erstellt.

Zusätzliche Produkte waren Merchandise mit Branding, Sportbeutel mit Fokus: bewegt-Design sowie Geschenkpapier im Corporate Design

Aufmerksamkeitswirksame Möglichkeiten wie Plakatierungen auf Litfaßsäulen, Aushänge in Auslagestellen, sowie Angebotswerbung über Monitore im Theater, im Opel-Altwerk oder als Info-Steile vor dem Rathaus wurden wahrgenommen.

Zu wichtigen Veranstaltungen wurden besondere Einladungskarten hergestellt:
Weihnachtskarte | Neujahrsempfang | illust_ratio | Veranstaltungen zum Weltfrauentag

Jahresmedienplanung

Das Instrument einer Jahresmedienplanung wurde erneut verwendet und weiter optimiert. Die übersichtliche Planung sämtlicher Titel (Art, Anzahl, Produktions- und Erscheinungsdaten, Vorankündigung und Vertrieb) ist ein effektives Mittel um die Durchführbarkeit insbesondere der großen „Signaturmedien“ zu gewährleisten. Außerdem wurde erneut mit einer Pressejahresplanung gearbeitet und so dafür gesorgt, dass kontinuierlich im Jahresverlauf Artikel in den Tageszeitungen platziert werden konnten.

2. Vertriebs AG

Feste und Märkte

Dem Anspruch folgend, dass Kultur123 ein verlässlicher Partner kulturellen und sozialen Lebens in Rüsselsheim ist, wurden weiter Aktivitäten bei städtischen Festen und Märkten durchgeführt. Neben kreativen Angeboten für Kinder wurde junges und erwachsenes Publikum in positiven Begegnungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das vielfältige Angebot von Kultur123 Stadt Rüsselsheim informiert. Professionelles Auftreten und positive Begegnungen auch außerhalb des üblichen Kontextes fördern die Attraktivität des Betriebes und sind für die Stadt Rüsselsheim identitätsstiftend. Planung und Durchführung dieser Aktivitäten wurde durch logistische und personelle Planung systematisiert. Mit speziellen Angeboten für Kinder wie Maskenbasteln und Ausmalbögen wurde Aufmerksamkeit für die Angebote für junges Publikum erzeugt. Give-Aways mit Blick auf Nachhaltigkeit (Holzbleistifte, Anspitzer aus Öko-Kunststoff) wurden als kleine Aufmerksamkeiten eingesetzt. Ein Novum war im Berichtszeitraum das Malbuch mit Rüsselsheimer Motiven sowie temporäre Tattoos für Kinder.

3. Online-Marketing AG

Es wurde im Berichtszeitraum der Einsatz der Software Google Analytics zur Optimierung unserer Webseite geprüft und eine Empfehlung zum Einsatz gegenüber der Betriebsleitung ausgesprochen. Ein Projektplan zur Umsetzung wurde entwickelt.

Webseiten- AG

Die Arbeitsgruppe hat Redaktionsrichtlinien für die Webseite entwickelt und übergreifend eingeführt. Diese wurden dann erweitert und für alle anderen Textproduktionen eingeführt. Die Webseiten – Technik AG sorgt für eine optimierte und abgestimmte Anpassung der Technik.

Social Media

Die Social Media AG entwickelt gemeinsam eine auf alle Bedürfnisse abgestimmte Social-Media Strategie. So wurden für alle Betriebsteile Facebook- Seiten eingerichtet und mit einem einheitlichen Corporate Design ausgestattet.

Newsletter AG

Im Berichtszeitraum wurde geprüft, ob alle Betriebsteile mit dem Newsletter- Dienstleister der vhs zusammenarbeiten können. Es wurden dazu Angebote eingeholt und die Umsetzung in den Wirtschaftsplan 2020 eingeplant.

Weiterentwicklung des Corporate Design

Das Corporate Design wurde weiterentwickelt und auf diverse neue Anwendungszwecke angewandt.

Weitere Aktivitäten aus diesem Bereich

Regelmäßige Präsenz in ausgewählten Printmedien und Plattformen:

1. Veranstaltungsankündigungen über Litfaßsäulen-Plakate sowie auf Stelen an Straßen, neue Info-Steile am Marktplatz/Rathaus
2. Zielgruppenwerbung in regionalen Magazinen und Sonderveröffentlichungen (z.B.: Centralstation, Dibbegugger, GPR-Patientenratgeber, MPS-Hausaufgabenheft etc.)
3. Redaktionelle Berichte über Angebote von Kultur123 in „Hallo Nachbar“ der Gewobau
4. Pressemitteilungen für städtische Tageszeitungen
5. Erstellung und Beauftragung von E-Mail-Signaturen

1.2. Organisation, Liegenschaften

Betriebskommission

Im Jahr 2019 wurden 5 Sitzungen der Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim organisiert und durchgeführt. Das nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz zuständige Aufsichtsgremium beschäftigte sich mit den Beschlussvorlagen der Betriebsleitung und beriet aktuelle Themen des Betriebes.

Dies waren zum einen die Quartalsberichte des Jahres 2019, die jeweils aktuell über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes unterrichteten. Aktuelle Entwicklungen, Kooperationen und Netzwerke in allen Bereichen des Betriebes wurden thematisiert. Im Juni 2019 war Schwerpunkt der Jahresabschluss 2018 und im September 2019 der Entwurf zum Wirtschaftsplan 2020, beides wurde beraten und an die Beschlussgremien Magistrat und Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet. Die zum jeweiligen Quartal vorgelegten Zwischenberichte der Betriebsleitung wurden von der Betriebskommission jeweils mit positiven Beschlussempfehlungen an den Magistrat verwiesen.

Die Sitzungen der Betriebskommission fanden in der Stadtbücherei (Januar), im vhs-Bildungszentrum Opel Altwerk (März), im Rathaus (Juni), im Foyer des Theaters (September) und erneut im Rathaus (Dezember) statt.

Entsprechend der Bestimmungen der Betriebssatzung und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes hat der Bürgermeister und Kulturdezernent den Vorsitz in der Betriebskommission inne. Ihr gehören insgesamt 18 Personen an: 3 weitere Mitglieder des Magistrats, 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, 4 Sachkundige Personen, die entsprechend der inhaltlichen Schwerpunkte der 4 Betriebsteilen ausgewählt wurden sowie 2 Vertreter*innen des Personalrates von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Der Betriebsleiter und die Leitungen der Betriebsteile sowie die Leitung Zentrale Dienste, Finanzen und Controlling nehmen an den Sitzungen beratend teil.

Regelmäßige Sitzungen des Betriebsleiters mit den Leitungen der Betriebsteile

Es wurden 22 Sitzungen des Gremiums im Jahr 2019 durchgeführt. Regelmäßig vierzehntägig tagt dieses Gremium, das sich aus den Leitungen und stellvertretenden Leitungen der Betriebsteile, der Leitung Zentrale Dienste, Finanzen und Controlling und dem Betriebsleiter zusammensetzt. Bei Bedarf wurde der Kreis um weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert.

Es wurden 72 Beschlussvorlagen beraten und beschlossen.

Darüber hinaus nahmen der Betriebsleiter und die Leitungen der Betriebsteile an 18 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse teil.

Arbeitsschutzausschuss von Kultur123

Seit dem Jahr 2013 ist beim Eigenbetrieb ein Arbeitsschutzausschuss, kurz ASA, eingerichtet. Dessen Einrichtung beruht auf den Vorgaben des § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), der Arbeitgeber ab 20 Beschäftigten verpflichtet einen Arbeitsschutzausschuss im Betrieb zu bilden. Dieser soll im Wesentlichen dazu dienen, die im Arbeitsschutz und der Unfallverhütung befassten Funktionsträger zusammenzubringen. Das Gremium berät darüber hinaus alle Angelegenheiten des Arbeitsschutzes. Dem Ausschuss gehören neben dem betrieblichen Beauftragten von Kultur123 (ASA-Vorsitz) die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsleiter, ein Arbeitsmediziner, die Leitungen der Betriebsteile oder deren Stellvertretungen, der Leiter Interne Dienste/Controlling, die benannten Beauftragten für Arbeitsschutz, Vertreter*innen des Personalrates, die Schwerbehindertenvertretung und die Frauenbeauftragte von Kultur123 an.

Für alle Bereiche von Kultur123 sind verantwortliche Mitarbeiter*innen für Arbeitsschutz benannt und fortgebildet, ebenso Ersthelfer*innen und Brandschutzbeauftragte. Kultur123 beauftragt eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit; die ebenso wie ein Arbeitsmediziner unterstützend tätig ist. Der Arbeitsmediziner berät die Betriebsleitung nicht nur, sondern führt auch die Einstellungsuntersuchungen sowie die im Arbeitsschutz vorgeschriebenen Vorsorge-Untersuchungen durch. Im Jahr 2019 fanden vier Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses statt.

Bereits in den Jahren 2016, 2017 und 2018 wurden lückenlos sämtliche Arbeitsbereiche Am Treff (vhs, Zentraler Service, Musikschule, Stadtbücherei und Theater), sowie alle Unterrichtsstätten und Spielstätten der Musikschule und der vhs in Augenschein genommen und aus der Sicht der Arbeitssicherheit bewertet. Für alle Bereiche, die als Arbeitsplatz für Mitarbeiter*innen genutzt werden, wurden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und deren Ergebnisse dokumentiert. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung wurden umgesetzt. Ein zusätzliches Augenmerk der Arbeit des ASA lag in der Analyse des Unfallgeschehens im Betrieb und bei der Beratung über geeignete Maßnahmen, um Unfall- und Gesundheitsgefahren zu begegnen.

Die eingeführten Maßnahmen wurden konsequent dokumentiert und in regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen und über Rundschreiben der Betriebsleitung kommuniziert.

Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung (GB-Psyche)

Die Betriebsleitung führte seit 2016 neben dem klassischen Bereich der Gefährdungsbeurteilung der „Physischen Belastung“ auch das Verfahren zur Beurteilung der „Psychischen Belastung“, (GB-Psyche) am Arbeitsplatz ein. Die operative Umsetzung erfolgte durch einen externen Anbieter. Es wurden fünf unterschiedliche Arbeitsplatztypen definiert und Vertreter*innen aus den jeweiligen Bereichen nahmen an ganztägigen Workshops teil. Die konkreten Arbeitsabläufe und die vorliegenden psychischen Belastungen wurden dort ermittelt. Den so ermittelten psychischen Belastungen wird mit speziellen Maßnahmen begegnet. Die Ursachenbeseitigung steht immer im Mittelpunkt des Verfahrens. Begleitet wurde dieser aufwändige Prozess von einer eigens im Betrieb eingerichtete Steuerungsgruppe. Diese setzt sich zusammen aus dem Betriebsleiter, den Leitungen der Betriebsteile und dem Leiter Interne Dienste/Controlling, Vertreter*innen des Personalrates,

der Schwerbehindertenvertretung, der Frauenbeauftragten und dem ASA-Vorsitzenden. Als Koordinator wurde der ASA-Vorsitzende benannt.

Die Arbeit der Steuerungsgruppe bestand im Jahr 2019 darin, die erfassten Belastungen auszuwerten. Neben einer ersten Bewertung wurden gleichartige oder vergleichbare Belastungen ermittelt und zusammengefasst. In einem weiteren Teilschritt erfolgte dann die Verweisung in die Gremien und organisatorischen Ebenen des Betriebes, um Maßnahmen zur Verhinderung, bzw. Reduzierung der Belastung umzusetzen. Hierbei handelt es sich um den Arbeitsschutzausschuss und die Leitungen der Betriebsteile oder die Betriebsleitung selbst.

Alle Prozessschritte wurden umfassend dokumentiert. Im Folgenden werden die empfohlenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Steuerungsgruppe statt. Die Erfassung von Gefährdungen wird weiter kontinuierlich in die allgemeine Gefährdungsbeurteilung eingebunden.

Liegenschaften

Im Jahr 2019 wurden folgende Liegenschaften von Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Grundlage unterschiedlicher Rechtsverhältnisse genutzt:

Eigentum des Eigenbetriebes, Ausweis im Anlagevermögen:

- Theater, Am Treff 7
- vhs Bildungszentrum Kürbisstraße
- Gebäude Mainstraße 11, "das Rind"

Städtische Immobilien, Nutzung von Gebäudeteilen durch Kultur123:

- Stadtbücherei, Am Treff 5
- Kultur123 Servicezentrum und vhs-Zentrale, Am Treff 1
- Teile des Gebäudes Am Treff 11, Sitz der Musikschule
- vhs Bildungszentrum Landrat-Harth-Heim
- vhs Bildungszentrum Albrecht-Dürer-Schule, S-Trakt

Gemietete Immobilien:

- Selbstlernzentrum der vhs, Walter-Flex-Straße 60
- vhs Bildungszentrum Opel-Altwerk

1.3. Personal

Kultur123 beschäftigte 2019 in unbefristeten Arbeitsverhältnissen 97 (94) Personen. Dies entspricht einem zeitlichen Umfang von 2.944,30 h (2.860,80 h). Darunter befanden sich 67 (62) Frauen, was einem Anteil von 1.995,96 h (1.832,46 h) oder 69,07 % (65,96) entspricht. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am zeitlichen Kontingent betrug dabei 67,79 % (64,05).

Die Personalabteilung von Kultur123 besteht aus einer Sachbearbeiterin (25 WoStd.) Im Laufe des Jahres 2019 wurde dieser administrative Bereich um eine zusätzliche Ressource für die Personalentwicklung aufgestockt. Das wurde notwendig, um den Betrieb einerseits bei der Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen nach dem Frauenförderplan zu unterstützen. Andererseits widmet sich die Personalentwicklerin dem Thema Betriebsabläufe. Ziel ist es, die Abläufe zu harmonisieren, um dadurch die Effizienz zu steigern. Zudem vertritt sie den Betrieb in der Fachgruppe Personal der städtischen Dienstleister.

Arbeitsfelder im Berichtszeitraum waren:

- Vereinheitlichung der Verfahren zur Personalgewinnung
- Mitwirkung bei Auswahlverfahren zur Wiederbesetzung von Leitungspositionen
- Unterstützung der Umstrukturierungsmaßnahmen im Betriebsteil Stadtbücherei infolge personeller Veränderungen
- Entwicklung von Handreichungen zu den Bereichen Eltern- und Pflegezeit
- Begleitung von Einzelmaßnahmen zur Personalentwicklung
- Unterstützung der Personalabteilung bei der Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen und beim Tagesgeschäft

Beschäftigte im Gesamtbetrieb

() = jeweils Vergleichszahl aus 2018

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen- in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen- in %
Beschäftigte TVöD	66 (61)	28 (30)	94 (91)	70,21 (67,03)	1.954,96 (1.791,46)	867,34 (947,34)	2.822,30 (2.738,80)	69,27 (65,41)
Beamt*innen	1 (1)	2 (2)	3 (3)	33,33	41,00	81,00	122,00	33,61
insgesamt	67 (62)	30 (32)	97 (94)	69,07 (65,96)	1.995,96 (1.832,46)	948,34 (1.028,34)	2.944,30 (2.860,80)	67,79 (64,05)

Zusätzlich beschäftigt waren:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	2 (3)	4 (2)	6 (5)	33,33 (60,00)
Befristet Beschäftigte	16 (18)	1 (2)	17 (20)	94,12 (90,00)
Geringfügig Beschäftigte	52 (49)	21 (30)	73 (79)	71,23 (62,03)

Beschäftigte Bereich „Zentrale Dienste“ Kultur123

13 (13) Mitarbeiter*innen waren in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 388,50 h (387,00). Der Frauenanteil in diesem zentralen Bereich betrug 69,63 % (69,51).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen-in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen-in %
Beschäftigte TVöD	10 (10)	2 (2)	12 (12)	83,33 (83,33)	270,50 (269,00)	78,00 (78)	348,50 (347,00)	77,62 (77,52)
Beamt*innen		1 (1)	1 (1)	0	0	40	40	0
insgesamt	10 (10)	3 (3)	13 (13)	76,92 (76,92)	270,50 (269,00)	118,00 (118,00)	388,50 (387,00)	69,63 (69,51)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0	0	0	0
Befristet Beschäftigte	0	0	0	0
Geringfügig Beschäftigte	1 (1)	1 (1)	2 (2)	50 (50)

Beschäftigte Betriebsteil vhs

In unbefristeten Arbeitsverhältnissen waren 31 (28) Mitarbeiter*innen beschäftigt, zeitlicher Umfang 1010,50 h (913,0). Der Frauenanteil betrug 74,19 (71,43) %, der zeitliche Anteil 73,38 (70,54) %.

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen- in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen- in %
Beschäftigte TVöD	23 (20)	8 (8)	31 (28)	74,19 (71,43)	741,50 (644,00)	269,00 (269,00)	1010,5 (913,00)	73,38 (70,54)
Beamt*innen								
insgesamt	23 (20)	8 (8)	31 (28)	74,19 (71,43)	741,50 (644,00)	269,00 (269,00)	1010,5 (913,00)	73,38 (70,54)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0	1 (1)	1 (1)	0
Befristet Beschäftigte	12 (14)	0 (1)	12 (15)	100 (93,33)
Geringfügig Beschäftigte	2 (2)	2 (2)	4 (4)	50 (50)

Beschäftigte Betriebsteil Musikschule

Es waren 18 (18) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 416,50 h (396,50). Der Frauenanteil betrug mit 9 (9) Frauen 50 (50,00) %, mit einem zeitlichen Anteil von 207,16 h (187,16) gleich 49,74 % (47,20).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen- in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen- in %
Beschäftigte TVöD	9 (9)	9 (9)	18 (18)	50,00 (50,00)	207,16 (187,16)	209,34 (209,34)	416,50 (396,50)	49,74 (47,20)
Beamt*innen								
insgesamt	9 (9)	9 (9)	18 (18)	50,00 (50,00)	207,16 (187,16)	209,34 (209,34)	416,50 (396,50)	49,74 (47,20)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	insgesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende				
Befristet Beschäftigte	1 (2)	0 (0)	1 (2)	100
Geringfügig Beschäftigte	1 (1)	0 (0)	1 (1)	100

Beschäftigte Betriebsteil Kultur & Theater

Es waren 18 (19) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 572,80 h (627,80). Darunter 9 (8) Frauen gleich 50 % (42,11) mit einem Anteil von 259,80 (234,80) gleich 45,55 (37,40) %.

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	8 (7)	8 (10)	16 (17)	50,00 (41,18)	218,80 (193,80)	272,00 (352,00)	492,80 (545,80)	44,81 (35,51)
Beamt*innen	1	1	2	50,00	41,00	41,00	82,00	50,00
insgesamt	9 (8)	9 (11)	18 (19)	50,00 (42,11)	259,80 (234,80)	313,00 (393,00)	572,80 (627,80)	45,55 (37,40)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende *	2(2)	2 (1)	4 (3)	50 (66,66)
Befristet Beschäftigte	1 (0)	1 (1)	2 (1)	50 (0)
Geringfügig Beschäftigte	41 (38)	18 (26)	59 (64)	69,49 (59,38)

Beschäftigte Betriebsteil Bücherei

Es waren 17 (16) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 556,00 (536,50). Darunter 16 (15) Frauen 94,12% (93,75) mit einem Anteil von 517,00 (497,50) gleich 92,99 (92,73) %.

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	16 (15)	1 (1)	17 (16)	94,12 (93,75)	517,00 (497,50)	39 (39)	556,00 (536,50)	92,99 (92,73)
Beamt*innen								
insgesamt	16 (15)	1 (1)	17 (16)	94,12 (93,75)	517,00 (497,50)	39 (39)	556,00 (536,50)	92,99 (92,73)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende *	0 (1)	1 (0)	1 (1)	0 (100)
Befristet Beschäftigte	2 (2)	0 (0)	2 (2)	100 (50,00)
Geringfügig Beschäftigte	7 (7)	0 (1)	7 (8)	100 (87,50)

Gesamtbetrieb

Beschäftigungsstruktur - Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Verträgen

Beamt*innen Entgeltgruppe TVöD	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf den Stellenumfang in h			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Höherer Dienst A13h.D-A16 und höherer Dienst, EG 13 – 15	3 (3)	2 (2)	5 (5)	60,00 (60,00)	110,00 (110,00)	79,00 (79,00)	189,00 (189,00)	58,20 (58,20)
Gehobener Dienst A9- A13 g.D. gehobener Dienst EG 9 -12/S10-S15	35 (33)	24 (22)	59 (55)	59,32 (60,00)	1087,16 (1016,16)	734,34 (665,34)	1821,50 (1681,50)	59,68 (60,43)
Mittlerer Dienst A5-A9g.D mittlerer Dienst EG 5 – 8	27 (24)	4 (8)	31 (32)	87,10 (75,00)	759,80 (667,30)	135,00 (284,00)	894,80 (951,30)	84,91 (70,15)
Einfacher Dienst EG 2Ü - 4	2 (2)	0 (0)	2 (2)	100,00 (100)	39 (39)	0 (0)	39 (39)	100,00 (100)
insgesamt	67 (62)	30 (32)	97 (94)	65,96 (64,20)	1.995,96 (1.832,46)	948,34 (1028,34)	2.944,30 (2.860,80)	67,79 (64,05)

Gesamtbetrieb

Beschäftigt*innenstruktur - befristet Beschäftigte

Entgeltgruppe TVöD	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf den Stellenumfang in h			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
höherer Dienst, EG 13 – 15	0	0	0	0	0	0	0	0
gehobener Dienst EG 9 -12/S10-S15	11 (12)	0 (1)	11 (13)	100 (92,31)	287,87 (332,17)	0 (20,00)	287,87 (352,17)	100 (97,08)
mittlerer Dienst EG 5 – 8	5 (6)	1 (1)	6 (7)	83,33 (85,71)	116,50 (184,50)	26,50 (19,50)	143,00 (204,00)	81,47 (90,44)
einfacher Dienst EG 2Ü – 4	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	16 (18)	1 (2)	17 (20)	94,12 (90,00)	404,37 (516,67)	26,50 (39,50)	430,87 (556,17)	93,85 (92,90)

Gesamtbetrieb
Mitarbeiter*innen in Führungspositionen

Funktion	Frauen	Männer	Frauenanteil in %, bezogen auf absolute Zahlen
Betriebsleitung		1	
Leitung Betriebsteile, stellvertretende Leitungen	6 (6)	2 (2)	75,00 (75)
Abteilungsleitungen	7 (9)	3 (3)	70,00 (75)
Sonstige			
Insgesamt	15 (8)	6 (9)	71,43 (50,00)

Gesamtbetrieb
Altersstruktur Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Verträgen (VZ=Vollzeit, TZ=Teilzeit)

	Bis 20 Jahre	Bis 21 - 30 Jahre	Bis 31- 40 Jahre	Bis 41- 50 Jahre	Bis 51- 60 Jahre	Bis über 60 Jahre
Männer VZ		0 (0)	1 (1)	3 (4)	6 (6)	4 (4)
Männer TZ		1 (1)	1 (2)	1 (1)	8 (9)	5(4)
Frauen VZ		1 (2)	2 (2)	4 (5)	13 (12)	2 (2)
Frauen TZ		2 (2)	8(5)	13 (15)	19 (15)	3 (3)
Insgesamt		4 (5)	12 (10)	21 (25)	46 (42)	14 (13)

Gesamtbetrieb
Fluktuationsabschätzung

Entgeltgruppe	Frauenanteil in %	Abschätzung der Altersfluktuation bis 2021
Gesamt	33,33 (66,67)	6 (3)

Teilzeitarbeit und Beurlaubungen
Zum Stichtag 31.12.2019 waren keine Beschäftigten beurlaubt.

Entwicklung und Struktur

Im Betriebsteil vhs waren in 2019 237 (225) Kursleiterinnen und Kursleiter beschäftigt. Diese Beschäftigung fand auf Grundlage von Honorarverträgen bzw. Werkverträgen statt.

2 (1) Mitarbeiter konnten im Jahr 2019 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst feiern.

Die Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung wurden 2019 durch die eigene Personalabteilung des Eigenbetriebs wahrgenommen.

Neben der regelmäßigen Betreuung der Beschäftigten wurden 73 (78) neue Arbeitsverträge erstellt. Dabei wurden 6 (7) Mitarbeiter*innen neu eingestellt. Mit 11 (7) Mitarbeiter*innen wurden Aufhebungsverträge geschlossen.

Zweiter Schwerpunkt war der Service- und Bühnenbereich des Theaters, mit seinen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Bei der Personalverwaltung bediente sich Kultur123 auch 2019 der Unterstützung des Personalamtes der Stadt, das gegen Kostenberechnung Serviceleistungen im Personalbereich und Beratungsdienstleistungen übernahm.

Ausbildung und Praktika

Im Eigenbetrieb waren 2019 6 (5) Auszubildende beschäftigt. Damit waren alle vorhandenen Ausbildungsplätze besetzt.

Die Ausbildung erfolgt im Betriebsteil Theater & Kultur. Davon zwei Auszubildende zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik (1. + 4. Ausbildungsjahr); eine Auszubildende zur Veranstaltungskauffrau (2. Ausbildungsjahr). Im Betriebsteil Theater & Kultur war zudem eine FSJ-Absolventin eingesetzt.

Im Betriebsteil Stadtbücherei erfolgt eine Ausbildung zur Fachkraft für Medien- und Informationsdienste/Bibliothek (1. Ausbildungsjahr) und im Betriebsteil vhs eine Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement (2. Ausbildungsjahr).

() = jeweils Vergleichszahl aus 2018

1.4. Wirtschaftliche Lage

Aus Gründen der Vereinfachung sind die Ist-Werte 2019 im Folgenden auf volle Euro gerundet. Dadurch können geringe Rundungsdifferenzen zu den Werten der GuV entstehen.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2019 sieht in den Aufwendungen des Betriebs 11.493.875 € und in den Erlösen 4.623.700 € vor. Damit ist für das Jahr 2019 ein Betriebsergebnis von –6.870.175 € als Rahmen vorgegeben. Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 weist ein Betriebsergebnis von –7.182.177 € aus.

Die Gesamterträge von Kultur123 erreichen mit 4.478.490 € das hohe Niveau der letzten Jahre. Die Erträge des Jahres 2019 verteilen sich auf:

○ Zentraler Bereich	10.397 €
○ vhs	2.830.657 €
○ Kultur & Theater	1.081.393 €
○ Musikschule	458.225 €
○ Stadtbücherei	97.818 €

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liegt mit 11.660.667 € um 1,9% oder 166.792 € über den Planerwartungen in Höhe von 11.493.875 €.

Bei der Beurteilung des Plan-/Ist-Vergleiches ist zu berücksichtigen, dass in den Ergebnissen des Jahres 2019 zwei Positionen verrechnet sind, die nicht in den Planungen für 2019 berücksichtigt werden konnten.

Sowohl für die Begutachtung und die Erstellung eines Instandhaltungsplanes der sich im Eigentum von Kultur123 befindlichen Liegenschaften als auch für die Renovierung des Theaterfoyers waren Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehen und genehmigt. Beide Projekte wirkten sich in wesentlichen Teilen erst im Jahr 2019 erfolgswirksam aus, so dass die zu erwartenden Aufwendungen sich um 308.231 € erhöhten.

Ebenfalls konnte der Antrag eines Mitarbeiters im Betriebsteil Kultur & Theater auf Altersteilzeit nicht in der Planung 2019 berücksichtigt werden. Hier entstand ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 50.000 €, um den die Aufwendungen ergänzt werden mussten.

Addiert man die zusätzlich zu den Planaufwendungen erfolgswirksamen Aufwendungen von 308.231 € und 50.000 € zu dem geplanten Betriebsergebnis ergibt sich ein Vergleichswert für das erzielte Betriebsergebnis des Jahres 2019 in Höhe von -7.228.406 €. Das Betriebsergebnis des Jahres 2019 liegt mit –7.182.177 € um 46.229 € unter diesem Vergleichswert.

Zentraler Bereich

Hier bilden sich Aufwendungen und Erträge der zentralen Aufgaben Personal, Finanzen und Controlling, Organisation, EDV, Liegenschaften und Marketing ab. Dieser zentrale Bereich schließt mit einem Ergebnis von -1.280.694 € und liegt damit um 40.726 € oder rund 3 % unter dem Planansatz von -1.321.420 €. Zur Bildung von Kennzahlen wurden die im zentralen Bereich verbuchten Aufwendungen und Erträge geschlüsselt und auf die Betriebsteile umgelegt.

Die Betriebskosten der von Kultur123 genutzten Gebäudeteile Am Treff wurden, da noch keine Abrechnung vorliegt, nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht mit 210.000 € überschlägig ermittelt und als sonstige Rückstellungen eingestellt.

vhs

Im Betriebsteil vhs konnten die für das Jahr 2019 geplanten Erlöse nicht erreicht werden. Der Gesamtbetrag der Einnahmen liegt mit 2.830.657 € um knapp 10% unter den Erwartungen. Trotzdem bilden die Erlöse der vhs mehr als 62% der Gesamterlöse des Eigenbetriebs Kultur123 ab.

Die Umsatzrückgänge im Betriebsteil vhs haben ihre Ursache im Maßnahmen- und Projektgeschäft der vhs. Hier hat sich aufgrund der Vorgaben der Finanzierungsträger der Beginn einiger Maßnahmen nach hinten geschoben. So konnten die Maßnahmen Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) der Bundesagentur für Arbeit (BA) erst mit 3- bzw. 5-wöchiger Verspätung starten. Bei weiteren Projekten fand die Zuweisung von Teilnehmenden nicht in der geplanten Anzahl statt. Auch die Kalkulation der Anzahl an selbstzahlenden Teilnehmenden an Integrationskursen hat sich nicht in geplanter Höhe realisieren lassen. Die Aufwendungen blieben ebenfalls um rund 119.000 € oder knapp 3 % unter den Planansätzen. In der Gesamtbetrachtung der vhs lag das Betriebsteilergebnis 2019 in Höhe von -1.147.744 € damit um 193.574 € über dem Planansatz.

Kultur & Theater

Die Angebote des Theaters im Jubiläumsjahr wurden von den Kund*innen von Kultur123 sehr gut angenommen. So überstiegen die Erlöse im Betriebsteil Kultur & Theater zum ersten Mal die Grenze von 1 Mio. €. Im Vergleich zu den Planerwartungen konnten die Erlöse im Berichtsjahr um rund 246.600 € oder 30% auf 1.081.393 € gesteigert werden. Auch gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung der Erlöse in etwa gleicher Höhe zu verzeichnen.

Bedingt durch das erweiterte Angebot lagen auch die Veranstaltungsaufwendungen um rund 133.000 € über Plan. Zusätzliche Auswirkungen auf den Gesamtbetrag der Aufwendungen im Betriebsteil Kultur & Theater ergaben sich aus der Bildung einer Rückstellung für einen Mitarbeiter in Altersteilzeit in Höhe von 50.000 € sowie der Umsetzung der Renovierung des Theaterfoyers und der Erarbeitung von Instandhaltungsplänen. Unter Berücksichtigung dieser beiden Positionen mit einem Gesamtwert von 358.231 €, ergab sich ein fortgeschriebener Planwert in Höhe von 2.991.596 € für das Jahr 2019. Mit 2.814.283 blieb das Betriebsteilergebnis um 177.313 € unter dem angestrebten Vergleichswert.

Musikschule

In den Planzahlen der Musikschule waren Erlöserwartungen für Unterrichtsplanungen enthalten, die nicht zur Gänze realisiert werden konnten. Der Planansatz der Erlöse wurde um 39.945 € verfehlt, wobei der Umsatz gegenüber dem Vorjahr jedoch um 25.369 € gesteigert werden konnte. Die Aufwendungen des Jahres 2019 blieben analog zu den Erlösen um 35.062 € oder 3 % unter den Planerwartungen.

Das Betriebsteilergebnis 2019 der Musikschule lag somit im Bereich der Planerwartung. Mit -682.353 € wurde der Planansatz von -677.470 € nur um 4.883 € oder 0,7 % überschritten.

Stadtbücherei

Bedingt durch das veränderte Nutzer*innenverhalten der Stadtbüchereikund*innen wurden bei den Erlösen die Werte der vergangenen Jahre nicht mehr ganz erreicht. Die Stadtbücherei verändert sich immer mehr zu einer Lern-, Begegnungs- und Aufenthaltsstätte, was die Ausstellung eines Leser*innenausweises und die Zahlung einer Jahresgebühr nicht zwingend notwendig macht.

Geringere Aufwendungen konnten dies im Jahr 2019 jedoch ausgleichen, so dass das Ergebnis des Betriebsteils Stadtbücherei unter dem Planansatz bleibt. Mit -1.257.103 € bleibt die Stadtbücherei um 26.647 € unter den Planerwartungen in Höhe von -1.283.750 €.

Investitionen

Die Gesamtinvestitionssumme für das Jahr 2019 liegt bei 822.450 €.

Die ursprünglich im Vermögensplan 2019 festgelegten Investitionshöhe von 461.000 € erhöhte sich in der Fortschreibung des Wirtschaftsplans um zusätzliche Investitionen in die Veranstaltungstechnik des soziokulturellen Zentrums „Das Rind“ in Höhe von 175.000 €. Ergänzend beinhaltet die Gesamtsumme ebenfalls Mittel aus Haushaltsübertragungen der Vorjahre in Höhe von 186.450 €. Diese Mittel wurden im Rahmen früherer Wirtschaftspläne genehmigt und zur Abwicklung in das Jahr 2019 übernommen.

Bedingt durch die späte Genehmigung des Wirtschaftsplans 2019 konnten bis zum 31.12. des letzten Jahres nur insgesamt 250.000 € als Investitionen verbucht werden. Zum Jahresende verbleiben viele offene Projekte, die wiederum als Haushaltsübertragungen in das Jahr 2020 übernommen und in der Folge abgeschlossen werden.

Die Investitionen von rund 253.800 € beinhalteten insgesamt 107.500 € aus den Haushaltsübertragungen der Vorjahre für die Ergänzung der technischen Ausstattung von Theater und Außenveranstaltungen, für Dienstkleidung der Hostessen im Theater, für Software in den Bildungszentren der vhs sowie Hard- und Software der Verwaltung zur Aufrüstung auf den Systemstandard und die Umstellung von Windows 7 auf Windows 10. Microsoft hat den Support für das auslaufende Betriebssystem eingestellt, so dass aus Gründen der IT-Sicherheit die Umstellung auf die aktuellere Version Windows 10 zwingend notwendig war. Die restliche bis zum 31.12.2019 verausgabte Investitionssumme in Höhe von 146.300 € stammt aus den investiven Mitteln des Vermögensplans des Jahres 2019 in Höhe von 461.000 €. Diese Mittel wurden überwiegend in die Anpassung von Datenschutz- und Datensicherheitstechnik, in die technische Ausstattung der Stadtbücherei sowie in Veranstaltungstechnik im Bereich Kultur & Theater und der Außenveranstaltungen investiert. Weiterhin angeschafft wurden Instrumente für die Musikschule.

Zusätzlich zu den verausgabten Mitteln 2019 werden für Investitionsbedarfe, die 2019 angestoßen, deren Umsetzung jedoch bis zum 31.12.2019 nicht abgeschlossen werden konnten, Haushaltsübertragungen in Höhe von 544.350 € auf das Folgejahr 2020 gebildet. Die größte Position bilden hierbei die Investitionen in Veranstaltungstechnik von 175.000 €, die als Dauerleihgabe dem Rind zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls übertragen wurden Mittel für ein Lautsprechersystem für Außenveranstaltungen (55.000 €) sowie für die Ausstattung von Unterrichtsräumen (75.600 €) und EDV für den Unterrichtsbetrieb (31.000 €). In der Stadtbücherei werden neue PCs für Besucher*innen angeschafft. Büroausstattung (38.800 €) und Software für den zentralen Server (20.950 €) sind weitere Investitionsobjekte.

Weitere Angaben gem. § 26 EigBGes

Das Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklagen	Zweckgebundene Rücklage	Gewinn/Verlust	Gesamt
	€	€	€	€	€
1. Januar 2019	1.700.000,00	1.683.307,10	6.530.000,00	- 6.494.923,19	3.418.383,91
Einzahlungen des Trägers	-	-	334.000,00	6.494.923,19	6.828.923,19
Verlustübernahme durch den Träger	-	-	-	-	-
Jahresergebnis 2019	-	-	-	- 7.182.177,14	- 7.182.177,14
31. Dezember 2019	<u>1.700.000,00</u>	<u>1.683.307,10</u>	<u>6.864.000,00</u>	<u>- 7.182.177,14</u>	<u>3.065.129,96</u>

Die Rückstellungen zeigen folgende Entwicklungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>2.821.156,00</u> (2.410.473,00)
1. Januar 2019	2.410.473,00
+ Zuführung	<u>410.683,00</u>
31. Dezember 2019	<u>2.821.156,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.01.2019	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2019
	€	€	€	€
Urlaub/Überstunden/Lebensarbeitszeit	265.123,59	204.452,76	203.515,63	264.186,46
Altersteilzeit	0,00	0,00	50.557,00	50.557,00
Abschluss- und Prüfungskosten	20.909,25	12.309,25	12.515,45	21.115,45
unterlassene Instandhaltung	9.268,84	9.268,84	0,00	0,00
ausstehende Rechnungen	625.107,15	53.496,02	282.888,53	854.499,66
Personalkosten	<u>29.249,63</u>	<u>29.249,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>949.658,46</u>	<u>308.776,50</u>	<u>549.476,61</u>	<u>1.190.358,57</u>

2. Statistik und Kennzahlen

Bei den finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist aus Gründen der Vergleichbarkeit eine Umlage der Aufwendungen und Erträge des Zentralbereichs auf die 4 Betriebsteile vhs, Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei vorgenommen worden.

vhs

Anzahl Veranstaltungen		2015	2016	2017	2018	2019
1.	Kursveranstaltungen	384	419	270	235	223
2.	Projekte und Lehrgänge	122	167	299	207	203
3.	Einzelveranstaltungen	109	415	735	604	699
	Summe	615	1.001	1.304	1.046	1.125

Anzahl Unterrichtsstunden		2015	2016	2017	2018	2019
1.	Kursveranstaltungen	13.756	18.326	6.637	6.023	6.188
2.	Projekte und Lehrgänge	39.110	43.302	50.497	51.706	48.943
3.	Einzelveranstaltungen	5.885	2.418	12.771	14.667	15.408
	Summe	58.751	64.046	69.905	72.396	70.539

Anzahl Teilnehmende		2015	2016	2017	2018	2019
1.	Kursveranstaltungen	3.753	4.326	3.039	2.903	2.570
2.	Projekte und Lehrgänge	3.364	3.187	4.634	2.975	2.580
3.	Einzelveranstaltungen	3.259	3.422	3.444	3.313	2.587
	Summe	10.376	10.935	11.117	9.191	7.737

vhs Kennzahlen

Weiterbildungsdichte
(Anzahl der Unterrichtsstunden pro 1000
Einwohner)

Jahr	Kennzahl
2015 ¹	979,2
2016 ²	1.016,6
2017 ³	1.092,3
2018 ⁴	1.113,8
2019 ⁴	1.085,2

Zuschuss pro Unterrichtsstunde

Jahr	Kennzahl
2015	22,59 €
2016	18,61 €
2017	17,16 €
2018	18,36 €
2019	22,26 €

¹ Basis 60.000 Einwohner

² Basis 63.000 Einwohner

³ Basis 64.000 Einwohner

⁴ Basis 65.000 Einwohner

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der vhs:

Jahr	Bereich	Kennzahl
2015	Land	1,3 %
	Stadt	34,0 %
	vhs	64,7 %
2016	Land	1,2 %
	Stadt	28,0 %
	vhs	70,8 %
2017	Land	1,3 %
	Stadt	26,3 %
	vhs	72,4 %
2018	Land	1,4 %
	Stadt	30,6 %
	vhs	68,0 %
2019	Land	1,4 %
	Stadt	35,7 %
	vhs	62,9 %

Kultur & Theater

Besucher*innen

Jahr	Bereich	Kennzahl
2015	Kultur	47.768
	Theater	58.373
2016	Kultur	46.026
	Theater	56.488
2017	Kultur	36.000
	Theater	64.327
2018	Kultur	53.450
	Theater	52.064
2019	Kultur	43.340
	Theater	55.016

Veranstaltungen

Jahr	Bereich	Kennzahl
2015	Kultur	219
	Theater	173
2016	Kultur	221
	Theater	165
2017	Kultur	120
	Theater	185
2018	Kultur	191
	Theater	168
2019	Kultur	181
	Theater	175

Zuschuss pro Besucher*in

Jahr	Bereich	Kennzahl
2015	Kultur	17,94 €
	Theater	25,85 €
2016	Kultur	18,46 €
	Theater	29,22 €
2017	Kultur	21,32 €
	Theater	26,80€
2018	Kultur	17,44 €
	Theater	36,39 €
2019	Kultur	22,61 €
	Theater	41,01 €

Musikschule

Zuschuss pro Schüler*in

Jahr	Kennzahl
2015	545,70 €
2016	631,31 €
2017	720,46 €
2018	642,21 €
2019	582,19 €

Zuschuss pro Unterrichtsstunde

Jahr	Kennzahl
2015	49,14 €
2016	50,21 €
2017	53,18 €
2018	54,01 €
2019	54,92 €

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der Musikschule

Jahr	Bereich	Kennzahl
2015	Land	1,9 %
	Stadt	64,1 %
	Musikschule	34,0 %
2016	Land	2,4 %
	Stadt	64,3 %
	Musikschule	33,3 %
2017	Land	2,4 %
	Stadt	66,1 %
	Musikschule	31,5 %
2018	Land	1,6 %
	Stadt	67,1 %
	Musikschule	31,3 %
2019	Land	1,8 %
	Stadt	65,9 %
	Musikschule	32,3 %

Stadtbücherei

Jahr	Entleihungen	Entleihungen/Einwohner*in
2015	380.923	6,1
2016	421.967	6,7
2017	338.040	5,3
2018	317.362	4,9
2019	318.465	4,8

Jahr	Besucher*innen	Medienbestand	Ausstellungen/ Veranstaltungen/ Führungen
2015	108.866	99.266	301
2016	125.443	90.383	293
2017	124.722	87.591	294
2018	127.233	87.310	304
2019	124.396	86.873	300

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der Stadtbücherei

Durchschnitt	Bereich	Kennzahl
2014-2019	Land	0,8 %
	Stadt	93,8 %
	Stadtbücherei	5,4 %

Stadtbücherei - Onleihe

Jahr	Entleihungen	Medien	Nutzer*innen neu	Nutzer*innen
2016	36.187	2.851	271	
2017	41.495	3.496	287	905
2018	48.855	4.298	283	939
2019	54.013	4.855	301	1.047

Gesamtbetrieb

Anteil am Gesamtbetriebsergebnis

Bereich	2015	2016	2017	2018	2019
vhs	23,0 %	20,2 %	20,1 %	20,47%	21,86 %
Kultur & Theater	41,1 %	42,3 %	41,9 %	43,53%	45,07 %
Musikschule	13,7 %	13,6 %	14,1 %	13,59%	12,35 %
Stadtbücherei	22,2 %	23,9 %	23,9 %	22,42%	20,71 %

Finanzierungsanteile im Gesamtbetrieb

Bereich	2015	2016	2017	2018	2019
Kultur123	40,0 %	42,1 %	43,8 %	39,4 %	37,5 %
Stadt	59,1 %	56,7 %	55,1 %	59,7 %	61,7 %
Land	0,9 %	1,2 %	1,1 %	0,9 %	0,8 %

Anzahl Veranstaltungen

Betriebsteil	2015	2016	2017	2018	2019
vhs	615	1.001	1.304	1.046	1.125
Kultur & Theater	392	386	305	359	356
Musikschule	479	453	435	455	447
Stadtbücherei	301	293	294	304	300
Gesamt	1.787	2.133	2.338	2.164	2.228

Teilnehmer*innen/Besucher*innen /Schüler*innen

Betriebsteil	2015	2016	2017	2018	2019
vhs	10.376	10.935	10.884	9.191	7.737
Kultur & Theater	106.141	102.514	100.327	105.514	98.356
Musikschule	1.447	1.276	1.165	1.374	1.524
Stadtbücherei	108.866	125.443	124.722	127.233	124.936
Gesamt	226.830	240.168	237.098	243.312	232.553

3. Perspektiven und Risiken

Seit Gründung des Betriebs im Jahr 1998 stand neben der Erfüllung gesetzlicher und der von der Stadt an den Eigenbetrieb übertragenen inhaltlichen Aufgaben das Ziel „Minimierung des notwendigen städtischen Finanzierungsanteils“ an der Spitze der Prioritäten. Dieses wurde durch Ausschöpfung von Kostensynergien, der Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur und durch Umsetzung von Optimierungsmöglichkeiten ausgiebig betrieben. Diese Optimierungsanstrengungen wurden in den Folgejahren nicht immer in vollem Maße sichtbar, wenn beispielsweise durch wichtige Beschlüsse neue Wegmarken gesetzt wurden oder durch gesellschaftliche Herausforderungen neue Aufgaben durch Kultur123 bewältigt werden mussten. So in den Jahren 2007 und 2013 die Erweiterung um die Betriebsteile Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei oder die Erweiterung der Aufgaben, wie Übernahme Gebäude und Förderung „das Rind“, durch die Eröffnung des (mittlerweile nicht mehr betriebenen) Servicepoint Innenstadt, durch Eröffnung des Selbstlernzentrums, oder durch Umzug des Bildungszentrums Goetheschule in das angemietete Bildungszentrum Opel-Altwerk. Ziel dieser Veränderungen war für Politik und Betriebsleitung stets die Verbesserung der Angebote an Bildung und Kultur, an kultureller Bildung und des Freizeitwertes für alle Bevölkerungsgruppen der Stadt. Ebenso war die Bewältigung des sprunghaften Anstiegs der Sprachförderbedarfe der Zuwanderer, Geflüchteten und Asylsuchenden seit 2015 eine große Herausforderung. Das Betriebsergebnis des Gesamtbetriebes wurde dementsprechend jeweils negativ beeinflusst.

Zukünftige **Risiken und Belastungen** für das Betriebsergebnis von Kultur123 sind in unterschiedlichen Bereichen identifizierbar.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die Beschlüsse der zuständigen Behörden auf Bundes-, Landes- und Kommunalen Ebene haben für das Jahr 2020 und möglicherweise auch darüber hinaus Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsbereiche von Kultur123.

Der angeordnete „Lock-down“ macht eine mehrwöchige Schließung aller Betriebsteile von Kultur123 notwendig und führt zu noch nicht abschätzbaren wirtschaftlichen Beeinträchtigungen. Die finanziellen Auswirkungen werden aller Voraussicht nach dazu führen, dass das im Wirtschaftsplan 2020 vorgegebene Planbetriebsergebnis nicht erreicht werden kann. Die Betriebsleitung rechnet mit einer deutlichen Überschreitung des Planziels von -7.363.480 € für das Jahr 2020.

Neben den Auswirkungen im Personalbereich durch die Freistellung von Mitarbeitenden bestimmter Personengruppen und damit einhergehender Personalknappheit ergeben sich zusätzliche finanzielle Belastungen. Es bestand die Notwendigkeit, kurzfristig die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um Mitarbeitenden mobiles Arbeiten zu ermöglichen. Darüber hinaus waren in kürzester Zeit die Möglichkeiten zu entwickeln, um zumindest in Teilbereichen die Angebote von Kultur123 den Kund*innen in einer virtuellen Umgebung anbieten zu können. Dafür waren jeweils Anpassungen und Anschaffungen im Bereich IT notwendig. Für den Zeitpunkt der Wiederöffnung der Betriebsteile und sonstigen Publikumsbereiche sind Maßnahmen vorzusehen, um die notwendigen Hygieneschutzregeln für Mitarbeitende und Besucher*innen umsetzen zu können. Neben der Vornahme entsprechender organisatorischer Anpassungen sind in bestimmten Bereichen auch die Nachrüstung von Spuckschützen, die Ausstattung der

Räumlichkeiten mit Desinfektionsspendern sowie der Mitarbeitenden mit Mund-Nasen-Bedeckungen notwendig.

Finanziell wirken sich durch die Schließung in erster Linie jedoch die eingeschränkten Umsatzmöglichkeiten der Betriebsteile von Kultur123 aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bedingt durch die Kostenstruktur des Betriebes die Aufwendungen in weiten Bereichen trotz fehlendem Umsatz anfallen.

In der vhs können Kurse, Maßnahmen und Projekte für mehrere Wochen nicht stattfinden. Kund*innen sind Entgelte für ausgefallene Angebote gegebenenfalls zurück zu erstatten. Die vhs arbeitet intensiv daran, mittels der Lernplattform vhs.cloud des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) eine digitale vhs zu entwickeln und Angebote in den virtuellen Raum zu übertragen. Mit Finanzierungsträgern in drittmittelgeförderten Projekten wird abgestimmt, inwieweit die Weiterbetreuung der Maßnahme- und Projektteilnehmenden auf alternativen Wegen zur Präsenzbetreuung als Ersatzleistung anerkannt wird. Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG) wurden durch die vhs beantragt. Die grundsätzliche Gewährung sowie die Höhe der Zuschüsse ist noch ungewiss.

Der Betriebsteil Kultur & Theater ist mit am stärksten betroffen, da heute schon absehbar ist, dass bis Ende August 2020 keine Veranstaltungen im Theater stattfinden werden. Die Außenveranstaltungen stehen überwiegend ebenfalls in Frage. Geplante Veranstaltungen wurden, wenn möglich, verschoben, ansonsten abgesagt. In Konsequenz bedeutet dies, dass für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten keinerlei Einnahmen im Betriebsteil Kultur & Theater erzielt werden.

In der Musikschule ist für die Zeit der Schließung der Präsenzunterricht nicht möglich. Hier wird den Schüler*innen die Möglichkeit angeboten, den Unterricht virtuell weiterzuführen. Dies wird gut angenommen, kann aber den Ausfall nur zu einem Teil abdecken. Entgelte für ausgefallenen Unterricht sind im Zweifel den Schüler*innen zu erstatten.

Die Stadtbücherei ist der am wenigsten auf Umsatz ausgerichtete Geschäftsbereich von Kultur123. Hier sind die finanziellen Auswirkungen am geringsten.

Neben dem Umsatzausfall besteht eine weitere Herausforderung darin, die Bindung der Kund*innen an Kultur123 und seine Betriebsteile aufrecht zu erhalten. Je länger Schließungen andauern, umso größer wird die Aufgabe, die Kund*innen wieder für die Angebote von Kultur123 zu begeistern und entsprechende Nachfrage zu generieren. Kultur123 arbeitet mit allen Mitarbeitenden daran, mit den Kund*innen in Kontakt zu bleiben, Alternativen zu entwickeln und anzubieten und so dem Betrieb eine Zukunftsperspektive zu geben.

Kostenstruktur

Bei einer Eigenfinanzierungsquote des Eigenbetriebes von 38 % stehen den erzielten Erlösen von rund 4.478.490 € Aufwendungen in Höhe von rund 11.660.667 € gegenüber. In der Summe erhält die Stadtgesellschaft also Leistungen für 11,6 Mio. € und wendet dafür einen Zuschussbetrag von knapp 7,2 Mio. € auf.

Diese 11,6 Mio. € Aufwendungen unterliegen jedoch der allgemeinen Preissteigerung. Insbesondere die Personalkosten, mit einem Anteil von mehr als 57 % am Gesamtaufwand, steigen durch die vereinbarten Tarifierhöhungen um jährlich etwa 3%. Unterstellt man eine

durchschnittliche Preissteigerung auf den Gesamtaufwand von 2,5%, führt dies zu einem jährlichen Anstieg um 291.500 € ohne jegliche Leistungsänderung. Eine 100%ige Umlage dieser Kostensteigerungen auf die Nutzer*innen von Kultur123 ist nicht möglich, ohne die Barrierefreiheit von Bildungs- und Kulturangeboten für die Rüsselsheimer Stadtgesellschaft zu gefährden. In der Praxis führen zudem als übermäßig empfundene Preiserhöhungen erfahrungsgemäß dazu, dass die Inanspruchnahme dieser Angebote und damit die Erlöse sinken, sie wirken sich also kontraproduktiv aus. Bei unveränderter Leistungsstruktur des Eigenbetriebes sind negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis unumgänglich.

Liegenschaften

Kultur123 nutzt und verwaltet 10 sehr unterschiedliche Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Insbesondere die drei im Bestand von Kultur123 zu verwaltenden Gebäude stellen ein Risiko für die zukünftige Entwicklung des Betriebsergebnisses dar. Diese Häuser und ihre technischen Einbauten sind 40 Jahre alt und älter. Das Bildungszentrum Kürbisstraße mit Werkstatt, das Veranstaltungszentrum „das Rind“ mit Veranstaltungssaal und insbesondere das Theater sind komplexe Liegenschaften mit hohen Anforderungen an Gebäudezustand, Brandschutz und technische Ausstattung. Um auch zukünftig eine uneingeschränkte Nutzbarkeit zu ermöglichen, ist es notwendig, diese auf einem baulich aktuellen Stand zu halten.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Insbesondere der Geschäftsbereich Sprache und Integration der vhs, der den weitaus größten Umsatzanteil im Gesamtbetrieb erbringt, ist abhängig von Entscheidungen, Vorgaben und Vergabep Praxis der öffentlichen Finanzierungsträger.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung haben direkten Einfluss auf Umsatzmöglichkeiten von Kultur123. Finanziert werden diese Angebote überwiegend durch Programme des Bundes, des Landes und der EU. Diese Mittel werden regelmäßig von der vhs Rüsselsheim beantragt und abgewickelt und decken die direkten Kosten der Kurse zur Sprachförderung und beruflichen Integration. Die wirtschaftliche Abwicklung durch den Eigenbetrieb ist hierbei abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Ausstattung der Programme durch die Finanzierungsträger.

Zukünftige Belastungen für das Betriebsergebnis stellen auch immer wieder neue, zu erfüllende Verwaltungsbestimmungen in den Bereichen Arbeitsschutz, Umweltschutz, Datenschutz und IT-Sicherheit dar. Hier unternimmt der Eigenbetrieb große Anstrengungen, auch finanzieller Art, diese Vorgaben zu erfüllen. Beispielhaft sind hier die Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen gemäß Arbeitsschutzgesetz, Energieaudits nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen (EDL-G) und die Umsetzung der Europäischen-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zu nennen.

Entfristungen

Der in der Vergangenheit praktizierten Sachgrundbefristung von Projektmitarbeitenden wurden gemäß Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesarbeitsgerichtes und einem Urteil vom 15.03.2017 des Arbeitsgerichtes Darmstadt engere Grenzen gesetzt. Gemäß Beschluss 72/16-21 der Stadtverordnetenversammlung hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs nach jeweiliger Einzelfallprüfung 4 zusätzliche Stellen in den Wirtschaftsplan 2019 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim aufgenommen und im Laufe des Jahres die Arbeitsverhältnisse von 5 Mitarbeiter*innen von Kultur123 entfristet. In gleicher Art und Weise ist im Folgejahr 2020 zu verfahren.

Die Entfristung der betreffenden Arbeitsverhältnisse hat kurzfristig keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis von Kultur123, stellt aber für die Zukunft ein gesteigertes Risiko dar. Die variablen Kosten für den Personaleinsatz befristet beschäftigter Projektmitarbeiter*innen werden durch die Entfristung zu fixen Kosten für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter*innen. Insbesondere im Hinblick auf sich möglicherweise verändernde Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung und einem Auslaufen bestehender Projekte, wächst dem Generieren von entsprechenden Anschlussgeschäften damit eine noch größere Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg von Kultur123 zu.

Perspektiven

Entwicklungsperspektiven, sowie die sich daraus ergebenden Handlungsfelder müssen für die unterschiedlichen Geschäftsfelder und Betriebsteile des Eigenbetriebes unterschiedlich bewertet werden.

Der eingeschlagene Weg in der vhs mit der Konzentration von Unterrichtsstätten in Bildungszentren muss fortgesetzt und intensiviert werden. Ein innerstädtisches Bildungs- und Kulturzentrum hätte für die vhs neben der Schaffung inhaltlicher Entwicklungsmöglichkeiten, des Schöpfens vorhandener Synergieeffekte und der Belebung der Innenstadt auch positive Auswirkungen auf die Aufwendungen für Instandhaltung. Eine Konzentration der Bildungszentren in einem modernisierten Bildungs- und Kulturzentrum würde die Instandhaltungskosten und den Verwaltungsaufwand für die notwendigen Flächen verringern. Parallel dazu arbeitet die vhs als Folge der Corona-Krise am Aufbau einer digitalen vhs, um ihre Angebote ergänzend auf der Lernplattform vhs.cloud den Kund*innen anbieten zu können.

Das Theater arbeitet programmatisch weiter, um für die Zeit der Wiederöffnung gewappnet zu sein. Kurz- bis mittelfristiges Ziel ist es, für die nächsten Spielzeiten attraktive Programme unter den Bedingungen der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu gestalten und die Kund*innen dafür zu begeistern.

Im Rahmen der Corona-Krise wurde deutlich, wie abhängig die Musikschule von der Überlassung der Räumlichkeiten in Schulen für die Durchführung ihres Angebotes ist. Auch hier gilt es in einem modernen Bildungs- und Kulturzentrum außerschulische multifunktionale Räumlichkeiten zu schaffen, die der Musikschule mit zur Verfügung stehen. Die Musikschule muss in die Lage versetzt werden, auf dem Markt der vielfältigen Freizeit- und Schulungsanbieter als öffentlicher Bildungsträger mit einer wichtigen Aufgabe zu überleben. Nicht zuletzt muss das Angebot der Stadtbücherei in seiner Vielfalt erhalten bleiben.

Für den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim gilt es auch über das Jahr 2019 hinaus, das Zusammenwachsen der Betriebsteile weiter zu forcieren, um zukunftsfähig zu bleiben. Hier liegen Chancen im Bereich der finanziellen Leistungsfähigkeit, bei den inhaltlich programmatischen Möglichkeiten und der weiteren Suche und Nutzung von Kostensynergien. Die eigentlichen wirtschaftlichen Potentiale von Kultur123 Stadt Rüsselsheim liegen jedoch in der Generierung von Refinanzierungsmöglichkeiten. Schon heute machen die Erlöse aus dem Drittmittelgeschäft des Betriebsteils vhs und der Vermietungen im Theater nahezu die kompletten Erlöse des Betriebes aus. In der konsequenten Nutzung dieser Refinanzierungsmöglichkeiten liegt auch zukünftig noch Potential. Die Steigerung und Verbesserung der Erlöse durch die Entwicklung der Bereiche Refinanzierung und Drittmittelakquise wird der Betrieb mittelfristig jedoch nur mit zusätzlichem, qualifiziertem Personal leisten können. Hierzu muss die Betriebsleitung in den

Wirtschaftsplänen der Folgejahre die Rahmenbedingungen schaffen. Es muss gelingen, die Entscheidungsgremien des Betriebes von diesem Weg zu überzeugen.

Die Betriebsleitung sieht in der verstärkten Konzentration auf disziplinübergreifende Angebote im Betrieb ein wesentliches Potential der Optimierung und Weiterentwicklung. Auch das Generieren neuer Angebotsstrukturen, das verstärkte Konzipieren vernetzter Angebote mit Dritten und das Herausbilden von optimierten Förderketten bieten Chancen.

Kultur123 ist in seiner Organisationsform als Eigenbetrieb und durch seine inhaltlichen Bereiche geradezu geschaffen, aus der Fachlichkeit, aber auch disziplinübergreifend auf die sich stark und schnell entwickelnden Anforderungen dynamisch zu reagieren. Gerade im Kernbereich seiner Aufgabe bei Bildung und Kultur, bei der kulturellen Bildung, bieten sich diese Möglichkeiten. Vernetztes Denken gilt es als eine Stärke des Betriebes weiter zu fördern. Kreativität, Nachhaltigkeit und Dynamik sind dabei die Stärken des Betriebes und seiner qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es wird auch mittel- und langfristige enormer Aktivitäten bedürfen, den Einsatz von Personal- und Sachressourcen und damit den Mitteleinsatz zu optimieren. Die Betriebsleitung begreift dies als eine ständige Herausforderung. Die geeigneten Marketingstrategien wie auch das Erschließen neuer Bereiche gehören ebenso dazu wie die Optimierung aller Abläufe, wie der ökonomisch wichtige Bereich der Projekte und eine kontinuierliche Verbesserung des Werbe- und Öffentlichkeitsbereiches.

4. Berichtsteil der Betriebsteile von Kultur123

((nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer))

4.1. Volkshochschule

Editorial

„bewegt“ - Unser Fokusthema in diesem Jahr.

Ein Wort, das vielfältig und kontrastiv ist wie wir. Ein Verb, das Handeln und Fühlen verbindet. Das letzte vhs-Programm ist noch nicht abgeschlossen, da erscheint auch schon das neue. Ein wiederkehrender Prozess und doch wird es nie zur Routine. Nichts wird einfach nur kopiert. Wir entschieden uns bewusst, Bekanntes und Erfolgreiches zu erhalten und mit Neuem zu kombinieren. Dafür sorgen ein großartiges vhs-Team und Dozierenden-Team, Netzwerke sowie Kooperationspartner.

Das Fokusthema passt sehr gut zu den Angeboten unseres Jahresprogramms, die die Möglichkeit geben innezuhalten, Neues zu lernen, sich zu überwinden, aber auch mit viel Freude Neues auszuprobieren. Es veranlasst aber auch, die Frage „was mich bewegt“ zu stellen, Antworten zu finden. Dabei inspirierte uns in besonderer Weise das Gedicht von Rainer Maria Rilke. Ergänzende Angebote zu unserem Jahresprogramm finden sich zusätzlich in unserer Frühjahrsbroschüre.



Die vhs setzt sich aus drei Geschäftsbereichen zusammen: Kurs, Sprache & Integration und Bildungs- & Beratungsservice. Insgesamt konnten 7.737 Teilnehmende (TN) aus 1.125 Veranstaltungen auswählen, welches Angebot für sie das Passende war. Insgesamt wurden dabei 70.539 Unterrichtseinheiten (UE) umgesetzt. Die Verteilung der Veranstaltungen auf die drei Geschäftsbereiche zeigt einen Schwerpunkt im Bildungs- & Beratungsservice. Dies ist eine Folge der Statistikreform des Deutschen Volkshochschulverbandes, durch die seit 2019 auch Beratungen und Betreuungsleistungen erfasst werden. Der Hauptanteil der Unterrichtseinheiten liegt im Geschäftsfeld Sprache & Integration. Die Teilnehmenden verteilen sich gleichmäßig auf die Geschäftsfelder. Durch neue Formate im Kursbereich mit sehr geringen Teilnehmenden einerseits und der Beendigung von Gruppenangeboten andererseits, kam es zu einer Reduzierung der UE und der Teilnehmenden bei gleichbleibender Anzahl der Veranstaltungen gegenüber 2018.

Die meisten Mitarbeitenden weist das Geschäftsfeld Sprache & Integration aus, der Bereich vhs Kurs hat den höchsten Einsatz von Honorarkräften.

Unter der Lupe: Bildungszentren

Die Volkshochschule Rüsselsheim bewirtschaftet derzeit sechs Bildungszentren. Alle sechs werden genutzt, um das vielfältige Angebot vorhalten zu können sowie den Bildungsbedürfnissen der Bürger*innen der Stadt gerecht zu werden. Dazu gehören neben der Bereitstellung von Unterrichts- und Fachräumen auch das Bemühen, mit dem digitalen Fortschritt mitzuhalten. Aus diesem Grund haben wir Ende 2018 drei unserer Bildungszentren mit je einem Smartboard ausgestattet. Das Opel-Altwerk ist somit nun mit

insgesamt drei Smartboards bestückt, die Kürbisstraße, das Landrat-Harth-Heim sowie das Selbstlernzentrum jeweils mit einem. Das interaktive Lernen mit der Smart Notebook Software wird von Dozierenden und Lernenden sehr geschätzt. Unterrichtseinheiten können zu jeder Zeit in gemeinsamen Arbeitsbereichen erstellt und bereitgestellt werden, Themen können gemeinsam erforscht und erarbeitet werden. Durch einen offenen und interaktiven Unterricht wird das Lernen erleichtert. Auch im Rahmen von Besprechungen findet die Nutzung der Smartboards großen Anklang. Die Resonanz zeigt, dass wir trotz des erweiterten Angebots immer noch erst am Anfang unserer digitalen Weiterentwicklung stehen. Die Bemühungen, mit der Weiterentwicklung der Digitalisierung Schritt zu halten, dauern somit an.

Trends und Entwicklungen Geschäftsfeld vhs Kurs

Die Kursbereiche im Vergleich

Im direkten Vergleich der Kursbereiche zeigt sich, dass der Bereich Sprachen die meisten Veranstaltungen, mit den meisten Teilnehmenden und den meisten Unterrichtseinheiten generiert. Allein 16 durchgeführte Veranstaltungen der Kompaktkurse Deutsch speisten 1.636 UE und 251 TN in den Bereich Sprachen ein. Die junge vhs hat gegenüber 2018 die gleiche Anzahl an Veranstaltungen (11), jedoch eine Zunahme an UE (+198) und Teilnehmenden (+20). Der Bereich kreatives Gestalten innerhalb der Kultur hat mit 35 Veranstaltungen (+1) einen deutlichen Zuwachs an TN (+314), jedoch einen Rückgang an UE (-42). Das resultiert vor allem aus dem neuen Kursformat „Rundgang“. Dort haben Kund*innen die Möglichkeit, neue Angebote unverbindlich kennen zu lernen. Es handelt sich dabei um diverse Schnupperkurse, die an interessanten Orten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Marketingkampagne ist es, neue Kund*innen zu gewinnen.

Unter der Lupe: vhs gold

Die vhs hat für die Generation 60+ einen neuen Bereich entwickelt, indem sich Menschen dieser Altersgruppe zu gemeinsamen Aktivitäten treffen können. Wir kommen damit unserem Auftrag nach Angeboten zum lebenslangen Lernen nach. Denn das Statistische Bundesamt hat festgestellt, dass die Generation 60+ lediglich noch zwei Minuten am Tag mit Lernen verbringt. Die vhs möchte der Generation daher etwas anbieten, damit diese sich informieren, vernetzen und bewegen kann, um aktiv und engagiert am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das Portfolio der Kurse ist breit gefächert und beinhaltet neben Sprachangeboten, Kreativ- und Kochkursen auch Bewegungsangebote. Das Motto des neu geschaffenen Bereiches lautet: „Bleiben Sie mit uns neugierig, fit und unabhängig.“

Trends und Entwicklungen Geschäftsfeld vhs Sprache & Integration

Das Geschäftsfeld Sprache & Integration, kurz SprInt genannt, verbindet den Bereich der Sprachförderung Deutsch-als-Fremdsprache und den Bereich der beruflichen Qualifizierung. Bei diesen Angeboten handelt es sich um geförderte Projekte, die sich an Menschen aller Altersgruppen richten. Es besteht hier ein starker Bezug zu verschiedenen Kooperations- und Netzwerkpartnern, die als Ideen- und Auftraggebende fungieren; diese sind im Einzelnen die Agentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das

Kommunale Jobcenter, das Land und der Bund. Durch den Aufbau von Sprachkompetenz und der Vermittlung von beruflichen Grundkompetenzen geben wir unseren Kund*innen Hilfestellung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration und die Chance auf Vermittlung in Ausbildung und Arbeit.

Der Bereich „vhs SprInt“ ist in folgende fünf Bereiche gegliedert

- o Deutsch-als-Fremd- & Zweitsprache
- o Berufsbezogene Sprachförderung
- o Qualifizierung für junge Menschen
- o Qualifizierung für Erwachsene
- o Qualifizierung fürs Ehrenamt

Unter der Lupe: Entwicklungen SprInt

Durch die Ausweitung des Wahlpflichtangebotes in den Qualifizierungsprojekten für junge Menschen war ein erhöhter Bedarf an EDV-Unterricht festzustellen, dafür wurden vermehrt die Räumlichkeiten im Opel-Alt-Werk genutzt.

2018/2019 ist insbesondere die Anzahl der berufsbezogenen Deutschkurse (DeuFö) angestiegen. Dies ist dadurch zu begründen, dass diese Kurse ein Anschlussangebot an die Integrationskurse sind und eine Sprachförderung bis zum Niveau B2 anbieten. Die Mehrheit der Teilnehmenden, die im Vorjahr die Integrationskurse absolviert hatten, hat sich für die DeuFö-Kurse angemeldet.

Ein weiterer Zuwachs der Teilnehmendenzahlen ist ebenfalls in den MitSprache-Deutsch4U Kursen festzustellen, da im Rahmen dieses Projektes Geflüchtete ohne sichere Bleibeperspektive münden konnten. Da im Vorjahr nicht alle zugewiesenen Geflüchteten einen Kursplatz erhalten haben, wurde 2019 das Angebot erweitert.

Trends und Entwicklungen Geschäftsfeld vhs Bildungs- und Beratungsservice

Der Schwerpunkt der Leistungen liegt in der Beratung. Zielgruppen sind Einzelpersonen, Institutionen und Firmen sowie kommunale Partner*innen aus den Rechtskreisen SGB II und VIII. Der Auftrag zur Beratung von Institutionen resultiert aus der Übertragung von kommunalen Aufgaben der Jugendhilfe. Zur Wahrnehmung dieser ist die Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung gegründet worden, die in verschiedenen kommunalen und regionalen Netzwerken mitwirkt. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung von Übergangsprozessen. Im Januar 2019 startete ein neues Projekt zur strukturellen und operativen Verbesserung der beruflichen Orientierung und Unterstützung für neuzugewanderte junge Menschen mit Fluchthintergrund und solche aus dem EU-Raum. Sowohl für die Beantragung als auch für den Aufbau wurden viele Arbeitsstunden aufgewendet. Da durch die Statistikreform des Deutschen Volkshochschulverbandes ab 2019 auch die Beratungs- und Betreuungszeiten erfasst werden, die sich als Arbeitszeit in den Unterrichtseinheiten abbilden, kam es zu einer deutlichen Erhöhung der UE in diesem Geschäftsfeld. Im Bereich der Privat- und Firmenkurse ist das Geschäftsfeld abhängig von bedarfsorientierten Aufträgen. Diese haben sich von Gruppen- zu Einzelveranstaltungen entwickelt. Der Rückgang von Geflüchteten

sowie die Beendigung von Projekten im Übergang Schule führten zusätzlich zu einer Reduzierung von Teilnehmenden.

Unter der Lupe: AQB - Die Arbeits- und Qualifizierungsberatung

Ziel dieser Maßnahme, die aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen finanziert wird, ist die frühe und nachhaltige Unterstützung der Teilnehmenden in ihrem Integrationsprozess. Die wesentlichen Merkmale der AQB bestehen darin, dass die Beratung parallel zu den Sprachfördermaßnahmen stattfindet und schon sehr früh ansetzt (ab Sprachniveau A2+). Durch den niederschweligen Zugang, der institutionell verortet ist, erhalten die Teilnehmenden gezielte Hilfen und haben eine kontinuierliche Anlaufstelle für ihre Fragestellungen. Ausgangspunkt der Beratung ist die Feststellung der persönlichen Kompetenzen. Qualifikationen werden geprüft und je nach Sprachstand Gespräche über berufliche Vorstellungen geführt. Im weiteren Verlauf erfahren die Klienten Unterstützung im Berufsfindungsprozess, im Anerkennungsverfahren, bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen, bei der Stellensuche oder bei der Suche nach einer passenden Folgemaßnahme. Das Beratungsangebot der AQB verbessert und beschleunigt maßgeblich den Integrationsprozess der Teilnehmenden, da sie vor Beendigung des Deutschkurses Folgeangebote kennen lernen und sich direkt für Arbeits- oder Ausbildungsstellen bewerben. Die Leistung der AQB wird in einem Netzwerk umgesetzt. Beteiligt sind der Kreis Groß-Gerau sowie zwei weitere Träger der AQB-Stellen im Kreis.

4.2. KULTUR & THEATER

GASTSPIELBETRIEB

Spielzeit 2018/2019 Theater Rüsselsheim

175 Veranstaltungen wurden in der 50. Spielzeit im Theater Rüsselsheim durchgeführt und 55.016 Besucher*innen konnten gezählt werden.

2013/2014	156 Veranstaltungen	51.335 Besucher*innen
2014/2015	173 Veranstaltungen	58.373 Besucher*innen
2015/2016	165 Veranstaltungen	56.488 Besucher*innen
2016/2017	185 Veranstaltungen	64.327 Besucher*innen
2017/2018	168 Veranstaltungen	52.064 Besucher*innen
2018/2019	175 Veranstaltungen	55.016 Besucher*innen

Das Programmangebot setzt sich aus eigenen Angeboten des Theater Rüsselsheim, Veranstaltungen von Partneragenturen, Produktionen Rüsselsheimer Künstler*innen, lokalen Ensembles, Vermietungen und der Rüsselsheimer Vereine zusammen. Das Theater ist die zentrale Spielstätte der Stadt Rüsselsheim am Main für Bühnenproduktionen und fungiert als Gastspielhaus.

Auf den Bereich Junges Theater mit der Nachwuchsförderung und seinen vielfältigen Formaten wird im Rahmen der kulturellen Bildung ein besonderer Schwerpunkt gesetzt. Darüber hinaus wird das Haus an Firmen und Institutionen aus Rüsselsheim am Main und der Region vermietet.

Das Programmangebot gliedert sich in die Bereiche: Schauspiel & Komödie, Oper & Operette, Ballett & Tanz, Musical & Show, Kabarett & Comedy, Konzerte & Classic-Café, Junges Theater und Jazz-Fabrik.

Das Theater verantwortet das komplette Abonnementprogramm. Angeboten werden drei Gemischte Ringe und ein Schauspielring mit jeweils sechs Veranstaltungen. Die Kund*innen erhalten einen Bonus von 25 % auf die regulären Eintrittspreise. Der Anteil der Abonnementbuchungen in den Ringen am Gesamtbesuch beträgt 16,27 % (8.950 Besucher*innen).

Ein Auswahl-Abonnement bietet die Möglichkeit, aus dem Gesamtprogramm vier Veranstaltungen auszuwählen. Hier gewährt das Theater einen Preisnachlass von 10 %. In der Spielzeit 2018/2019 erwarben 208 Auswahlabonnenten 405 Auswahlabonnements.

Veranstaltungsart	Anzahl VA	Besucher*innen				Gäste pro Veranstaltung
		Abonnement	Einzelkarten	Internet	Gesamt	
Abo-Ringe Kultur123	18	5.257	2.584	1.109	8.950	497
Sonderveranstaltungen Zagovec	6	342	1.732	782	2.856	476
Junges Theater Abo-Ringe	16	6.975	1.436	634	9.045	565
Junges Theater Sonderveranstaltungen	35	16	6.688	617	7.321	209
Fremdsprachiges Theater	3	2	1.124	5	1.131	377
Jazz-Fabrik	9	59	1.060	657	1.776	197
Freie Produktionen	2	0	54	12	66	33
Eigene Veranstaltungen	32	779	5.037	4.716	10.532	329
Vermietungen/sonstige Veranstaltungen	54	91	11.431	1.817	13.339	247
Summe 2018/19	175	13.521	31.146	10.349	55.016	314

In der Spielzeit 2018/19 wurden im Vergleich zum Vorjahr sieben Veranstaltungen mehr durchgeführt. Fast 3.000 Besucher*innen mehr als im Vorjahr konnten gezählt werden.

Der Kauf von Theaterkarten über das Online-Ticketing-System des Theaters ging um 2 % zurück auf rund 16 %. Dies bildet allerdings nicht den Onlineverkauf unserer Kooperationspartner und externer Veranstalter ab, die zusätzlich über andere Portale, wie zum Beispiel AD-Ticket/Reservix, CTS oder eigene Systeme Eintrittskarten verkaufen. Der Gesamtanteil am Verkauf wird entsprechend viel höher eingeschätzt.

Die durchschnittliche Auslastung lag insgesamt bei 72 %. Dieser Wert wird aus dem tatsächlichen Verkauf über das hausinterne Vibus-Ticketing-System, externe Systeme und über Schätzungen bei Veranstaltungen ohne Eintritte oder die Besucherzahlen bei Vermietungen ermittelt.

Die Anzahl der Veranstaltungen variiert von Spielzeit zu Spielzeit. Dies hängt von der Nachfrage im Bereich Vermietungen und den aktuellen Angeboten von Künstler*innen, Agenturen und Ensembles sowie den Rhythmen einzelner Veranstaltungsformate, wie zum Beispiel der Schultheater(wander)tage (alle zwei Jahre), ab.

Abonnementringe GI, GII, GIII (Schauspielring)

Besucher*innen					
Spielzeiten	Verkaufsarten	G I	G II	G III	Gesamt
		6 VA	6 VA	6 VA	
2018/2019	Abo	2.266	2.100	891	5.257
	Einzelkarten	654	854	1.076	2.584
	Internet	374	449	286	1.109
	Gesamt	3.294	3.403	2.253	8.950
2017/2018	Abo	2.712	1.869	1.045	5.626
	Einzelkarten	922	896	907	2.725
	Internet	612	716	486	8.351
	Gesamt	4.246	3.481	2.438	10.165
2016/2017	Abo	2.417	2.109	1.275	5.801
	Einzelkarten	520	537	851	1.908
	Internet	327	305	260	892
	Gesamt	3.264	2.951	2.386	8.601
2015/2016	Abo	2.484	2.516	1.438	6.438
	Einzelkarten	683	532	979	2.194
	Internet	415	256	442	1.113
	Gesamt	3.582	3.304	2.859	9.745

Das Theater bietet drei spartenübergreifende Abonnementringe an und einen Schauspielring, der sich aus sechs Vorstellungen der Gemischten Ringe zusammensetzt. Die Auslastung im Gemischten Ring I fiel von 86,14 % auf 70,17 %, im Gemischten Ring II von 79,17 % auf 75,49 % und im Gemischten Ring III konnte eine Steigerung von 60,83 % auf 63,34 % verzeichnet werden.

Die Besucherzahlen in den Abonnement-Veranstaltungen gingen im Vergleich zum Vorjahr um 1.215 Besucher*innen auf 8.950 zurück (Vorjahr 10.165 Tickets). 1.289 Abonent*innen nutzen zudem die Möglichkeit, in andere Veranstaltungen zu tauschen.

Mit insgesamt 10.239 verkauften Einzelkarten an Abonent*innen lag der Anteil am Gesamtbesuch bei 18,61% (Vorjahr: 19,55 %).

Die Nachfrage nach den Abonnements ist nach wie vor - auch aufgrund der Altersstruktur der Abonent*innen - rückläufig. 59 Kund*innen weniger in den Abonnementringen wurden registriert. Meist begründeten die Kund*innen die Aufgabe ihres Abonnements mit gesundheitlichen und altersbedingten Gründen oder einem Wechsel in das Auswahl-Abonnement.

Die Zahlen beim Auswahl-Abonnement entwickeln sich dagegen positiv und konnten von 336 Abonent*innen auf 405 gesteigert werden. Dieses System bietet flexiblere Bedingungen bei der inhaltlichen und terminlichen Zusammenstellung eines persönlichen Theaterprogrammes.

Musicals, Operetten, Shows und Komödien führen in diesem Segment die Beliebtheitskala an. Die Zusammenarbeit mit der renommierten Norddeutsche Konzertdirektion

Melsine Grevesmühl GmbH ermöglicht es dem Theater Rüsselsheim, zeitgenössisches Tanztheater internationaler Ensembles auf allerhöchstem Niveau zu engagieren.

Besucherzahlen Sonderveranstaltungen Agentur Zagovec

Sonderveranstaltungen Agentur Zagovec	Anzahl VA	Besucher*innen				Gäste pro Veranstaltung
		Abonnement	Einzelkarten	Internet	gesamt	
2018/2019	6	342	1.732	782	2.856	476
2017/2018	4	203	1.511	520	2.234	556
2016/2017	6	192	1.557	511	2.260	377
2015/2016	5	205	1.583	394	2.182	436
2014/2015	5	171	1.494	397	2.062	412

Die Italienische Nacht, das Weihnachtskonzert, die Festliche Opern-Gala im Dezember und das Neujahrskonzert werden traditionell von der Rüsselsheimer Agentur Zagovec angeboten und erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit.

Das Theater Rüsselsheim kooperiert regelmäßig mit der Agentur im Rahmen des Abonnementprogramms. So ist es möglich, große Sinfonierorchester präsentieren zu können. Das Konzert der Staatlichen Slowakischen Philharmonie fand innerhalb des Gemischten Ring III statt. Die Agentur bot zwei zusätzliche Veranstaltungen an. Die Italienische Nacht war mit 630 Gästen wieder gut nachgefragt.

Vermietungen/Sonstige Veranstaltungen

54 Mal wurde das Theater in der Spielzeit 2018/19 durch Dritte genutzt. Ballettschulen aus der Region oder Rüsselsheimer Vereine fragten das Haus nach. Das Türkische Theaterfestival zeigte internationale und nationale Ensembles in türkischer Sprache mit deutschen Untertiteln. Veranstalter ist Tiyatro Frankfurt e.V.

Der Neujahrsempfang des Rüsselsheimer Gewerbevereins, Kulturveranstaltungen von Agenturen, die Aufführungen von KANTvokal, die Rüsselsheimer Filmtage und zum Beispiel das Projekt „Lebenslinien“ der Rüsselsheimer Künstlerin Inge Besgen sind hier zu nennen. In der Spielzeit 2018/2019 fanden außerdem die städtische Sportlerehrung, der Neujahrsempfang von Kultur123 Stadt Rüsselsheim, die Übergabe der Verdienstplakette, des Förderstipendiums und des Kulturpreises, ein FSJ Bildungstag und vieles mehr statt. Hinzu kommen Anmietungen von Rüsselsheimer Firmen und Institutionen aus Rüsselsheim und der Region sowie die Übergabe der Abiturzeugnisse des Max-Planck-Gymnasiums.

Eigene Veranstaltungen

Neben den Abonnements, dem Jungen Theater und der Jazz-Fabrik trat das Theater bei weiteren 32 Angeboten als Veranstalter auf. Hierzu gehörten u. a. Konzerte, Shows und Angebote in der Sparte Kabarett & Comedy, die von 10.532 Gästen besucht wurden. Zu Gast waren beispielsweise Wladimir Kaminer, erstmals das Kikeriki Theater mit zwei Vorstellungen, Ulrich Tukur, Martina Schwarzmann und Hagen Rether.

Führungen

In der Spielzeit 2018/19 wurden wieder regelmäßig Führungen mit dem Titel „Blick hinter die Kulissen“ angeboten. Die Besucher*innen konnten dabei Einblicke in dem Rüsselsheimer

Gastspielhaus bekommen, die rund 10 Stockwerke im Bühnenraum erklimmen und den unterhaltsamen und fachkundigen Ausführungen der technischen Mitarbeiter*innen lauschen. Dieses Format wird für Erwachsene, Familien sowie speziell für Kitas und Grundschulklassen angeboten.

Lehrer*innen- und Erzieher*innenworkshops

Unter der Anleitung der Theaterpädagogin Heike Mayer-Netscher bot das Theater Multiplikatoren-Workshops für Lehrer*innen und Erzieher*innen und deren Gruppen an. Die Kita- und Klassen-Workshops werden in den Institutionen durchgeführt und gemeinsam mit den Erzieher*innen und Lehrer*innen sowie den Kindern gestaltet, um den Theaterbesuch vor- oder auch nachzubereiten. In diesem Jahr wurden zwei Workshops für Kitas, zwei Workshops für weiterführende Schulen und ein Workshop für Grundschulen angeboten.

Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit Studierenden der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt am Main wurde bei der Reihe „Classic-Café“ fortgesetzt.

Die hr-Bigband führt pro Spielzeit in Kooperation mit der Jazz-Fabrik Rüsselsheim ein Konzert im Theater Rüsselsheim durch.

Das Theater Rüsselsheim kooperiert seit einigen Jahren mit der Jungen Oper Rhein-Main und ermöglicht so, dass junge Künstler*innen in Rüsselsheim Erfahrungen sammeln und der Spielplan des Theaters wird um eine zeitgenössische Aufführung ergänzt. Die Junge Oper Rhein-Main präsentierte die deutsche Uraufführung der Kammeroper „Caliban“ von Moritz Eggert. Zuvor fand an drei Tagen ein Meisterkurs mit Moritz Eggert und Peter Schöne statt. Die Teilnehmenden veranstalteten mit den beiden Künstlern (Moritz Eggert, Professor für Komposition an der Münchener Hochschule für Musik und Theater, und dem Bariton Peer Schöne) im Anschluss an den Meisterkurs einen Liederabend.

Die Kooperation mit der Schauspielschule Mainz, die ihr Jahresabschlussstück „Der goldene Drache“ auf der Hinterbühne darbot, wurde fortgeführt. Hier ist es erneut gelungen, einen Austausch zwischen den Mainzer Schüler*innen und unseren Mitspieler*innen des Jungen Ensembles herzustellen.

Seit 2017 ist die BüchnerBühne Riedstadt e.V. regelmäßig zu Gast in Rüsselsheim. Gezeigt wurde „Jedermann – Das Spiel vom Sterben des Reichen Mannes“.

Junges Theater

Besucher*innenzahlen Junges Theater

Junges Theater	Kinder-Abonnement		Sonderveranstaltungen, Fremdsprachentheater, Junges Ensemble		Gesamt	
	Anzahl VA	Gäste	Anzahl VA	Gäste	Anzahl VA	Gäste
2018/2019	16	9.045	38	8.452	54	17.497
2017/2018	12	9.081	32	4.048	46	13.129
2016/2017	12	6.773	40	8.970	52	15.743
2015/2016	12	6.531	37	6.761	49	13.292

Der Bereich Junges Theater (inkl. Fremdsprachentheater, Schultheater(wander)tage, und der theaterpädagogischen Formate) ist ein wichtiger Schwerpunkt im Angebot des Theater Rüsselsheim. Seit 1991 veranstaltet das Theater Rüsselsheim die Schultheaterwandertage im jährlichen Wechsel mit den Schultheatertagen. Im Jahr 2019 fanden turnusgemäß Schultheaterwandertage statt. Tanz, Schauspiel und sogar Musical brachten die Akteure auf die Theaterbühne. Beteiligte Schulen waren: Eichgrundschule, Alexander-von Humboldt-Schule, Georg-Büchner-Schule, Immanuel-Kant-Gymnasium, Grundschule Königstädten, Max-Planck-Gymnasium, Grundschule Hasengrund, Neues Gymnasium, Helen-Keller-Schule und Gustav-Heinemann-Schule. Die neun Vorstellungen wurden von mehr als 3.500 Kindern besucht.

Die Veranstaltungen im Grundschulabonnement waren erneut ausgebucht. In der Spielzeit 2018/2019 haben insgesamt 9.045 junge Zuschauer*innen die 16 Vorstellungen besucht. Das Angebot des Grundschul-Abonnements garantiert, dass jedes Grundschulkind mindestens zweimal pro Schuljahr Vorstellungen im Theater Rüsselsheim erleben kann. Nach wie vor fragen alle Rüsselsheimer Grundschulen dieses Angebot nach, und die Vorstellungen sind kontinuierlich ausgebucht. Die Nachfrage ist weiterhin beständig mit einer Auslastung von bis zu 99 % und reicht weit über den Landkreis Groß-Geraus hinaus. Die Familienvorstellungen für Kinder von drei bis fünf Jahren am Sonntagnachmittag werden ebenfalls gut nachgefragt.

Seit nun schon 18 Jahren ist das Theater Rüsselsheim Mitinitiator und Spielstätte des Internationalen Kinder- und Jugendtheaterfestivals „Starke Stücke Rhein-Main“. 2019 zeigten wir auf der Hinterbühne zwei Vorstellungen von „NaoNao“ des Ensembles Le Vent des Forges aus Frankreich für Kinder ab zwei Jahren.

Junges Ensemble am Theater Rüsselsheim

Angegliedert an das Theater Rüsselsheim bietet das Junge Ensemble Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren die Möglichkeit, sich unter professionellen Bedingungen im Theaterfach zu probieren. Einmal pro Spielzeit können sich Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen eines Kennenlern-Workshops für die Teilnahme bewerben. Die Teilnehmer*innen studieren dann unter Anleitung einer professionellen Regisseurin oder eines professionellen Regisseurs ein Stück ein und führen dieses drei Mal im Theater Rüsselsheim auf.

Vom 12. -14. Februar 2019 zeigte das Junge Ensemble „wolf pack“ - ein Bewegungstheaterprojekt unter der Regie von Ute Faust. Die Spieler*innen erprobten, wie ein Wolfsrudel funktioniert. Über Parallelen in Film und Literatur bespielte das Junge Ensemble eindrucksvoll verschiedene Szenarien von Demokratie, Diktatur und Utopie. Die Inszenierung „wolf pack“ orientiert sich am Fokusthema von Kultur123 „bewegt“.

Theaterscouts werden zu Experten

In der Spielzeit 2018/2019 wurde das Format „Theater-Scouts“ am Theater Rüsselsheim als „Experten-AG“ an unserer Kooperationsschule der Alexander von Humboldt-Schule im Ganztags-Programm der Schule weitergeführt. Diese Konstellation gewährt mehr Kontinuität der Treffen der jungen Theaterinteressierten. Das Format der „Experten“ entstand aus den Erfahrungen des Starke Stücke-Festival.

Die „Experten“ fungieren als theaterbegeisterte junge Kontaktpersonen an ihren Schulen und in ihrem Freundeskreis. Zum einen sind sie Ansprechpartner*innen für andere Schüler*innen und können zudem durch die regelmäßige Rezeption diverser Theaterstücke eine gewisse „Schau-Expertise“ entwickeln. Sie unterstützen damit unter anderem die Starke Stücke-Programmkommission als Berater*innen.

Theaterhaus „sechzig90“

Das Theaterhaus „sechzig90“ ist ein Zusammenschluss von unabhängigen Schauspieler*innen, Regisseur*innen, Musiker*innen, Bühnenbildner*innen, Filmemacher*innen und Freund*innen, die mehrheitlich aus Rüsselsheim stammen. Der Name „sechzig90“ begründet sich auf die ehemalige Postleitzahl Rüsselsheims. Das Ensemble zählt zu den Förderungen, die in besonderem Maß der künstlerischen Nachwuchsförderung gewidmet sind.

Das Ensemble führt regelmäßig seine (Eigen-) Produktionen im Theater Rüsselsheim auf. Das Theaterhaus „sechzig90“ zeigte im Februar 2019 „Das Ende der Witzkette“ mit Walter Sprungala und This Mark.

Dem Theaterhaus gelingt es immer wieder, renommierte Regisseur*innen und Schauspieler*innen einzubinden und somit das Angebot des Rüsselsheimer Theaters durch zeitgemäße Inszenierungen zu bereichern.

Kultur123 bewegt

Der gemeinsame Fokus aller Kultur123-Betriebe lautete „bewegt“. Alle Betriebsteile griffen das Thema für ihre Angebote auf. Der Startschuss Fokusthema fiel beim Treff der Sinne im September auf dem Theaterplatz und in den Räumen der Musikschule, des Theaters und der Stadtbücherei.

Jazz-Fabrik

Besucher*innenzahlen Jazz-Fabrik

Jazz-Fabrik	Theater		das Rind		Gesamt	
	Anzahl VA	Gäste	Anzahl VA	Gäste	Anzahl VA	Gäste
2018/2019	9	1.776	0	0	9	1.776
2017/2018	9	2.174	0	0	9	2.174
2016/2017	8	1.434	0	0	8	1.434
2015/2016	10	1.283	1	62	10	1.345

In dieser Spielzeit wurden insgesamt neun Konzerte im Theater auf der Hinterbühne und im Großen Haus durchgeführt.

Die Konzertinitiative „Jazz-Fabrik Rüsselsheim“ besteht aus den Partnern Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Theater, dem IKS Jazz e.V., dem Kulturzentrum „das Rind“ mit seinen Jazzcafés, dem Folk- und Jazzclub „Dorflinde“ und der Jazz im Inselhof-Reihe. Für den Ausbildungsbereich, Jazz-Fabrik-Akademie, ist bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim die Musikschule verantwortlich.

Dreh- und Angelpunkt ist das Theater Rüsselsheim, in dem die Große Reihe der Jazz-Fabrik stattfindet. Dort spielt auch einmal im Jahr die hr-Bigband, mit namhaften Gaststars. Dieses Mal brachte die hr-Bigband Dave Holland mit nach Rüsselsheim und begeisterte über 550 Jazz-Fans.

Über 50 Konzerte wurden von Kultur123 Stadt Rüsselsheim und den weiteren Partnern im Netzwerk Jazz-Fabrik Rüsselsheim in der Spielzeit 2018/2019, sowohl bei Innen- als auch bei Außenveranstaltungen, wie zum Beispiel im Rahmen von Kultur im Sommer, auf die Bühne gebracht.

Zu Gast in der Großen Reihe waren in der Spielzeit 2018/19 folgende Ensembles: Lizz Wright, Chris Potter, Theo Bleckmann, Hattler und Enders /Acher /Sommer. Unter der Rubrik „Extras“ war die Band Masaa eingeladen, in deren Musik sich Orient und Okzident verbinden.

Bereits zum zweiten Mal sorgte die IKS Big Band auf der Hinterbühne mit „Swingin‘ and dancing für ein ausverkauftes Haus.

Das Theater legt zweimal jährlich ein Programmheft mit allen Konzerten der Jazz-Fabrik auf und sorgt für den Vertrieb in Rüsselsheim und im Rhein-Main-Gebiet. Außerdem sind alle Konzerte auf der Homepage des Theaters gebündelt präsentiert, regelmäßig werden hier Newsletter versandt und das Theater betreut den Account der Jazz-Fabrik auf Facebook.

Förderverein Theater Rüsselsheim

Der Förderverein wurde im April 2015 gegründet und konnte mittlerweile über 80 Mitglieder gewinnen. Er tritt für den Bestand und die Sicherung der Zukunft des Theater Rüsselsheim ein und will die kulturelle Arbeit des Hauses in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Dabei besteht ein besonderes Interesse daran, junge Menschen für das Theater Rüsselsheim zu begeistern. Der Förderverein organisiert regelmäßig Informationsstände bei Außenveranstaltungen und Veranstaltungen im Theater. Zudem wird alljährlich eine Reinigungsaktion rund um das Theater zu Beginn der Saison durchgeführt. Die Premierenfeier des Jungen Ensembles wird vom Förderverein organisiert, finanziert und die Inszenierung zudem finanziell unterstützt.

Außerdem ermöglichte der Förderverein mit einem Geldbetrag das Zustandekommen des Konzertes des Ensembles Masaa.

Zum Ende der Spielzeit 2018/2019 hat der Förderverein Theater Rüsselsheim e. V. zum ersten Mal das gastronomische Angebot zur „Italienischen Nacht“ auf dem Theatervorplatz übernommen. Vorstand und zahlreiche Vereinsmitglieder haben bei der Planung und Organisation mitgeholfen. Zur Durchführung konnte sich der Verein auf zusätzliche, freiwillige Helfer*innen verlassen, so dass sich der „Treff“ zu einer italienischen Piazza verwandelte. Die rund 900 Gäste haben die passenden Gaumenfreuden vor, in der Pause und nach der Veranstaltung genießen können.

AUSSENVERANSTALTUNGEN

Kultur im Sommer 2019

In der Zeit vom 15. Juni bis 14. Juli 2019 fand die Veranstaltungsreihe „Kultur im Sommer“ mit rund 40 Veranstaltungen, von 20 lokalen Veranstaltern (Vereinen, Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen) und Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Kultur & Theater, veranstaltet, mit 37.340 Besucher*innen statt.

Das Eröffnungskonzert fand in ganz ungewöhnlichem Rahmen auf dem Gelände der Stadtwerke auf zwei Trucks, die als Bühne dienten, statt. 200 Musiker*innen zeigten vor 900 Gästen ihr Können. Der MGV Liederkranz Rüsselsheim-Haßloch gestaltete unter anderem mit seinem Chor CantaRona, dem Orchester des HAC und zahlreichen Schulchören aus Rüsselsheim das Programm.

Der Hauptspielort war der „kleine Hof“ in der Festung, in der das „Verdammte Volkstheater“ das Stück „Wann kommst Du wieder, Roter Reiter?“ aufführte und Konzerte mit den Bands „The Chain“, „Kharma“ sowie die „Jazzcafés“ vom Kulturzentrum „das Rind“ stattfanden. Weitere Veranstaltungen waren „Wein & Musik“ und die „Festungsserenaden“ der Musikschule.

Der Verna-Park wurde zu einem Ort der Kunst. Karl-Heinz Stohr stellte seine Gemälde in der Alten Mühle aus und Tamara Dauenhauer entwickelte eine Installation im Pavillon. In der Rathaus-Rotunde waren unter dem Titel „Korrespondenz/Correspondance“ Kunstwerke von vier Künstler*innen aus unserer französischen Partnerstadt Evreux zu sehen. Diese Kooperation mit Künstler*innen der Werkkunstgruppe Malkasten e.V. wurde später mit einer Ausstellung der Rüsselsheimer Künstler*innen in Evreux abgerundet. Das 4. Rüsselsheimer Weinfest fand an drei Tagen mit einem abwechslungsreichen musikalischen Programm und einem Zuschauerrekord statt. Über 7.000 Weinfreunde besuchten das Fest im Verna-Park.

Erstmals mit dabei sorgte der Freie Kunst- und Kulturverein mit vier Veranstaltungen am Mainvorland für ein musikalisches und künstlerisches Programm.

Vom Sommercafé mit Musik-, Spiel- und Mitmachangeboten für die jüngsten Gäste über das Klassikertreffen, Lesungen, Führungen wurde für alle Alters- und Interessengruppen etwas angeboten.

Während des gesamten Zeitraumes begleitete Radio Rüsselsheim „Kultur im Sommer“ täglich mit seiner Sendung „Ortszeit“.

Das Theater ist bei Kultur im Sommer verantwortlich für die Koordination und Kommunikation, die Vergabe der Fördermittel, die Einrichtung und Betreuung der zentralen Veranstaltungsorte, Unterstützung bei Planung und Umsetzung sowie die Bewerbung der Veranstaltungsreihe mit einem Programmheft, umfassender Onlinepräsenz und der Pressearbeit.

Klassikertreffen 2019

Das 19. Klassikertreffen wurde bei schönstem Wetter rund um die Festung und die Opelvillen, im Stadtpark und am Mainvorland durchgeführt.

Aufgrund einer Hitzewelle mit Temperaturen von über 35 Grad kamen dieses Jahr nur rund 25.000 Besucher*innen. Über 2.500 Teilnehmer*innen stellten ihre Fahrzeuge aus.

Automobile, Traktoren, Motor- und Fahrräder aller Marken konnten wieder bestaunt werden. Darüber hinaus gab es ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Musik und kulinarische Angebote aller Art.

Märkte & Feste 2019

Die Fährverbindung zwischen Rüsselsheim und Flörsheim ist ein Besucher*innenmagnet beim alljährlichen „MainFest“. Der Schauspieler Walter Renneisen war engagiert, um in der Rolle von Adam Opel, die Geschichte der „Nähmaschinenüberfahrt“ zu erzählen. An den übrigen Tagen wurde das Schiff mit einem Musikprogramm bespielt. Herzstück des Festes war der Vergnügungspark der Schausteller mit ihrem reichhaltigen Angebot. Über 2.000 Schülerinnen und Schüler nahmen am 15. Mainuferlauf teil.

Rüsselsheimer Kerb 2019

Der Kerbetreff auf dem Marktplatz wurde dieses Jahr inhaltlich vom neuen Marktmeister der Stadt Rüsselsheim am Main und dem Club Schwarze Elf ausgerichtet. Die technische und logistische Unterstützung wurde von Kultur123 Stadt Rüsselsheim abgewickelt. Der Club Schwarze Elf erhielt eine finanzielle Unterstützung für das Musikprogramm.

Technik- und Logistikpool

Rund 190 (inkl. des Kultursommers) Veranstaltungen wurden im Rahmen des Technik- und Logistikpools im Berichtsjahr organisiert und/oder technisch, personell, logistisch unterstützt.

Die Leistungen werden für den Stadtverband der kulturellen und der interkulturellen Vereine, sowie für die städtischen Regelveranstaltungen (Weihnachtsmärkte, Kunsthandwerkmärkte, Kerben etc.) erbracht. Außerdem werden Leistungen bei städtischen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Stiftungen, kulturellen Initiativen, Schulen, Kirchen, sozialen Einrichtungen, kirchlichen Institutionen u.a. zur Verfügung gestellt.

Förderung in Kunst und Kultur

Vereinsförderung

Die Förderung und Unterstützung der kulturellen Vereine ergibt sich aus den Förderrichtlinien und zählt zu den Aufgaben von Kultur123.

Die anerkannten kulturellen Vereine erhalten in der Regel finanzielle Zuschüsse und haben die Möglichkeit, logistische Leistungen und Beratung gemäß den Vereinbarungen des Technik- und Logistikpools abzurufen.

Entsprechend den Richtlinien der Vereins- und Jugendförderung, wird gemeinsam mit dem Stadtverband der kulturellen Vereine die Auszahlung der Fördermittel vorbereitet und abgestimmt.

Gefördert wird insbesondere die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Außerdem werden – neben dem Sockelbetrag – Anschaffungen für Verbrauchsgegenstände, Kosten von Veranstaltungen oder die Einrichtung für die Ausstattung von Räumlichkeiten unterstützt. In 2019 wurden Fördermittel in Höhe von 4.355,00 € für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung und 27.160,54 € an die kulturellen Vereine in Rüsselsheim ausgezahlt.

Kunstreihe illust_ratio

illust_ratio ist eine Kunstreihe mit internationaler Ausrichtung von Kultur123 Stadt Rüsselsheim und dem Kunstverein Rüsselsheim. Diese Reihe beschäftigt sich mit Illustration. Die spannende Schnittstelle von freiem und angewandtem Bilderschaffen liegt im Fokus dieser Reihe.

Ein umfangreicher, einwöchiger Workshop für junge Illustratorinnen und Illustratoren dient alle zwei Jahre der Förderung des künstlerischen Nachwuchses. Der Prozess und die Ergebnisse werden über Ausstellungen, Publikationen und die magic box of illustration dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

illust_ratio Workshop 5 – Rüsselsheim, Stadt der Zukunft – wo bleibt der Mensch?

Ausstellung: 6.10. – 3.11.2019, Ort: Stadt und Industriemuseum Rüsselsheim am Main, in Kooperation mit: Kunstverein Rüsselsheim, Stadt und Industriemuseum, Bürgerstiftung Festung Rüsselsheim, Illustratoren Organisation

Zwölf junge Illustrator*innen gastierten 2019 in Rüsselsheim und entwickelten künstlerische Projekte zum Workshop-Thema. In einer intensiven Arbeit spürten sie die Eigenheiten und Besonderheiten unserer Stadt auf und setzen ihre Eindrücke und Erfahrungen in Bilder um. Ein frischer Blick von außen und der kreative Austausch untereinander haben spannende Ergebnisse hervorgebracht, die in einer Ausstellung präsentiert wurden. Eine Fachjury bewertete die Arbeiten und vergab den fünften Rüsselsheimer Illustrator*innenpreis an Nora Ludolph, Studentin an der KH Berlin Weißensee. Ferner wurden der zweite bis dritte Workshop-Preis, sowie ein Sonderpreis Bürgerstiftung Festung ausjuriiert. Alle ausgestellten Arbeiten verbleiben in der illust_ratio Kunstsammlung, bzw. der Bürgerstiftung Festung.

4.3. Musikschule

Gesamtübersicht

Bei dem vorliegenden Zahlenmaterial handelt es sich um eine Jahresauswertung mit Ausnahme des Kita-Projekts. Bei der Jahresauswertung werden die Teilnehmenden über den kompletten Jahreszeitraum gezählt, die Unterrichtseinheiten (UE) sind dabei anteilig berechnet. Das ist beim Projekt mit den Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim nicht möglich, da bei diesem nur die Anzahl der Kinder anonym, nicht aber namentlich erfasst werden. Beim Start des Projekts am 08.04.2018 wurde auf Grundlage der zwei unterschiedlichen Modelle **Singende Kita** und **Team-Teaching-Modell** mit durchschnittlich 13 Kindern pro Gruppe kalkuliert. Bei 20 Projekten in 16 Kitas wären das 260 Kinder wöchentlich gewesen. Eine Abfrage bei den Kindertagesstätten von Dezember 2018 bis Januar ergab aber schon 360 Kinder. Außerdem gibt es feste und offene Gruppen. Da auch bei den offenen Gruppen nur die durchschnittliche Anzahl der teilnehmenden Kinder erfasst wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Kinder noch höher als ermittelt ist. Da ein ausführlicher Zwischenbericht an die Stadtverordnetenversammlung in Vorbereitung ist, wird auf das Kita-Projekt in diesem Lage- und Geschäftsbericht nicht ausführlicher eingegangen.



Im Jahr 2019 wurden mit den beiden genannten Ansätzen zur Ermittlung insgesamt 1.524 Teilnehmende in 421 Jahreswochenstunden unterrichtet. Jahreswochenstunden sind die innerhalb einer Woche erteilten Unterrichtsstunden. Bei durchschnittlich 39 Unterrichtswochen im Jahr sind das 16.419 Unterrichtseinheiten.

Der Unterricht wurde von insgesamt 30 Lehrkräften erteilt, die entsprechend den Aufnahmeleitlinien des Verbandes deutscher Musikschulen und den Förderrichtlinien des Landes Hessen qualifiziert sind. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, freiwerdende Stellen mit Ausnahme der Fachbereichsleitungen durch freiberufliche Lehrkräfte zu ersetzen, wurde im Berichtszeitraum weiter umgesetzt. Dies hat allerdings nicht zu einem prozentualen Anstieg des Unterrichts durch freiberufliche Lehrkräfte geführt. Wie schon in den Jahren zuvor, gab es beim Ausscheiden einer langjährigen hauptberuflichen Lehrkraft auch überproportional viele Abmeldungen langjähriger Teilnehmender. Durch die geringeren Kosten beim Einsatz freiberuflicher Lehrkräfte ist hier trotzdem eine positive finanzielle Entwicklung zu verzeichnen.

Unterricht

Die Anzahl der Teilnehmenden ist im Vergleich zum Vorjahr allerdings nicht nur durch das Kita-Projekt deutlich erhöht worden. Trotz einer Erhöhung der Entgelte um rund 5% ab 01.08.2019 ist Anzahl der Teilnehmenden bei den meisten Fächern gestiegen. Die Umsetzung der Erhöhung war durch die Beschlussfassung der

Stadtverordnetenversammlung erst am vorletzten Schultag des Schuljahres 2018/19 erheblich erschwert. Die Information konnte den Zahlungspflichtigen dadurch erst zum Beginn der Sommerferien zugestellt werden. Da eine fristgerechte Kündigung gemäß der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** so nicht mehr möglich war, wurde ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Trotz diesem gab es nur 12 Abmeldungen. Wieder einmal hat es sich gezeigt, dass moderate Erhöhungen der Entgelte von den Zahlungspflichtigen in der Regel akzeptiert werden. Umso erfreulicher ist es, dass in fast allen Bereichen ein Zuwachs verzeichnet werden konnte

Elementar-/Grundstufe

Im Fachbereich **Elementare Musik-Pädagogik** war dies wie schon im Vorjahr insbesondere bei den Eltern-Kind-Kursen der Fall, wobei die Steigerung der Zahlen sehr viel deutlicher war. Auch in der **Musikalischen Früherziehung** ab 4 Jahren gab es seit Jahren erstmals wieder eine leichte Steigerung. Dies ist sicher ein Verdienst der neuen Fachbereichsleitung, die seit Beginn des Schuljahres 2018/19 nicht nur die Eltern-Kind-Kurse, sondern auch einen Teil der Musikalischen Früherziehung betreut. Dies macht es möglich, dass sich die Kinder bei den Nachfolgekursen nicht an eine neue Lehrkraft gewöhnen müssen, sondern für sie eigentlich alles beim Alten bleibt. Diese Bindung an eine gewohnte Bezugsperson ist besonders im Elementarbereich außerordentlich wichtig.

Das Instrumenten-Karussell, das mit sieben verschiedenen Instrumenten für je vier Unterrichtswochen als Orientierung angeboten wird, wurde neu organisiert. Die bisherige Organisationsweise war sehr aufwändig und konnte so nicht mehr aufrechterhalten werden. In den Vorjahren wurde immer wieder auf wechselnde Verhinderungszeiten der Kinder Rücksicht genommen. Das Problem dabei war, dass die Lehrkräfte dann wieder Zeiten mit anderen Teilnehmenden tauschen mussten, was oft gar nicht möglich war. Seit dem Schuljahr 2018/19 findet das Instrumenten-Karussell, gleich bei welchem Instrument, nun immer dienstags zwischen 16 und 18 Uhr statt. Dies bedeutet auch für die Teilnehmenden eine hohe Verlässlichkeit, muss doch nicht mehr vor jedem Instrumentenwechsel gebangt werde, ob der Termin machbar ist.

Instrumental- und Vokalunterricht

Bei den Blasinstrumenten ist die Nachfrage nach Blockflöten-Unterricht weiter konstant. Die Anzahl der Teilnehmenden bei den Holzblasinstrumenten ist noch immer leicht rückläufig. Erstaunlicherweise ist die Nachfrage nach Fagott-Unterricht vergleichsweise hoch, obwohl die Anschaffung eines eigenen Instruments mit erheblichen Kosten verbunden ist. Bei den Blechblasinstrumenten gab es wieder eine leichte Steigerung, was sicher in der Kooperation mit der Immanuel-Kant-Schule und der dortigen Bläserklasse begründet ist. Einen Engpass gibt es beim tiefen Blech im Fach Posaune, in dem derzeit keine Kapazitäten mehr vorhanden sind.

Bei Gitarre, E-Gitarre und E-Bass gab es eine erfreuliche Steigerung. Dies steht sicher im Zusammenhang mit der erweiterten stilistischen Bandbreite der Lehrkräfte im Fachbereich. Hier macht sich der Einsatz von mehr Lehrkräften im Bereich der Populärmusik bemerkbar. Die neuen Studiengänge bewähren sich also.

Bei Klavier sind die Zahlen seit Jahren erstmals wieder konstant geblieben. Nach wie vor ist es mit 188 Teilnehmenden das am meisten nachgefragte Instrumentalfach. Bei Keyboard gab es einen deutlichen Rückgang. Wie schon anfangs erläutert, haben sich langjährige ältere Jugendliche und Erwachsene abgemeldet, als ihre Lehrkraft in den Ruhestand gegangen ist.

Die Anzahl der Teilnehmenden im Fach Gesang hat sich leider deutlich um mehr als die Hälfte reduziert. Dies hängt damit zusammen, dass die freiberufliche Lehrkraft kurzfristig ihre Tätigkeit aufgegeben hat. Hier zeigt sich in aller Deutlichkeit das Problem beim Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften. Eine Bindung an die Musikschule ist oft nur sehr gering. Für die Lehrkräfte steht verständlicher Weise der Verdienst des Lebensunterhaltes im Vordergrund. Hinter diesem muss alles andere zurücktreten, insbesondere dann, wenn eine Familie zu ernähren ist.

Die Zahlen im Fachbereich Streichinstrumente sind nur minimal zurückgegangen. Allerdings gab es innerhalb des Fachbereichs größere Verschiebungen. Violine und Bratsche sind wegen des Eintritts einer Lehrkraft in den Ruhestand leicht rückläufig gewesen, bei Violoncello haben sich die Zahlen stabilisiert und bei Kontrabass sind sie so deutlich gestiegen, dass im Berichtszeitraum eine Kapazitätsgrenze erreicht worden ist. Auch hier wirkt sich der Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften negativ aus. Diese werden nicht die Zusammenarbeit mit langjährigen Auftraggebern zugunsten anderer aufgeben, da das Risiko eines dauerhaften Einsatzes auf gleichem Stundenniveau nicht garantiert ist. Erfreulich bei den Neuzugängen war, dass es sich um sehr junge Kinder gehandelt hat.

Im Percussion-Unterricht sind die Zahlen auf niedrigem Niveau im Prinzip konstant geblieben. Anscheinende gibt es hier eine deutliche Verschiebung innerhalb der Bedarfe. Die Nachfrage nach Schlagzeug-Unterricht sinkt, Nachfragen nach Cajón-Unterricht steigen, insbesondere als AG-Fach in den allgemeinbildenden Schulen.

Ensembleunterricht und Kooperationen

Die Teilnahme am Ensemble-Unterricht ist weiterhin nicht nur konstant, sondern es haben sich neue Bedarfe ergeben. Durch das sehr viel frühere Einstiegsalter bei allen Blasinstrumenten schon im Grundschulalter, gibt es nun - analog dem Vororchester bei den Streichinstrumenten - Bedarf für ein Anfänger-Ensemble für Kinder ab der 4./5. Schulklasse. In diesem werden die Kinder schon nach drei bis vier Unterrichtsjahren an das gemeinsame Musizieren herangeführt, welches später in den Orchesterkooperationen mit der Immanuel-Kant- und der Max-Planck-Schule, sowie den Big Bands der Immanuel-Kant-Schule weitergeführt wird. Eltern mit mehreren Kindern an der Musikschule, die in den Gitarrenspielkreisen und dem Vororchester musizieren, haben somit zu Recht auf den Bedarf eines vergleichbaren Angebotes für andere Instrumente hingewiesen. Entstanden ist nun ein Ensemble mit einer wilden Instrumentenmischung: Zwei Fagotte, eine Klarinette, ein Saxophon und zwei Trompeten.

Die Zunahme an qualifiziertem E-Gitarren-Unterricht wurde bereits an anderer Stelle beschrieben. Dies hat sicher seine Ursache in den neuen Studiengängen für Jazz- und Populärmusik. In diesen spielt neben dem instrumentalen Hauptfach insbesondere das Band-Coaching eine besondere Rolle. Durch diesen glücklichen Umstand hat der Badunterricht an der Musikschule, den es immerhin schon seit 1982 gibt, ein fantastisches neues Niveau erreicht. Die Band „25 Cent“ ist mittlerweile durch grandiose Auftritte beim

Treff der Sinne von Kultur 123 und beim Weihnachtsmarkt im Verna Park zu einem Aushängeschild der Musikschule geworden und wurde bereits für zahlreiche andere Veranstaltungen angefragt und verpflichtet. Und das ist auch genau das Ziel, dass die Ausbildung an der Musikschule bewirken soll. Die Teilnehmenden sollen zu einem eigenständigen Musizieren herangeführt werden, das später ohne einen Instrumentalunterricht in Ensembles in oder außerhalb der Musikschule weitergeführt wird. Die Schul-Kooperationen haben nach den Sommer- und Herbstferien 2019 nochmals deutlich zugenommen. An der Grundschule Königstädten wird neben der seit dem Schuljahr 2017/18 bestehende Cajón-AG eine Gitarren-AG angeboten. Die Eichgrundschule mit einer Cajón- und einer Gitarren-AG, sowie die Sophie-Opel-Schule mit einer Gitarren-AG kamen neu hinzu. Als problematisch stellt sich immer wieder heraus, dass die Finanzierung durch das Land Hessen viel zu niedrig angesetzt ist. Wenn in Zukunft vermehrt außerschulische Bildungsträger in den Ganzttag gleich welcher Organisationsform eingebunden werden sollen, bedarf es hier deutlicher Korrekturen durch das Land Hessen. Alle anderen Kooperationen wurden weitergeführt: Borngrabenschule Keyboard-AG, Georg-Büchner-Schule Chor-AG mit Unterstützung der gewobau Rüsselsheim, Bläserklasse an der Immanuel-Kant-Schule und die Orchester-Kooperationen mit Immanuel-Kant- und Max-Planck-Schule.

Projekte K123 Jazz-Fabrik-Akademie

Im November 2018 fand wieder ein Schnupperkonzert statt, das seit dem Jahr 2015 einmal jährlich in wechselnden Schulen von Kultur123 finanziert wird. Leider bewarben sich im Anschluss an das Konzert nun schon zum zweiten Mal (trotz intensiver Werbung) keine Kinder für ein kostenfreies Stipendium. Die Finanzierung erfolgt aus zweckgebundenen Spenden die Albrecht Schmidt, Kulturpreisträger der Stadt Rüsselsheim beim letzten von ihm organisierten Konzert „Hilfe nach Noten“ gesammelt hatte. Ergänzt wurden diese durch eine großzügige Spende des **Malkastens Rüsselsheim**



aus Erlösen der Kunsthandwerker-Märkte im Jahr 2015. Offensichtlich ist es so, dass die Kinder das Konzert mit viel Begeisterung erleben, dieses aber nicht in einer Motivation für das eigene Musizieren mündet.

Die am 02. Mai 2018 gestartete Vortragsreihe mit dem Titel **Lessons in Jazz**, die Kultur123 mit den Betriebsteilen Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei in der Stadtbücherei anbietet, hat sich etabliert und wurde im Schuljahr 2018/19 erfolgreich weitergeführt.

Aus- und Weiterbildung, Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems für die Musikschule

Die Musikschule nahm ab September 2017 erstmals am vom Verband deutscher Musikschulen (VdM), Landesverband Hessen ausgeschriebenem modularen Qualitätsmanagement-Systemteil teil. Es handelt sich um ein auf Basis von EQFM (European Quality Foundation Model) für die Mitgliedsschulen im VdM entwickeltes System. Sie ist damit für das Modul 6 „**Unterrichtsqualität steuern**“ zertifiziert. Unter anderem gab

es eine Vereinbarung zu freiwilligen Unterrichtsbesuchen innerhalb des Kollegiums. Um dieses Modul nun kontinuierlich weiter zu entwickeln und zu professionalisieren, fand am Rosenmontag 2019 ein **Pädagogischer Tag** zum Thema **Feedback-Kultur** statt. Hierzu konnte als Referent der Gleiche gewonnen werden, der im Auftrag des Verbandes deutsche Musikschulen e.V. das Qualitätsmanagement des Verbandes insgesamt betreut. Auch die Selbstverpflichtung der Lehrkräfte zu einer kontinuierlichen Weiterbildung wurde intensiviert. Nahmen im Jahr 2018 noch 11 Personen an 18 Fortbildungstagen teil, waren es 2019 35 Lehrkräfte mit 41 Fortbildungstagen.

Veranstaltungen

Die internen Vorspiele sind die erste Stufe eines Bühnentrainings, das auch Schülerinnen und Schülern mit wenig Unterrichtserfahrung in einer entspannten und familiären Atmosphäre die Scheu vor einem Auftritt nehmen soll. Die Anzahl hat sich im Berichtszeitraum reduziert. Grund hierfür ist, dass vermehrt Lehrkräfte die Vorspiele nicht mehr alleine für ihre Teilnehmenden organisieren, sondern sich mit Lehrkräften für andere Instrumente zusammentun. Aber auch hier muss zur Kenntnis genommen werden, dass der Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften nicht besonders förderlich ist. Diese müssten zwar auch mindestens ein Vorspiel jährlich organisieren (natürlich gegen Entgelt), das hat aber häufig organisatorische Grenzen.

Derzeit entwickelt die Musikschule mit den **Offenen Vorspielen** neue Formate. Diese sind für eine bestimmte Altersgruppe festgelegt und werden für alle Instrumente ausgeschrieben. Der Zulauf ist mittlerweile so groß, dass sie in die Aula der Max-Planck-Schule verlegt werden mussten.

Seit Jahren organisiert die Musikschule nicht nur eins der vier **Classic-Cafés** im Theater Rüsselsheim, sondern auch **Junge Podien** für fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler, die in der Aula der Max-Planck-Schule stattfanden. Diese finden nun unter dem neuen Motto **Bühne frei für die Musikschule** auf der Hinterbühne des Theaters Rüsselsheim statt. Beide Formate hatten einen so großen Zuspruch, dass jeweils die maximale Bestuhlung notwendig war.

Wenn möglich, stehen die Konzerte unter dem Motto des jeweiligen Fokusthemas von Kultur123. Das jährlich stattfindende **Konzert für Kinder** im großen Haus des Theaters entwickelt sich dabei immer mehr zu einem Publikumsmagneten, auch für eingeladene kooperierende Schulen. Erstmals seit vielen Jahren reichten die Plätze im Saal nicht mehr aus und der Rang musste geöffnet werden.

Die Beteiligung der Musikschule bei den Schulkonzerten mit den gemeinsamen Orchestern, die Mitwirkung bei Kultur im Sommer und dem Weihnachtsmarkt, einem traditionellen vorweihnachtlichen Vorspiel in der Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“ gehören seit langem zu ihrem Engagement für die Stadtgesellschaft.

4.4. Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Rüsselsheim ist eine sehr gut frequentierte kommunale Einrichtung der Stadt Rüsselsheim, die in die Region hineinwirkt.

Seit dem 01.01.2013 ist sie ein Betriebsteil des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Als öffentliche Allgemeinbibliothek nimmt die Stadtbücherei Rüsselsheim folgende Aufgaben wahr:

- sie dient der Bevölkerung als Informationszentrum für Bildung, Kultur, Gesellschaft und Freizeit
- sie liefert Literatur und Medien für Schule, Hochschule, Ausbildung, Weiterbildung, Beruf und Umschulung
- sie präsentiert Sach- und Fachliteratur zur theoretischen Wissensvermittlung und praktischen Lebenshilfe
- sie bereitet Informationen auf zur Meinungsbildung, politischem Handeln und sozialer Kommunikation
- sie ist Bestandteil des Netzwerks „lebenslanges Lernen“
- sie stellt den lokalen Initiativen, Verbänden und Interessengruppen Informationen zur Verfügung sowie Raum zur eigenen Präsentation
- sie bietet Bücher und Medien als Möglichkeit zur Unterhaltung und individuellen Freizeitgestaltung
- sie bietet mit ihren Beständen eine wichtige Basis, sich über Kunst und Kultur zu informieren und zu eigenem Schaffen inspirieren zu lassen
- sie erteilt Fachauskünfte in Bezug auf Medien der Bibliothek
- sie fördert die Lesekultur und vermittelt allen Bevölkerungsgruppen und Bibliotheksbenutzer*innen Medien- und Informationskompetenzen. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Kooperation zur Leseförderung mit speziellen Zielgruppen: Erzieher*innen und Lehrer*innen, Kindern und Jugendlichen



Die Stadtbücherei dient der benachbarten Max-Planck-Schule in Teilen als Schulbibliothek. Außerdem ist sie vertraglich verpflichtet, drei Büchereien in den Stadtteilen finanziell oder personell bzw. finanziell und personell zu unterstützen.

Bibliotheken sind die am stärksten genutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen in Deutschland. Dies gilt auch für die Rüsselsheimer Bibliothek. Rund 125.000 Menschen besuchten die Räumlichkeiten Am Treff. Um die 6.000 Familien, Einzelpersonen und Institutionen nutzten regelmäßig ihren Bibliotheksausweis.

Medien und Entleihungen

Rund 90.000 Medien aus allen Themen- und Interessensgebieten stehen aktuell für die Besucherinnen und Besucher am Treff bereit. Der physische Medienbestand wurde der sich verändernden Nachfrage angepasst. Mit dem physischen Bestand wurden mehr als 318.000 Entleihungen erzielt. Die Gesamtzahl der Entleihungen betrug mehr als 372.000 Einheiten. Hier sind die Entleihungen aus der ONLEIHE enthalten.

Im Gegensatz zum bundesweiten Trend sinken die Entleihungen in Rüsselsheim nicht, sondern bleiben stabil bzw. leicht steigend.

Durch den bereitgestellten Medienetat, einen Landeszuschuss (12.500 €) sowie Sachspenden konnte der Medienbestand weiter aktualisiert werden.

Schwerpunkte waren die Bereiche „Sprachförderung“, „Miteinander gestalten“ und „Medienkompetenz“. Die Sprachförderung wurde erweitert um Texte in einfacher Sprache. „Miteinander gestalten“ umfasste die Themen Diversity, Inklusion, politische Bildung, Teilhabe, Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Zum Thema Diversity gab es erneut eine erfolgreiche Kooperation mit der Jugendförderung.



Die Stadtbücherei Rüsselsheim ist Mitglied im Verbund hessischer öffentlicher Bibliotheken, die gemeinsam eine virtuelle Zweigstelle betreiben. Rüsselsheim steuert zum Angebot rund 2.500 Lizenzen bei.

Mit ihrem Bibliotheksausweis erhalten Kundinnen und Kunden der Stadtbücherei Rüsselsheim Zugriff auf rund 230.000 virtuelle Medien des Verbandes und können bequem über das Internet ebooks, Videos, Hörbücher, Lernhilfen etc. auf den eigenen Rechner oder andere Endgeräte herunterladen und nutzen.

Mehr als 54.000 Entleihungen bzw. Downloads wurden registriert. Dies ist erneut eine Steigerung von knapp 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die virtuelle Zweigstelle steht rund um die Uhr zur Verfügung. Die Nutzung ist weiterhin gut.

Leseförderung und Erlebnisraum – die Kinder- und Jugendbücherei ist ein Lieblingsplatz



Die Kinder- und Jugendbücherei ist sehr geliebt. Kinder belagern das grüne Lesepodest und bauen dort Kissenberge. Im Lesehaus wird auf dem Sitzsack und dem Dinosaurierteppich gekuschelt, mit bequemer Holzbank für Eltern und die vielfach aktiven Großeltern. Jugendliche finden ihren Platz auf den Leseloops und fotografieren sich dort mit Gleichaltrigen und Büchern. Die Tische sind mit Hausaufgaben ständig belegt. Der Leseclub der Max-Planck-Schule trifft sich mehrmals in der Woche im neu ausgestatteten „Club“-Raum,

eine neue Förderphase hat hier begonnen. Brettspiele werden - oft mit viel Engagement - im Nebenraum gespielt.

Lern- und Freizeitort der Generationen

Aufenthaltsqualität hat Priorität

Das 1. Obergeschoss wie auch der Foyerbereich im Erdgeschoss bietet zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten für das Lernen an einem Einzelplatz oder in kleinen Gruppen. Die Arbeitsplätze sind stark nachgefragt und die Besucher*innen bleiben in der Regel mehrere Stunden, um mit Hilfe von Laptop, Handy oder Büchern zu lernen und Referate vorzubereiten.

Mit einem Bibliotheksausweis kann das WLAN frei genutzt werden. Dies hat insbesondere für geflüchtete Menschen die Bibliothek zu einem zentralen Ort der Begegnung und des Lernens gemacht.

9 Kurse und Gruppen mit über 160 Teilnehmer*innen wurden mit dem Medienangebot „Deutsch als Fremdsprache“ und den weiteren Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek vertraut gemacht. Zahlreiche ehrenamtliche Helfer*innen nutzten die Materialien und besuchten mit den betreuten Personen die Bibliothek.

Treffpunkt und Veranstaltungsort

Neben regelmäßigen Veranstaltungen und Workshops für Kinder, finden auch Erwachsene Anregungen bei informativen, künstlerischen und literarischen Veranstaltungen.

Weitergeführt wurde die Kooperation mit dem Theater mit Vorträgen zur Musikgeschichte unter „Lessons in Jazz“. In bewährter Zusammenarbeit wurde mit dem Fachbereich Umwelt und Planung durch die Plakatausstellung „Wölfe“ über deren Rückkehr informiert. Dazu stand die hessische Wolfsbeauftragte für Fragen nach einem Vortrag zu Verfügung.



Schwerpunkt Kunst und Kooperation

Eine künstlerisch aufwändige und auffallende Schau war „We are Part of Culture“ von 100%Mensch, organisiert von der Jugendförderung. Thema der WAPOC ist der Beitrag zur Kultur von Menschen mit unterschiedlichster sexueller Orientierung. Dazu gab es Führungen und eine Buchvorstellung mit zwei Bloggerinnen. Zeichenlust war eine Ausstellung mit Workshop von Künstlerinnen aus der Region. sowie einzelne Lesungen, Buchvorstellungen und Ausstellungseröffnungen.



Eine ebenfalls gelungene Präsentation in Zusammenarbeit zu Inklusion und Kunst: die Helen-Keller-Schule und die Gerhart-Hauptmann-Schule arbeiten jedes Jahr in einem gemeinschaftlichen Kunstprojekt. Unter „Zusammen sind wir eins“ wurden die Ergebnisse von „Kunst aufräumen“, nach dem Schweizer Künstler Urs Wehrli vorgestellt.

Aktivitäten mit Kindern, Schulklassen und Pädagog*innen



Bibliotheken sind in vielfältiger Weise in der Leseförderung aktiv. In Rüsselsheim wird besonders intensiv mit anderen Institutionen wie Schulen, der vhs, der Musikschule, Kitas oder Vereinen zusammengearbeitet. Präsentationen von Ergebnissen aus dem Unterricht, egal, ob Kunst oder Literatur, sind in der Stadtbücherei gern gesehen und schaffen für alle Beteiligten eine breite Plattform in der Öffentlichkeit. Besonders bewährt hat sich für diesen wichtigen Aufgabenbereich der große Unterstützerkreis der Kinder- und Jugendbücherei.

Freiwillige Vorleserinnen am Samstagvormittag, Helferinnen bei Veranstaltungen und die Aktiven des Vereins „Lesen und lesen lassen“, zeigen die Verbundenheit mit der Stadtbücherei und ihrem Anliegen möglichst vielen Kindern Zugang zu Literatur, zum Lesen und zur Freude an Sprache und Texten zu ebnet. Hier wurden rund 280 Vorlesenachmittage, Gruppenbesuche, Klassenführungen und andere Veranstaltungen ermöglicht. Dabei blieb der Besuch von Klassen bis zur Stufe 7 stabil. Höhere Klassen besuchen die Stadtbücherei deutlich seltener – dies bleibt ein besonderer Auftrag. Erfreulich zugenommen haben die Besuche von Kitas, von der nahen Ahornallee bis hin zum gerngesehenen Naturkindergarten aus Trebur.

Rüsselsheim, 12.05.2020

Eckhard Kunze
(Betriebsleiter)

ONLEIHE
LITERATUR



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-

schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Neu-Isenburg, den 29. Mai 2020




(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zur
Bilanz zum 31.12.2019

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage I diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2019 erläutert.

Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern mit angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem in Anlage III, Blatt 2 dargestellten Anlagespiegel.

Die im Berichtsjahr erfolgten Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	98.183,73
	(93.360,17)

Folgende Entwicklung ist zu zeigen:

Anschaffungskosten 01.01.2019	391.308,36
+ Zugänge 2019	30.305,57
./. Abgänge 2019	- 19.157,05

	402.456,88
./. Abschreibung (kumuliert)	- 304.273,15

Stand 31.12.2019	98.183,73
	=====

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Internetpräsenz sowie Nutzungsrechte an Software-Programmen. Die Zugänge betreffen vor allem Nutzungsrechte an Software-Programmen. Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um veraltete Software.

II. <u>Sachanlagen</u>	3.233.714,59
	(3.389.791,65)

Die Position zeigt folgende Entwicklung:

Anschaffungs-/Herstellungs-Kosten per 01.01.2019	8.158.117,95
+ Zugänge 2019	223.536,87
./. Abgänge 2019	- 36.318,82

	8.345.336,00
./. Abschreibungen (kumuliert)	- 5.111.621,41

Stand 31.12.2019	3.233.714,59
	=====

Die Position beinhaltet im Wesentlichen das vhs Bildungszentrum, Kürbisstr. 42, das Gebäude Mainstraße 11, den Medienbestand sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zur detaillierten Zusammensetzung und Entwicklung verweise ich auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 2).
Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die technische Ausstattung im Bereich Kultur & Theater, den Austausch veralteter EDV-Ausstattung sowie die Ausstattung der Büros.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um veraltete Büro- und EDV-Ausstattung.

III. <u>Finanzanlagen</u>	0,00
	(631,95)
1. <u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	0,00
	(631,95)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	489.847,00
	(427.412,73)

	31.12.2019	31.12.2018
Der Bilanzausweis ergibt sich wie folgt:	€	€

Forderungen aus der Veranstaltung von Kursen sowie gegen Teilnehmer an Kursen und Prüfungen	506.441,00	444.006,73
--	------------	------------

./. Einzelwertberichtigungen	- 15.594,00	- 15.594,00
./. Pauschalwertberichtigung	- 1.000,00	- 1.000,00

	489.847,00	427.412,73
	=====	=====

2. <u>Forderungen gegen den Träger</u>	3.932.236,29
	(3.407.689,39)

	31.12.2019	31.12.2018
Zusammensetzung:	€	€

<u>Forderungen</u>		
Abrechnungsverkehr mit der Stadt	49.981,94	51.514,78
Betriebsmittel Stadt (Kassenkredit)	5.234.215,85	4.782.794,91

	5.284.197,79	4.834.309,69
--	--------------	--------------

./. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Darlehensverbindlichkeiten	1.349.439,22	1.424.629,40
sonstige	2.522,28	1.990,90

	1.351.961,50	1.426.620,30
--	--------------	--------------

	3.932.236,29	3.407.689,39
	=====	=====

<u>3. sonstige Vermögensgegenstände</u>		19.669,12
	(28.427,62)

Die Position beinhaltet im Einzelnen:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Abschlagszahlungen an Veranstalter	13.000,00	17.700,00
Forderungen an Personal	240,09	1.320,99
sonstige Forderungen	6.429,03	9.406,63
	19.669,12	28.427,62
	19.669,12	28.427,62

<u>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		211.213,00
	(293.199,76)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Auszuweisen sind:		
Kassenbestand	18.563,48	19.537,66
Kreissparkasse Groß-Gerau	136.494,13	228.460,90
KSK Kultur/Theater #16019507	51.952,03	43.230,48
KSK Musikschule #16019531	4.203,36	1.970,72
	192.649,52	273.662,10
	211.213,00	293.199,76

Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Bankguthaben wurden durch gleichlautende Bankbestätigungen zum Stichtag nachgewiesen.

<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		34.707,16
	(30.077,34)

Die Position betrifft u.a. vorausbezahlte Beamtenbezüge für den Januar 2020.

PASSIVA

A. <u>Eigenkapital</u>	3.065.129,96 (3.418.383,91)
I. <u>Stammkapital</u>	<u>1.700.000,00</u> (1.700.000,00)
Das ausgewiesene Stammkapital entspricht § 12 der Eigenbetriebssatzung.	
II. <u>Rücklagen</u>	<u>8.547.307,10</u> (8.213.307,10)
1. <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>1.683.307,10</u> (1.683.307,10)
Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.	
2. <u>Zweckgebundene Rücklage</u>	<u>6.864.000,00</u> (6.530.000,00)
III. <u>Gewinn/Verlust</u>	- <u>7.182.177,14</u> (- 6.494.923,19)
B. <u>Rückstellungen</u>	
1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	€ <u>2.821.156,00</u> (2.410.473,00)
01.01.2019	2.410.473,00
+ Zuführung	410.683,00
31.12.2019	----- 2.821.156,00 =====

Die Rückstellungen wurden nach einem versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck für drei Pensionsberechtigte bewertet. Als Rechnungszinsfuß wurden 2,71 % p.a. angesetzt. Daneben wurde ein Rententrend von 2,00 % p.a. bei der Ermittlung berücksichtigt.

2. Sonstige Rückstellungen

1.190.358,57
(949.658,46)

	Stand am 1.1.2019	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2019
	€	€	€	€
Urlaub/Überstunden/ Lebensarbeitszeitkonten	265.123,59	204.452,76	203.515,63	264.186,46
Altersteilzeit	0,00	0,00	50.557,00	50.557,00
Abschluss und Prüfungskosten	20.909,25	12.309,25	12.515,45	21.115,45
unterlassene Instandhaltung	9.268,84	9.268,84	0,00	0,00
ausstehende Rechnungen	625.107,15	53.496,02	282.888,53	854.499,66
Stellenneubewertung	29.249,63	29.249,63	0,00	0,00
	949.658,46	308.776,50	549.476,61	1.190.358,57

Die Rückstellung für Urlaub und Überstunden deckt die Ansprüche aus noch nicht genommenen Urlaubstagen sowie Überstunden. Die Bewertung umfasst die Bruttobezüge zuzüglich der vom Arbeitgeber zu tragenden sozialen Abgaben. Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten wurde für die drei beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten gebildet.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach einem versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck für einen Mitarbeiter bewertet. Als Rechnungszinsfuß wurden 0,63 % p.a. angesetzt.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen in Höhe von T€ 774 noch nicht erfolgte Betriebskostenabrechnungen.

C. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem im Anhang (Anlage III) enthaltenen Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

311.649,40
(321.434,74)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		280.872,03
		(247.037,50)

Ausgewiesen sind:	31.12.2019	31.12.2018
	€	€

a) Verbindlichkeiten aus Steuern	61.479,23	54.963,28
b) andere sonstige Verbindlichkeiten	204.640,78	177.759,59
	280.872,03	247.037,50
	280.872,03	247.037,50

zu a)

USt Zahllast	6.853,53	5.110,28
Lohn- und Kirchensteuer	54.625,70	49.853,00
	61.479,23	54.963,28

zu b)

Verbindlichkeiten gegenüber Fremdveranstaltern	86.073,70	76.841,65
Gehälter	57.081,41	53.554,55
übrige	61.485,67	47.363,39
	204.640,78	177.759,59

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		350.404,93
		(323.603,00)

Es handelt sich im Wesentlichen um abgegrenzte Einzahlungen aus dem Kartenvorverkauf für Veranstaltungen, die erst im Jahr 2020 stattfinden.

Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2019

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage II diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 aufgliedert

1. <u>Umsatzerlöse</u>		4.464.451,68
		(4.348.774,79)
	2019	2018
	€	€
Volkshochschule	2.830.656,95	3.017.957,70
Kultur/Theater	1.067.671,80	797.314,53
Musikschule	457.908,33	432.646,59
Stadtbücherei	97.817,88	100.500,58
Zentraler Bereich	10.396,72	355,39
	-----	-----
	4.464.451,68	4.348.774,79
	=====	=====
2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>		14.038,47
		(28.423,30)
	2019	2018
	€	€
Spenden und Sponsoring	10.972,78	26.546,00
Gewinne aus Anlagenverkäufen	220,00	100,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.748,48	1.647,85
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	97,21	129,45
	-----	-----
	14.038,47	28.423,30
	=====	=====
3. <u>Veranstaltungsaufwand</u>		2.369.812,97
		(2.085.710,95)
	2019	2018
	€	€
Honorare und Gagen	1.662.512,72	1.436.058,81
übriger Veranstaltungsaufwand	514.447,52	542.091,50
Zuschüsse an Vereine	192.852,73	107.560,64
	-----	-----
	2.369.812,97	2.085.710,95
	=====	=====

4. Personalaufwand 6.700.561,61
(6.532.357,81)

a) Löhne und Gehälter 4.841.842,57
(4.839.705,27)

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 1.858.719,04
(1.692.652,54)

	2019	2018
	€	€
soziale Abgaben	1.022.285,37	997.528,29
Altersversorgung	810.407,32	673.274,89
Berufsgenossenschaftsbeitrag	10.328,87	10.328,87
sonstiges	15.697,48	11.520,49
	1.858.719,04	1.692.652,54
	1.858.719,04	1.692.652,54

5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 405.095,94
(398.604,74)

6. sonstige betriebliche Aufwendungen 2.096.742,01
(1.770.089,08)

	2019	2018
	€	€
Gebäudekosten	1.280.696,03	963.596,30
Kosten des Geschäftsbetriebs	705.026,54	696.285,46
Kosten der Personalverwaltung	111.019,44	110.207,32
	2.096.742,01	1.770.089,08
	2.096.742,01	1.770.089,08

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 88.454,76
(85.358,70)

	2019	2018
	€	€
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	79.542,00	78.651,00
Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredit	8.912,76	6.707,70
	88.454,76	85.358,70
	88.454,76	85.358,70

8. Jahresverlust - 7.182.177,14
(- 6.494.923,19)

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
des Eigenbetriebs
Kultur123 Stadt Rüsselsheim,
Rüsselsheim

Name: Kultur123 Stadt Rüsselsheim (§ 2 der Betriebssatzung)

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim

Der Eigenbetrieb ist ein organisatorisch, verwaltungstechnisch und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Rüsselsheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Sitz: Rüsselsheim

Registergericht: Amtsgericht Darmstadt; HRA 81854

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 14 der Betriebssatzung).

Gegenstand des Eigenbetriebs: Der Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“ unterstützt, fördert, gestaltet und entwickelt die kulturellen Aktivitäten und die Angebote zum lebenslangen Lernen der Stadt Rüsselsheim. Er orientiert sich dabei am Kulturprofil für Rüsselsheim und ist das Zentrum für Informations- und Medienkompetenz, Kulturelle und Interkulturelle Bildung. Er erhebt Bedarfe und Bedürfnisse, entwickelt selbst Strategien, Konzepte und Angebote und richtet sich gleichzeitig an den gesetzlichen Rahmenbedingungen und politischen Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats aus.

Der Betriebsteil Volkshochschule, „Zentrum für lebenslanges Lernen“ als Teil des öffentlichen und öffentlich-rechtlich verfassten Bildungssystems gewährleistet ein gleichmäßig

und gleichberechtigt versorgendes Bildungsangebot für die Bevölkerung. Seine Tätigkeit ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge, sein Angebot der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung wird nach den Grundsätzen und Regelungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) gestaltet. Die Volkshochschule bietet damit allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Sinne lebensbegleitenden Lernens die Möglichkeit, ihre Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie soll ihnen durch Weiterbildungsangebote dabei helfen, ihren Lebensalltag aktiv und kreativ zu gestalten, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erwerben sowie wirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse beurteilen und interessenorientiert mitgestalten zu können. Die Aufgabenstellung des Teilbetriebs Volkshochschule umfasst folgende Schwerpunkte:

- Gesellschaft,
- Beruf und arbeitsmarktnahe Dienstleistungen,
- Sprachen,
- Kultur,
- Gesundheit,
- Beratungsangebote für Jugendliche und Erwachsene,
- Angebote für Migrantinnen und Migranten

Das Angebot wird in der für den jeweiligen Lehrinhalt am besten geeigneten Arbeits- und Veranstaltungsform durchgeführt. Die im Hessischen Weiterbildungsgesetz vorgesehene Grundversorgung ist Bestandteil der Programmbereiche.

Der Betriebsteil Kultur und Theater als öffentliche Einrichtung bietet allen interessierten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen kulturelle Angebote und Dienstleistungen an. Dies umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche: Ballett, Oper, Operette, Schauspiel, Konzerte, Lesungen, Kabarett/Kleinkunst sowie begleitende Veranstaltungen, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Bildenden Kunst, Kunstankäufe und Pflege des

Kunstbestandes, Unterstützung bei Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Stadtteilfesten, Traditionsfesten und Kulturveranstaltungen, Dienstleistungen und infrastrukturelle Unterstützung für kulturelle Einrichtungen, Vereine und Initiativen, Förderung und Beratung von kulturellen Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen, Vermietungen von Räumlichkeiten und technischer Ausstattung sowie Dienstleistungen an Dritte.

Der Betriebsteil Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung. Er hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an Musik heranzuführen, zu eigenem Musizieren anzuregen, qualifizierten Fachunterricht in Musik anzubieten und damit die Möglichkeit zu eröffnen, am Musizieren auch in der Gemeinschaft, sei es in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens teilzunehmen. Er legt damit die Grundlage für eine lebensbegleitende Beschäftigung mit Musik. Im Rahmen der Ausbildung bietet er den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, neben dem Hauptfachunterricht Ensemble- und/oder Ergänzungsfächer zu besuchen, in denen die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten eingesetzt, erweitert und vertieft werden. Diese Angebote werden durch Angebote wie Konzerte, Probenwochenende, Workshops und Projekte ergänzt. Die Musikschule initiiert und unterhält Ensembles. Sie fördert besonders begabte Schülerinnen und Schüler und bereitet sie auf ein musikalisches Berufsstudium vor. Die Grundstruktur der Angebote orientiert sich an dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und gliedert sich in vier Stufen: Grundstufe, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe.

Der Betriebsteil Stadtbücherei richtet sich mit seinem Angebot an Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen in Rüsselsheim und der Umgebung. Als öffentliche Allgemeinbibliothek nimmt die Stadtbücherei Rüsselsheim entsprechend dem Hess. Bibliotheksgesetz (HessBibIG) folgende Aufgaben wahr: sie wählt aus, präsentiert und vermittelt Literatur

und andere Medien – auch in digitaler Form – für Schule, Aus- und Weiterbildung, Beruf und Umschulung sowie Sach- und Fachliteratur zur Wissenserweiterung und praktischen Lebenshilfe. Sie bietet Bücher und andere Medien zur Unterhaltung und sinnvollen Freizeitgestaltung. Sie fördert die Lesekultur und vermittelt allen Bevölkerungsgruppen Medienkompetenz. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Leseförderung für Zielgruppen wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Kinder und Jugendliche, sowie Migrantinnen und Migranten. Sie ist Bestandteil des Netzwerks „Lebenslanges Lernen“. Sie stellt lokalen Initiativen, Verbänden und Interessensgruppen Informationen zur Verfügung und Räume für die eigenen Präsentationen.

Organe:

Organe des Eigenbetriebs sind:

- Stadtverordnetenversammlung,
- Magistrat,
- Betriebskommission,
- Betriebsleitung.

Stadtverordneten-
versammlung:

Der Stadtverordnetenversammlung als oberstem Organ des Eigenbetriebs obliegen insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 5 Nr. 1 - 13 EigBGes, § 4 der Betriebssatzung).

Magistrat:

Der Magistrat hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadt in Einklang stehen (§ 8 EigBGes, § 5 der Betriebssatzung).

Betriebskommission:
on:

Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Beschlussvorbereitung für die Stadtverordnetenversammlung (§ 7 EigBGes, § 6 der Betriebssatzung).

Die Betriebskommission wird nach § 6 der Betriebssatzung gebildet. Ihr gehören folgende Mitglieder an:

- der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin oder in seiner / ihrer Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats
- neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- zwei weitere Mitglieder des Magistrats.
- zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebs
- eine erwachsenenpädagogisch besonders erfahrene Person
- eine in der musikpädagogischen Arbeit besonders erfahrene Person
- eine in der kommunalen Kultur- und Theaterarbeit besonders erfahrene Person
- eine im Büchereiwesen besonders erfahrene Person

Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang (Anlage III) genannt.

Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§ 4 Abs. 1 EigBGes, § 8 der Betriebssatzung).

Betriebsleiter ist Herr Eckhard Kunze.

Jahresabschluss
und Lagebericht:

Gemäß § 22 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Gemäß § 26 EigBGes hat der Eigenbetrieb einen Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapi-

talgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu berichten.

Wirtschaftliche
Verhältnisse:

Kultur123 Stadt Rüsselsheim ist als Eigenbetrieb in die finanzielle Disposition der Stadt Rüsselsheim eingegliedert. Der Eigenbetrieb ist nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen. Er soll vielmehr den ihm nach § 3 der Betriebsatzung obliegenden Auftrag erfüllen. Unter diesen Prämissen fallen zwangsläufig Defizite an. Sie werden von der Stadt Rüsselsheim getragen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Grundlage der Betriebssatzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes).

In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Es findet allerdings für die Betriebskommission die Kommissionsordnung der Stadt Rüsselsheim Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung besteht.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung ist entbehrlich, da der Eigenbetrieb nur von einem Betriebsleiter geführt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die eingerichteten Organe sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben:

Stadtverordneten- versammlung:	Erfüllung der in § 5 EigBGes zwingend vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Erlass und Änderung der Satzung,- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,- Feststellung des Jahresabschlusses,- Bestellung des Abschlussprüfers.
Magistrat:	Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8 EigBGes, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Betriebskommission,- Überwachung der Aufgabenerfüllung der Betriebskommission,- Erstellung der Geschäftsordnung / Kommissionsordnung für die Betriebskommission.
Betriebskommission:	Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 EigBGes, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung,- Stellungnahme zum Wirtschaftsplan,- Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte 100 % des Stammkapitals übersteigen,- Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder durch Satzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind,- Vorschlag des Prüfers für den Jahresabschluss,- Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung,- Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung,- Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Satzung.

- Betriebsleitung: Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 EigBGes und § 8 der Satzung des Eigenbetriebs, insbesondere:
- Leitung des Eigenbetriebs auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung,
 - Aufstellen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises und des Lageberichts,
 - wirtschaftliche und sparsame Führung des Eigenbetriebs,
 - Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs,
 - Vorbereitung der Beschlüsse der Betriebskommission.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Betriebskommission statt. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und liegen mir vor.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Eine individualisierte und detaillierte Darstellung, wie sie durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz von börsennotierten Aktiengesellschaften gefordert wird, ist im Jahresabschluss des Eigenbetriebs nicht enthalten.

Der Betriebsleiter ist nach dem vorhandenen Stellenplan eingruppiert. Es wird bezüglich der Vergütung der Betriebsleitung zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die an die Mitglieder der Betriebskommission gezahlten Sitzungsgelder sind im Anhang (Anlage III) in einer Summe genannt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan / Organigramm liegt vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind insoweit ergriffen worden, als alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs durch Rundschreiben auf das Verbot der Annahme von Geschenken, Belohnungen, Provisionen und sonstigen Vergünstigungen hingewiesen worden sind.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentenverwaltung.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend § 4 und §§ 15 bis 18 EigBGGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt wird (§ 19 EigBGGes).

Zu beachtende Regelungen werden nach meinen Feststellungen eingehalten.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Ja, größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden auf ihre Ursachen hin untersucht.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder anerkannte Regeln konnte ich im Rahmen meiner Prüfung nicht feststellen.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmererei der Stadt Rüsselsheim verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt bzw. die Stadtkasse und entsprechend kurzfristig mögliche Mittelzuweisungen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es existiert ein Qualitäts- und Kostencontrolling, das alle Unternehmensbereiche umfasst.

Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebs nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt. Der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen oder wesentlichen Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

In den zweiwöchentlichen Sitzungen der Betriebsleitung wird jeweils die aktuelle Finanzsituation anhand aktueller betriebswirtschaftlicher Auswertungen zeitnah erörtert. Die Betriebsleitung berichtet vierteljährlich der Betriebskommission mit den Quartalsberichten über die wirtschaftliche Entwicklung in den jeweils letzten drei Monaten bzw. über den abgelaufenen Zeitraum.

Bestandsgefährdende Risiken sind durch die Verlustübernahmen durch die Stadt Rüsselsheim weitgehend ausgeschlossen.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen erscheinen ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend.

Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Soweit ich prüfte, ist eine ausreichende Dokumentation der praktizierten Risikofrüherkennung gegeben. Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung ausreichend Rechnung.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente werden bei dem Eigenbetrieb nach eigenen Angaben, zu denen ich keine gegenteiligen Feststellungen getroffen habe, nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision ist nicht als eigenständige Stelle beim Eigenbetrieb eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim führt nach eigenem Ermessen Überprüfungen durch.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insbesondere dann nicht, wenn die interne Revision durch eine externe Stelle wahrgenommen wird.

Die Rechnungsprüfer gehören nicht zum Personalstamm des Eigenbetriebs.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte sind regelmäßig die Prüfung der Kassenbestände.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim hat im Jahr 2015 schriftlich die Mitarbeiter des Eigenbetriebes über das Thema Korruptionsprävention informiert. Dabei wurde auf den Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015 hingewiesen.

Über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes habe ich keine Kenntnisse.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nein, eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Die Interne Revision/Konzernrevision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Zustimmungserfordernisse von der Betriebsleitung nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte für den Abschluss artverwandter Geschäfte zur Umgehung bestehender Zustimmungserfordernisse haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen vorgenommen wurden, die gegen Gesetz, Satzung, bindende Beschlüsse des Überwachungsorgans oder sonstige Vorgaben verstoßen hätten.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Es besteht ein monatliches Kosten- und Budgetcontrolling.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es liegen keine Überschreitungen vor.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine derartigen Anhaltspunkte bekannt geworden.

9. Vergaberegeln

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Generell werden Konkurrenzangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Ja. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Betriebskommission statt.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Durch regelmäßige Gespräche und Sitzungen wird das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Berichterstattungen gem. § 90 Abs. 3 AktG wurden im Berichtsjahr nicht angefordert.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Allerdings besteht eine Eigenschaftensversicherung.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden. Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine dem Überwachungsorgan offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder von Mitgliedern des Überwachungsorgans bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein, dies ist nicht der Fall.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Bezüglich der Kapitalstruktur verweise ich auf den Hauptteil meines Prüfberichts.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand hat der Eigenbetrieb im Rahmen des Wirtschaftsplans von der Stadt Rüsselsheim und durch Bescheide des Landes Hessen und des Bundes erhalten.

Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Durch die besondere Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und die Verpflichtung der Stadt Rüsselsheim zur Verlustabdeckung bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

In Anbetracht der anfallenden Jahresfehlbeträge entfällt ein Gewinnverwendungsvorschlag.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Der Jahresverlust verteilt sich nach der Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs wie folgt:

vhs	- € 1.570.373	(21,90 %)
Kultur/Theater	- € 3.236.912	(45,10 %)
Musikschule	- € 887.264	(12,30 %)
Stadtbücherei	- € 1.487.628	(20,70 %)

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte im Berichtszeitraum sind mir nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der öffentliche Auftrag gemäß Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Potential zur Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit liegt nach Ansicht der Betriebsleitung noch im Auffinden und der Umsetzung von Kostensynergien und durch die in der Struktur des Betriebes liegenden programmatischen Möglichkeiten. Nach wie vor gilt allerdings, dass die Steigerung von Erlösen zwingend von der Akzeptanz der Angebote von Kultur123 abhängig ist. Das Potential verbirgt sie demnach in den zukünftigen, ebenso nachhaltigen wie attraktiven Angeboten des Eigenbetriebs, deren erfolgreiche Vermarktung zu Refinanzierungsmöglichkeiten führt.

Die Corona-Krise und die behördlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben allerdings die wirtschaftliche Situation für das Jahr 2020 und sicherlich auch darüber hinaus nachhaltig verändert. So löste der behördlich angeordnete „Lock down“ eine mehrwöchige Schließung der Betriebsteile von Kultur123 aus. Die finanziellen Auswirkungen dieser Schließungen können gegenwärtig nur ansatzweise ermessen werden. Die Betriebsleitung muss allerdings nach den heutigen Erkenntnissen des Frühjahres 2020 davon ausgehen, dass das vorgegebene Planbetriebsergebnis von € - 7.363.480 deutlich überschritten wird. Zusätzlich zu den anfallenden Kosten für die Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen in den Betriebsteilen fehlen primär die Umsatzmöglichkeiten dort. Dies alles vor dem Hintergrund, dass die Aufwendungen im Betrieb nahezu unvermindert anfallen.

Während im Bereich der **vhs** Kursveranstaltungen, Projekte, Auftragsmaßnahmen für mehrere Wochen ausgesetzt werden mussten, wurden in vielen Fällen bereits geleistete Entgelte wieder an Teilnehmer*innen zurückgezahlt. Intensiv wurden daher seitens der vhs die Möglichkeiten des digitalen Lernens bearbeitet. Mittels der Lernplattform „vhs.cloud“ des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) wurden Angebote entwickelt. Mit den Finanzierungsträgern in drittmittelgeförderten Projekten wird abgestimmt, inwieweit ein Fortgang der Maßnahme- und Projektarbeit auf alternativen Wegen anerkannt wird. Intelligente Alternativen zur Präsenzbetreuung sind gefragt. In Abstimmung mit dem Dezernenten wurden Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) durch die vhs beantragt. Zu diesem Zeitpunkt kann über Zuschüsse und die grundsätzliche Gewährung sowie deren mögliche Höhe noch keine Aussage getroffen werden.

Für den Betriebsteil **Kultur & Theater** sind die Auswirkungen durch die Corona-Krise sicher am deutlichsten. Durch die Betriebsbeschränkungen, die mindestens bis Ende August 2020 keine Veranstaltungen im Theater stattfinden lassen, fehlen sämtliche kalkulierten Erträge aus dem Veranstaltungsgeschäft des Theaters. Darüber hinaus sind auch die Außenveranstaltungen überwiegend in Frage gestellt.

Die bis zum Zeitpunkt Ende August im Theater geplanten und bereits vertraglich abgesicherten Veranstaltungen wurden in einem aufwändigen Abstimmungsverfahren überwiegend in die Spielzeit 2020/2021 verschoben. Da, wo dies aus terminlichen Gründen nicht gelang, wurden sie storniert. In Konsequenz bedeutet dies, dass für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten keinerlei Einnahmen im Betriebsteil Kultur & Theater erzielt werden können. Gleichzeitig arbeitet das Theater programmatisch weiter, um für die Zeit der Wiederöffnung gewappnet zu sein. Kurz- bis mittelfristiges Ziel ist es, für die nächsten Spielzeiten attraktive Programme unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie zu kreieren, die Kund*innen dafür zu begeistern und das kulturelle Programm in Rüsselsheim am Main zu reanimieren.

In der **Musikschule** ist für die ersten 7 Wochen der Corona-bedingten Auswirkungen ein Präsenzunterricht nicht möglich. Hier wird den Schüler*innen aber bereits sehr früh die Möglichkeit geboten, den Unterricht über eine entsprechende Internetplattform virtuell weiterzuführen. Diese gut beworbene und gut angenommene Unterrichtsform kann den Ausfall aber nur zu einem Teil kompensieren. Entgelte für ausgefallenen Unterricht sind im Zweifel den Schüler*innen zu erstatten. In den Zeiten der Corona-Krise wurde darüber hinaus deutlich, wie abhängig die Musikschule von der Überlassung der Räumlichkeiten in Schulen ist. Angebote, die in der Krisenzeit nicht online abgewickelt werden können, sind auf die räumlichen Möglichkeiten des Treff und des Theaters angewiesen. Dies wirkt wie eine Bestätigung für die Initiative zum „Bildungs- und Bildungszentrum Opel Altwerk“, nämlich ein modernes Bildungs- und Kulturzentrum mit außerschulisch multifunktionalen Räumlichkeiten zu schaffen.

Innerhalb des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim ist der Betriebsteil **Stadtbücherei** sicher der im geringsten Umfang auf Umsatz ausgerichtete Geschäftsbereich. Hier stellen sich auch die finanziellen Auswirkungen am geringsten dar. Durch die verhältnismäßig früh vorgenommene vorsichtige Wiedereröffnung kann das Angebot wieder wahrgenommen werden. Dabei ergeben sich für die Besucher*innen zwar zeitliche Öffnungsbeschränkungen, aber inhaltlich kaum negative Auswirkungen. Aus heutiger Sicht sind auch die Auswirkungen auf die Ertragssituation des Betriebes als eher gering anzusehen.

Neben dem Umsatzausfall sieht die Betriebsleitung die größte Herausforderung darin, die Bindung und damit die Verbindung der Kund*innen an Kultur123 und seine Betriebs- teile aufrecht zu erhalten. Diese Herausforderung wird in gleichem Maße größer, je länger Corona-bedingte Schließungen andauern.

So liegt die gegenwärtige Hauptaufgabe von Kultur123 neben den Angeboten in der Krise darin, die Kund*innen wieder für die Angebote von Kultur123 zu begeistern und eine entsprechende Nachfrage zu generieren. Dafür laufen die Vorbereitungen für die Spielzeit 2020/2021 des Theaters ebenso auf Hochtouren wie die Programmplanung für das vhs Programm 2020/2021. Kultur123 arbeitet mit allen Mitarbeitenden daran mit den Kund*innen in Kontakt zu bleiben, Alternativen zu entwickeln und anzubieten und so dem Betrieb eine Zukunftsperspektive zu geben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	753/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“

M-Nr.: 236/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Schlussbericht des Landesrechnungshofs über die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ (Anlage) den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung bereits vorab zur Verfügung gestellt wurde (am 03.04.2020 in Papierform und am 27.05.2020 digital).
2. der Landesrechnungshof der Stadt Rüsselsheim am Main bescheinigt hat, dass die Prüfungsunterlagen vollständig, geordnet, fristgerecht und prüffähig zur Verfügung gestellt wurden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Empfehlungen des Landesrechnungshofes aus dem Schlussbericht zur 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ wie nachfolgend dargestellt umzusetzen:

1. Grundmittelbedarf /Wirtschaftlichkeit (Seite 31-39)
 - a) Aufbauend auf den Ergebnissen des vorliegenden Schlussberichts wird vor dem Hintergrund der konsolidierungsbedürftigen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage zukünftig die weitere Entwicklung des Grundmittelbedarfs kritisch beobachtet und analysiert.
 - b) Alle geprüften Organisationseinheiten eruieren weiterhin regelmäßig die Möglichkeiten neue Erträge zu generieren. Die Möglichkeit der Steigerung von Erträgen durch Erhöhung von Eintrittsgeldern etc. wird vom Magistrat derzeit jedoch nicht gesehen.

- c) In allen städtischen Bereichen und dem Eigenbetrieb, die Kulturangebote organisieren oder finanziell fördern, wird eine Aufgabenkritik durchgeführt mit dem Ziel, Synergien übergreifend nutzen zu können.

2. Detailbetrachtungen öffentliche und private Zuwendungen (Seite 53-60)

- a) K123 Stadt Rüsselsheim hat aufgrund der Anregung des Landesrechnungshofes das Verwaltungsverfahren von Zuwendungen auf der Grundlage der „Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim“ (in Kraft seit 01.03.2014) dahingehend verändert, dass zur Dokumentation ab sofort Kopien von den Verwendungsnachweisen angefertigt werden. Der Empfehlung des Landesrechnungshofes folgend wird darüber hinaus die Verwendungsnachweisprüfung zukünftig um einen inhaltlichen Verwendungsnachweis ergänzt. Die Richtlinien werden entsprechend korrigiert.
- b) In allen kulturellen Bereichen soll, dem Beispiel des Museums folgend, das Einwerben von öffentlichen Fördermitteln verstärkt werden.

3. Controlling / Steuerung (Seite 60-63)

- a) Einführung einer gesamtstädtischen Berichterstattung unter Einbeziehung der vorgeschlagenen Kennzahlen (und weiterer) als Grundlage einer gesamtstädtischen Budgetsteuerung.
- b) Einbindung der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen und weiterer Zuschussempfänger*innen, die mit größeren Summen regelmäßig gefördert werden, in die zukünftige Gesamtberichterstattung durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien für ein regelmäßiges Berichtswesen.
- c) Fortführung der jährlichen Kulturkonferenz als Grundlage für eine sachgerechte Kulturentwicklungsplanung.

4. Sachspenden (Seite 63-65)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes folgend werden bei Sachspenden Wertgutachten eingeholt, sofern das Verhältnis der Kosten für ein Gutachten in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Spende stehen.

5. Einsatz von Honorarkräften (Seite 66-68)

Dem Hinweis des Landesrechnungshofes folgend, wird Kultur123 Stadt Rüsselsheim ab sofort freiwillige Selbstauskunft oder die formale Statusabfrage bei der Deutschen Rentenversicherung einholen.

6. Vergaben (Seite 68-69)

Kultur123 Stadt Rüsselsheim hat zu allen Vergabevorgängen bei Liefer- und Dienstleistungen auch in der Vergangenheit Preisrecherchen durchgeführt und Vergleichsangebote eingeholt. Bei der Prüfung wurde beanstandet, dass nicht in allen Fällen eine ausreichende Dokumentation vorliegt. Kultur123 hat die dazugehörigen Prozesse angepasst und wird dies zukünftig sicherstellen.

7. Empfehlungen aus der Online Befragung (Seite 73-78)

Ableitend aus den Empfehlungen zur Online Befragung wird geprüft, ob zur Weiterentwicklung von Marketingstrategien die Einführung von Maßnahmen eines Customer Relationship Managementsystems (Kundenkommunikation, -beziehung, -bindung) sinnvoll sind.

II. Begründung

A. Ziel

Ziel dieser Vorlage ist es, die Stadtverordnetenversammlung über die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu informieren und eine Beschlussfassung zum Umgang mit diesen herbeizuführen.

B. Gesetzliche Grundlage

Grundlage der 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ ist das Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG).

C. Ausgangslage

Die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs bezog sich auf den Zeitraum 2014 bis 2018. Inhalt der Prüfung waren die Bereiche Theater und Musikpflege, Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie die Förderung des kulturellen Lebens. Gegenstand der Prüfung waren somit von K123 Stadt Rüsselsheim der Betriebsteil Kultur & Theater, das Stadt- und Industriemuseum sowie die Kultursteuerung (ab 2015). Zur besseren Vergleichbarkeit wurden zu den Prüfkörperschaften Cluster gebildet. Die Stadt Rüsselsheim am Main war Teil des Clusters 2 (Sonderstatusstädte bis 100.000 Einwohner*innen), mit den Städten Bad Homburg v.d. Höhe, Hanau und Marburg.

D. Zusammenfassung der Ergebnisse

Eine Zusammenfassung des Schlussberichts findet sich in Kapitel 1 der Anlage (Seite 8-15).

Nachfolgend einige Eckdaten zu den Prüfungsfeststellungen:

- Das Prüfungsvolumen für die Stadt im Jahr 2018 betrug 4,52 Mio. Euro.
- Die Personal- und Sachausgaben sind im Prüfungszeitraum kontinuierlich gestiegen.
- Bei den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner*in lag die Stadt mit 1,577 Euro je Einwohner*in unterhalb des Median.
- Rund 3,5 % der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel standen für die Kulturförderung zur Verfügung, das entspricht einem mittleren Anteil.
- Bei den Erträgen konnte im Cluster 2 der zweithöchste Wert erreicht werden.
- Die Eigenfinanzierungsquote lag mit 20,6 % unterhalb des Median.
- Die Pro-Kopf-Belastung lag bei einem Wert von rund 55 Euro leicht unter dem Median, allerdings deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Die Zusammenarbeit mit den Prüfungsbeauftragten erwies sich als sehr konstruktiv. Bereits im Prüfungsverlauf wurden von Seiten der Verwaltung Anregungen aufgegriffen. Die Empfehlungen wie unter Beschlusspunkt B. 1-7 dargestellt sind nach Auffassung des Magistrats nachvollziehbar und sollten im Zuge der inhaltlichen und strategischen Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung umgesetzt, bzw. weiterentwickelt werden.

III. Anlage - Schlussbericht

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.18.05

220. Vergleichende Prüfung "Kultur"
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

Schlussbericht
für die
Stadt Rüsselsheim am Main

24. Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	2
	Ansichtenverzeichnis	4
	Abkürzungsverzeichnis	6
5	1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	8
	1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand	8
	1.2 Prüfungsvolumen.....	10
	1.3 Rückstände.....	10
	1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen	11
10	1.4.1 Feststellung zur Haushaltslage	11
	1.4.2 Umfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots	11
	1.4.3 Grundmittelbedarf und Wirtschaftlichkeit.....	12
	1.4.4 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen	13
	1.4.5 Controlling und Steuerung.....	14
15	1.4.6 Sachspenden.....	14
	1.4.7 Einsatz von Honorarkräften	14
	1.4.8 Vergaben	15
	1.4.9 Kulturelle Zusammenarbeit.....	15
	1.4.10 Nachschau.....	15
20	2. Auftrag und Prüfungsverlauf	16
	3. Zusammenfassender Bericht	18
	4. Feststellungen zur Haushaltslage - Mehrkomponentenmodell	19
	5. Kommunales Kulturangebot	27
	5.1 Prüfungsumfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots	27
25	5.2 Grundmittelbedarf.....	31
	5.2.1 Analyse Erträge	34
	5.2.2 Analyse Aufwendungen.....	36
	5.2.3 Gesamtbeurteilung Grundmittelbedarf	38
	5.3 Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte	39
30	5.4 Detailbetrachtung Museen und Ausstellungshäuser.....	47
	5.5 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen	53
	5.6 Controlling und Steuerung.....	60
	5.7 Prozessablauf Sachspenden.....	63
	5.8 Einsatz von Honorarkräften	66
35	5.9 Vergaben	68
	5.10 Kulturelle Zusammenarbeit	70
	6. Online-Befragung zum Besucherverhalten.....	73
	7. Nachschau.....	79

8. Schlussbemerkung..... 81

Ansichtenverzeichnis

	Ansicht 1: Prüfkörperschaften der 220. Vergleichenden Prüfung	9
	Ansicht 2: Prüfungsvolumen in Tausend Euro im Jahr 2018	10
5	Ansicht 3: Verhältnis laufende Grundmittel zu verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018, Rüsselsheim am Main	11
	Ansicht 4: Höhe der Aufwendungen für Kultur in Euro im Jahr 2018, Rüsselsheim am Main	12
	Ansicht 5: Veränderung der Zuschüsse je Einwohner von 2014 bis 2018	13
	Ansicht 6: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr	20
10	Ansicht 7: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage	21
	Ansicht 8: Beurteilung der Haushaltslage	22
	Ansicht 9: Bewertungen der Haushaltslage	23
	Ansicht 10: Selbstfinanzierungsquote im Jahr 2018	23
15	Ansicht 11: Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel, Rüsselsheim am Main	24
	Ansicht 12: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im Jahr 2018	25
	Ansicht 13: Anteil der Grundmittel je Einwohner an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner im Jahr 2018	25
	Ansicht 14: Pro-Kopf-Belastung Grundmittel	27
20	Ansicht 15: Geprüfte kulturelle Infrastruktur	28
	Ansicht 16: Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur	30
	Ansicht 17: Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich	31
	Ansicht 18: Entwicklung der Grundmittel je Einwohner in Euro, Rüsselsheim am Main	32
	Ansicht 19: Prozentuale Veränderung der Grundmittel je Einwohner von 2014 bis 2018	32
25	Ansicht 20: Grundmittelbedarf je Einwohner in Euro im Jahr 2018	33
	Ansicht 21: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs in Euro im Jahr 2018	34
	Ansicht 22: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018	35
	Ansicht 23: Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2018	35
30	Ansicht 24: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs in Tsd. Euro im Jahr 2018	36
	Ansicht 25: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018	37
	Ansicht 26: Anteil Aufwendungen für Kultur im Jahr 2018	38
	Ansicht 27: Besucher der kulturellen Veranstaltungsorte im Jahr 2018	40
35	Ansicht 28: Foto Theater Rüsselsheim, Quelle: Stadt Rüsselsheim am Main	41
	Ansicht 29: Theater Rüsselsheim	42
	Ansicht 28: Foto Kultur im Sommer, Quelle: Stadt Rüsselsheim am Main	43
	Ansicht 30: Kultur im Sommer	44
40	Ansicht 31: Anteil der Aufwendungen für die kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018	45

	Ansicht 32: Erträge, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher kulturelle Veranstaltungsorte aus Cluster 2 im Jahr 2018	46
	Ansicht 33: Foto aus dem Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim, Quelle: Stadt Rüsselsheim am Main / Stadt- und Industriemuseum.....	48
5	Ansicht 34: Stadt- und Industriemuseum	49
	Ansicht 35: Anteil der Aufwendungen für die kommunalen Museen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018	49
	Ansicht 36: Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018	50
10	Ansicht 37: Jahresöffnungszeiten, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher der Museen aus Cluster 2 im Jahr 2018	51
	Ansicht 38: Ticketerlöse der Museen absolut und relativ in Euro im Jahr 2018	52
	Ansicht 39: Förderung des kulturellen Lebens	54
	Ansicht 40: Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018.....	55
15	Ansicht 41: Kulturelle Förderung je Einwohner in Euro im Jahr 2018.....	56
	Ansicht 42: Prüfungsergebnis der größten Zuwendungen für kulturelle Projekte.....	56
	Ansicht 43: Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen	58
	Ansicht 44: Erhaltene Zuwendungen	59
	Ansicht 45: Anteil erhaltene Zuwendungen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018	59
20	Ansicht 46: Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung	62
	Ansicht 47: Prozess Sachspenden.....	64
	Ansicht 48: Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal	67
	Ansicht 49: Prüfungsergebnis der Vergaben bis 7.500 Euro	68
	Ansicht 50: Prüfungsergebnis der Vergaben von 7.500 bis 10.000 Euro	68
25	Ansicht 51: Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert	69
	Ansicht 52: Kulturelle Zusammenarbeit	71
	Ansicht 53: Geografische Zuordnung der Befragten zu Regierungsbezirken und Städten	73
	Ansicht 54: Häufigkeit der Besuche kultureller Veranstaltungen im Jahr 2018	74
	Ansicht 55: Zahl der Besuche nach Art der Veranstaltung	75
30	Ansicht 56: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)	76
	Ansicht 57: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)	77
35	Ansicht 58: Durchschnittliche kulturelle Besuche aus den Regierungsbezirken in die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden.....	77
	Ansicht 59: Nachschauergebnisse für die 196. Vergleichende Prüfung "Kommunaler Wohnungsbau"	80

Abkürzungsverzeichnis

	Abs.	Absatz
	AO	Abgabenordnung
	BGBI	Bundesgesetzblatt
5	e.V.	Eingetragener Verein
	EVVC	Europäischer Verband der Veranstaltungszentren
	GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
	GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
10	GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
	HGO	Hessische Gemeindeordnung
	HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
	HMWK	Ministerium für Wissenschaft und Kunst
	IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
15	inkl.	Inklusive
	i. V. m.	in Verbindung mit
	KFA	Kommunaler Finanzausgleich
	kash	Kommunales Auswertungssystem Hessen
	km	Kilometer
20	LHO	Hessische Landeshaushaltsordnung
	Mio.	Millionen
	Nr.	Nummer
	Pkt.	Punkte
	PLZ	Postleitzahl
25	rd.	Rund
	SchuSG	Schutzschirmgesetz
	SchuSV	Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes
	sog.	sogenannte
	StAnz	Staatsanzeiger
30	ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
	u.a.	Unter anderem
	Vgl.	Vergleiche
	z.B.	Zum Beispiel

35

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden, ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

- 5 Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand

5 Öffentliche Kulturförderung wird als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden verstanden. Nach dem Kulturfinanzbericht 2018 trugen die Städte und Gemeinden mit knapp 45 Prozent den größten Anteil an den Kulturausgaben. Dieser hohe Finanzierungsanteil zeigt den Stellenwert der Kultur in der kommunalen Landschaft. Er war Anlass, mit der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ bei 14 Kommunen die Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich nach den Maßstäben Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit vergleichend zu prüfen.

10 Die Herausforderung bestand darin, unabhängig von der vor Ort gewählten Organisationsform und des kulturellen Angebots, die Vergleichbarkeit herzustellen. Dafür wurde zunächst der Kulturbegriff für die 220. Vergleichende Prüfung wie folgt definiert: Erfasst wurden die Bereiche Theater und Musikpflege, Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie Förderung des kulturellen Lebens. Berücksichtigt wurden neben der Kernverwaltung, die Eigenbetriebe und städtischen Tochtergesellschaften. Nicht erfasst wurden
15 die Aufgabenbereiche Stadtarchive/historischen Archive, Musik- und Volkshochschulen sowie Bibliotheken und Initiativen zum Hessentag. Danach wurde für die Detailbetrachtung die kulturelle Vielfalt in die drei folgenden Kategorien eingeordnet: Kulturelle Veranstaltungsorte, Museen und Ausstellungshäuser sowie kulturelle Förderung.

20 Für die Analyse der erhobenen Daten wurde das sogenannte Grundmittelkonzept herangezogen. Dieses zeigt die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Lasten, indem es alle Aufwendungen abzüglich aller zurechenbarer Erträge aus einem Aufgabenbereich abbildet. Vergleicht man Kommunen mit unterschiedlicher Einwohnerzahl ist es zielführend, die laufenden Grundmittel, d.h. ohne Investitionen, darzustellen. Die
25 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ greift deshalb bei ihren Analysen und Bewertungen auf das Konzept der laufenden Grundmittel zurück.¹

In der 220. Vergleichenden Prüfung waren folgende Städte als zu prüfende Körperschaften einbezogen: Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Dreieich, Eschborn, Hanau, Hofheim am Taunus, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rödermark,
30 Rüsselsheim am Main und Wiesbaden.²

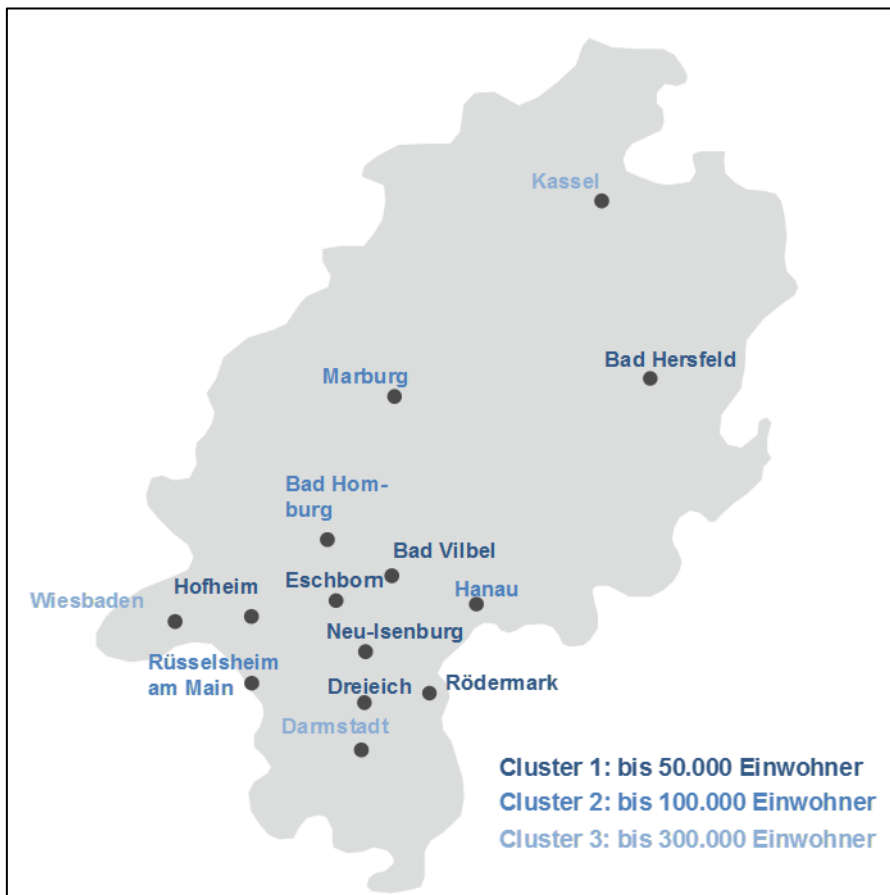
Aufgrund der Größe wurden für den Vergleich drei Cluster definiert, die bei den Auswertungen kenntlich gemacht werden:

- Cluster 1: Kreisangehörige Städte bis 50.000 Einwohner: Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich, Eschborn, Hofheim am Taunus, Neu-Isenburg, Rödermark.
- 35 • Cluster 2: Sonderstatusstädte bis 100.000 Einwohner: Bad Homburg v. d. Höhe, Hanau, Marburg, Rüsselsheim am Main.
- Cluster 3: Kreisfreie Städte bis 300.000 Einwohner: Darmstadt, Kassel, Wiesbaden.

Die nachfolgende Ansicht zeigt die Lage der Städte.

¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2018, S. 72 f.

² Staats- und Landestheater: Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden, Festspielorte: Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich und Hanau.



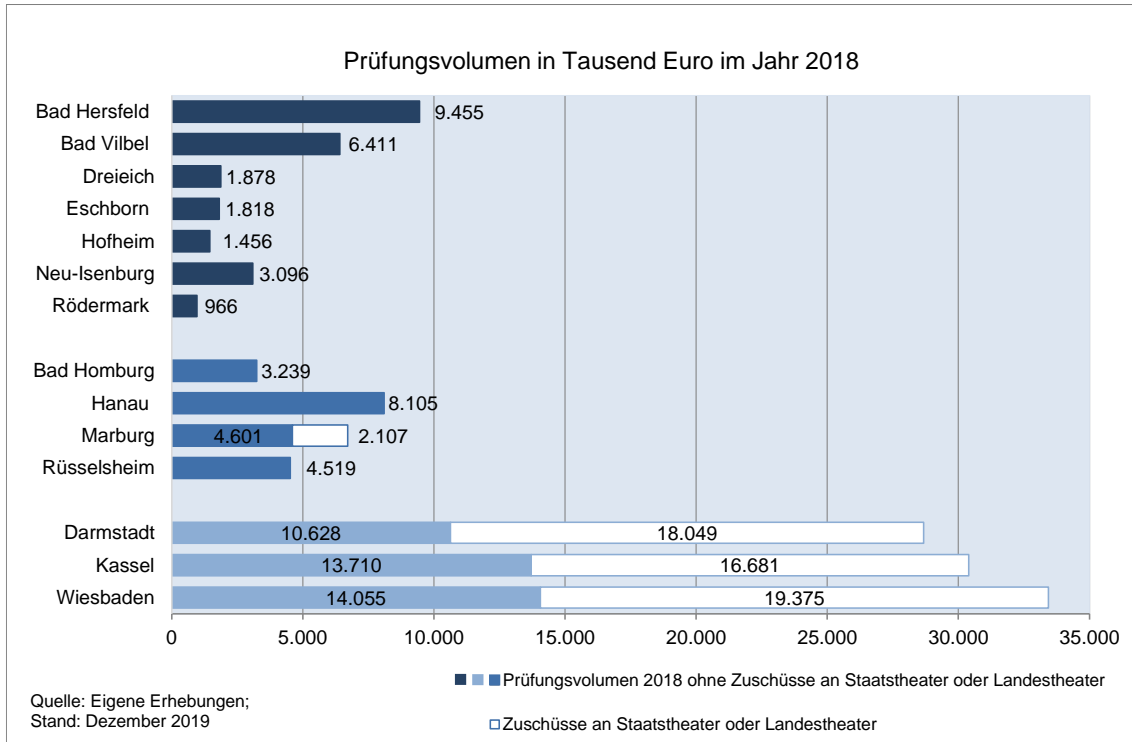
Ansicht 1: Prüfkörperschaften der 220. Vergleichenden Prüfung

1.2 Prüfungsvolumen

Das Prüfungsvolumen umfasste die Summe der Gesamtaufwendungen (Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Zuschüsse an Dritte) für den Untersuchungsbereich. Im Jahr 2018 betrug das Prüfungsvolumen für die Stadt Rüsselsheim am Main 4,52 Mio. Euro.

5

Das Prüfungsvolumen im Vergleich ist nachfolgend dargestellt.



Ansicht 2: Prüfungsvolumen in Tausend Euro im Jahr 2018

Für die Städte Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden wurde beim Prüfungsvolumen der jeweilige Zuschuss für die Staatstheater bzw. das Landestheater separat ausgewiesen.

10

1.3 Rückstände

Rückstände sind finanzielle Mittel, die nötig sind, um überfällige Handlungen nachzuholen oder bestimmte Standards zu erreichen. Die Prüfung hat keine Hinweise auf Rückstände ergeben.

15

1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

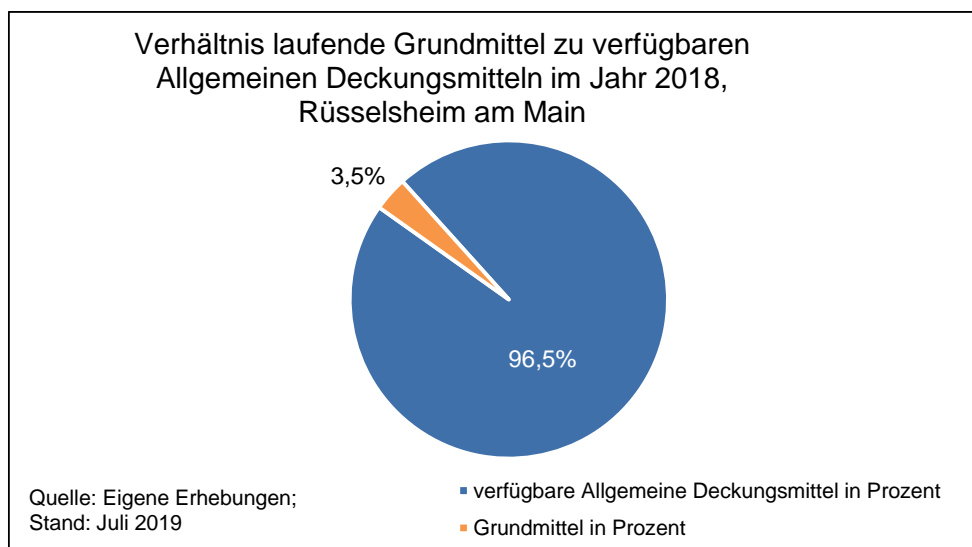
1.4.1 Feststellung zur Haushaltslage

Die Haushaltslage der Stadt Rüsselsheim am Main war in der Gesamtbetrachtung als konsolidierungsbedürftig zu beurteilen.

- 5 Die Warnlinie für die Selbstfinanzierungsquote lag bei acht Prozent. In Rüsselsheim am Main lag die Selbstfinanzierungsquote in 2018 bei -2,5 Prozent und damit unter der Warnlinie. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Rüsselsheim am Main, die Selbstfinanzierungsquote zu verbessern.

- 10 Bezogen auf die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner lag die Stadt Rüsselsheim am Main mit 1.577 Euro je Einwohner unterhalb des Median (1.817 Euro). Als Gradmesser für die Ertragskraft wies der Wert der Stadt Rüsselsheim am Main auf einen leicht unterdurchschnittlichen Handlungsspielraum für das Jahr 2018 hin.

- 15 Inwieweit der Handlungsspielraum für die freiwillige Aufgabe der Kulturförderung genutzt wurde, verdeutlicht das Verhältnis der laufenden Belastung des Haushalts (laufender Grundmittelbedarf) für kulturelle Aufgaben zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln. Die nachstehende Ansicht zeigt den Anteil der laufenden Grundmittel für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018 (vgl. Abschnitt 4).



- 20 **Ansicht 3: Verhältnis laufende Grundmittel zu verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018, Rüsselsheim am Main**

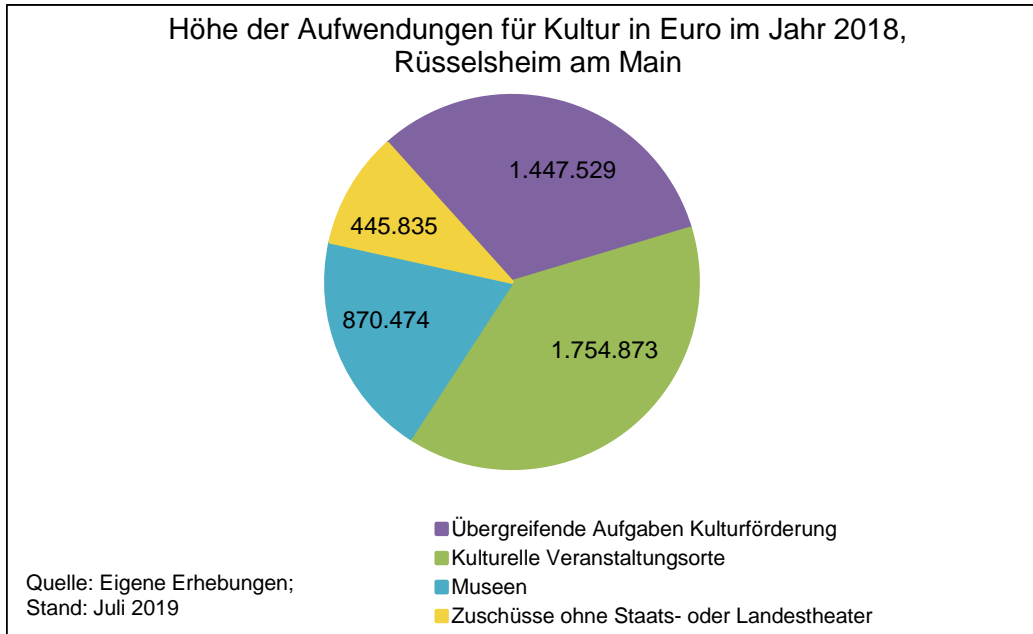
Rund 3,5 Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel sind für die Aufgaben der Kulturförderung gebunden. Dies ist im Vergleich ein mittlerer Anteil (vgl. Abschnitt 4).

- 25 1.4.2 Umfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots

Die geprüfte kulturelle Infrastruktur in der Stadt Rüsselsheim am Main bezog die Kernverwaltung mit der Kultursteuerung und den Fachbereich 413 Museum und Stadtarchiv sowie den Eigenbetrieb Kultur123 mit ein. Der Vergleich zeigte, dass bis zu vier verschiedene Organisationseinheiten für einzelne Bestandteile des kommunalen Kulturan-

gebots tätig waren. Unabhängig von der Organisationsform bzw. der Anzahl der einbezogenen Organisationseinheiten gilt es, Transparenz über Art und Umfang des kulturellen Angebotes an einer Stelle vorzuhalten. Daraus ergeben sich Herausforderungen für eine gesamtstädtische Budgetsteuerung (vgl. Abschnitt 5.6).

- 5 Die Schwerpunktsetzung der kulturellen Aufgabenwahrnehmung in der Stadt Rüsselsheim am Main gestaltete sich wie folgt.



Ansicht 4: Höhe der Aufwendungen für Kultur in Euro im Jahr 2018, Rüsselsheim am Main

- 10 Mit rund 1,8 Mio. Euro prägten die kulturellen Veranstaltungsorte das kulturelle Angebot. Darüber hinaus entfielen auf die übergreifenden Aufgaben der Kulturförderung³ rund 1,4 Mio. Euro und rund 870.000 Euro auf das Museum.

1.4.3 Grundmittelbedarf und Wirtschaftlichkeit

- 15 Um die Frage zu beantworten „Was kostet die Kultur in Rüsselsheim am Main?“ wurde der laufende Grundmittelbedarf dargestellt. Unabhängig von der Organisationsform der kulturellen Einrichtung wird damit die tatsächliche Belastung für den städtischen Haushalt ausgewiesen.

- 20 Der Grundmittelbedarf betrug in 2018 in der Stadt Rüsselsheim am Main rund 3,59 Mio. Euro. Dabei hat sich der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum steigend um 9,4 Prozent entwickelt und lag im Durchschnitt bei 50,7 Euro je Einwohner. In einem bundesweiten Vergleich lag die Stadt Rüsselsheim am Main weit über dem bundesdeutschen Durchschnittswert (vgl. Abschnitt 5.2.3).

Insgesamt zeigte sich, dass die höchsten Pro-Kopf-Belastungen in den kreisfreien Städten zu verzeichnen waren. Dies ist auf die Zuschüsse für die Staatstheater zurückzuführen. Die Stadt Rüsselsheim am Main wies 2018 mit 55,2 Euro einen Wert leicht unterhalb

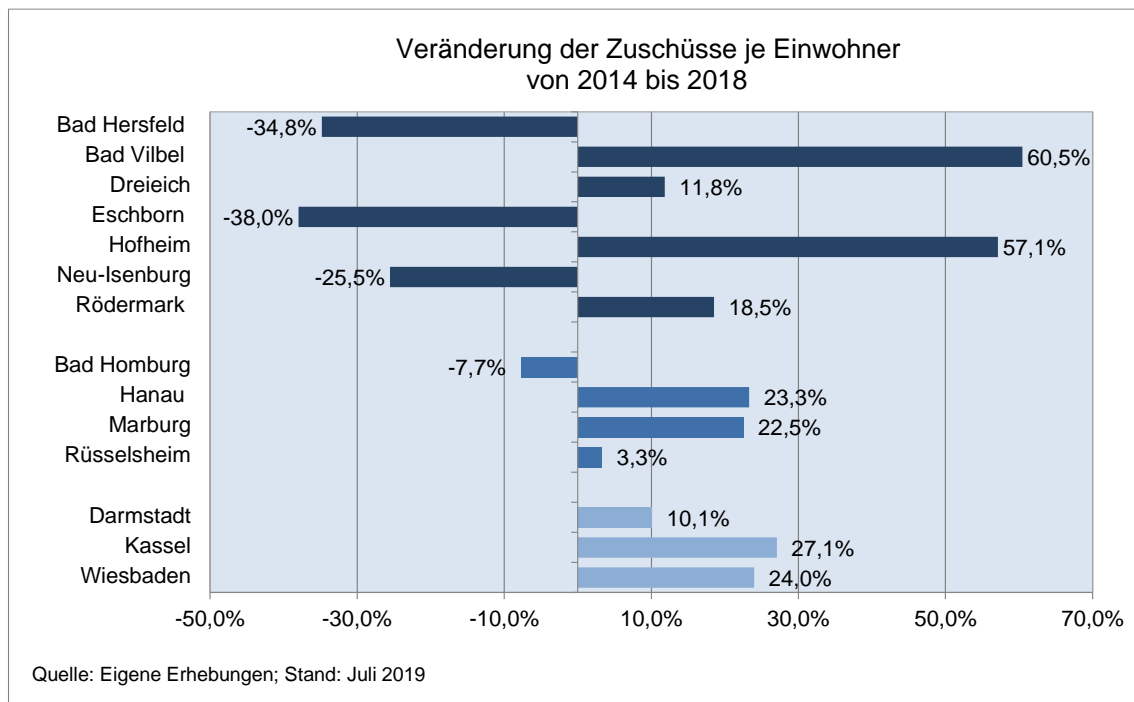
³ Zu den übergreifenden Aufgaben zählen z.B. Förderung von kulturellen Projekten, Feste, Stadtteilkulturarbeit, Preisverleihungen, Beantragung von Fördermitteln.

des Median auf. Unter Berücksichtigung der konsolidierungsbedürftigen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage sowie der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel ist der Grundmittelbedarf kritisch zu betrachten.

Die Eigenfinanzierungsquote, als Kennzahl für die Wirtschaftlichkeit der kulturellen Aufgabenwahrnehmung, lag in 2018 in der Stadt Rüsselsheim am Main bei rund 20,6 Prozent und war damit unterhalb des Median von 23 Prozent. Die Einnahmen, die größtenteils durch das Theater Rüsselsheim am Main erwirtschaftet wurden, konnten den hohen Personal- und Sachaufwand insgesamt nur bedingt kompensieren (vgl. Abschnitt 5.2 und Abschnitt 5.3). Die Stadt Rüsselsheim am Main sollte darauf achten, dass die Entwicklung von Personal- und Sachaufwand bspw. auch bei den übergreifenden Aufgaben der Kulturförderung eng gesteuert wird.

1.4.4 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat im Prüfungszeitraum Zuwendungen im Umfang von insgesamt 2.130.281 Euro gewährt, diese sind von 2014 bis 2018 um rund 8,6 Prozent gestiegen. Die Veränderungen im Prüfungszeitraum bezogen auf die Zuschüsse je Einwohner ergeben folgendes Bild.



Ansicht 5: Veränderung der Zuschüsse je Einwohner von 2014 bis 2018

Auch die einwohnerbezogene Darstellung zeigt einen Anstieg der Zuwendungen in der Stadt Rüsselsheim am Main von rund 3,3 Prozent.

Die Zuwendungen wurden auch formal geprüft. Bei zwei Zuwendungen konnte kein Verwendungsnachweis geprüft werden, weil dieser nicht vorlag. Die Originalbelege wurden aussagegemäß nach der Verwendungsnachweisprüfung an die Zuschussempfänger zurückgesandt. Die Stadt Rüsselsheim am Main sollte künftig auf die Prüfung und Dokumentation der Verwendungsnachweise achten. Unabhängig von individuellen Regelungen wird empfohlen, immer einen inhaltlichen Verwendungsnachweis, der in angemessener Relation zur Fördersumme steht, einzufordern und zu dokumentieren.

Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte im Prüfungszeitraum jährlich Förderungen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK), Zuweisungen aus den Kommunalen Finanzausgleich (KFA), Hessischer Museumsverband e.V., der Kulturstiftung des Bundes sowie vom Bundesverband Museumspädagogik beantragt und Förder-

5 summen i. H. v. rund 580.000 Euro erhalten.

Insgesamt wurden in der Stadt Rüsselsheim am Main zwischen 2014 und 2018 rund 73.350 Euro durch Sponsoring eingenommen. Im Vergleich zeigt sich, dass in keiner Kommune das Sponsoring mehr als 3,6 Prozent des Gesamtaufwands abdeckte (vgl. Abschnitt 5.5).

10 1.4.5 Controlling und Steuerung

In der Stadt Rüsselsheim am Main fand eine dezentrale Berichterstattung und Steuerung durch die einzelnen kulturellen Einrichtungen separat statt. Die seit dem Jahr 2016 einberufene Kulturkonferenz stellt eine gute Grundlage für eine sachgerechte Kulturentwicklungsplanung dar. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Kultursteuerung, die kulturellen Veranstaltungsangebote des Stadt- und Industriemuseums, der Kultursteuerung und des Eigenbetriebs zusammenzuführen und eine gesamthafte Berichterstattung einzuführen. Es werden folgende Kennzahlen vorgeschlagen:

15

- Grundmittel Kultur je Einwohner
- Gesamtaufwendungen Kultur je Einwohner
- 20 • Förderquote – Verhältnis der Förderungen zum Gesamtaufwand
- Eigenfinanzierungsquote – Verhältnis Erträge zum Gesamtaufwand
- Regionalquote – Verhältnis von städtischen zu auswärtigen Besuchern
- Anzahl Kooperationen

Für große Zuschussempfänger (ab 150.000 Euro) sollten zudem jährliche Evaluationsgespräche zum kulturellen Veranstaltungsangebot als operative qualitative Steuerungseinheit durchgeführt werden, Inhalt dieser Gespräche sind das kulturelle Angebot, die Resonanz der Besucher sowie der Medien und die erzielten Besucherzahlen (vgl. Abschnitt 5.6).

25

1.4.6 Sachspenden

Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte eine Sachspende entgegen genommen und Zuwendungsbescheinigungen (Spendenquittungen) für die Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO, §10 b Abs.1 Satz 1 EStG erstellt. Ein externes Wertgutachten lag nicht vor. Der Wert wurde anhand von dokumentierter Internet-Recherche ermittelt. Die Stadt Rüsselsheim am Main sollte bei größeren Sachspenden ein Wertgutachten zur Ermittlung des gemeinen Preises erstellen lassen oder eigene Recherchen zur Wertermittlung dokumentieren. Spendenquittungen stellte der Fachbereich Finanzen-Stadtkasse aus (vgl. Abschnitt 5.7). Dies ist sachgerecht.

30

35

1.4.7 Einsatz von Honorarkräften

Die Stadt Rüsselsheim am Main setzte für das Stadt- und Industriemuseum und für den Eigenbetrieb Kultur123 Honorarkräfte ein. Eine freiwillige Statuseinschätzung oder eine formale Statusabfrage bei der Deutschen Rentenversicherung lag in keinem Fall vor. Bei Verträgen im unterstützenden Bereich mit natürlichen Einzelpersonen kann eine Scheinselbstständigkeit vorliegen. Hieraus ergeben sich Risiken für die Kommune. Für die Stadt

40

Rüsselsheim am Main bestand die Gefahr, dass die bestehenden Verträge als Schein-selbstständigkeit von der Deutschen Rentenversicherung bewertet werden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, hier eine klare Vertragslage zu schaffen (vgl. Abschnitt 5.8).

1.4.8 Vergaben

- 5 Es erfolgte eine Prüfung von neun Vergaben im Bereich Liefer- und Dienstleistung innerhalb unterschiedlicher Wertgrenzen. In der Stadt Rüsselsheim am Main lag bei fünf geprüften Vergaben keine ausreichende Zahl an vergleichenden Angeboten vor. Die fehlende Einholung und Dokumentation von Vergleichsangeboten bei den Vergaben ist zu beanstanden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Rüsselsheim am Main, zu
- 10 künftig bei allen Vergaben vergleichbare Angebote einzuholen und zu dokumentieren, um dadurch sowohl die vergaberechtlichen Regelungen einzuhalten und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden (vgl. Abschnitt 5.9).

1.4.9 Kulturelle Zusammenarbeit

- 15 Mit der KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH sowie der Kulturinitiative RheinMain bestanden Zusammenschlüsse für eine kommunale Zusammenarbeit, die von der Stadt Rüsselsheim am Main in Bezug auf das überregionale Marketing, die Informationsverfügbarkeit sowie konkrete Projekte genutzt wurden. Auf diese Weise bestand die Möglichkeit, niedrigschwellig eine kulturelle Zusammenarbeit umzusetzen. Dies wird vom Prüfungsbeauftragten grundsätzlich positiv gesehen (vgl. Abschnitt 5.10).

20 1.4.10 Nachschau

Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen nicht alle Empfehlungen aus der 196. Vergleichenden Prüfung "Kommunaler Wohnungsbau" umgesetzt, konnte jedoch ihre Entscheidungen für eine Abweichung begründen (vgl. Abschnitt 7).

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I, Seite 708) die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ bei den 14 Städten Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Dreieich, Eschborn, Hanau, Hofheim am Taunus, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rödermark, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden durchzuführen.

Der Stadt Rüsselsheim am Main wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 15. November 2018 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 9. Januar 2019 statt. Wir prüften vor Ort die Stadt Rüsselsheim am Main in der Zeit vom 12. Juni 2019 bis 14. Juni 2019. Nacherhebungen fanden zwischen dem 6. August 2019 und dem 9. August 2019 statt.

Inhalt der Prüfung waren die kommunale Kulturförderung in den Bereichen Theater, Museen, Sammlungen und Ausstellungen, Musikpflege sowie Förderung des kulturellen Lebens im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Stadt geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

Ferner berücksichtigten wir nach § 5 Absatz 5 ÜPKKG die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- der Überörtlichen Prüfung Frau Regierungsberrätin
Weyell
- der Stadt Rüsselsheim am Main Frau Neumüller, Referentin für
Grundsatzfragen
- des Prüfungsbeauftragten Frau Oguz-Burchart
Kienbaum Consultants International

Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Stadt Rüsselsheim am Main aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eignen. Die Stadt Rüsselsheim am Main nahm davon Abstand, von dem Hinweis Gebrauch zu machen. Die Vergleichbarkeit der Stadt Rüsselsheim am Main war gegeben.

Die Stadt Rüsselsheim am Main bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten.

Die Erörterungsbesprechung fand am 8. Juli 2019 statt. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Rüsselsheim am Main mit Schreiben vom 6. November 2019. Die Interimbearbeitung fand am 6. Dezember 2019 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden unter dem 16. Januar 2020 mit Frist zur Stellungnahme bis 18. Februar 2020

zugeleitet. Die Stadt Rüsselsheim am Main nahm dazu unter dem 12. Februar 2020 Stellung. Die Stadt Rüsselsheim am Main verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ werden voraussichtlich in den 34. zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2020 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2020 erscheinen.

5 Er wird im Internet unter rechnungshof.hessen.de veröffentlicht.

10

4. Feststellungen zur Haushaltslage - Mehrkomponentenmodell

Kommunen sind verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kommunalfinanzen gesund bleiben.⁴ Ihnen obliegt ferner die Verpflichtung, ihre Aufgaben stetig zu erfüllen.⁵ Beiden gesetzlichen Verpflichtungen werden Kommunen nur dann gerecht, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügen, die sie zur Deckung ihrer für die stetige Aufgabenerfüllung notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen leisten müssen. Die Beurteilung der Haushaltsstabilität diene als Ausgangspunkt für die Bewertung der Aufwendungen für die Kulturförderung.

Für jedes Jahr des Prüfungszeitraums (insgesamt fünf Jahre) wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu werden zehn Kenngrößen betrachtet (davon haben zwei lediglich nachrichtlichen Charakter). Die Kennzahlausprägungen werden bewertet. Das Bewertungsergebnis liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Für diese Beurteilung ist nach dem folgenden Mehrkomponentenmodell⁶ mit drei Beurteilungsebenen vorzugehen:

- **1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung**

Bei der Kapitalerhaltung betrachten wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren positiv war (45 Punkte).

Ist dies nicht der Fall, erheben wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklagen aus Vorjahren positiv war (35 Punkte).

Des Weiteren untersuchen wir, ob das Jahresergebnis und das Eigenkapital positive Werte hatten (jeweils 5 Punkte).

Maximal werden in der 1. Beurteilungsebene 55 Punkte vergeben.

- **2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung**

Bei der Substanzerhaltung berechnen wir die Selbstfinanzierungsquote aus dem Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“⁷ zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln. Der Wert soll \geq acht Prozent liegen (40 Punkte).

Wird der Zielwert nicht erreicht, betrachten wir, ob die „Doppische freie Spitze“ einen positiven Wert ausweist (30 Punkte).

Kann auch dieser Wert nicht erreicht werden, untersuchen wir, ob der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv war (10 Punkte).

Weiterhin betrachten wir, ob der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres positiv war (5 Punkte).

⁴ § 10 HGO - Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

⁵ § 92 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

⁶ Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlensystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

⁷ Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten.

Maximal werden in der 2. Beurteilungsebene 45 Punkte vergeben.

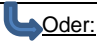
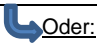
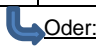
• **3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung**

Nachrichtlich erheben wir, inwiefern die Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum fristgerecht aufgestellt und beschlossen wurden.

5 Zudem ermitteln wir, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss erwartet wurde.

Die Zusammensetzung der einzelnen Kennzahlgrößen und Kennzahlausprägungen wird in Ansicht 6 abgebildet.

10

Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr			
Beurteilungsebenen und Kenngrößen	Punktzahl	Haushaltslage	
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung			
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ⁸ ≥ 0	45	Stabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte ≥ 70 Punkte ----- Instabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte < 70 Punkte	
 Oder: Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35		
Jahresergebnis ≥ 0	5		
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0	5		
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung			
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln ≥ acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40		
 Oder: Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 (sog. „Doppische freie Spitze“) ⁹	30		
 Oder: Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10		
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite ≥ 0 ¹⁰	5		
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung			
Es wird erhoben, ob für die einzelnen Jahre Jahresabschlüsse aufgestellt wurden und die Aufstellung sowie Beschlussfassung im Prüfungszeitraum fristgerecht vorgenommen wurde.	nachrichtliche Darstellung		
Es ist zu ermitteln, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss zu erwarten ist.			
Quelle: Eigene Darstellung			

Ansicht 6: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr

8 Abgeleitet aus § 92 Absatz 4 HGO: Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

9 Abgeleitet aus § 3 Abs. 3 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

10 Die Kennzahl soll für die Prüfungsjahre bis einschließlich 2018 verwendet werden. Für die Jahre 2019 ff. ist die Kennzahl aufgrund des HessenkasseG durch folgende Kennzahl zu ersetzen: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel ≥ zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).

Ansicht 7 zeigt die Beurteilung der Haushaltslage der Körperschaften über den gesamten Prüfungszeitraum. Eine konsolidierungsbedürftige Haushaltslage liegt demnach vor, wenn der Haushalt in mindestens drei Jahren als instabil zu bezeichnen ist.

Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage	
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil ¹ (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)

Quelle: Eigene Darstellung
¹) stabil = wenn Summe der vergebenen Punkte \geq 70 Punkte

Ansicht 7: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage

- 5 Ansicht 8 zeigt die allgemeinen Informationen zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Rüsselsheim am Main.

Beurteilung der Haushaltslage						
	Pkt.	2014	2015	2016	2017	2018
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ≥ 0	45	-161.044 T€	-178.373 T€	-195.811 T€	-207.748 T€	-215.137 T€
<u>Oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	543 T€	-16.490 T€	-13.802 T€	-13.351 T€	-5.931 T€
Jahresergebnis ≥ 0	5	-296 T€	-20.127 T€	-12.740 T€	-14.810 T€	4.975 T€
Eigenkapital zum 31.12. ≥ 0	5	117.330 T€	107.266 T€	94.525 T€	80.070 T€	188.245 T€
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		40 Punkte	5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte	10 Punkte
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	11,8%	-19,2%	-19,2%	-6,3	-2,5%
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 („Doppische freie Spitze“)	30	12.234 T€	-16.282 T€	-18.204 T€	-6.659 T€	-2.609 T€
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	17.632 T€	-10.768 T€	-12.251 T€	-530 T€	4.171 T€
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite ≥ 0	5	-148.845 T€	-158.742 T€	-187.957 T€	-211.679 T€	-55.081 T€
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		40 Punkte	0 Punkte	0 Punkte	0 Punkte	10 Punkte
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung (nachrichtlich)						
fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse		ja	ja	ja	ja	steht noch aus
fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse		ja	nein	nein	nein	steht noch aus
positives kumuliertes Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung		nein	nein	nein	ja	nein
Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		80 Punkte	5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte	20 Punkte
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme ≥ 70 Punkte \rightarrow stabil, Gesamtsumme < 70 Punkte \rightarrow instabil)		stabil	instabil	instabil	instabil	instabil
Gesamtbeurteilung		konsolidierungsbedürftig				

Quelle: Jahresabschlüsse 2014-2018, Stand: Juni 2019

Ansicht 8: Beurteilung der Haushaltslage

5 Nach dem Mehrkomponentenmodell aus Ansicht 8 waren anhand der drei Beurteilungsebenen die Jahre 2015 bis 2018 als instabil zu bewerten. Die Haushaltslage der Stadt Rüsselsheim am Main war somit in der Gesamtbetrachtung als konsolidierungsbedürftig zu beurteilen. Die Stadt Rüsselsheim am Main wies darauf hin, dass die Werte für das Haushaltsjahr 2018 vorläufig sind, da noch kein aufgestellter Jahresabschluss für das Jahr 2018 vorlag. Ebenfalls als grundsätzlich vorläufig sind auch die Werte für die Jahre

2016 und 2017 anzusehen, da sich beide Jahresabschlüsse derzeit in der Prüfung befinden.

Die Bewertungen der Haushaltslagen im Quervergleich der geprüften Körperschaften sind in Ansicht 9 dargestellt.

Bewertungen der Haushaltslage	
stabil	Bad Homburg, Eschborn, Kassel, Neu-Isenburg, Wiesbaden
fragil	Bad Vilbel, Dreieich, Hanau, Hofheim, Rödermark
konsolidierungsbedürftig	Bad Hersfeld, Darmstadt, Marburg, Rüsselsheim

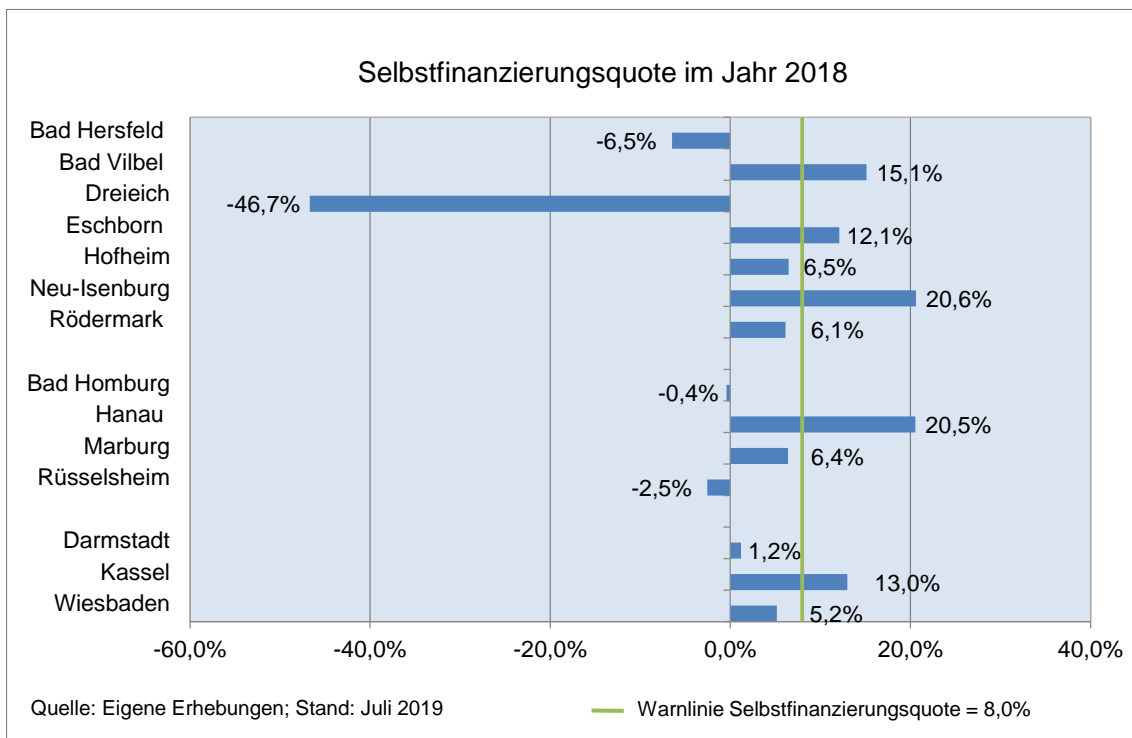
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

5 **Ansicht 9: Bewertungen der Haushaltslage**

Die Bewertung der Haushaltslagen der geprüften Körperschaften zeigt, dass in vier Kommunen die Haushaltslage als konsolidierungsbedürftig einzustufen war.

Selbstfinanzierungsquote

10 Die nachfolgende Betrachtung der Selbstfinanzierungsquote der geprüften Körperschaften im Vergleich verdeutlicht die große Bandbreite der Haushaltslage.



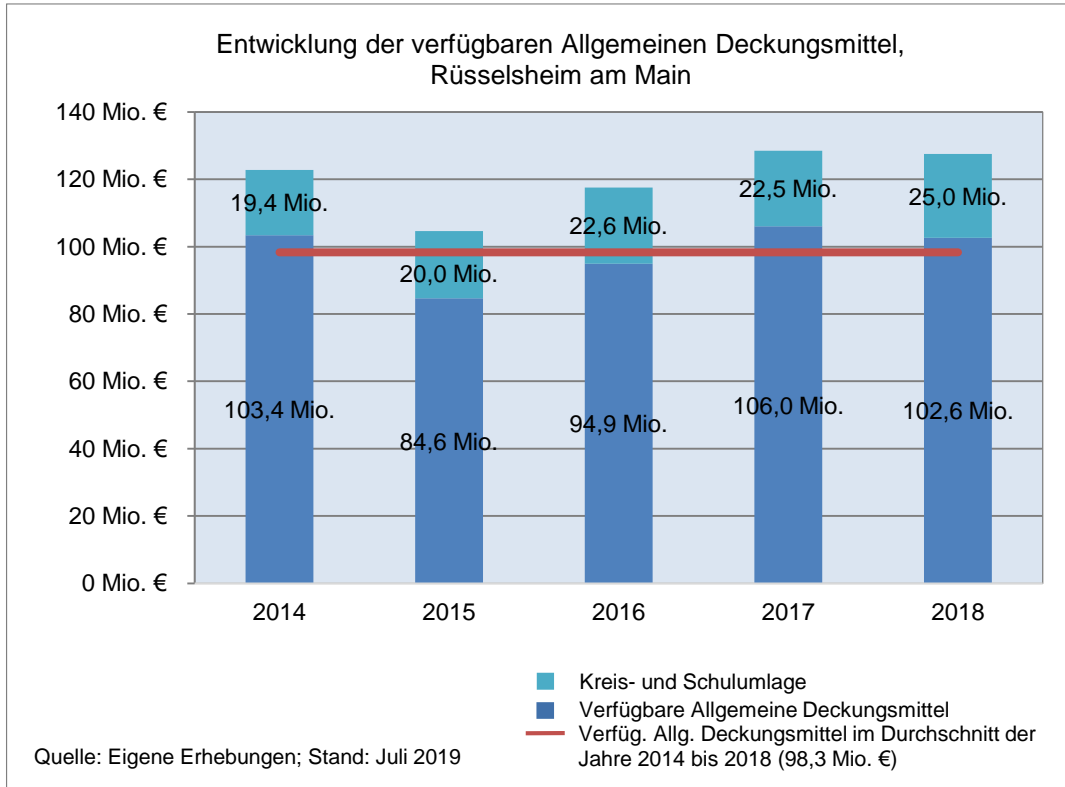
Ansicht 10: Selbstfinanzierungsquote im Jahr 2018

15 Ansicht 10 zeigt, dass im Jahr 2018 neun Kommunen eine Selbstfinanzierungsquote aufwiesen, die unterhalb der Warnlinie von acht Prozent lag. In der Stadt Rüsselsheim am Main lag die Selbstfinanzierungsquote mit -2,5 Prozent unterhalb der Warnlinie. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Rüsselsheim am Main, die Selbstfinanzierungsquote zu verbessern.

Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel ergeben sich aus den Allgemeinen Deckungsmitteln abzüglich der Kreis- und Schulumlage. Die Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel sowie der Kreis- und Schulumlage in der Stadt Rüsselsheim am Main ist in der folgenden Ansicht dargestellt.

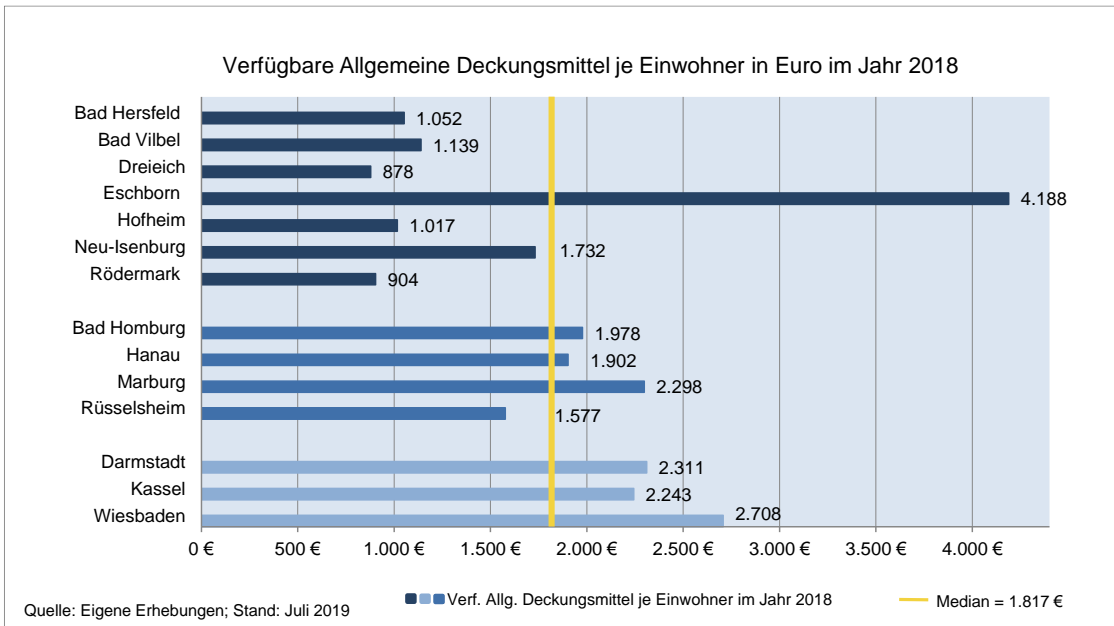
5



Ansicht 11: Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel, Rüsselsheim am Main

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel haben sich im Prüfungszeitraum in der Stadt Rüsselsheim am Main gering verändert und sind um ein Prozent gesunken. Im Vergleich ergibt sich einwohnerbezogenes folgendes Bild.

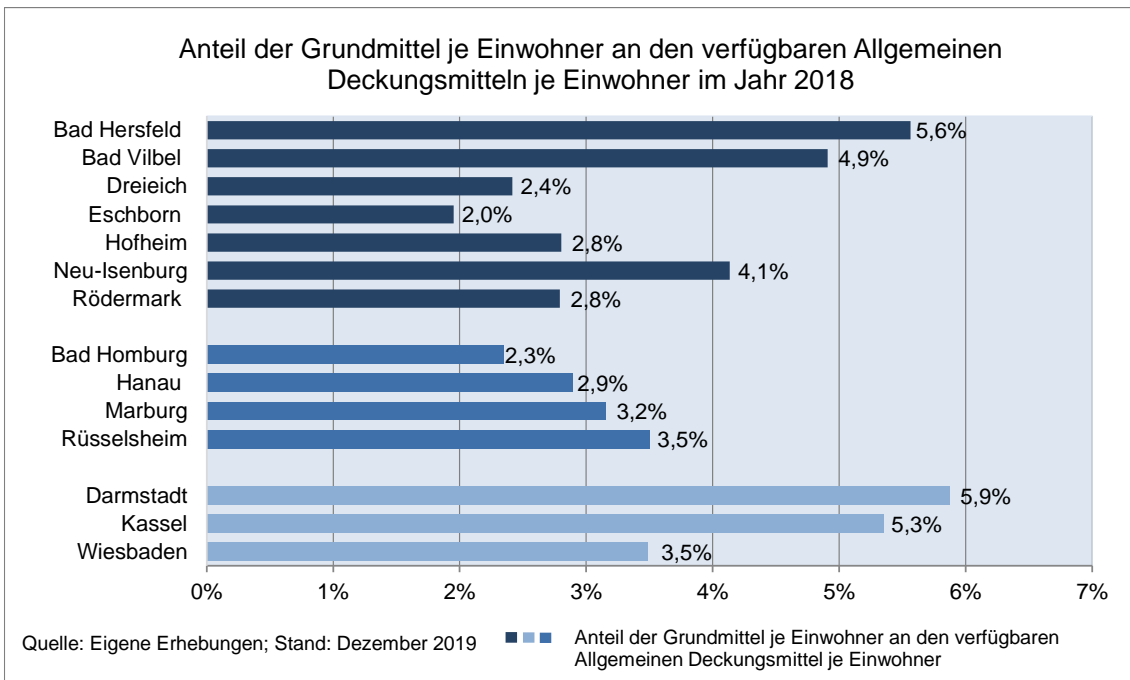
10



Ansicht 12: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die Ansicht macht deutlich, dass der Median der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner 1.817 Euro betrug. Mit 1.577 Euro je Einwohner lag die Stadt Rüsselsheim am Main damit unterhalb des Median. Als Gradmesser für die Ertragskraft wies der Wert der Stadt Rüsselsheim am Main auf einen unterdurchschnittlichen Handlungsspielraum für das Jahr 2018 hin.

Inwieweit dieser Handlungsspielraum für kulturelle Aufgaben genutzt wurde, verdeutlicht die Höhe der Belastung des Haushalts, die sich in den laufenden Grundmitteln abbilden. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.



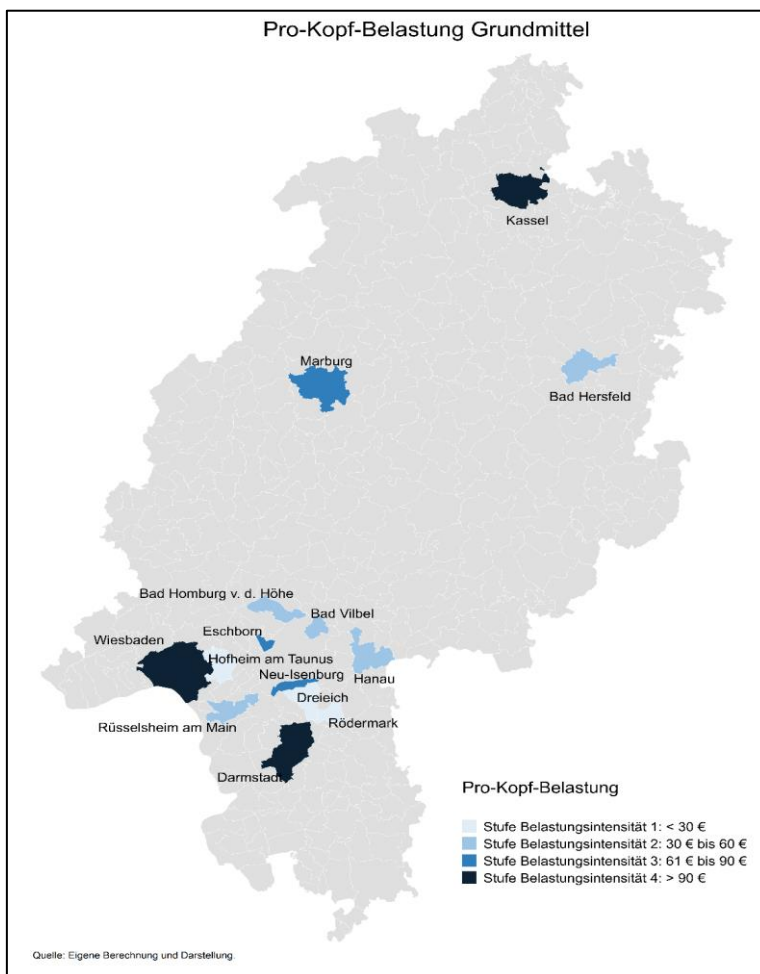
Ansicht 13: Anteil der Grundmittel je Einwohner an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht, dass zwischen 2,0 und 5,9 Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel auf die Kulturförderung entfallen. In Rüsselsheim am Main wurde mit 3,5 Prozent der höchste Anteil für die Kulturförderung in Cluster 2 eingesetzt.

5. Kommunales Kulturangebot

5.1 Prüfungsumfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots

In der Kultur zeigt sich der politische Gestaltungswille der Kommunen, die ein bedeutender Akteur in der Kulturpolitik sind¹¹. Das kulturelle kommunale Angebot ist nicht an Bundes- oder Landesvorgaben gebunden. Kulturelle öffentliche Einrichtungen für die Einwohner sollte die Kommune nach § 19 Abs. 1 HGO¹² gemäß ihrer Leistungsfähigkeit bereitstellen. Die inhaltliche Ausgestaltung und die bereitgestellte Infrastruktur waren in den geprüften Kommunen unterschiedlich. Dies wirkt sich auf den einwohnerbezogenen Grundmittelbedarf und die damit verbundenen Belastungen des städtischen Haushalts aus. Für einen ersten Einstieg wurden vier Belastungsintensitäten bei den Kulturausgaben 2018 vergleichend gegenüber gestellt.



Ansicht 14: Pro-Kopf-Belastung Grundmittel

Die Karte zeigt, dass die Kommunen einwohnerbezogen unterschiedlich hohe Kulturausgaben hatten. Die kreisfreien Städte stellten pro Kopf die meisten Mittel für Kultur bereit, was auf die Zuschüsse für die Staatstheater zurückzuführen war. Die niedrigsten

¹¹ Vgl. Gnädinger, Marc, „Steuerdefizite bei der kommunalen Kulturförderung“.

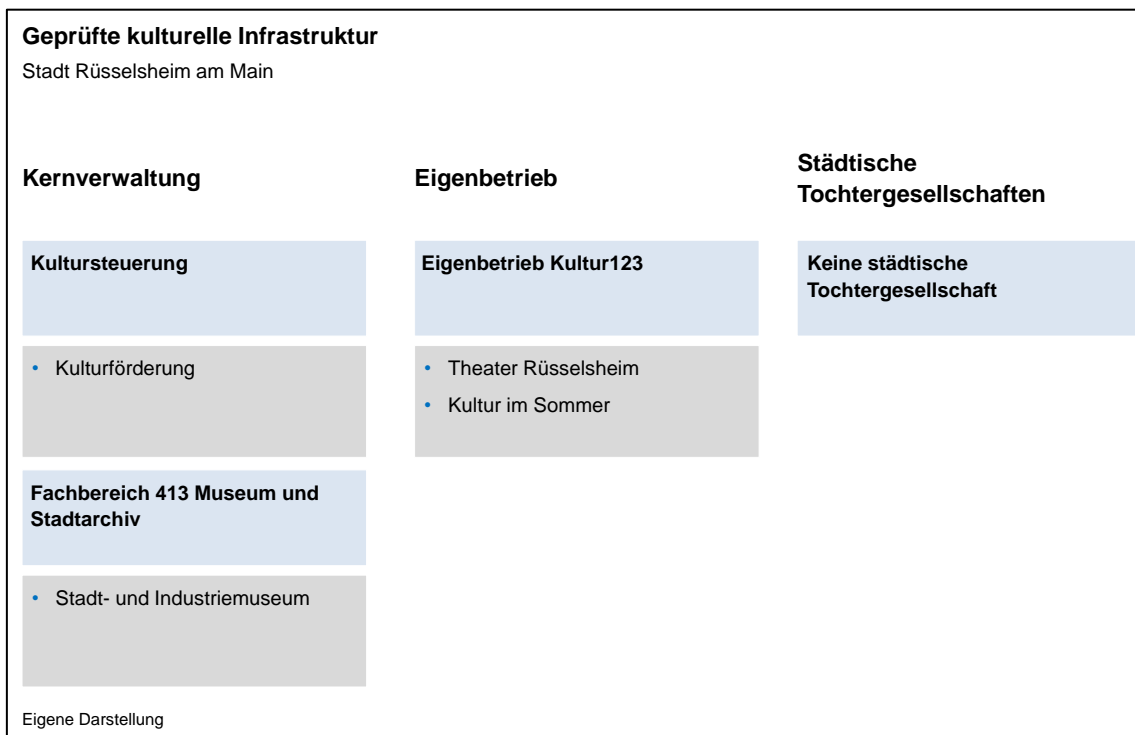
¹² Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, GVBl. S. 142, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018, GVBl. S. 291.

Pro-Kopf-Belastungen ergaben sich in den Städten Dreieich, Rödermark und Hofheim am Taunus. Aus dem ersten Vergleich wird deutlich, dass es –abgesehen von den kreisfreien Städten– keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Größe der Kommune und der Pro-Kopf-Belastung an Grundmitteln gab. In größeren Kommunen (Cluster 2) wie z.B. Rüsselsheim am Main oder Bad Homburg v. d. Höhe lagen die Pro-Kopf-Belastung der Grundmittel in den niedrigeren Stufen der Belastungsintensität.

Bei der Analyse zeigt sich, dass Kommunen in räumlicher Nähe zu Großstädten nicht automatisch geringere Kulturausgaben pro Kopf hatten. Dies wird an den Belastungsintensitäten von Neu-Isenburg und Eschborn deutlich.

Als mittlere Kommune (Cluster 2) hatte Rüsselsheim am Main eine niedrige Belastungsintensität bei den Kulturausgaben je Einwohner im Vergleich. Gleichzeitig bot die Kommune mit dem Theater Rüsselsheim und dem Museum vielfältige Kulturformate an (vgl. Abschnitt 5.3 und 5.4).

Um die Belastungsintensität näher zu analysieren, wurde die kulturelle Infrastruktur in der Stadt Rüsselsheim am Main untersucht.



Ansicht 15: Geprüfte kulturelle Infrastruktur

In der Stadt Rüsselsheim am Main wurde das kommunale kulturelle Angebot in verschiedenen Organisationseinheiten realisiert. Hierzu zählten die 2015 geschaffene Kultursteuerung, der Fachbereich Museen und Stadtarchiv sowie der Eigenbetrieb Kultur123. Der Betriebsteil Kultur&Theater des Eigenbetriebs umfasste das Theater sowie kulturelle Veranstaltungen und Projektförderungen. Die Kultursteuerung war direkt an das Büro des Dezernats II angegliedert und wurde über eine Stellenvakanz aus dem Eigenbetrieb in die Stadtverwaltung übertragen. Die Kultursteuerung war für die lokale Kulturförderung sowie die Beratung und Koordination der Rüsselsheimer Kulturszene zuständig. Darüber hinaus fungierte die Kultursteuerung als zentrale, städtische Anlaufstelle für Anfragen aus allen kulturellen Sparten. Ihr übergeordnetes Ziel war die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Rüsselsheim am Main. Dauerhaft betreute Projekte waren z.B. die

- 5 „Leuchtenden Vorbilder“, der Kulturpreis sowie das Rüsselsheimer Kulturprofil, das als kulturpolitisches Grundlagenpapier die Richtung der kulturellen Weiterentwicklung der Stadt vorgab und im Konsens mit Akteuren der lokalen Kulturszene in einem partizipativen Prozess erarbeitet wurde und fortgeschrieben wird. Zu den Hauptaufgaben der Kultursteuerung zählte weiterhin die Überwachung und strategische Steuerung des Eigenbetriebs Kultur123, der im Auftrag der Stadt handelte und als Dienstleister zu sehen war.
- 10 Das Spektrum des Kulturangebots reichte von Veranstaltungen des Theaters und Projekten des Eigenbetriebs Kultur123 über das Stadt- und Industriemuseum bis zu einer Zuschussförderung der Kulturbeteiligten, sowie Leistungen für kulturelle Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich. Hierzu zählte z.B. Kultur im Sommer. Ergänzend zu den reinen kommunalen kulturellen Angeboten hinaus gab es in Rüsselsheim am Main zahlreiche Netzwerke und Institutionen wie z.B. die Jazz-Fabrik, wo die Dorflinde – Rüsselsheimer Folk- und Jazzclub, Jazz im Inselhof, IKS Jazz e.V., Kulturzentrum „Das Rind“ sowie Eigenbetrieb Kultur123 als gemeinsame Veranstalter auftraten.
- 15 Zudem förderte die Stadt jährlich die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim, die eine gemeinnützig arbeitende Einrichtung bürgerlichen Rechts ist und von der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahr 2001 gegründet wurde. Hier wurden kulturelle Projekte in Form von Ausstellungen, die Bildung, Vermittlung und Förderung von Kunst durchgeführt.
- 20 Die organisatorische Anbindung für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung durch städtische Dienststellen, Eigenbetriebe oder städtische Tochtergesellschaften wurde im Vergleich gegenübergestellt.

Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur				
	Anzahl Organisationseinheit in der Kernverwaltung	Anzahl Eigenbetriebe	Anzahl städtischer Gesellschaften	Summe
Bad Hersfeld	2	-	1	3
Bad Homburg	1	-	1	2
Bad Vilbel	1	-	-	1
Darmstadt	1	1	2	4
Dreieich	1	1	-	2
Eschborn	1	-	-	1
Hanau	2	-	1	3
Hofheim	2	-	1	3
Kassel	1	-	3	4
Marburg	2	-	-	2
Neu-Isenburg	1	-	-	1
Rödermark	1	-	-	1
Rüsselsheim	2	1	-	3
Wiesbaden	1	-	1	2

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019

Ansicht 16: Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur

Der Vergleich zeigt, dass bis zu vier verschiedene Organisationseinheiten für einzelne Bestandteile des kommunalen Kulturangebots tätig waren. Kulturelle Aufgaben wurden nur in fünf Kommunen ausschließlich über die Kernverwaltung erbracht. In den übrigen neun Kommunen waren zudem Eigenbetriebe und städtische Tochtergesellschaften für das kulturelle kommunale Angebot mit verantwortlich. In der Stadt Rüsselsheim am Main prägten drei Organisationseinheiten das kulturelle Angebot. Daraus ergeben sich Herausforderungen für eine gesamtstädtische Budgetsteuerung, da der Eigenbetrieb und das Museum jeweils eine eigene Berichterstattung hatten. Der städtische Haushalt bildete nur die Zuschüsse für den Eigenbetrieb ab, so dass eine Transparenz zu den kulturellen Aufwendungen und Erträgen insgesamt über den Haushalt nicht gegeben war, sondern im Berichtswesen des Eigenbetriebs dargestellt wurde. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, dies bei der Berichterstattung zu berücksichtigen (vgl. Abschnitt 5.6).

5.2 Grundmittelbedarf

Zunächst werden die finanziellen Rahmendaten für diese Prüfung dargestellt. Daran schließt sich eine Detailbetrachtung der einzelnen Veranstaltungsorte, Museen und Zuschüsse an.

- 5 Für den gesamten Untersuchungsbereich werden nachfolgend die Erträge und Aufwendungen im Prüfungszeitraum dargestellt.

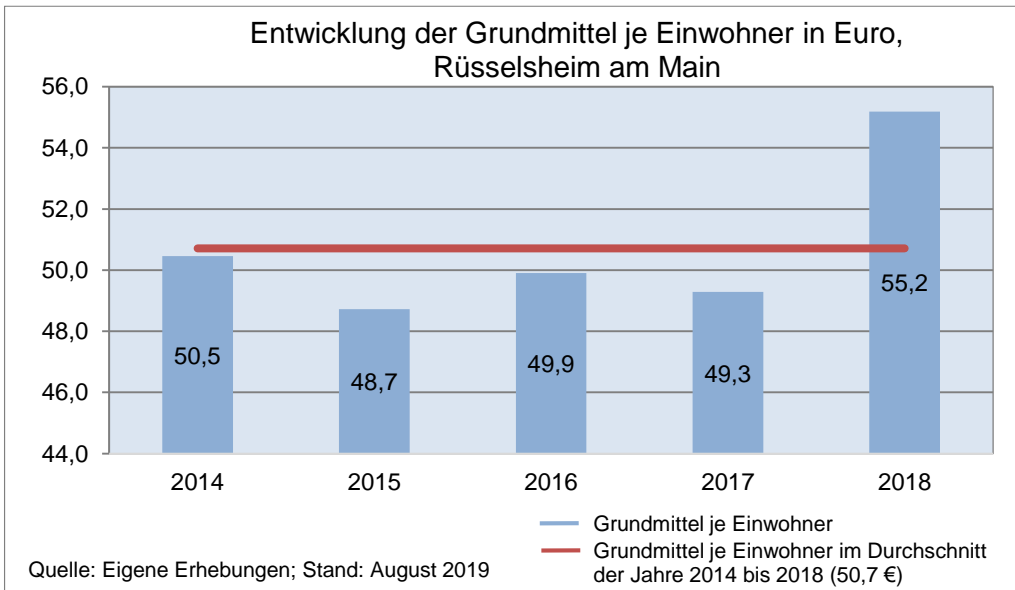
Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich						
	2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Erträge	662.349	928.333	998.245	1.097.042	928.498	40,2
Personalaufwand	1.783.916	1.951.624	1.978.478	2.077.056	2.237.836	25,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.594.706	1.637.939	1.748.648	1.822.022	1.835.040	15,1
Zuschüsse an Dritte	410.714	409.285	466.523	397.924	445.835	8,6
Grundmittel (Aufwand – Ertrag)	3.126.987	3.070.515	3.195.405	3.199.960	3.590.213	14,8
Grundmittelbedarf je Einwohner	50,5	48,7	49,9	49,3	55,2	9,4
Eigenfinanzierungsquote (Erträge zu Gesamtaufwand)	17,5%	23,2%	23,8%	25,5%	20,6%	17,6
Einwohner	61.967	63.030	64.022	64.922	65.060	5

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019
Einwohnerzahlen: Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistiken 2014-2018

Ansicht 17: Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich

- 10 Ansicht 17 zeigt, dass der Grundmittelbedarf der Stadt Rüsselsheim am Main im Prüfungszeitraum um 14,8 Prozent gestiegen ist. Die gestiegenen Erträge konnten die Steigerungen des Personalaufwands und die gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nur geringfügig kompensieren. Die Eigenfinanzierungsquote konnte leicht gesteigert werden.

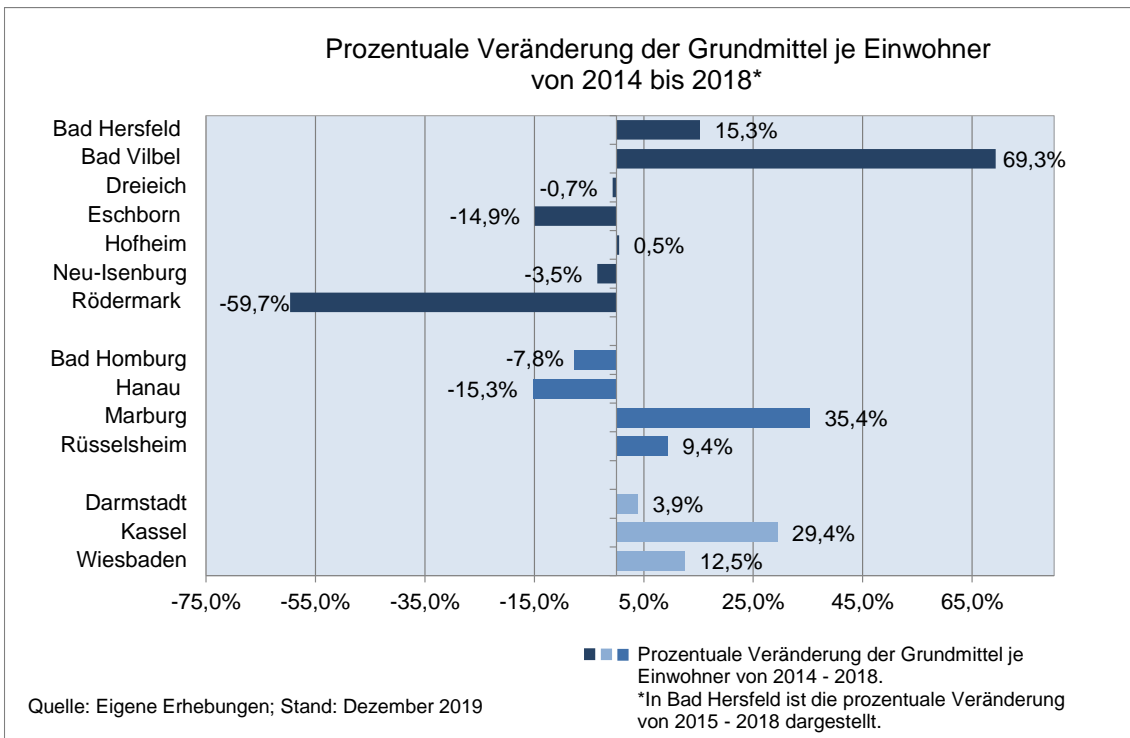
Die Entwicklung des Grundmittelbedarfs je Einwohner der Stadt Rüsselsheim am Main im Prüfungszeitraum zeigt die nachfolgende Ansicht.



Ansicht 18: Entwicklung der Grundmittel je Einwohner in Euro, Rüsselsheim am Main

Analog zur dargestellten Entwicklung der finanziellen Rahmendaten entwickelte sich auch der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum steigend. Der Grundmittelbedarf je Einwohner war in den Jahren 2014 bis 2017 relativ konstant, ab dem Jahr 2018 erhöhte sich dieser auf 55,2 Euro je Einwohner. Durchschnittlich lag die tatsächliche Belastung der Stadt Rüsselsheim am Main für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung bei 50,7 Euro je Einwohner.

Ob und wie die öffentlichen Kulturausgaben auch bei den anderen Kommunen gestiegen sind, zeigt die nächste Ansicht am Beispiel der prozentualen Veränderung der Grundmittel je Einwohner.



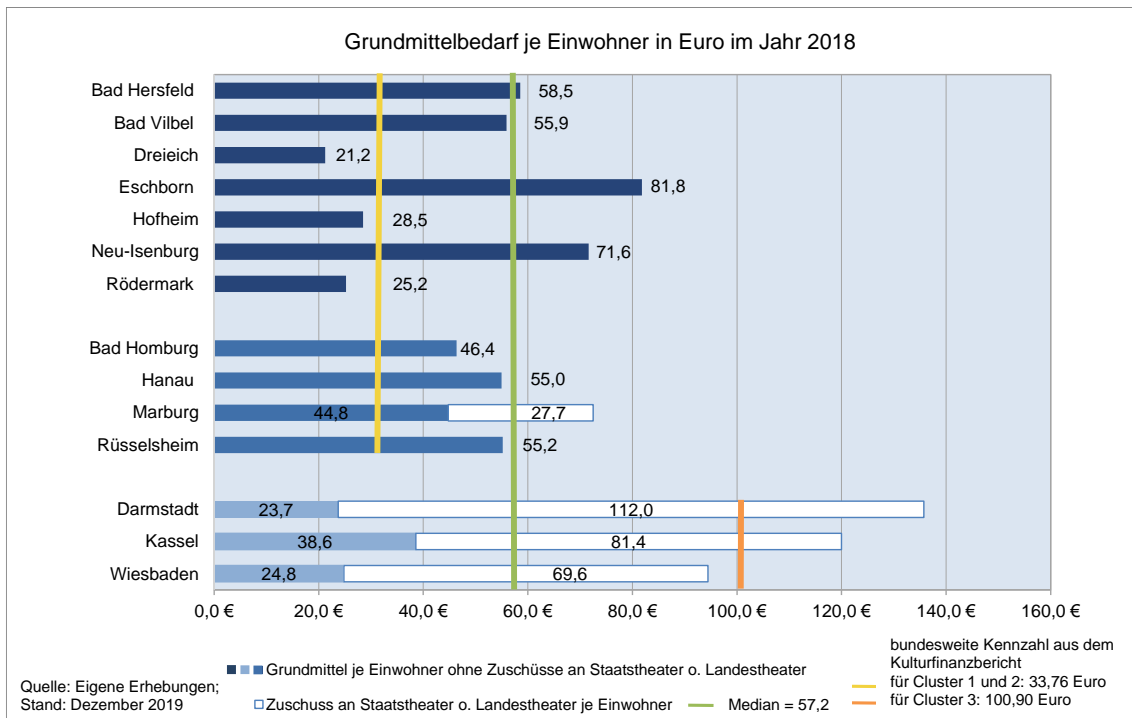
Ansicht 19: Prozentuale Veränderung der Grundmittel je Einwohner von 2014 bis 2018

Die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben verlief uneinheitlich. Die Ansicht verdeutlicht, dass die Haushaltslage (vgl. Ansicht 9) nicht zwangsläufig zu Reduzierungen der Kulturausgaben führte. In den vier konsolidierungsbedürftigen Städten Bad Hersfeld, Darmstadt, Marburg und Rüsselsheim am Main stieg der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum.

5

Ergänzend zu den Entwicklungen der Grundmittel im Prüfungszeitraum wurde der Zusammenhang zwischen Grundmittelbedarf und Einwohnerzahl geprüft. In der vergleichenden Betrachtung werden die Grundmittel für Kultur insgesamt für 2018 gegenübergestellt, um die These zu prüfen, ob mit steigender Einwohnerzahl auch ein höherer Grundmittelbedarf bestand.

10



Ansicht 20: Grundmittelbedarf je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Insgesamt zeigt sich, dass die höchsten Pro-Kopf-Belastungen in den kreisfreien Städten zu verzeichnen sind. Dies ist auf die Zuschüsse für die Staatstheater zurückzuführen. Eine Korrelation zwischen Einwohnerzahl und Grundmittelbedarf besteht nicht. Die Stadt Rüsselsheim am Main wies mit 55,2 Euro einen Wert leicht unterhalb des Median auf. Unter Berücksichtigung der konsolidierungsbedürftigen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage sowie der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel sollten die Ausgaben für die Kulturförderung, insbesondere mit Blick auf den um 25 Prozent gestiegenen Personalaufwand, eng gesteuert und weitere Steigerungen des Personalaufwands vermieden werden.

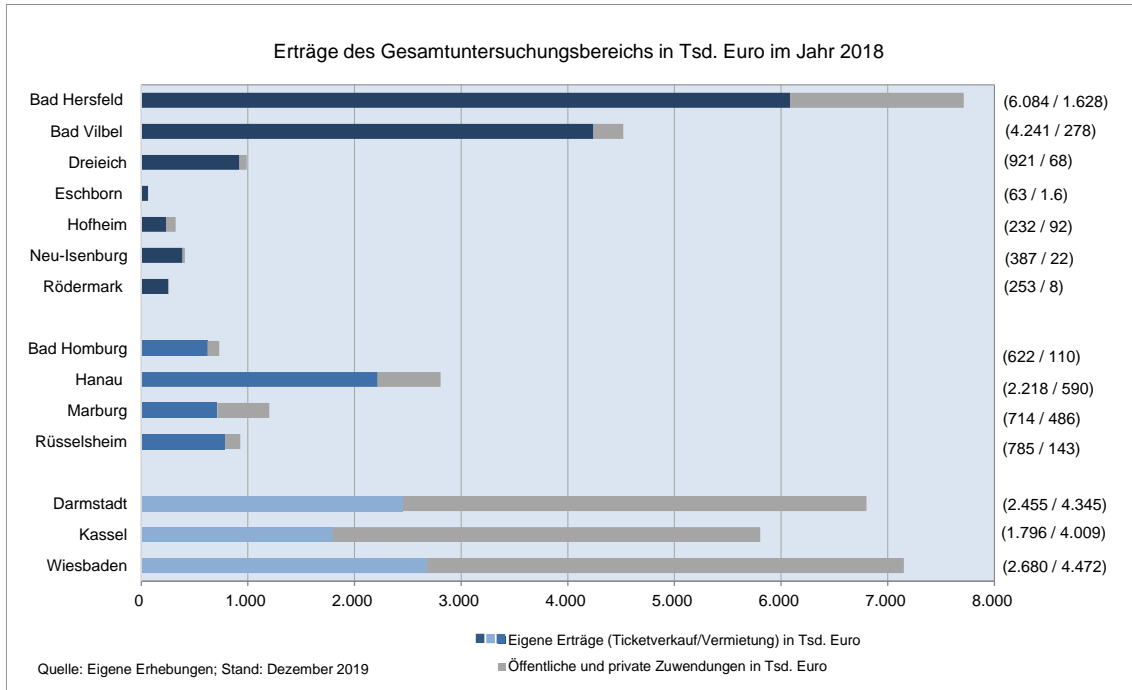
15

20

5.2.1 Analyse Erträge

Ein Einflussfaktor für den Grundmittelbedarf stellen die Erträge dar. Hierzu zählen die Erträge aus Ticketverkäufen und Vermietungen sowie Zuwendungen aus öffentlichen Förderungen und privaten Zuwendungen wie Sponsoring und Spenden.

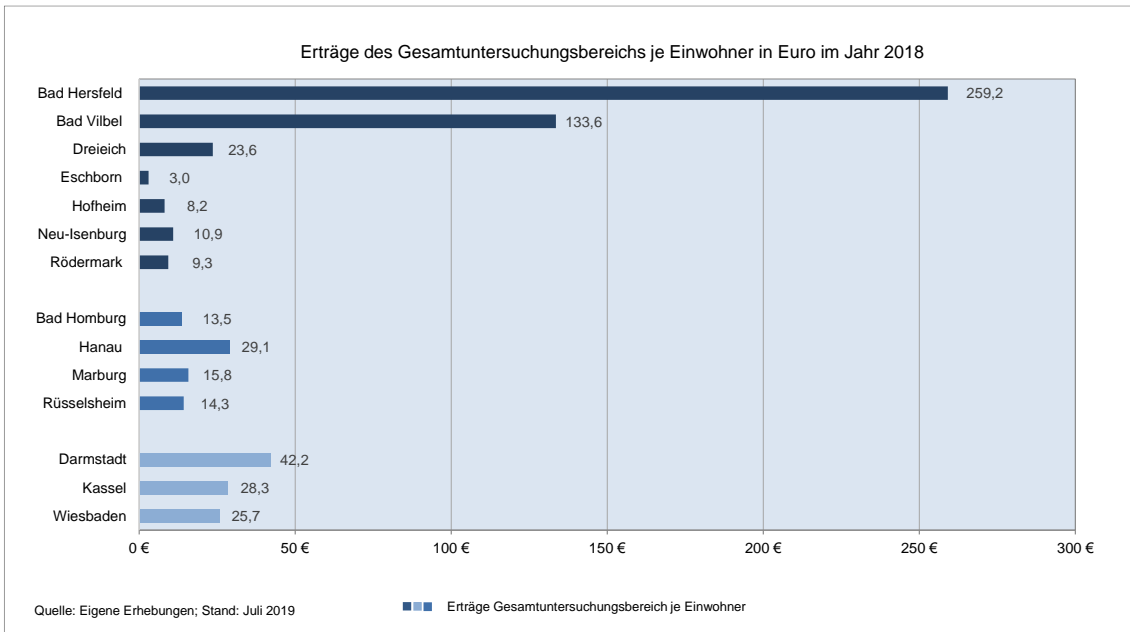
- 5 Die Erträge im Gesamtuntersuchungsbereich untergliedert in Eigenerträge sowie öffentliche und private Förderungen sind nachfolgend dargestellt.



Ansicht 21: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs in Euro im Jahr 2018

- 10 Die höchsten Eigenerträge wurden in Bad Hersfeld, Bad Vilbel und Wiesbaden erwirtschaftet. In Bad Hersfeld und Bad Vilbel trugen dazu die besucherstarken Festspiele bei. In Rüsselsheim am Main wurden insgesamt rund 785.000 Euro an Eigenerträgen erwirtschaftet. Rund 143.200 Euro wurden durch öffentliche Zuwendungen sowie Sponsoring und Spenden vereinnahmt. Dabei wurden die öffentlichen Förderungen vom Museum
- 15 weitere Maßnahmen zur Ertragssteigerung bei der kulturellen Aufgabenwahrnehmung ergreifen.

Neben der Gesamtdarstellung der Erträge zeigt die einwohnerbezogene Auswertung folgendes Bild.



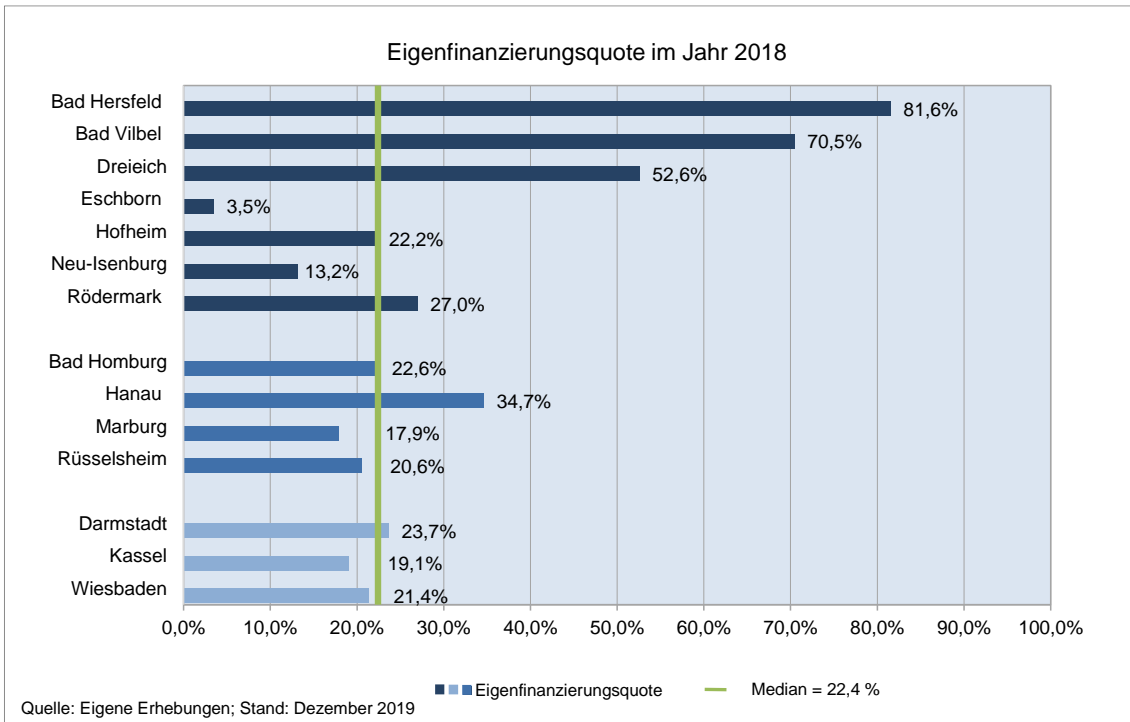
Ansicht 22: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die Ansicht zeigt eine sehr große Spreizung in Bezug auf die einwohnerbezogenen Erträge. Die Tendenzen der absoluten Werte aus Ansicht 21 zeigen sich auch bei dieser Auswertung. Somit ergibt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Größe der Kommune und Ertragskraft der kulturellen Veranstaltungen.

5

Ergänzend zu der reinen Betrachtung der Erträge im Gesamtuntersuchungsbereich kann mit der Eigenfinanzierungsquote als Wirtschaftlichkeitskennzahl gezeigt werden, wie hoch der Anteil der Erträge am Aufwand ist. Die Eigenfinanzierungsquoten gestalten sich im Vergleich wie folgt.

10

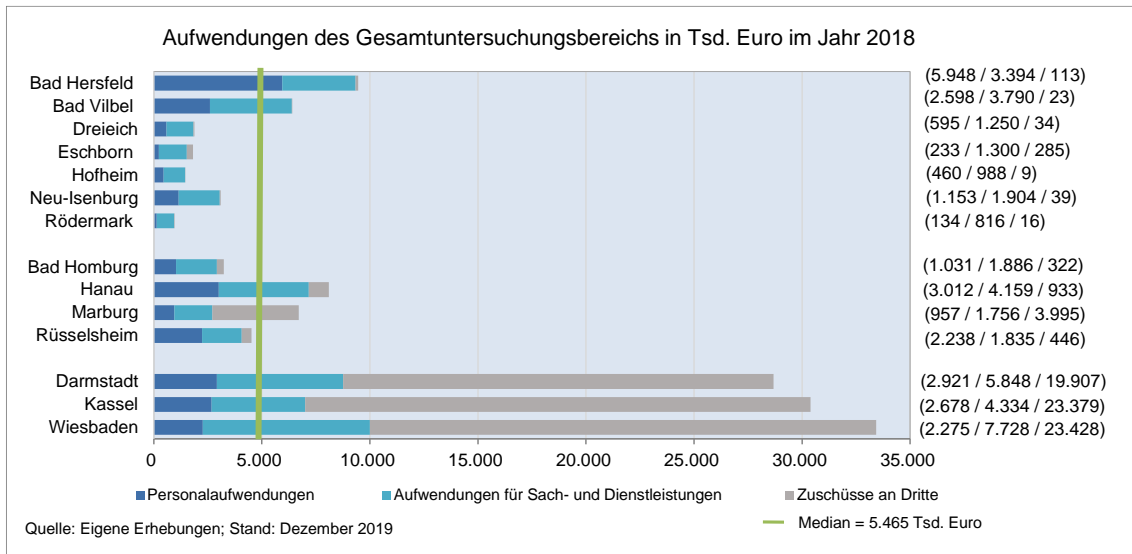


Ansicht 23: Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2018

Alle Festspielorte (Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich und Hanau) wiesen die höchsten Eigenfinanzierungsquoten auf. Mit rund 20,6 Prozent lag die Stadt Rüsselsheim am Main unterhalb des Median, was durch die hohen Aufwandspositionen verursacht wurde.

5.2.2 Analyse Aufwendungen

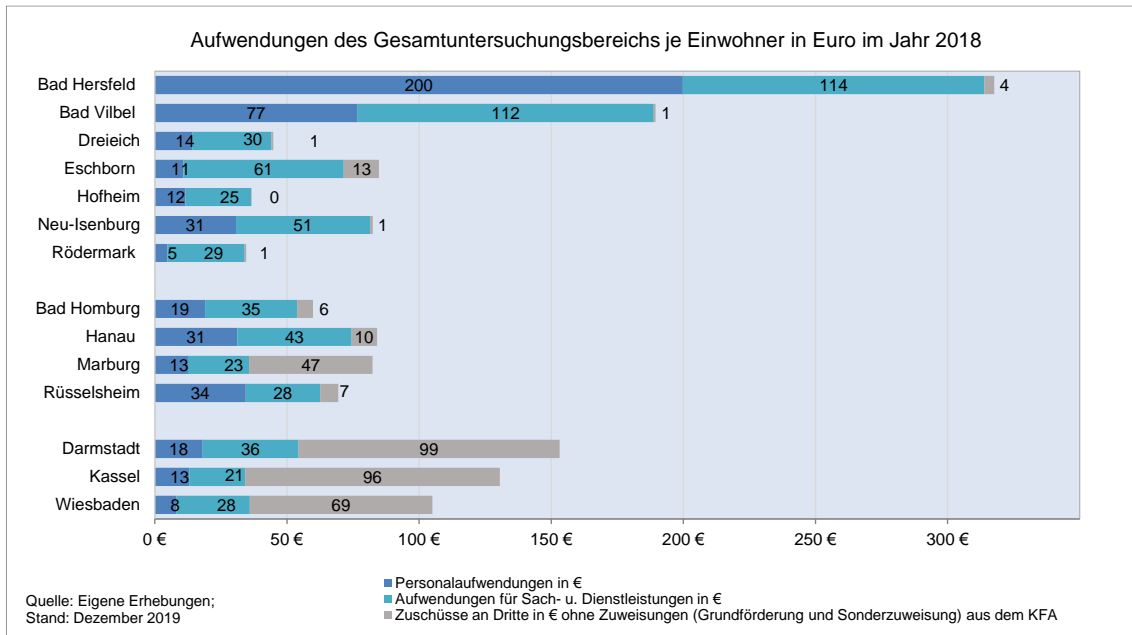
- 5 Ein weiterer Einflussfaktor für den Grundmittelbedarf stellt der Aufwand dar. Die Auswertung des Gesamtaufwands des Untersuchungsbereichs einschließlich der gewährten Zuschüsse der Kommune an Dritte setzten sich wie folgt zusammen.



Ansicht 24: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs in Tsd. Euro im Jahr 2018

- 10 Die Ansicht verdeutlicht, dass es große Schwankungen beim Gesamtaufwand gab. Aufgrund der Bedeutung der Städte des Cluster 3 für das Umland waren die Aufwendungen insgesamt deutlich höher als die Aufwendungen in Cluster 1 und 2. Dies resultierte insbesondere aus den Zuschüssen für die Staatstheater. Ohne Berücksichtigung der Zuschüsse an Dritte waren die Aufwendungen in Bad Hersfeld, Darmstadt und Wiesbaden am höchsten. Zudem bestanden Unterschiede bezüglich des Verhältnisses zwischen Personal- und Sachaufwand. Temporäre Ensembles mit befristet Beschäftigten prägten bspw. in Bad Hersfeld die Personalaufwendungen, während in Neu-Isenburg kulturelle Veranstaltungen eingekauft wurden und damit den Sachaufwand beeinflussten. In Rüsselsheim am Main lag der Aufwand unterhalb des Median, wobei der Aufwand für Personal und Sach- und Dienstleistungen etwa gleich hoch war.

Auch die Aufwendungen wurden in einen einwohnerbezogenen Vergleich überführt.



Ansicht 25: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die drei höchsten einwohnerbezogenen Aufwendungen verzeichneten die Städte Bad Hersfeld, Bad Vilbel und Darmstadt. Eine konkrete Abhängigkeit vom Größencluster war bei dieser Betrachtung nicht gegeben.

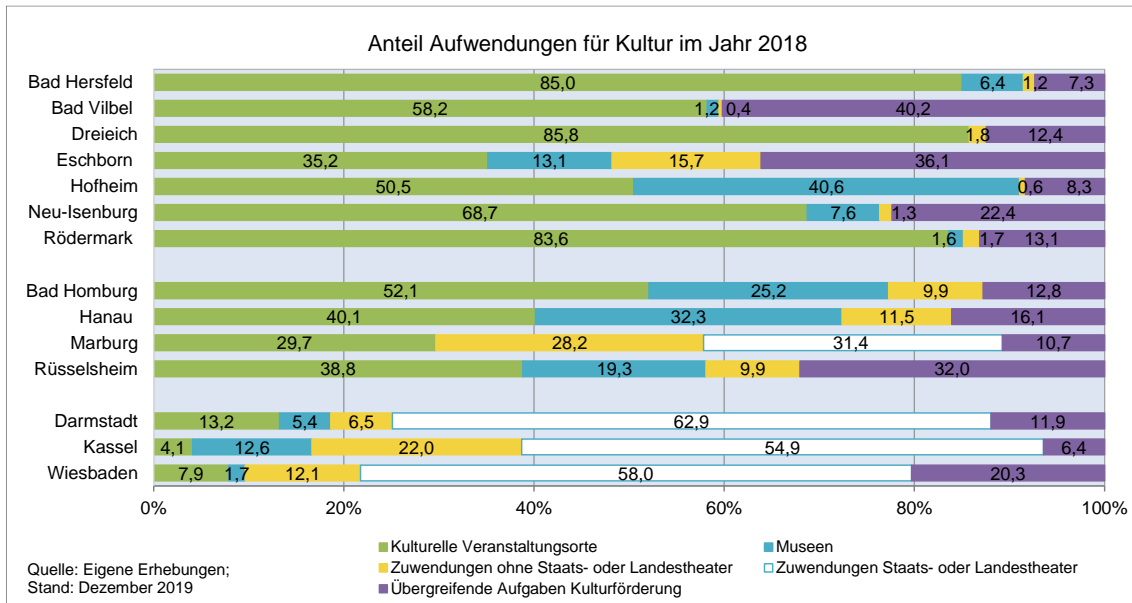
5

Die Auswertungen haben gezeigt, dass der einwohnerbezogene Grundmittelbedarf sowie einzelne Einflussfaktoren (Aufwendungen und Erträge) nicht allein durch die Größe der Kommune determiniert waren. Die politischen Entscheidungen für einzelne kulturelle Formate (z.B. Festspiele, Staatstheater) prägten den Aufwand für die Kultur.

10

Nachfolgend wurde untersucht, welche Schwerpunkte die Kommunen im kulturellen Bereich setzten. Dazu wurde erhoben wie sich der Aufwand auf die kulturellen Veranstaltungsorte, Museen, Zuwendungen sowie übergreifende Aufgaben der Kulturförderung¹³ verteilt. Dies zeigt Ansicht 26.

¹³ Zu den übergreifenden Aufgaben zählen z.B. kulturelle Projekte, Feste, Stadtteilkulturarbeit, Preisverleihungen, Beantragung von Fördermitteln.



Ansicht 26: Anteil Aufwendungen für Kultur im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen des kulturellen Angebots in den Kommunen. In der Stadt Rüsselsheim am Main wurden rund 39 Prozent des Aufwands für kulturelle Veranstaltungsorte (insbesondere Theater, Kultur im Sommer) eingesetzt. Mit rund 32 Prozent war der zweithöchste Anteil für übergreifende Aufgaben der Kulturförderung gebunden, auf das Museum entfielen weitere 19,3 Prozent. Innerhalb des Cluster 2 entfiel in der Stadt Rüsselsheim am Main ein großer Anteil auf die übergreifenden Aufgaben der Kulturförderung, zum Beispiel auf die Kultursteuerung sowie die Betreuung von kulturellen Projekten.

5.2.3 Gesamtbeurteilung Grundmittelbedarf

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Rüsselsheim am Main je Einwohner für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung rund 55 Euro in die Hand nahm. Dies war im Vergleich ein mittlerer Wert. Trotz der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage ist der Gesamtaufwand im Untersuchungszeitraum gestiegen. Die Erträge, die größtenteils durch das Theater Rüsselsheim erwirtschaftet wurden, waren zwar die zweithöchsten innerhalb des Clusters 2. Dennoch konnten diese den starken Anstieg von Personal- und Sachaufwand insgesamt nicht kompensieren. Angesichts der Haushaltslage und Kostenentwicklung sollte die Stadt Rüsselsheim am Main darauf achten, dass die Entwicklung von Personal- und Sachaufwand eng gesteuert wird.

Die im Rahmen der 220. Vergleichenden Prüfung festgestellte Belastung des Haushalts in Rüsselsheim am Main wird ebenfalls bei einer bundesweiten Betrachtung über alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden deutlich. Im bundesweiten Vergleich verausgabten Kommunen in einer Größenordnung zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern 33,76 Euro pro Kopf für die Kultur. In kreisfreien Städten lag der Wert bei 100,90 Euro pro Kopf¹⁴. Es zeigt sich, dass Rüsselsheim am Main mit Aufwendungen von 55 Euro je

¹⁴ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2018, S. 88 f. (ohne Bibliotheken).

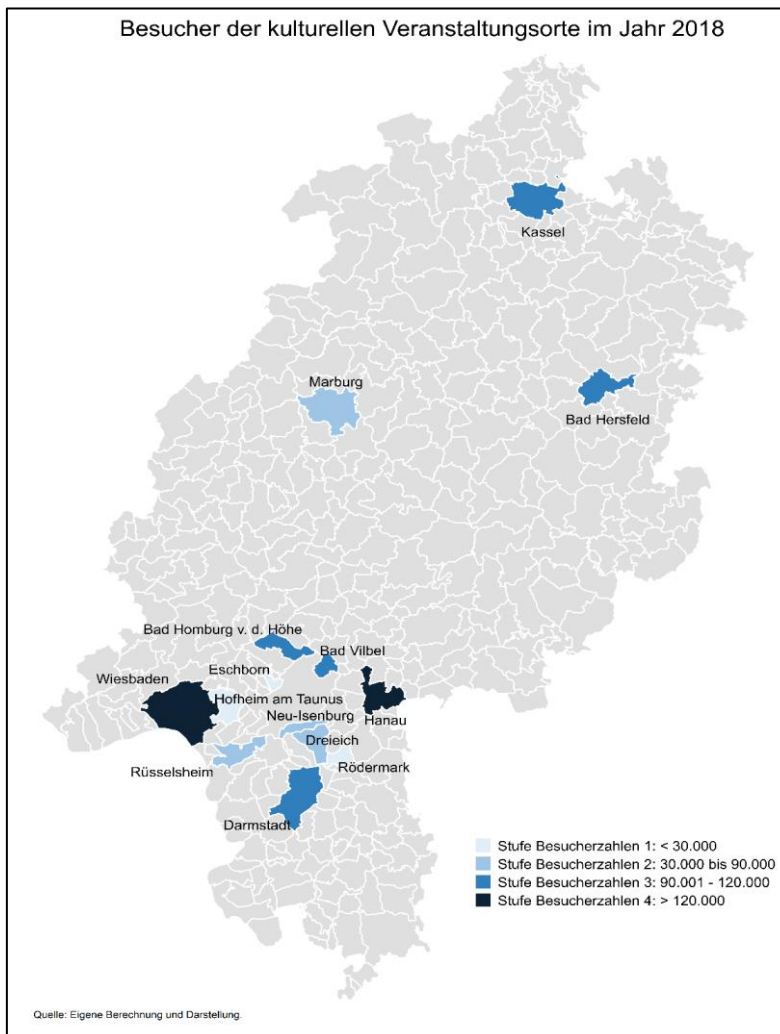
Einwohner weit über dem Bundesdurchschnitt lag. Insgesamt lagen acht¹⁵ der elf geprüften Städte über dem bundesweiten Vergleich. Lediglich die drei kreisangehörigen Kommunen Dreieich, Hofheim am Taunus und Rödermark verausgabten im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Grundmittel je Einwohner.

- 5 Bei dem bundesweiten Vergleich mit den kreisfreien Städten zeigte sich, dass Darmstadt und Kassel überdurchschnittlich hohe Grundmittel je Einwohner verausgabten. Wiesbaden hingegen hatte im Bundesvergleich eine unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Belastung. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, die Grundmittel je Einwohner zu ermitteln und in einer Kulturentwicklungsplanung sowie bei Investitionsentscheidungen als Spitzenkennzahl zu berücksichtigen. Dabei kann es nicht um ein Benchmarking gehen, bei dem die Erreichung eines Durchschnittswerts angestrebt wird. Der Vergleich von Kennzahlen wie dem Grundmittelbedarf je Einwohner sollte vielmehr dazu dienen, Priorisierungen und politische Entscheidungen zu vertreten.
- 10

5.3 Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte

- 15 Neben der finanziellen Analyse über das Konzept des Grundmittelbedarfs wurden einzelne kulturelle Veranstaltungsorte detailliert betrachtet. Diese variierten zwischen Art und Anzahl in kommunaler Trägerschaft. Sie reichten von Mehrzweckhallen, z.B. in Dreieich, Neu-Isenburg, Rödermark, bis hin zu rein für kulturelle Zwecke genutzten Hallen, wie z.B. das Theater Rüsselsheim, die Villa Clementine in Wiesbaden oder das Dock 4
- 20 in Kassel. Darüber hinaus gab es Veranstaltungsorte, bei denen kulturelle Veranstaltungen nicht den Schwerpunkt der Nutzung darstellten. Hierzu zählten bspw. das Darmstadter Kurhaus Wiesbaden, das Kongresspalais in Kassel sowie der Congress Park in Hanau.
- 25 Für einen ersten Überblick zu den kommunalen Veranstaltungsorten wurden die erhobenen Besucherzahlen aus kulturellen Veranstaltungen vergleichend gegenübergestellt. Für das Jahr 2018 ergibt sich folgendes Bild.

¹⁵ Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Eschborn, Hanau, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden



Ansicht 27: Besucher der kulturellen Veranstaltungsorte im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht, dass die geprüften Städte unterschiedlich viele Besucher bei kulturellen Veranstaltungen erreichten. Gleichzeitig besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Größe einer Kommune und der Besucherattraktivität von kulturellen Veranstaltungen. Dies wird deutlich bei den hohen Besucherzahlen in kleineren Städten wie Bad Hersfeld, Bad Vilbel oder Bad Homburg v. d. Höhe.

In der Stadt Rüsselsheim am Main wurde das Theater Rüsselsheim und Kultur im Sommer in die Detailbetrachtung einbezogen.

Das Theater Rüsselsheim war ein genreübergreifendes Gastspielhaus, das vom städtischen Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim am Main betrieben wurde. Es fanden kulturelle Veranstaltungen in den Sparten Jazz, Kabarett, Musicals, Schauspiel, Tanz und Opern statt. Die Mitarbeitenden des Eigenbetriebes Kultur123 wurden für die Organisation und Begleitung der Veranstaltungen im Theater Rüsselsheim eingesetzt. Dies umfasste die Entwicklung des kulturellen Programms, den Vertragsabschluss mit den Künstlern bzw. Agenturen bis hin zur operativen Begleitung der Veranstaltungen. Zudem trat der Eigenbetrieb als Vermieter für kulturelle und sonstige Veranstaltungen auf, z.B. für Block-Vermietungen an die CCC Filmkunst GmbH.

Ein besonderer Schwerpunkt des Theaters Rüsselsheim bildete die theaterpädagogi-

sche Arbeit im Rahmen des Jungen Theaters, wie z.B. Veranstaltungen des Grundschulabos am Vormittag. Einmal jährlich fand ein Casting mit jungen Menschen statt, aus dem die Stückentwicklung und das temporäre Ensemble für die Aufführungen hervorgingen. Als Teil der kulturellen Bildung wurde mit dem Konzept des Jungen Theaters sichergestellt, dass jedes Grundschulkind zwei Mal jährlich das Theater Rüsselsheim besucht. Ein weiterer Schwerpunkt des Theaters Rüsselsheim bildete das Angebot von drei verschiedenen Abonnements mit jeweils sechs Veranstaltungen.

5

Im Theater Rüsselsheim fanden im Rahmen der Jazzfabrik jährlich sechs bis sieben kulturelle Veranstaltungen statt. Die Jazzfabrik ist ein loses Netzwerk mit insgesamt fünf Veranstaltern aus der Stadt Rüsselsheim am Main. Die Vermarktung und die Koordination der Veranstaltungen der Jazzfabrik liefen über den Eigenbetrieb. Das Programm und die Termine wurden gemeinschaftlich mit den anderen Veranstaltern abgestimmt.

10

Mitgliedsvereine des Stadtverbands der kulturellen Vereine (SKV) konnten das Theater bis zu zwei Mal im Jahr zu vergünstigten Konditionen nutzen.



15

Ansicht 28: Foto Theater Rüsselsheim, Quelle: Stadt Rüsselsheim am Main

Die Ausgangsdaten für das Theater Rüsselsheim zeigt die nachfolgende Ansicht.

Theater Rüsselsheim							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Personalaufwand direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	731.476	794.250	854.867	807.555	836.002	14,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	767.354	806.434	863.124	927.146	879.998	14,7
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung aus kulturellen Veranstaltungen	Euro	417.476	551.847	606.922	648.812	585.394	40,2
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung aus sonstigen Veranstaltungen	Euro	61.394	72.137	108.379	140.861	159.653	> 100
Besucher aus kulturellen Veranstaltungen	Anzahl	41.076	50.093	48.363	56.942	45.481	10,7
Besucher aus sonstigen Veranstaltungen	Anzahl	10.259	8.280	8.125	7.385	6.583	-35,8
Anzahl kultureller Veranstaltungen	Anzahl	136	153	140	152	132	-2,9
Anzahl sonstiger Veranstaltungen	Anzahl	20	20	25	33	36	80
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung je Besucher kultureller Veranstaltungen	Euro	10,2	11,0	12,6	11,4	12,9	26,6
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung je Besucher sonstiger Veranstaltungen	Euro	6,0	8,7	13,3	19,1	24,2	> 100
Aufwand kultureller Veranstaltungen je Besucher	Euro	36,5	32,0	35,5	30,5	37,7	3,4

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 29: Theater Rüsselsheim

Die Ansicht verdeutlicht, dass die Erträge je Besucher für kulturelle Veranstaltungen im Prüfungszeitraum um rund 27 Prozent gesteigert werden konnten. Der Aufwand der kulturellen Veranstaltungen stieg insgesamt um 29 Prozent. Damit konnten nahezu alle Aufwandssteigerungen im Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen durch Steigerungen der Erträge aus Ticketverkauf und Vermietung für kulturelle Veranstaltungen ausgeglichen werden. Zudem konnten die Erträge je Besucher aus sonstigen Veranstaltungen mehr als verdreifacht werden. Diese Entwicklung sollte weiter forciert werden.

Neben dem Theater Rüsselsheim wurde die Veranstaltungsreihe Kultur im Sommer einbezogen. Zentrale Orte waren der Festungshof und der Stadtpark. Das Veranstaltungsangebot reichte von Konzerten über Theateraufführungen bis hin zu Stadtführungen. Der städtische Eigenbetrieb bezuschusste die veranstaltenden Vereine und Initiativen und stellte Infrastruktur und Technik nach Bedarf bereit. Für einige kulturelle Veranstaltungen wurde ein Eintritt erhoben.



Ansicht 30: Foto Kultur im Sommer, Quelle: Stadt Rüsselsheim am Main

Die Ausgangsdaten für Kultur im Sommer der Stadt Rüsselsheim am Main zeigt die nachfolgende Ansicht.

5

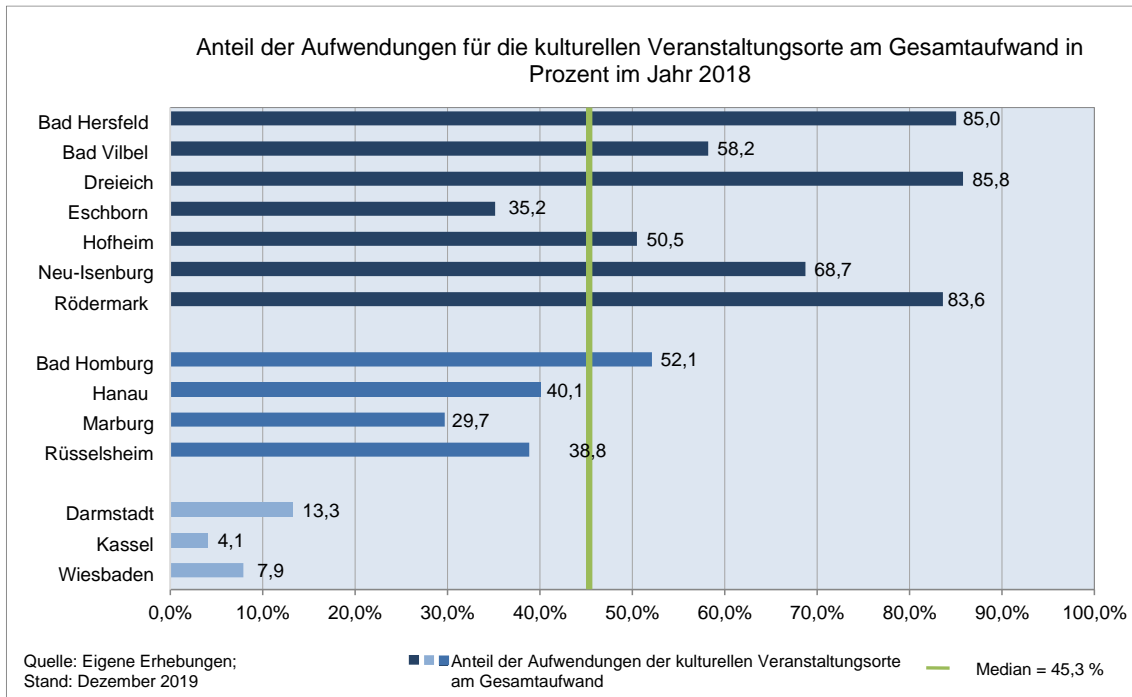
Kultur im Sommer							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Personalaufwand direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	39.737	45.519	59.585	0	38.873	-2,2
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung aus kulturellen Veranstaltungen	Euro	260	263	4.570	0	1.526	> 100
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung aus sonstigen Veranstaltungen	Euro	260	184	2.898	0	1.792	> 100
Besucher aus kulturellen Veranstaltungen	Anzahl	6.731	9.279	7.740	0	4.055	-39,8
Besucher aus sonstigen Veranstaltungen	Anzahl	29.618	32.989	32.618	30.000	41.340	39,6
Anzahl kultureller Aufführungen	Anzahl	32	40	41	0	23	-28,1
Anzahl sonstige Veranstaltungen	Anzahl	32	28	26	1	27	-15,6
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung je Besucher kultureller Veranstaltungen	Euro	0,04	0,03	0,59	0,00	0,38	> 100
Erträge aus Ticketverkauf / Vermietung je Besucher sonstiger Veranstaltungen	Euro	0,01	0,01	0,09	0,00	0,04	> 100
Aufwand kultureller Veranstaltungen je Besucher	Euro	5,90	4,91	7,70	0,00	9,59	62,4

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 31: Kultur im Sommer

Die Ansicht verdeutlicht, dass die Erträge aus dem Veranstaltungsformat Kultur im Sommer zu vernachlässigen sind. Im Jahr 2017 fand Kultur im Sommer aufgrund des Hessesentags nicht statt.

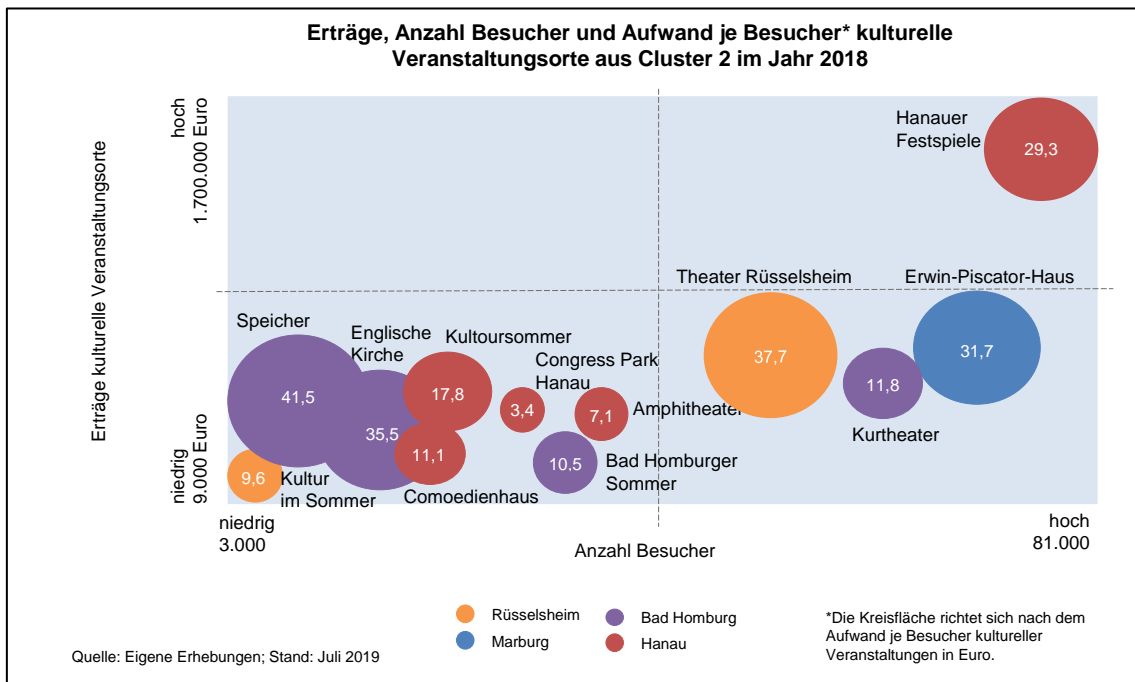
- Die nachfolgende Ansicht zeigt den Anteil des Aufwands für kulturelle Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand aller kommunalen kulturellen Angebote im Vergleich.



Ansicht 32: Anteil der Aufwendungen für die kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

5 Die Ansicht verdeutlicht, dass der Anteil der Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungsorte zwischen den drei Clustern schwankt. Der Anteil der Aufwendungen der kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand betrug in Rüsselsheim am Main 38,8 Prozent und lag damit leicht unterhalb des Median von 45,3 Prozent. In kleinen Kommunen (Cluster 1) sind die kulturellen Veranstaltungsorte bedeutsamer als in den größeren Kommunen. Die drei kreisfreien Städte Darmstadt, Kassel und Wiesbaden waren stark über die Staatstheater geprägt. Dies bedingt, dass der Anteil weiterer kommunaler Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand geringer ist als bei den Kommunen der Cluster 1 und 2.

10 Neben den Aufwendungen und den Erträgen als Einflussgrößen für den Grundmittelbedarf wurden die Besucher als weitere Größe für einen Vergleich der kulturellen Veranstaltungsorte innerhalb eines Clusters ausgewertet.



Ansicht 33: Erträge, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher kulturelle Veranstaltungsorte aus Cluster 2 im Jahr 2018

Die Ansicht zeigt, dass die Hanauer Festspiele als ertrags- und besucherstarkes Format innerhalb des Clusters 2 hervorstachen. Auch das Erwin-Piscator-Haus, das Theater Rüsselsheim am Main sowie das Kurtheater weisen eine hohe Attraktivität für viele Besucher auf, die Ertragskraft hingegen bleibt unter 600.000 Euro je Jahr. Damit verfügten alle Kommunen des Cluster 2 über einen besucherstarken Veranstaltungsort. Dem gegenüber standen aber auch kulturelle Formate, die aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung und Fokussierung auf Zielgruppen im Vergleich weniger Besucher hatten. Es ist bei „Sommerformaten“ zu berücksichtigen, dass zum Teil keine Eintrittspreise erhoben wurden und eine vollständige Erfassung der Besucher nicht vorlag.

15

5.4 Detailbetrachtung Museen und Ausstellungshäuser

Im Rahmen der Detailanalysen wurden die Museen und Ausstellungshäuser in kommunaler Trägerschaft einbezogen. Zur besseren Lesbarkeit wurde für den Vergleich einheitlich der Begriff Museum verwendet, auch wenn es sich um alternative Präsentationsformate handelt. Die Museen haben die Möglichkeit, über Sonderausstellungen sowie die Öffnungszeiten und Preisgestaltung ihre Attraktivität und Wirtschaftlichkeit zu beeinflussen.

„Stellungnahme der Stadt Rüsselsheim am Main:

Die Stadt Rüsselsheim am Main weist darauf hin, dass das Stadt- und Industriemuseum eine wissenschaftliche Sammlung unterhält und verantwortet. Dies hat Auswirkungen auf den Aufwand.“

In Rüsselsheim am Main wurde das Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim einbezogen. Es lag auf dem Gelände der ehemaligen Festung und verfügte über einen Sammlungsschwerpunkt von der Frühgeschichte bis zur Gegenwart. Die Ausrichtung des Museums zielte in besonderem Maße mit dem museumspädagogischen Angebot auf Schulklassen bzw. Kinder- und Jugendliche sowie auf Menschen mit kognitiven Einschränkungen, denen Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht werden sollte. Für den Inklusionsschwerpunkt wurde im Prüfungszeitraum von 2016 bis 2018 eine projektbezogene Förderung (Drittmittelprojekt der Bundeskulturstiftung) für eine Vollzeitstelle umgesetzt. Im Jahr 2019 wurde in Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau eine anteilige Finanzierung der Personalkosten für die Verstetigung der Aufgaben vereinbart.

Einmal jährlich wurden sogenannte Mit-Mach-Ausstellungen im Museum gezeigt, die entweder eingekauft oder selbst kuratiert wurden. Das Sonderausstellungsprogramm war zudem durch die Zusammenarbeit mit dem Rüsselsheimer Kunstverein e.V., mit Ausstellungen zeitgenössischer Künstler und der Reihe „illust_ratio“ zur illustrativen Kunst geprägt.

Zum Prüfungszeitraum wurde eine Kooperation zu einer Verbundausstellung zur Industriekultur mit dem Braunkohlemuseum in Borken, dem Hessenpark sowie dem Hessischen Wirtschaftsarchiv vorbereitet.



Ansicht 34: Foto aus dem Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim, Quelle: Stadt Rüsselsheim am Main / Stadt- und Industriemuseum

5 Die Ausgangsdaten für das Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim zeigt die nachfolgende Ansicht.

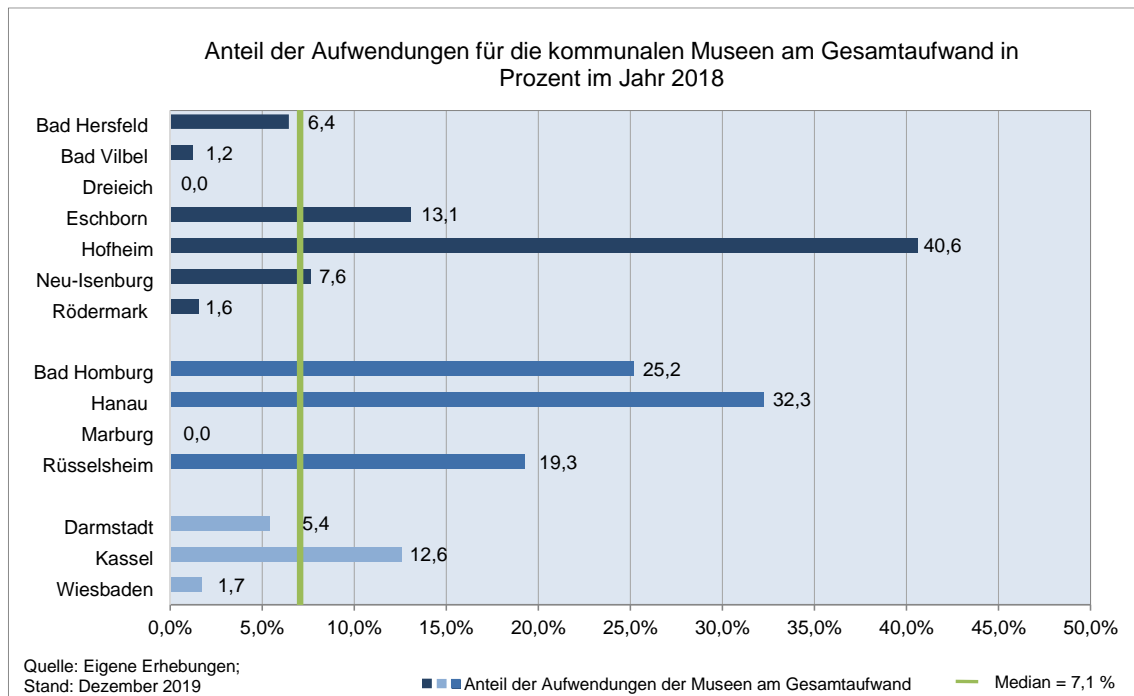
		Stadt- und Industriemuseum					Prozentuale Veränderung 2014-2018
		2014	2015	2016	2017	2018	
Personalaufwand	Euro	335.486	367.438	380.210	431.324	444.928	32,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Euro	350.713	376.084	351.029	406.289	425.546	21,3
Erträge aus Ticketverkauf	Euro	38.493	41.286	36.335	29.754	35.037	-9
Besucher	Anzahl	15.265	15.779	16.573	18.494	14.851	-2,7
Ausstellungsfläche	qm	1.959	1.959	1.959	1.959	1.959	0
Jahresöffnungsstunden	Stunden	1.860	1.872	1.854	1.860	1.866	0,3
Ticket Erlöse je Besucher	Euro	2,5	2,6	2,2	1,6	2,4	-6,4
Gesamtaufwand je Besucher	Euro	45,0	47,1	44,1	45,3	58,6	30,4
Personalaufwand je Öffnungsstunde	Euro	180,4	196,3	205,1	231,9	238,4	32,2

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 35: Stadt- und Industriemuseum

Die Besucherzahlen und die Ticketerlöse je Besucher im Stadt- und Industriemuseum sind im Prüfungszeitraum von 2015 bis 2017 kontinuierlich angestiegen. Von 2017 auf 2018 waren die Besucherzahlen über 3.600 Besucher (rund 20 Prozent) rückläufig. Bei den Besucherzahlen des Jahres 2017 ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Hessestags überdurchschnittliche viele Besucher erreicht wurden. Zudem sind die Aufwendungen bei Personal- und Sachaufwand deutlich gestiegen. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Rüsselsheim am Main, den Rückgang der Besucherzahlen zu analysieren und Anstrengungen zu unternehmen, um die Attraktivität und Ticketerlöse wieder zu steigern.

Die unterschiedliche Museumslandschaft und die inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Kommunen haben auch Auswirkungen auf den Anteil des Aufwands für Museen am Gesamtaufwand aller kommunalen kulturellen Angebote. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.



Ansicht 36: Anteil der Aufwendungen für die kommunalen Museen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

Der Anteil der Aufwendungen schwankte zwischen den Kommunen um bis zu rund 41 Prozent. In den Städten Dreieich und Marburg existierte kein Museum in städtischer Trägerschaft. In der Stadt Rüsselsheim am Main betrug der Anteil der Aufwendungen für das Stadt- und Industriemuseum am Gesamtaufwand 19,3 Prozent und lag damit weit oberhalb des Median.

Neben den Aufwendungen wurden die Besucherzahlen als Gradmesser für die Attraktivität der kommunalen Museumslandschaft erhoben und analysiert sowie die Anzahl der Museen im Vergleich gegenübergestellt.

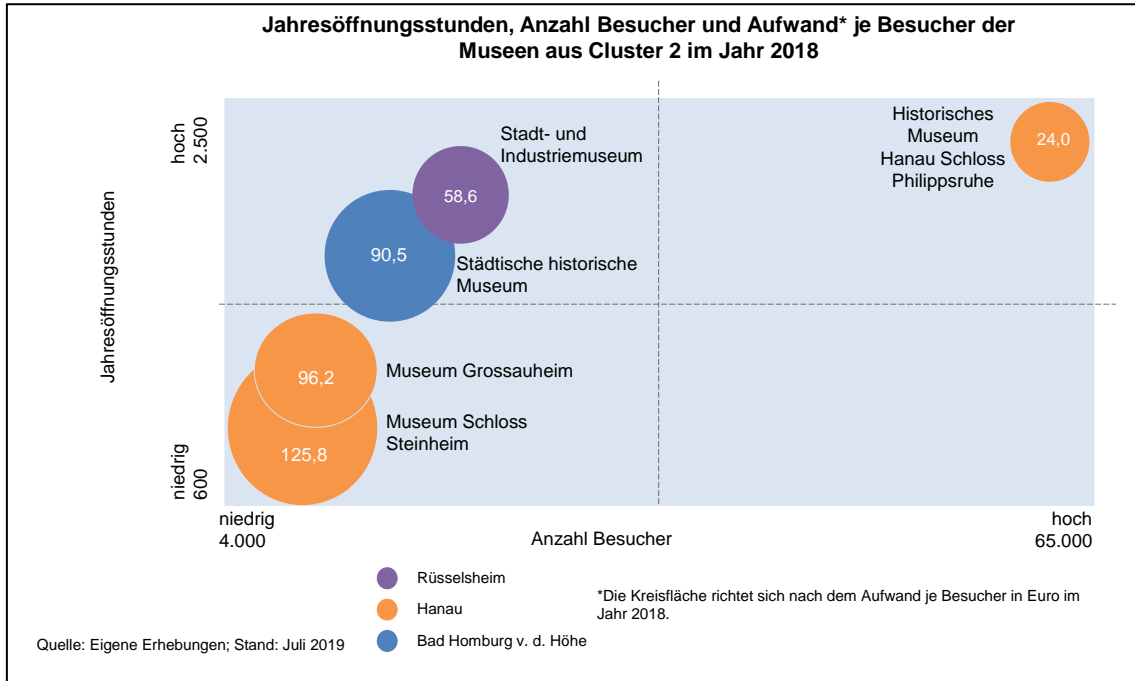
Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018			
	Besucher bis 5.000	Besucher von 5.000 bis 25.000	Besucher ab 25.000
Bad Hersfeld Museum der Stadt Bad Hersfeld wortreich		✓	✓
Bad Homburg v. d. Höhe Städtisches historisches Museum		✓	
Bad Vilbel Römer Mosaik (Hassia) Brunnen- und Bädermuseum Heimatmuseum	✓ Keine Angaben	✓	
Darmstadt Ausstellungsgebäude Institut Mathildenhöhe Museum Künstlerkolonie	Keine Besucher aufgrund Sanierung	✓	
Dreieich	Kein Museum in städtischer Trägerschaft		
Eschborn Stadtmuseum Galerie am Rathaus	✓	✓	
Hanau Historisches Museum Hanau Schloss Philippsruhe mit Papiertheatermuseum Museum Schloss Steinheim Museum Grossauheim	✓ ✓		✓
Hofheim am Taunus Stadtmuseum Hofheim		✓	
Kassel Grimmwelt (ab September 2015) Naturkundemuseum Stadtmuseum			✓ ✓ ✓
Marburg	Kein Museum in städtischer Trägerschaft		
Neu-Isenburg Haus zum Löwen Zeppelin-Museum	✓ ✓		
Rödermark Töpfermuseum Uberach	✓		
Rüsselsheim am Main Stadt- und Industriemuseum		✓	
Wiesbaden Stadtmuseum Kunsthaus und Artothek		✓ ✓	
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019			

Ansicht 37: Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018

Die besucherstärksten Museen mit mehr als durchschnittlich 25.000 Besuchern je Jahr waren in den Städten Bad Hersfeld, Hanau und Kassel.

Neben den Besucherzahlen wurden die Jahresöffnungszeiten sowie der Aufwand je Besucher für das Jahr 2018 für einen Vergleich der Museen innerhalb eines Clusters ausgewertet.

5

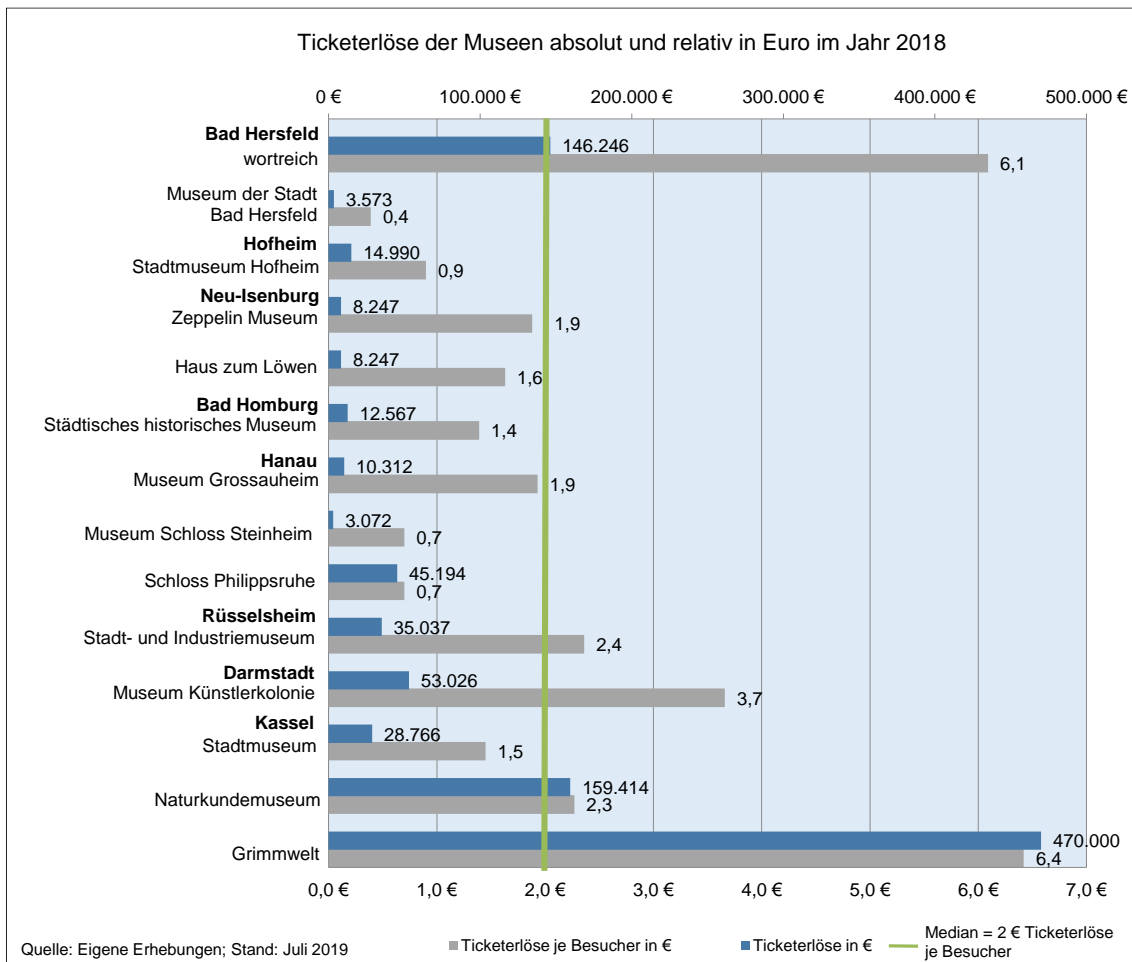


Ansicht 38: Jahresöffnungszeiten, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher der Museen aus Cluster 2 im Jahr 2018

Das Historische Museum Hanau Schloss Philippsruhe war das besucherstärkste Museum im Cluster 2. Der Vergleich zeigt jedoch, dass es den Museen selbst bei hohen Jahresöffnungszeiten nicht gelang, hohe Besucherzahlen zu erzielen. Neben den Öffnungszeiten sollte das Angebot und Sonderausstellungen als Stellhebel für die Attraktivität und die Erreichung von Besuchern genutzt werden.

Als weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dienen Ticketerträge. Im Vergleich wurden folgende Ticketerlöse realisiert.

15



Ansicht 39: Ticketerlöse der Museen absolut und relativ in Euro im Jahr 2018

Von den 14 geprüften Kommunen hatten 12 Kommunen Museen in städtischer Trägerschaft. In acht Kommunen wurden in diesen Museen Ticketerlöse realisiert. Die übrigen Kommunen erhoben keinen Eintritt¹⁶. Der überörtliche Vergleich zeigt, dass nur drei Museen (wortreich in Bad Hersfeld sowie das Naturkundemuseum und die Grimmwelt in Kassel) in der Lage waren, mehr als 100.000 Euro über Ticketerlöse im Jahr 2018 zu erwirtschaften. Der durchschnittliche Ticketerlös je Besucher lag bei zwei Euro. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt den Kommunen mit einem durchschnittlichen Ticketerlös von weniger als zwei Euro zu prüfen, wie Ertragssteigerungen umgesetzt werden können. In Rüsselsheim am Main ergibt sich durch den Vergleich kein Handlungsbedarf.

In den Museen der Stadt Neu-Isenburg und im Museum der Stadt Bad Hersfeld wurde ein freiwilliger Eintritt erhoben. In Neu-Isenburg wirkte sich die Umstellung auf den freiwilligen Eintritt im Prüfungszeitraum positiv auf die Besucherzahlen und die Erträge insgesamt auf. Es ist bei Preisgestaltung von Museen zu beachten, dass die Einführung eines freien Eintritts kein Allheilmittel für die Attraktivitätssteigerung eines Museums bedeutet. Der Fachausschuss für Medien und Kultur im Deutschen Bundestag¹⁷ hat u.a. die Einführung eines freien Eintritts nur dann positiv bewertet, wenn dies in Verbindung mit anderen museumsspezifischen Maßnahmen zu einer langfristigen Steigerung der Besucherzahlen führt. Eine generelle Empfehlung lässt sich aus der Grundgesamtheit

¹⁶ Bad Vilbel, Eschborn, Rödermark und Wiesbaden.

¹⁷ Vgl. <https://www.bundestag.de/presse/hib/577562-577562>

nicht ableiten.

5.5 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen

5 Neben einer direkten kulturellen Aufgabenerfüllung, wie sie unter Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte und Detailbetrachtung Museen ausgeführt wurden, prägten die Kommunen das kulturelle Angebot, indem sie Institutionen, Vereine, Projekte und ähnliches institutionell oder projektbezogen förderten. Nachfolgend wird die Rolle der Kommune als Zuwendungsgeber untersucht. Diese Zuwendungen sind freiwillige Leistungen der öffentlichen Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke.

10 Als Zuwendungsgeber förderte die Stadt Rüsselsheim am Main übergreifend die Kultur, zum Beispiel den Kunstverein Rüsselsheim, den Förderverein Cinema Concetta und die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim. Zudem existierte eine institutionelle Förderung z.B. für das Soziokulturelle Zentrum „Das Rind“ oder Einzelpersonen. Hierfür galten jeweils eigens abgeschlossene Fördervereinbarungen. Die Regelungen zur Vereinsförderung waren in den Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim am Main vom 1. März 2014 geregelt. Kulturelle Vereine im Sinne dieser Förderung waren Vereine, die in einer beim Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim am Main geführten Liste eingetragen sind. Der Kulturausschuss entschied über die Eintragung oder Streichung der Vereine in dieser Liste. Für die Förderung war ein Antrag bis zum 30. September eines jeden Jahres beim Eigenbetrieb zu stellen. Die Vergabe erfolgte nach Beschlussfassung durch den Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main.

25 Kinder und Jugendliche in kulturellen Vereinen wurden zusätzlich gefördert. Hierzu galt die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Rüsselsheim am Main über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim am Main – Bereich Kinder- und Jugendförderung vom 1. April 2014. Diese Förderung sah einen Grundbetrag von 150 Euro, einen nach spartengegliederten Betrag (je Sparte 46 Euro), einen mitgliedsbezogenen Betrag von 5 Euro und eine Jugendleiterförderung von 92 Euro vor. Die Bearbeitung und Gewährung der Zuschüsse wurde ebenfalls über das Personal der Eigenbetriebs Kultur123 sichergestellt.

30 In der Stadt Rüsselsheim am Main waren die kulturellen Vereine in einem Dachverband, dem Stadtverband der kulturellen Vereine der Stadt Rüsselsheim e. V. (SKV) organisiert. Der Stadtverband war beratend beteiligt an der Vergabe der Vereinszuschüsse und bei der Nutzung des Technik- und Logistikpools. Die Stadt Rüsselsheim am Main verpflichtete sich, Leistungen für die Mitglieder zur Verfügung zu stellen.

35 Neben der institutionellen Förderung gab es in der Stadt Rüsselsheim am Main auch die Möglichkeit der Projektförderung. Für diese existierte eine Verfahrensregelung zur Bewilligung von Mitteln zur Projektförderung mit Wirkung vom 1. September 2018, die Informationen zu Fristen, Antragsstellung und inhaltlichen Anforderungen der Projektförderung skizzierte.

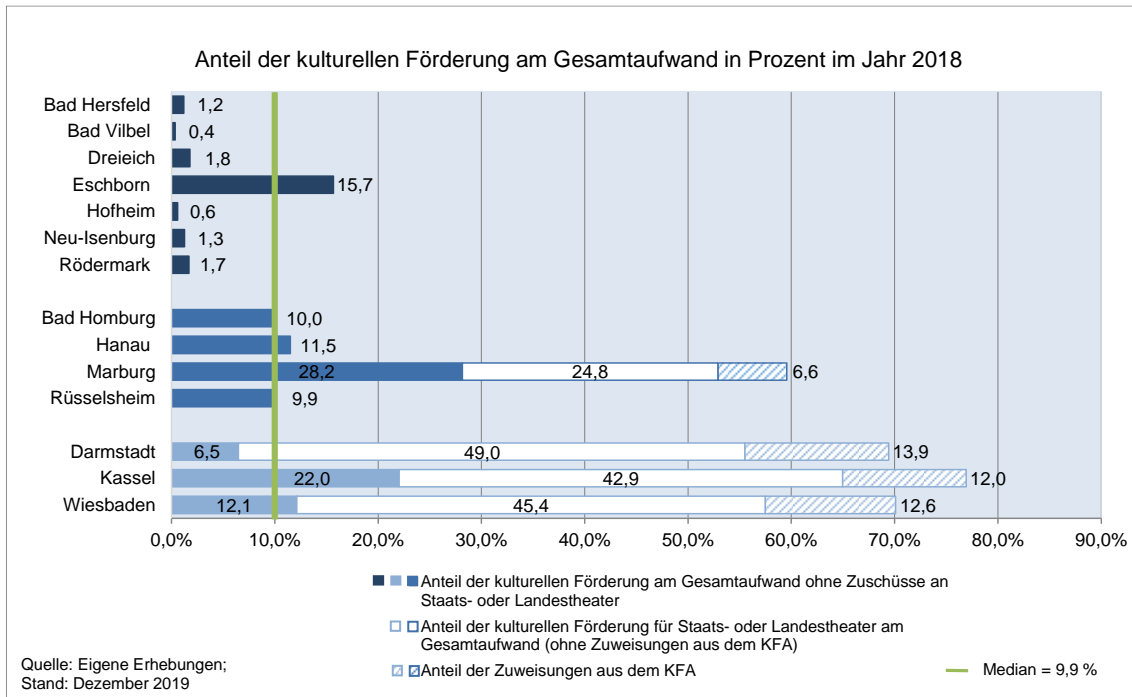
40 Die Übersicht über die Zuschüsse zur Förderung des kulturellen Lebens zeigt die nachfolgende Ansicht.

Förderung des kulturellen Lebens							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Zuschüsse Kunstverein Rüsselsheim e.V.	Euro	1.717	1.717	1.717	1.717	1.717	0
Zuschüsse Förderverein Cinema Concetta	Euro	2.213	2.147	13.066	13.066	18.406	> 100
Zuschüsse an die Stiftung Opelvillen	Euro	309.500	301.400	301.400	301.400	301.400	-2,6
Soziokulturelles Zentrum „Das Rind“	Euro	43.083	41.800	41.800	41.800	41.800	-2,9
Zuschüsse zur Förderung des kulturellen Lebens	Euro	35.283	37.566	41.688	5.172	33.176	-5,9
Projektförderung	Euro	12.218	20.455	60.152	30.569	42.636	> 100
Preise und Stipendien	Euro	6.700	4.200	6.700	4.200	6.700	0
Summe	Euro	410.714	409.285	466.523	397.924	445.835	8,6
Zuschüsse je Einwohner	Euro	6,63	6,49	7,29	6,13	6,85	3,4
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019							

Ansicht 40: Förderung des kulturellen Lebens

5 Im Prüfungszeitraum sind die Zuschüsse von 2014 bis 2018 um 8,6 Prozent gestiegen. Die Stadt Rüsselsheim am Main hat in diesem Zeitraum Zuschüsse im Umfang von insgesamt 2.130.281 Euro gewährt. Bei den Zuschüssen für den Förderverein Cinema Concetta ist zu berücksichtigen, dass die Zuständigkeit vom Eigenbetrieb zur Kultursteuerung wechselte. Zuschüsse für Mieten wurden erstmalig ab 2016 gezahlt ohne dass sich die Projektförderung geändert hat.

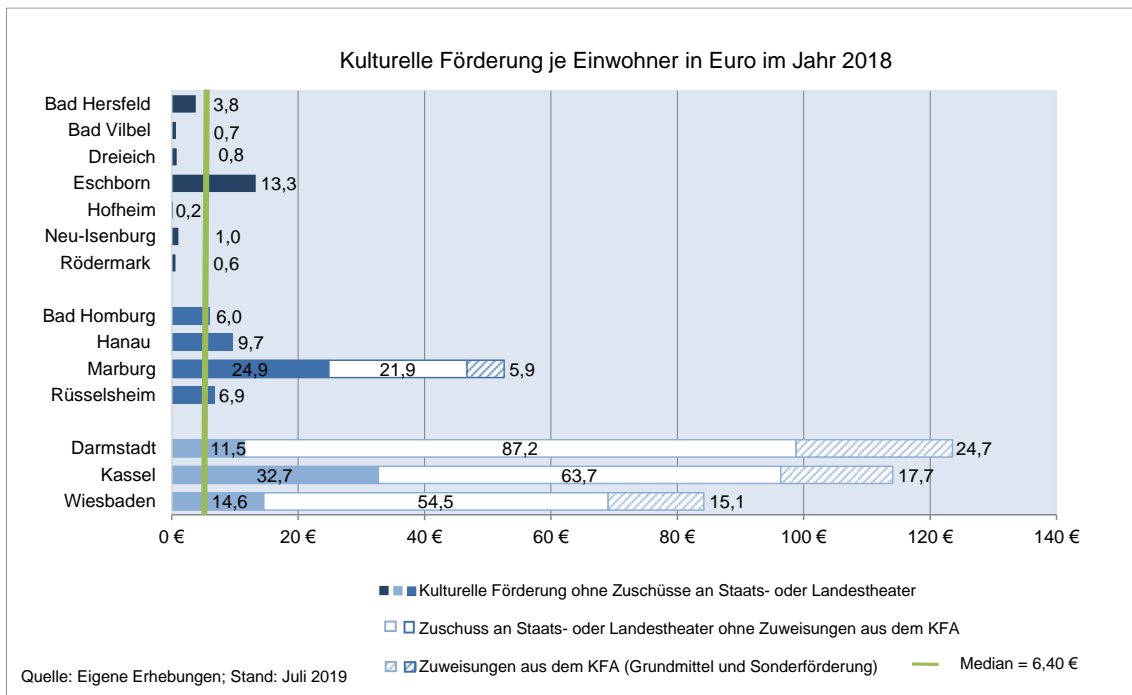
10 Die Rolle der Kommune als Zuwendungsgeber wurde auch im Vergleich analysiert. Die folgende Ansicht zeigt den jeweiligen Anteil der kulturellen Förderungen am Gesamtaufwand.



Ansicht 41: Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

Der Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand schwankte zwischen den Kommunen und betrug in Bad Vilbel 0,4 Prozent bis zu 76,9 Prozent in Kassel. In der Stadt Rüsselsheim am Main betrug der Anteil der kulturellen Förderung rund 9,9 Prozent und entsprach dem Median. Die Auswertung verdeutlicht die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Kommunen. Die Stadt Eschborn förderte kulturelle Institutionen und Projekte in Frankfurt und in der Region RheinMain. Die Stadt Marburg war subsidiär aktiv mit Initialförderungen von kulturellen Projekten und trat nur bei fehlenden kulturellen Angeboten selber als Organisator auf. In den kreisfreien Städten ist der hohe Anteil der Förderung insbesondere auf die Staatstheater zurückzuführen.

Ein ähnliches Bild zeigt die einwohnerbezogene Darstellung der kulturellen Förderung.



Ansicht 42: Kulturelle Förderung je Einwohner in Euro im Jahr 2018

5 Die Ansicht verdeutlicht die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Kommunen auch einwohnerbezogen. Auffällig ist der hohe Zuschussanteil je Einwohner für das Staatstheater Darmstadt, der gegenüber den übrigen Staats- und Landestheatern hervorsteicht. Für das Cluster 2 ergeben sich –mit Ausnahme von Marburg– durchschnittliche bis leicht überdurchschnittliche einwohnerbezogene Fördersummen.

Die fünf größten Zuwendungen¹⁸ für kulturelle Projekte wurden formal im Rahmen der Vor-Ort-Erhebung geprüft:

Prüfungsergebnis der fünf größten Zuwendungen für kulturelle Projekte					
	Zuwendung 1	Zuwendung 2	Zuwendung 3	Zuwendung 4	Zuwendung 5
Schriftlicher Antrag / Vertrag	✓	✓	✓	✓	✓
Zuwendungsbescheid / Vertrag	✓	✓	✓	✓	✓
Verwendungsnachweis (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis Mittelverwendung)	✓	✓	✓	(✓)	(✓)
Liegt vor: ✓ Liegt teilweise vor: (✓) Liegt nicht vor: ●					
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019					

10 Ansicht 43: Prüfungsergebnis der größten Zuwendungen für kulturelle Projekte

In zwei Fällen lag kein Verwendungsnachweis vor. Die Stadt Rüsselsheim am Main gab an, die Originalbelege nach der Verwendungsnachweisprüfung zurückgesandt zu haben. Die fehlende Dokumentation der Belegprüfung ist nicht sachgerecht und zu beanstanden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, unabhängig von der Vereinsrichtlinie eine

¹⁸ Bei wiederkehrenden jährlichen Zuschüssen wurde die Zuwendung einmalig geprüft.

Dokumentation der Belege und der inhaltlichen Verwendungsnachweise vorzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Interimbearbeitung weist die Stadt Rüsselsheim am Main darauf hin, dass die Empfehlungen zur Verwendungsnachweisprüfung umgesetzt werden.

5 Nach Angaben des Fachbereichs Finanzen wurden die Zuschüsse der Stadt Rüsselsheim am Main an die Stiftung Opelvillen seit mehreren Jahren unverändert bereitgestellt. Die Stiftung Opelvillen forderte diese Zuschüsse per E-Mail bei der Stadt Rüsselsheim am Main an. Eine Prüfung der angeforderten Mittel erfolgte nicht im Detail. Die Verwendung der Mittel wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Stiftung Opelvillen beschrieben und der Stadt Rüsselsheim am Main zur Kenntnisnahme vorgelegt. Eine Überwachung erfolgte im Rahmen des Beteiligungsmanagements unterjährig in Form der Unterlagen des Stiftungsrates und im Rahmen der Abschlussprüfung.

10 Die jeweiligen Regelungen sahen unterschiedliche Berichte als Verwendungsnachweis (z.B. Einnahmen-Überschussrechnung eines Vereins, Jahresbericht oder Gewinn- und Verlustrechnung) oder keine Rechenschaftsberichterstattung vor. Das Fehlen von Vereinbarungen zu inhaltlichen Verwendungsnachweisen ist nicht sachgerecht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, einen inhaltlichen Verwendungsnachweis, der in angemessener Relation zur Fördersumme steht, einzufordern.

15 Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, bei einer institutionellen Förderung mit einer Fördersumme von mehr als 150.000 Euro eine Zielvereinbarung bezüglich der Schwerpunktsetzungen und der Erwartungen der Kommune zu schließen. Folgende Parameter empfiehlt der Prüfungsbeauftragte für die Zielvereinbarung:

- Eigenfinanzierungsquote
- Veranstaltungstätigkeit und Besucherfrequenz
- Verwendungsnachweis und Informationspflicht zu wesentlichen Veränderung des Betriebsablaufs
- Evaluationsgespräch über das Angebot

20 Neben den Kommunen beteiligen sich auch weitere Akteure an der Finanzierung der kulturellen Aktivitäten. Hier ist insbesondere an das Land, den Bund und den privaten Bereich durch Sponsoring und Spenden zu denken. In der Regel werden diese Zuwendungen durch die Kommunen beantragt und bei Bewilligung an die jeweilige kulturelle Einrichtung weitergereicht. Im Nachfolgenden soll die Rolle der Kommune als Zuwendungsempfänger untersucht werden.

25 Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte im Prüfungszeitraum jährlich Förderungen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK), Zuweisungen aus den Kommunalen Finanzausgleich (KFA), beim Hessischen Museumsverband e.V., der Kulturstiftung des Bundes („Stadtmuseum inklusive: beteiligen -nicht behindern!“), sowie vom Bundesverband Museumspädagogik beantragt und Fördersummen in Höhe von 584.841 Euro erhalten.

30 Drei Nachweise zur Zuwendungsverwendung (Zuschuss) wurden exemplarisch geprüft. Die Akten lagen transparent und nach Kalenderjahren dokumentiert vor. In allen Fällen waren schriftliche Zuwendungsanträge, Finanzierungspläne mit Kalkulationstabellen und Verwendungsnachweise vorhanden. Dies ist sachgerecht.

35 In den geprüften Kommunen wurden unterschiedliche öffentliche Zuwendungen beantragt. Dies ist in der folgenden Ansicht dargestellt.

45

Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen			
	Bund	Land	Sonstige
Bad Hersfeld	✓	✓	✓
Bad Homburg	●	✓	●
Bad Vilbel	●	✓	✓
Darmstadt	✓	✓	✓
Dreieich	●	●	●
Eschborn	●	●	●
Hanau	●	✓	✓
Hofheim	●	✓	✓
Kassel	●	✓	✓
Marburg	●	✓	●
Neu-Isenburg	●	●	●
Rödermark	●	●	●
Rüsselsheim	✓	✓	✓
Wiesbaden	●	✓	✓

✓: Beantragung von Fördermitteln
●: keine Beantragung von Fördermitteln
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 44: Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen

Die Ansicht verdeutlicht, dass zehn von 14 Kommunen bereits öffentliche Förderungen beantragt hatten. Dabei wurden insbesondere Landesmittel von Seiten des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) sowie Anträge bei sonstigen Fördergebern (z.B. gemeinnütziger Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Stiftungen) gestellt. Anträge zu Bundesförderungen stellten nur die Städte Bad Hersfeld, Darmstadt sowie Rüsselsheim am Main.

Die Förderlandschaft für die Kommunen ist nicht leicht zu überblicken, weil es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten gibt. Zudem sind die Antragstellung und die damit verbundenen Informationspflichten für die Kommunen mit erheblichem Ressourcenaufwand verbunden. Die Stadt Wiesbaden hatte eine umfassende Übersicht zur Förderlandschaft im kulturellen Umfeld erstellt, die neben einer Darstellung von Bundes- und Landesförderungen auch mögliche EU-Fördermittel umfasste.

Neben öffentlichen Zuwendungen wurden auch private Zuwendungen berücksichtigt. Die Stadt Rüsselsheim am Main hat Sponsoringverträge abgeschlossen, über die im Prüfungszeitraum 73.350 Euro an Sponsorenmittel vereinnahmt wurden. Die Sponsoren förderten Mitmachprojekte im Stadt- und Industriemuseum für Kinder und Jugendliche und das Projekt Kultur im Sommer. Im Prüfungszeitraum wurden zudem 122.084 Euro an Spenden vereinnahmt. Die Geldspenden förderten einzelne Projekte, zum Beispiel „Stadtgefährten“ des Stadt- und Industriemuseums.

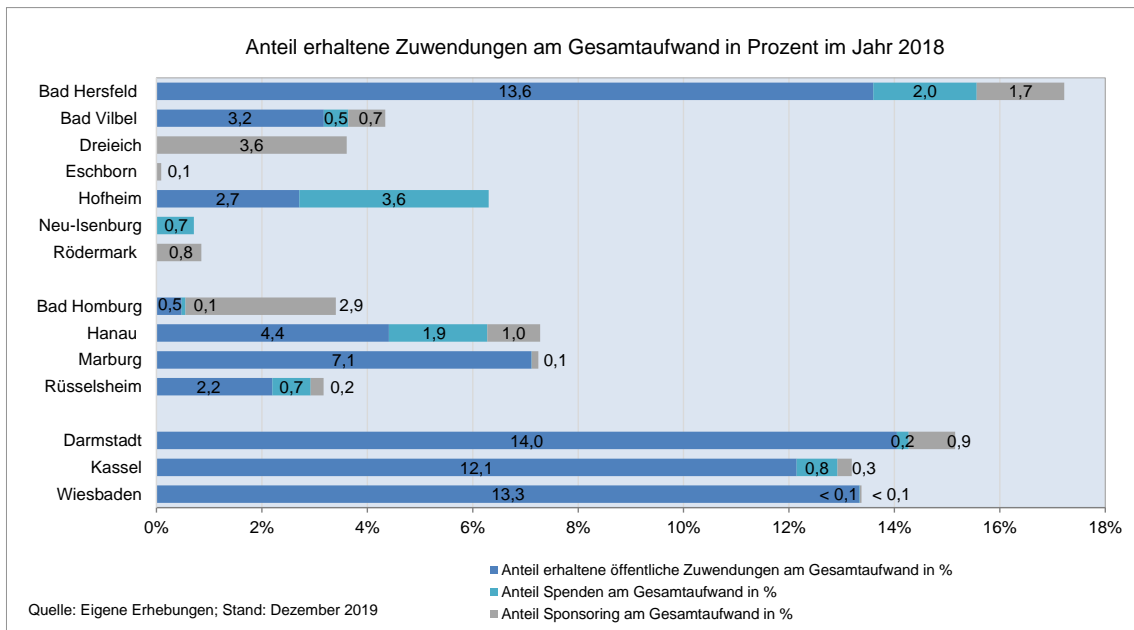
Die Übersicht zu den erhaltenen Zuwendungen, Sponsoringeinnahmen und Geldspenden der Stadt Rüsselsheim am Main zeigt die nachfolgende Ansicht:

Erhaltene Zuwendungen							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Öffentliche Zuwendungen	Euro	70.345	94.600	97.386	102.000	45.069	-35,9
Bundeskulturstiftung	Euro			23.784	64.500	54.216	
Bundesverband Muse- umpädagogik	Euro	8.783					
Stiftung Flughafen Frankfurt	Euro			24.158			
Sponsoringbeträge	Euro	11.600	20.300	12.150	18.150	11.150	-3,9
Geldspenden	Euro	12.525	50.800	13.040	12.954	32.765	> 100
Sachspenden	Euro		2.500				
Summe	Euro	103.253	168.200	170.518	197.604	143.200	38,7
Erhaltene Zuwendungen (gesamt) je Einwohner	Euro	1,7	2,7	2,7	3,0	2,2	32,1

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 45: Erhaltene Zuwendungen

Im Vergleich stellt sich der Anteil der erhaltenen Zuwendungen am Gesamtaufwand wie folgt dar.



5 Ansicht 46: Anteil erhaltene Zuwendungen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

Die Ansicht zeigt eine sehr hohe Spreizung bei den anteiligen Zuwendungen. Die meisten Zuwendungen verzeichnete die Stadt Bad Hersfeld sowie die drei kreisfreien Städte Darmstadt, Kassel und Wiesbaden (Cluster 3). In diesen Städten decken die öffentlichen und privaten Zuwendungen zwischen 13,2 und 17,3 Prozent des Gesamtaufwands. Die höchsten Sponsoringquoten konnten mit 3,6 Prozent die Städte Bad Homburg v. d. Höhe und Dreieich erzielen. Es wird deutlich, dass das Sponsoring keine tragende Rolle bei der Kulturförderung einnimmt. In keiner Kommune deckte das Sponsoring mehr als 3,6 Prozent des Gesamtaufwands. Die hohen erhaltenen Zuwendungen für die Stadt Bad Hersfeld sind aussagegemäß historisch gewachsen und begründen sich auf die politisch gewünschte überregionale Ausstrahlkraft der Bad Hersfelder Festspiele.

5.6 Controlling und Steuerung

Die Analysen zum Grundmittelbedarf haben gezeigt, dass bis zu sechs Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner für die freiwilligen Aufgaben der Kulturförderung verausgabt werden (vgl. Abschnitt 4). Um mit den begrenzten finanziellen Mitteln eine hohe Wirksamkeit herbeizuführen, ist es erforderlich durch politische Vorgaben, Ziele und Kennzahlen die Kulturförderung in den Kommunen konkret auszurichten und zu steuern. Die Kulturförderung kann im Hinblick auf die Ziele und die Nachfrage auch in ihrer Wirtschaftlichkeit verbessert werden, wenn sie mit Output- und Wirkungsdaten vernetzt wird.¹⁹

Neben der Steuerung über den städtischen Haushalt ist die Kulturentwicklungsplanung ein Steuerungsinstrument, das Aufschluss darüber gibt, ob und wie umfangreich sich eine Kommune selbst noch in der Kulturförderung engagieren sollte. Sinn und Zweck liegen darin, die bereits vorhandenen Angebote strukturiert darzustellen, Weiterentwicklungen zu bedenken, Kulturschaffenden eine Planungssicherheit zu geben, die freie Kulturarbeit zu fördern und auf veränderte Besucherzahlen zu reagieren bzw. Einrichtungen neu aufzustellen.

Im Kulturprofil der Stadt Rüsselsheim am Main wurden Schwerpunkte der Kulturförderung für die Jahre 2015 bis 2020 definiert, die durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet wurden. Es beinhaltete insgesamt 10 Schwerpunktthemen, die das Kulturprofil im Stadtgebiet beschreiben, wie z.B. Netzwerke pflegen, Freiräume schaffen, Lokale Identifikation stärken oder Barrieren abbauen. Das Kulturprofil sollte perspektivisch als Kulturentwicklungsplanung weiterentwickelt werden und dient als Kompass für die kulturelle Weiterentwicklung. Konkrete Kennzahlen oder Zielwerte im Sinne einer operativen Steuerung des kulturellen Angebots waren nicht Gegenstand des Kulturprofils. Dies erschwert eine operative Steuerung. Die Ergänzung um konkrete Kennzahlen und Zielwerte wird empfohlen.

Zum Zeitpunkt der Interimberechungen weist die Stadt Rüsselsheim darauf hin, dass die Fortschreibung des Kulturprofils für die nächsten fünf Jahre vorgenommen wird.

Seit dem Jahr 2016 wurde einmal jährlich eine sogenannte Kulturkonferenz durchgeführt. Die Kultursteuerung lud Vereine, Schulen und Institutionen sowie Kulturschaffende ein, um einen Dialog zum vorhandenen kulturellen Angebot anzustoßen. Dabei gab es immer einen thematischen Schwerpunkt, der mit einem Rückblick und einem Ausblick ausgearbeitet wurde. Der Fokus der Kulturkonferenz im Jahr 2018 lag auf den Themen Kulturelle Teilhabe und Inklusion. Auf der Ebene der innerstädtischen Akteure fand halbjährlich eine Planungsrunde für das Dezernat II statt. Die Kultursteuerung stimmte mit

¹⁹ Vgl. Gnädinger, Marc, „Steuerungsdefizite bei der kommunalen Kulturförderung“, S. 14.

den Programmplanenden wie dem Eigenbetrieb Kultur123, dem Industrie- und Stadtmuseum sowie der Jugendförderung die Programmplanung für das Folgejahr ab, um die städtischen Veranstaltungen überschneidungsfrei und bezüglich der thematischen Schwerpunkte für die Zielgruppen aufeinander abzustimmen. Eine Fortführung dieser Kulturkonferenz ist begrüßenswert.

Im Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main war das Stadt- und Industriemuseum mit Produktzielen (z.B. öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Vorträge sowie eigenständige Forschungsarbeiten zur Stadt- und Regionalgeschichte und deren Publikation in Broschüren, Katalogen und Büchern) und Kennzahlen (z.B. Anzahl Veranstaltungen und Publikationen, Anzahl Sammlungszugänge) hinterlegt. Diese Kennzahlen waren sachgerecht. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurden diese fortgeschrieben und teilweise im Prüfungszeitraum weiterentwickelt und diskutiert. Für die Kultursteuerung und den Eigenbetrieb Kultur123 Rüsselsheim waren keine Ziele und Kennzahlen im Haushalt vorgesehen. Dies erschwert eine haushaltsbezogene Analyse im Zeitreihenvergleich und eine Steuerung der Aufgabenbereiche. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt die Einführung von Zielen und Kennzahlen für die Kultursteuerung und den Eigenbetrieb Kultur123.

Die finanzwirtschaftliche Berichterstattung zum Produktbereich insgesamt fand quartalsweise an den Magistrat und halbjährlich an die Stadtverordnetenversammlung statt. Die Berichterstattung beinhaltete einen zusammenfassenden Vergleich zwischen Budget- und Ist-Zahlen des Gesamtergebnishaushalts und des Gesamtergebnisses des Produktbereichs 04 Kultur und Wissenschaft. Verbesserungen und Verschlechterungen der Ist-Zahlen gegenüber den Planungen wurden mit Hilfe eines Ampelsystems dargestellt.

Die inhaltliche Berichterstattung der Kultursteuerung fand im Prüfungszeitraum in zusammengefassten Jahresberichten für die Jahre 2015 bis 2017 sowie als Einzelberichte zur Kulturkonferenz gegenüber dem Magistrat der Stadt zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung statt. In diesen Jahresberichten wurden die Arbeitsschwerpunkte, Sonderprojekte sowie laufende Projekte und ein Ausblick beschrieben. Eine Verknüpfung zu Berichten des Eigenbetriebs oder des Stadt- und Industriemuseums existierte nicht.

Das Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim hatte zusammen mit dem Stadtarchiv zuletzt einen Jahresbericht für die Jahre 2013 und 2014 herausgegeben. Dieser enthielt einen Rückblick auf vergangene Dauer- und Sonderausstellungen sowie Veranstaltungen in den Jahren 2013 und 2014, einen Ausblick auf bevorstehende Ausstellungen und Vorhaben und Besucherstatistiken für die zwei Jahre.

Zum Zeitpunkt der Interimbesprechung weist die Stadt Rüsselsheim darauf hin, dass der Sachbericht für die Jahre 2015 bis 2018 vorgelegt wurde.

Die Berichterstattung des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim erfolgte viermal jährlich in Form einer Finanzberichterstattung gegenüber der Betriebskommission. Die Ergebnisse wurden dem Magistrat zur Kenntnis vorgelegt. Qualitative Ziele oder Kennzahlen zum Theater oder den kulturellen Veranstaltungen des Eigenbetriebs wurden nicht ausgewiesen. Über den Lage- und Geschäftsbericht des Eigenbetriebs erfolgte eine rückblickende programmplanungsbezogene Berichterstattung, die um Kennzahlen ergänzt wurde.

Eine gesamthafte Berichterstattung zum kulturellen Angebot der Stadt Rüsselsheim am Main existierte nicht. Die Prüfung in Rüsselsheim am Main hat gezeigt, dass die verschiedenen Organisationseinheiten (wie oben ausgeführt) jeweils eigene Formate für die Berichterstattung hatten, die als sachgerecht einzustufen waren. Gleichzeitig fehlte eine

gesamthafte Berichterstattung für das kulturelle Angebot – unabhängig von der Organisationsform. Der Prüfungsbeauftragte sieht dies als erforderlich an, um die Ausgabenentwicklung für den Prüfungsumfang insgesamt steuern zu können. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt den Aufbau einer gesamthafte Berichterstattung.

- 5 In der Stadt Rüsselsheim am Main wurde in der Kultursteuerung und im Stadt- und Industriemuseum eine Mittelbindung (Obligo) abgebildet. Dies ist sachgerecht. Im Eigenbetrieb Kultur123 erfolgte die Mittelbindung nicht. Mit der Bildung eines Obligos werden erwartete finanzielle Belastungen, die für den Einkauf von Waren oder Dienstleistungen entstehen, im Budget buchhalterisch erfasst. Dies ist für eine aktive Budgetsteuerung von Vorteil. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt dem Eigenbetrieb Kultur123 den Aufbau eines kaufmännischen Obligos.
- 10

Die Ausgestaltung des auf die kommunalen kulturellen Angebote bezogenen Controlings ist in den Kommunen unterschiedlich realisiert. Dies zeigt die folgende Ansicht.

Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung			
	Besucher-/Veranstaltungsstatistiken	steuerungsrelevante Kennzahlen	Bestandsaufnahme aller kulturellen Aktivitäten
Bad Hersfeld	✓	●	●
Bad Homburg	✓	●	✓
Bad Vilbel	✓	✓	●
Darmstadt	✓	●	●
Dreieich	✓	✓	●
Eschborn	✓	✓	●
Hanau	✓	●	✓
Hofheim	✓	✓	●
Kassel	✓	✓	✓
Marburg	✓	✓	(✓)
Neu-Isenburg	✓	✓	●
Rödermark	✓	✓	●
Rüsselsheim	✓	(✓)	✓
Wiesbaden	✓	●	✓

✓ = Kriterium erfüllt
 (✓) = Kriterium teilweise erfüllt
 ● = nicht vorliegend
 Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 47: Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung

- 15 Ansicht 47 verdeutlicht, dass grundlegende Informationen zum eigenen kulturellen Angebot in Form von Besucher- bzw. Veranstaltungsstatistiken in allen Kommunen vorliegen. Damit war eine Grundlage für die Entwicklung von outputorientierten Kennzahlen zu den kulturellen Einrichtungen vorhanden. Mit diesen Daten besteht die Möglichkeit,

steuernd auf die Nachfrage zu reagieren und damit die Wirtschaftlichkeit beim zukünftigen kulturellen Angebot zu verbessern. Es wird empfohlen, dieses Instrument auch aktiv zu nutzen.

5 Betrachtet man die produktbezogenen Informationen im Haushalt der geprüften Körperschaften, so ist festzustellen, dass diese unterschiedlich detailliert vorhanden waren. Während allgemeine Beschreibungen der Produkte mit Zielen und Zielgruppen in allen Haushalten der Kommunen standardmäßig aufgeführt wurden, waren konkrete Zielwerte zu steuerungsrelevanten Kennzahlen im Zeitreihenvergleich nur bei der Hälfte der geprüften Kommunen ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über den städtischen Haushalt nicht immer das gesamte kommunale kulturelle Angebot abgebildet wird. Sofern städtische Beteiligungsgesellschaften oder Eigenbetriebe Teile des kulturellen Angebotes verantworteten, ergaben sich weitere Berichterstattungen in anderen Gremien. Zudem wurden die gebäudebezogenen Kosten im städtischen Haushalt nicht immer den Produkten des Untersuchungsbereichs zugewiesen. Insgesamt war damit 15 eine gesamthafte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Kultur nicht gewährleistet.

Die Ansicht zeigt darüber hinaus, dass eine Bestandsaufnahme nur bei der Hälfte der Kommunen vorlag. Der Vergleich hat auch gezeigt, dass die verschiedenen Organisationseinheiten (wie oben ausgeführt) jeweils eigene Formate für die Berichterstattung hatten, die als sachgerecht einzustufen waren. Gleichzeitig fehlte bei allen geprüften Kommunen eine gesamthafte Berichterstattung für das kulturelle Angebot – unabhängig von der Organisationsform. Der Prüfungsbeauftragte sieht dies als erforderlich an, um die Ausgabenentwicklung für den Prüfungsumfang insgesamt steuern zu können. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt den Aufbau einer gesamthafte Berichterstattung.

25 Zusammenfassend empfiehlt der Prüfungsbeauftragte allen Kommunen den Aufbau einer gesamthafte Berichterstattung im Hinblick auf ein gesamthafte Controlling über alle Organisationseinheiten.

Es werden folgende Kennzahlen vorgeschlagen:

- Grundmittel Kultur je Einwohner
- 30 • Gesamtaufwendungen Kultur je Einwohner
- Förderquote – Verhältnis der Förderungen zum Gesamtaufwand
- Eigenfinanzierungsquote – Verhältnis Erträge zum Gesamtaufwand
- Regionalquote – Verhältnis von städtischen zu auswärtigen Besuchern
- Anzahl Kooperationen

35 Für große Zuschussempfänger (ab 150.000 Euro) sollten zudem jährliche Evaluationsgespräche zum kulturellen Veranstaltungsangebot als operative qualitative Steuerungseinheit durchgeführt werden. Inhalt dieser Gespräche sind das kulturelle Angebot, die Resonanz der Besucher sowie der Medien und die erzielten Besucherzahlen.

5.7 Prozessablauf Sachspenden

40 Über monetäre Zuwendungen hinaus erhalten kulturelle Einrichtungen von Bürgern und Unternehmen gelegentlich Spenden für ihre Arbeit. Dies sind Zuwendungen ohne Gegenleistung des Zuwendungsempfängers. Die Spender erwarten hierfür eine Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung). Diese Zuwendungsbestätigung führt zu einer Steuerermäßigung beim Spender. Bei Geldspenden ist die Wertermittlung klar, bei Sachspenden muss eine Wertermittlung erfolgen, damit eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden kann.

Die Stadt Rüsselsheim am Main erhielt im Prüfungszeitraum Geldspenden. Die Bestätigung über Geldzuwendungen (Spendenquittungen) wurden ausschließlich im Fachbereich Finanzen-Stadtkasse ausgestellt, die Dankesschreiben im Anschluss daran von dem jeweiligen Fachbereich. Diese Trennung ist sachgerecht.

- 5 Das Stadt- und Industriemuseum der Stadt Rüsselsheim am Main hatte im Prüfungszeitraum eine Sachspende entgegengenommen und eine Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung) für die Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO erstellt. Eine Wertermittlung erfolgte intern durch das Museum mit einer Internetrecherche. Ein externes Wertgutachten lag nicht vor, die Stadt konnte die Internetrecherche jedoch dokumentieren. Dies war sachgerecht. Durch die Ausstellung von Spendenbescheinigungen haftet die Kommune gemäß § 10 b Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) für die Richtigkeit und damit auch für die entgangenen Steuern („Ausstellerhaftung“). Die Stadt Rüsselsheim am Main sollte bei Sachspenden ein Wertgutachten zur Ermittlung des gemeinen Preises erstellen lassen oder eigene Recherchen zur Wertermittlung dokumentieren.

Die vergleichende Analyse der Regelungen zu Sachspenden zeigt folgende Ergebnisse.

Prozess Sachspenden			
	Angenommene Sachspenden	Trennung von Spendenannahme und Spendenbescheinigung	Externes Wertgutachten zu Sachspenden
Bad Hersfeld	✓	●	✓
Bad Homburg	●	○	○
Bad Vilbel	●	✓	○
Darmstadt	✓	✓	●
Dreieich	●	○	○
Eschborn	●	○	○
Hanau	✓	✓	(✓)
Hofheim	●	○	○
Kassel	✓	✓	(✓)
Marburg	✓	●	○
Neu-Isenburg	●	○	○
Rödermark	●	○	○
Rüsselsheim	✓	✓	(✓)
Wiesbaden	✓	✓	(✓)

✓ = Kriterium erfüllt
 (✓) = Kriterium teilweise erfüllt
 ● = nicht vorliegend
 ○ = Kriterium nicht notwendig
 Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019

Ansicht 48: Prozess Sachspenden

- 5 Die Hälfte der geprüften Kommunen haben im Prüfungszeitraum Sachspenden entgegengenommen. Für diese Sachspenden wurden Spendenbescheinigungen in Bad Hersfeld und Marburg durch die Organisationseinheiten im Kulturbereich selbst vorgenommen. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, diese Bescheinigungen künftig durch die Finanzverwaltung ausstellen zu lassen. Externe Wertgutachten wurden mit Ausnahme der Stadt Bad Hersfeld noch in Hanau, Kassel, Rüsselsheim und Wiesbaden zumindest teilweise eingeholt. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt das Einholen von externen Wertgutachten oder eine adäquate schriftliche Dokumentation des Marktwertes.

5.8 Einsatz von Honorarkräften

Honorarkräfte sind Einzelpersonen, die mit einem Dienst- oder Werkvertrag beschäftigt sind, und ein Honorar für ihre Leistungen erhalten. Honorarkräfte haben ihre eigene Sozialversicherung und sind nicht über den Arbeitgeber krankenversichert. Der Dienst- oder Werkvertrag ist zeitlich befristet. Sie werden nicht im Stellenplan der Kommune geführt. Der Einsatz von Honorarkräften ist für kulturelle Einrichtungen attraktiv, da flexibel auf Anforderungen zum Personalbedarf reagiert werden kann. Als Abgrenzung dazu werden sogenannte Mini-Jobber (450 Euro-Kräfte) eingesetzt, die nicht als Honorarkraft anzusehen sind.

Die Stadt Rüsselsheim am Main setzte sowohl für das Stadt- und Industriemuseum als auch im Eigenbetrieb Honorarkräfte ein. Für die Führungen im Stadt- und Industriemuseum lagen Dienstverträge vor. Die Honorarkräfte für Lichttechnik und Veranstaltungstechnik wurden mündlich mit der Ausführung der Leistung beauftragt und reichten Rechnungen ein. Eine freiwillige Statureinschätzung oder eine formale Statusabfrage bei der Deutschen Rentenversicherung lag in keinem Fall vor. Daraus ergeben sich Risiken für die Kommune. Für die Stadt Rüsselsheim am Main bestand das Risiko, dass die bestehenden Verträge als Scheinselbstständigkeit von der Deutschen Rentenversicherung bewertet wurden. Darüber hinaus war das Fehlen einer Vertragsgrundlage für die Honorarkräfte im Bereich Licht- und Veranstaltungstechnik nicht sachgerecht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, hier eine klare Vertragslage zu schaffen sowie die Risiken einer Scheinselbstständigkeit abzuwenden.

Zum Zeitpunkt der Interimbekprechung gab die Stadt Rüsselsheim an, künftig Verträge abzuschließen und eine freiwillige Selbstauskunft einzuholen.

Der Einsatz von freien Mitarbeiter als Museumsführern ist nach der vergleichenden Rechtsprechung des Landessozialgerichts Baden-Württemberg²⁰ und dem Ergebnis der Statusabfrage der Stadt Kassel bei der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2018 unter Einhaltung von definierten Rahmenbedingungen²¹ möglich, ohne dass eine Scheinselbstständigkeit entsteht.

Der Einsatz von Honorarkräften wurde in allen geprüften Kommunen erhoben. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.

²⁰ Landessozialgericht Baden- Württemberg; Urteil vom 24. Februar 2015 - L 11 R 5165/13

²¹ Die definierten Rahmenbedingungen für Museumsführer sehen vor:

- Die konkrete Ausgestaltung der Führung ist Ihnen überlassen
- Die Ablehnung von Aufträgen ist möglich
- Sie können die Führungen selbst aussuchen, ihnen werden keine Führungen zugeordnet
- Sie erhalten keine Weisungen vom Auftraggeber lediglich die Themen der Führungen sind vorgegeben
- Sie haben keinen Anspruch auf die Zuteilung von einzelnen Führungen.

Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal		
	Honorarkräfte	Statusabfrage bei Honorarkräften erfolgt
Bad Hersfeld	✓	✓
Bad Homburg	✓	✓
Bad Vilbel	✓	●
Darmstadt	✓	(✓)
Dreieich	✓	(✓)
Eschborn	●	○
Hanau	✓	●
Hofheim	✓	●
Kassel	✓	(✓)
Marburg	●	○
Neu-Isenburg	✓	●
Rödermark	●	○
Rüsselsheim	✓	●
Wiesbaden	✓	●
✓ = Kriterium erfüllt (✓) = Kriterium teilweise erfüllt ● = nicht vorliegend ○ = Kriterium nicht notwendig Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019		

Ansicht 49: Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal

Die Ansicht zeigt, dass sechs Kommunen (Bad Vilbel, Hanau, Hofheim am Taunus, Neu-Isenburg, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden) keine Statusabfragen zum Nachweis einer selbständigen Tätigkeit durchgeführt hatten. Damit entstehen Risiken für die Kommune, dass eine Scheinselbstständigkeit vorliegen könnte und Sozialversicherungsbeiträge durch die Kommune rückwirkend gezahlt werden müssen.

5

Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt generell bei Vertragsschluss mit natürlichen Einzelpersonen eine freiwillige Selbstauskunft einzuholen, wenn keine künstlerische oder darstellende Tätigkeit ausgeübt wird. Diese sollte folgende Punkte umfassen:

10

1. Ort und Zeit der geplanten Tätigkeit (frei in der zeitlichen Gestaltung, Ort frei wählbar, fester Arbeitsplatz beim Auftraggeber nicht vorgesehen).
2. Inhalt und Umfang der Tätigkeit (klar beschrieben ohne weitere Konkretisierung oder Weisung des Auftraggebers ausführbar; Recht eigene Hilfskräfte einzusetzen, eigenverantwortlich, frei in der Entscheidung welche Mittel eingesetzt werden).
3. Grundsätzliche Fragen (Gewerbeanmeldung, freier Beruf, beschäftigt weitere Arbeitnehmer, für andere Auftraggeber tätig, Eigenwerbung, eigenes Briefpapier, eigenes Firmenfahrzeug).

15

Die Punkte sollten sich in den abzuschließenden Verträgen wiederfinden und in der Praxis so gelebt werden.

5.9 Vergaben

- 5 Als Bestandteil der öffentlichen Verwaltung unterliegen kulturelle Einrichtungen dem Vergaberecht. Auch wenn vermeintlich auf die Eilbedürftigkeit und Notwendigkeit einer Beschaffung im künstlerischen Prozess hingewiesen und die freihändige Beschaffung hier bevorzugt werden könnte, sind die formalen Vorgaben einzuhalten. Auf diese Weise wird den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Transparenz, des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung entsprochen.
- 10 Bei nationalen Vergabeverfahren sind die Vergabeordnungen VOB/A und VOL/A von den Kommunen zwingend anzuwenden. Der Gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) des Landes Hessen vom 1. Januar 2016 sieht vor, dass bereits ab einem Vergabewert von 7.500 Euro vergleichbare Angebote zu dokumentieren sind²².
- 15 Im Rahmen der Vor-Ort-Erhebung wurden neun Vergaben im Bereich Liefer- und Dienstleistung innerhalb unterschiedlicher Wertgrenzen geprüft. Das Prüfungsergebnis zeigen die folgenden Ansichten.

Vergaben unter 7.500 Euro

Prüfungsergebnis der freihändigen Vergaben bis 7.500 Euro			
Freihändige Vergaben bis 7.500 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	✓	✓	✓
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓ Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓) Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

[Ansicht 50: Prüfungsergebnis der Vergaben bis 7.500 Euro](#)

20 Vergaben von 7.500 Euro bis 10.000 Euro

Prüfungsergebnis der Vergaben von 7.500 bis 10.000 Euro			
Freihändige Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen ab 7.500 Euro bis 10.000 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	(✓)	(✓)	(✓)
Dokumentation von zwei weiteren Preisen (z.B. Internetrecherche, fernmündliche Preisanfrage) ²³	●	●	●
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓ Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓) Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

[Ansicht 51: Prüfungsergebnis der Vergaben von 7.500 bis 10.000 Euro](#)

²² Siehe Gemeinsamer Runderlass von 2. Dezember 2015 (StAnz 52/2015 S. 1377), geändert durch den Erlass vom 27. Juni 2016 (StAnz S. 701).

²³ Siehe Gemeinsamer Runderlass von 2. Dezember 2015 (StAnz 52/2015 S. 1377), geändert durch den Erlass vom 27. Juni 2016 (StAnz S. 701).

Vergaben über 10.000 Euro

Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert			
Freihändige Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen ab 10.000 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	(✓)	(✓)	✓
Dokumentation von drei förmlichen Angeboten	(✓)	(✓)	✓
Bei Vergaben über 50.000 € Durchführung von Interessensbekundungsverfahren			✓
Bei Vergaben über 100.000 € Durchführung von Interessensbekundungsverfahren mit beschränkter Ausschreibung			✓
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓ Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓) Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

Ansicht 52: Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert

- 5 Es lag bei fünf geprüften Vergaben des Eigenbetriebs Kultur123 keine ausreichende Zahl an vergleichenden Angeboten vor. Die fehlende Einholung und Dokumentation bei den Vergaben ist zu beanstanden, da die vergaberechtlichen Regelungen nicht eingehalten wurden. Darüber hinaus müssen Kommunen nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit handeln. Über eine ausreichende Anzahl von Vergleichsangeboten kann diesem Grundsatz entsprochen werden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, zukünftig vergleichbare Angebote einzuholen und zu dokumentieren.
- 10 Zum Zeitpunkt der Interimbekundung gab der Eigenbetrieb an, künftig bei allen Vergaben Vergleichsangebote einzuholen und zu dokumentieren.
- 15 Insgesamt hat die Prüfung gezeigt, dass die häufigsten Vergaben Beschaffungsvorgänge unter 7.500 Euro sind, bei denen ausschließlich eine Dokumentationspflicht gefordert ist. Damit haben die Kommunen die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch zu agieren.

5.10 Kulturelle Zusammenarbeit

Der untersuchte Aufgabenbereich eignet sich für eine kulturelle Zusammenarbeit. Diese sollte aktiv gesteuert und in einer Kulturentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Kulturelle Zusammenarbeit ist durch beidseitige Aktivitäten der Partner gekennzeichnet. Die Vorteile und Chancen²⁴ können über eine klassische Interkommunale Zusammenarbeit²⁵ hinaus auch durch eine Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb der kommunalen Familie oder auch länderübergreifend genutzt werden. Im Rhein/Main Gebiet existiert beispielsweise eine kulturelle Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH (Kulturfonds)²⁶ oder Initiativen wie dem Kultursommer Südhessen²⁷. Über diese Kooperationen besteht für die Kommunen die Möglichkeit, projektbezogen zusammenzuarbeiten und von gezielten Marketingmaßnahmen zu profitieren. Zudem existiert über die Staats- bzw. Landestheater durch eine 48 % Beteiligung der Städte Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden eine kulturelle Zusammenarbeit mit dem Land.

Die kulturelle Zusammenarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main war durch folgende Mitgliedschaften geprägt:

- KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH: Die KulturRegion führt eigene Projekte im Rahmen der regionalen und überregionalen Kulturarbeit durch. Die Stadt war Gesellschafterin bei der KulturRegion. Über das Stadtmuseum und den Eigenbetrieb war sie bei verschiedenen Arbeitskreisen. z.B. „Route der Industriekultur“, „Starke Stücke“ sowie „Geist der Freiheit - Freiheit des Geistes“ beteiligt. Insbesondere das gezielte Marketing zu einzelnen Themen z.B. bei der Industriekultur und Hinweise auf Aktivitäten in der Stadt wurden positiv bewertet.
- Kulturinitiative RheinMain: Die Stadt war Mitglied bei der Kulturinitiative RheinMain, die sich das Ziel gesetzt hat, in der Rhein-Main-Region eine Lobby für die Kultur zu schaffen und damit die Attraktivität der Region nach Innen und Außen zu stärken. Im Prüfungszeitraum führte die Mitgliedschaft nicht zu kulturellen Kooperationen und wurde nicht aktiv wahrgenommen.

Mit dem Kreis Groß Gerau gab es im Prüfungszeitraum eine projektbezogene, informelle Zusammenarbeit (z.B. Tage der offenen Ateliers, Kultur im Sommer) im Rahmen des Kultursommer Südhessen e.V. sowie dem Rheingau Musikfestival e.V. Die Stadt Rüsselsheim am Main profitierte hier von den übergreifenden Marketingmaßnahmen. So wurden zum Beispiel einzelne Veranstaltungen aus Rüsselsheim am Main in die jeweiligen Programme mit aufgenommen. Im Rahmen des Netzwerks für kulturelle Teilhabe arbeitete die Stadt ebenfalls mit dem Kreis Groß-Gerau zusammen. Über diese Kooperation hatte sich die Komplementärfinanzierung für die Inklusionsstelle des Stadt- und Industriemuseums entwickelt.

Aus dem Arbeitskreis Interkommunale Kooperation Bereich Kultur „3-Gewinnt“ war die Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit bzw. Kooperation mit Kelsterbach und

²⁴ Siehe hierzu auch Der Präsident des Hessischen Rechnungshof, Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften, Kommunale Zusammenarbeit, Kongress Interkommunale Zusammenarbeit - am 8. Oktober 2014 Folie Nr. 12.

²⁵ Vgl. 166. Vergleichende Prüfung „Konsolidierung Kreis Offenbach: Wirkung Interkommunaler Zusammenarbeit kreisangehöriger Gemeinden“ im Kommunalbericht 2014 (Sechszwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 7. Oktober 2014, LT-Drs. 19/801, S. 198 ff.

²⁶ Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH: Die Gesellschafter sind das Land Hessen, die Städte Frankfurt am Main, Darmstadt, Wiesbaden und Hanau und die Kreise Hochtaunus und Main-Taunus.

²⁷ Mitglieder des Kultursommer Südhessen sind die Kreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach, Odenwaldkreis und die Stadt Darmstadt.

Raunheim als Arbeitsauftrag formuliert worden. Die Bemühungen konnten bisher zu keinen Ergebnissen geführt werden, weil die drei Kooperationspartner aussagegemäß hinsichtlich ihrer Größe und Interessen wenige Schnittflächen haben. Für ausgewählte Kulturveranstaltungen gab es einen Shuttleservice für Theaterbesucher von Flörsheim und Ginsheim-Gustavsburg nach Rüsselsheim am Main. Zum Prüfungszeitpunkt wurde eine Kooperation zu einer Verbundausstellung zur Industriekultur mit dem Braunkohlemuseum in Borken, dem Hessenpark sowie dem Hessischen Wirtschaftsarchiv vorbereitet.

Die Stadt Rüsselsheim am Main war Mitglied in der AG Kultur des Hessischen Städtetags. Zu den bereits aufgezählten Mitgliedschaften und Kooperationen war die Stadt Rüsselsheim am Main ferner bei weiteren Initiativen und Verbänden Mitglied, z.B. bei Inthega.

Der Vergleich der realisierten Kooperationen ist nachfolgend dargestellt.

Kulturelle Zusammenarbeit						
	Kulturfonds	KulturRegion FrankfurtRheinMain:	Kultursommer Nordhessen / Mittelhessen / Südhessen	Kooperationen mit Universitäten und kulturellen Netzwerken	Kommunale Kooperationen	Inthega e.V.
Bad Hersfeld	●	●	●	●	✓	●
Bad Homburg	●	✓	●	✓	✓	✓
Bad Vilbel	✓	✓	●	●	●	●
Darmstadt	✓	✓	✓	✓	●	●
Dreieich	●	✓	✓	●	✓	✓
Eschborn	✓	✓	●	●	✓	✓
Hanau	✓	✓	●	✓	✓	●
Hofheim	✓	✓	●	✓	✓	✓
Kassel	●	●	✓	✓	●	●
Marburg	●	●	✓	✓	●	●
Neu-Isenburg	●	●	●	●	✓	✓
Rödermark	●	●	●	●	●	✓
Rüsselsheim	●	✓	✓	✓	✓	✓
Wiesbaden	✓	●	●	●	✓	●

✓ = Mitgliedschaft vorhanden
● = Mitgliedschaft nicht vorliegend
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 53: Kulturelle Zusammenarbeit

Mit der KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH sowie dem gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH bestehen Zusammenschlüsse für eine kommunale Zusammenarbeit, die von den geprüften Kommunen in Bezug auf das überregionale Marketing, die Informationsverfügbarkeit sowie konkrete Projekte positiv bewertet wurden. Auf diese Weise bestand die Möglichkeit, niedrigschwellig eine kulturelle Zusammenarbeit umzusetzen. Dies wird vom Prüfungsbeauftragten positiv gesehen, da zum

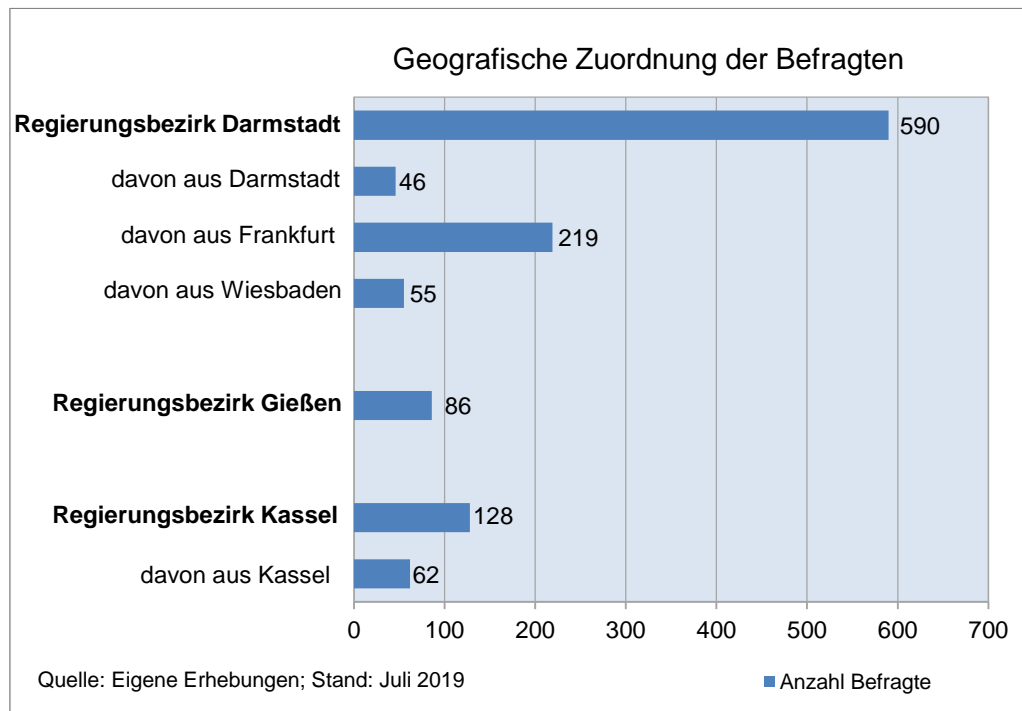
Beispiel Verbundeffekte im Bereich des Marketing und der Bereitstellung von Informationen genutzt werden.

6. Online-Befragung zum Besucherverhalten

Parallel zu den örtlichen Erhebungen wurde im Juni 2019 eine Online-Befragung über die Nutzung des kulturellen Angebots in Hessen durchgeführt. Es wurden Einwohner in Hessen zum Besucherverhalten zu folgenden Themenfeldern befragt:

- 5 1. Wie häufig besuchten die Befragten im Jahr 2018 u.a. ein Theater, eine Musikveranstaltung, ein Open-Air Festival oder ein Museum?
2. Wie mobil waren die Befragten hinsichtlich der Auswahl des kulturellen Angebots? Erfolgt die Besuche primär am Wohnort, in den Städten Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden oder in anderen Städten?
- 10 3. Welches kulturelle Angebot wird an dem eigenen Wohnort von den Befragten vermisst?

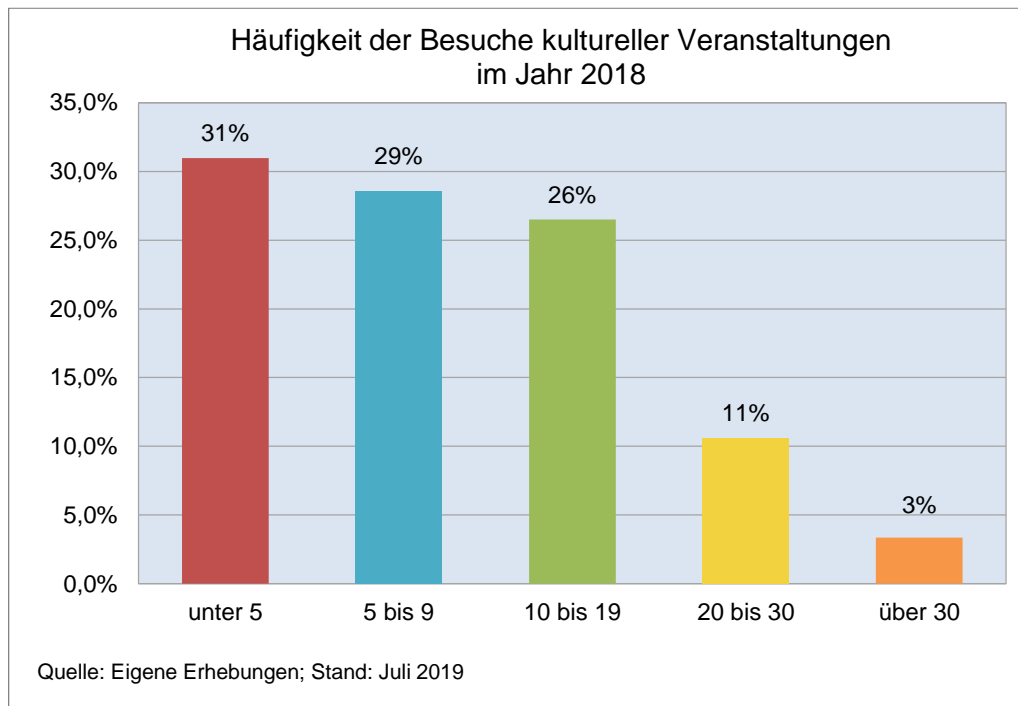
Insgesamt wurden die Antworten von 804 Befragten ausgewertet, die mindestens eine kulturelle Veranstaltung im Jahr 2018 besucht hatten. Damit lag eine zielgruppenorientierte Befragung vor. Der Teilnehmerkreis in Bezug auf die geografische Zuordnung ist in Ansicht 54 dargestellt.



Ansicht 54: Geografische Zuordnung der Befragten zu Regierungsbezirken und Städten

Mit 590 Antworten kamen 73 Prozent der Befragten aus dem Regierungsbezirk Darmstadt, welcher 64 Prozent der Einwohner Hessens umfasst. Zudem nahmen 86 Befragte aus dem Regierungsbezirk Gießen und 128 Befragte aus dem Regierungsbezirk Kassel an der Umfrage teil.

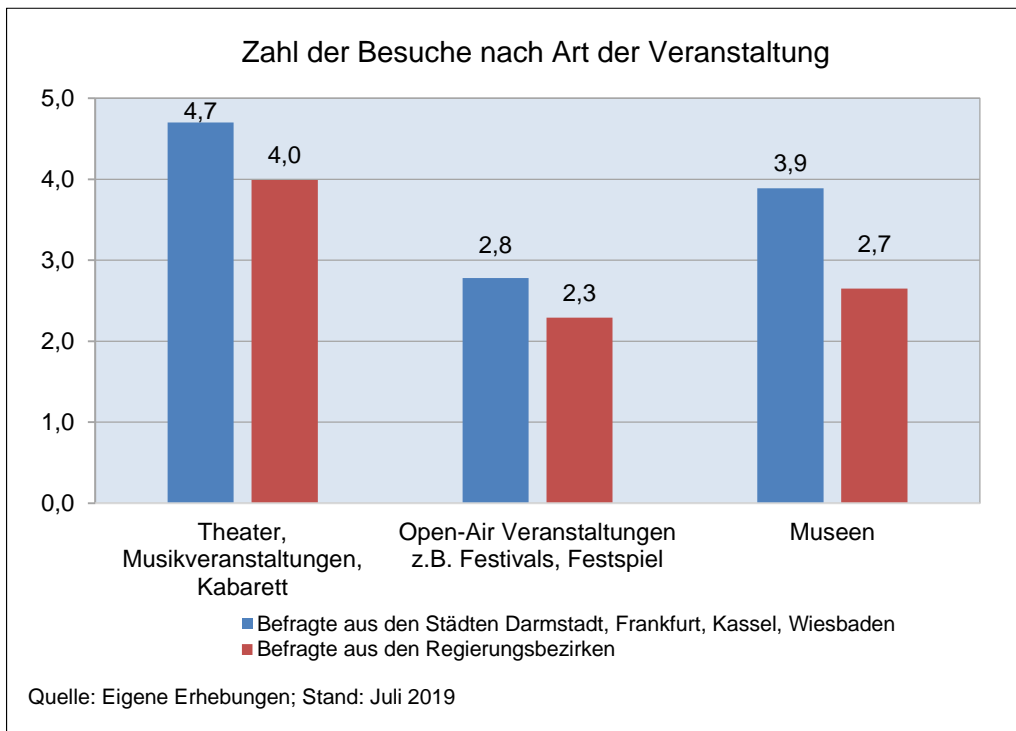
Die Befragten gaben an, wie häufig sie im Jahr 2018 eine kulturelle Veranstaltung besucht hatten. Dies zeigt Ansicht 55.



Ansicht 55: Häufigkeit der Besuche kultureller Veranstaltungen im Jahr 2018

Jeweils rund 30 Prozent der Befragten gaben an, bis zu fünf bzw. bis zu neun kulturelle
Veranstaltungen im Jahr 2018 besucht zu haben. Rund drei Prozent der Befragten waren
5 besonders kulturbegeistert und besuchten mehr als 30-mal eine kulturelle Veranstaltung.
Insgesamt waren 112 Kulturbegeisterte für knapp 40 Prozent aller Besuche verantwort-
lich. Sie besuchten mehr als 19-mal im Jahr kulturelle Veranstaltungen. Der Durchschnitt
der Besuche lag bei 10 Besuchen im Jahr 2018, der Median lag bei sieben Besuchen.

Ein weiterer Aspekt bezog sich auf die Art der besuchten kulturellen Veranstaltungen.
10 Dabei wurden die Kategorien „Theater, Musikveranstaltungen, Kabarett“, „Open-Air Ver-
anstaltungen z.B. Festivals, Festspiele“ sowie „Museen“ unterschieden. Dabei wurde die
Besuchersfrequenz der Befragten aus den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel
und Wiesbaden den Befragten aus den drei Regierungsbezirken gegenübergestellt. Eine
15 Aufteilung der Besuche nach der Art der besuchten kulturellen Veranstaltungen zeigt die
nächste Ansicht:



Ansicht 56: Zahl der Besuche nach Art der Veranstaltung

Die Ansicht verdeutlicht, dass die Kategorie „Theater, Musikveranstaltungen, Kabarett“ zu den meistbesuchten Veranstaltungen gehörte. Städter besuchten Theater durchschnittlich 4,7-mal, Befragte aus den Regierungsbezirken gingen durchschnittlich zu 4

5

Insgesamt war festzustellen, dass Städter alle kulturellen Angebote häufiger in Anspruch nehmen. Besonders deutlich wird dies auch bei den Museen. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass das verfügbare Angebot an Museen in den Städten Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Wiesbaden größer war als in den Regierungsbezirken (angebotsinduzierte Nachfrage).

10

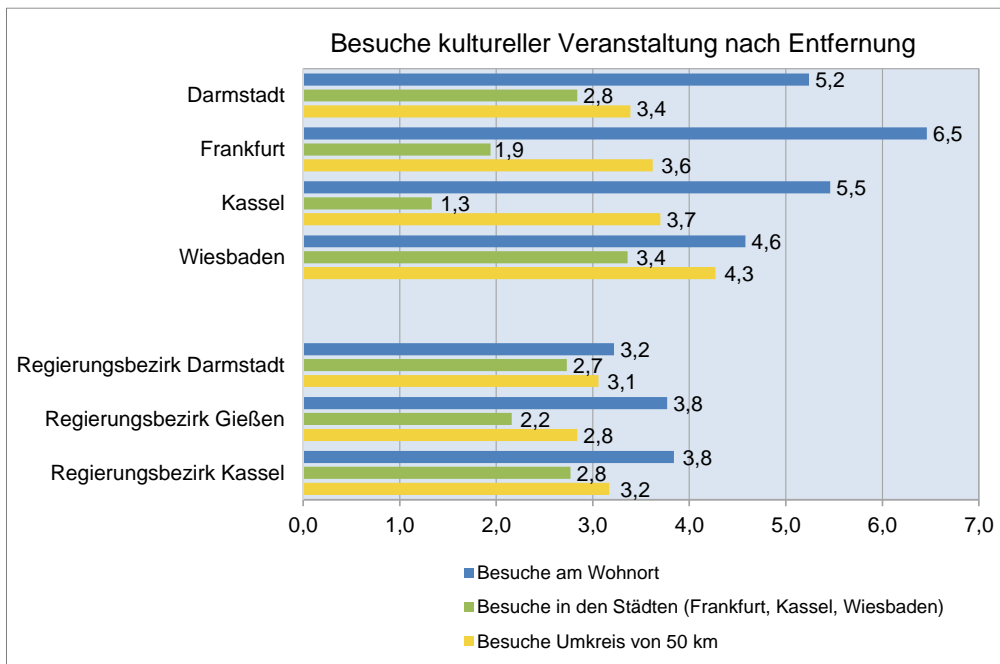
Die Umfrage ließ darüber hinaus eine Auswertung zu, ob Museumsbesucher auch zugleich Theaterveranstaltungen besuchen und ob vice versa Theaterbesucher in das Museum gehen. Die Umfrage ergab, dass Museumsbesucher zugleich Besucher von Theater und Open-Air-Veranstaltungen sind: von 486 Museumsbesuchern gaben nur 43 Besucher (9 Prozent) an, nicht ein Theater oder Festival besucht zu haben. Dies galt im Gegenzug jedoch nicht im selben Umfang für Theaterbesucher. Von 623 Theaterbesuchern gab ein Drittel (211 Befragte) an, nicht in ein Museum zu gehen. In Museen können demnach auch direkt Theaterbesucher zum Beispiel mit Informationsmaterial oder auch erweitert mit einem möglichen Ticketverkauf für Theaterveranstaltungen erreicht und angesprochen werden. Im Theater hingegen muss das Interesse an einem Museumsbesuch erst geweckt werden.

15

20

In der Befragung wurde erhoben, wo die kulturelle Veranstaltung besucht wurde. Zur Auswahl stand der eigene Wohnort, die Städte Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden sowie Besuche im Umkreis von 50 km. Die nächste Ansicht zeigt die Zusammensetzung der kulturellen Besuche in Abhängigkeit des Ortes:

25



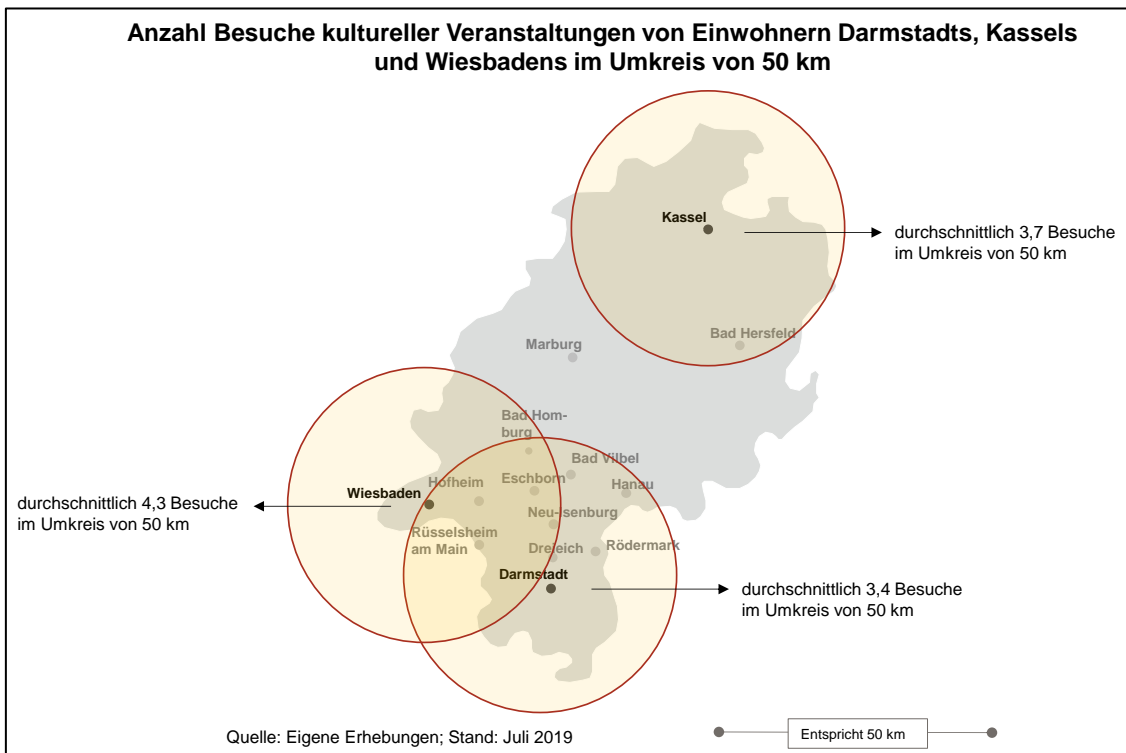
Ansicht 57: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)

Die Ansicht verdeutlicht, dass insbesondere die Bereitschaft der Befragten, Besuche am eigenen Wohnort, in den Städten Frankfurt, Kassel und Wiesbaden sowie Besuche im Umkreis von 50 km zu realisieren, unterschiedlich ist.

Die Befragten aus Frankfurt und Kassel legten den Schwerpunkt der Besuche kultureller Veranstaltungen jeweils in die eigene Stadt. Die Frankfurter Einwohner lagen hier mit 6,5 Besuchen im Jahr an der Spitze. Dagegen besuchten die Befragten aus Darmstadt und Wiesbaden häufiger Kulturformate im Umfeld. Die Wiesbadener waren am ehesten bereit das kulturelle Angebot in den Städten Frankfurt und Kassel (3,4 Besuche) und im Umkreis von 50 km (4,3 Besuche) wahrzunehmen. Damit besuchten die Einwohner Wiesbadens mit jährlich 7,7 Besuchen sogar mehr auswärtige Veranstaltungen als die Frankfurter in ihrer eigenen Stadt.

Bei den Befragten aus Kassel bestand mit insgesamt fünf Besuchen jährlich die geringste Bereitschaft ein auswärtiges Kulturangebot aufzusuchen. Davon entfielen sogar nur 1,3 Besuche in Frankfurt oder Wiesbaden. Von den restlichen 3,6 Besuchen profitierten Veranstaltungen im Umkreis von 50 km.

Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass durchgängig eine Bereitschaft besteht auch kulturelle Veranstaltungen außerhalb des eigenen Wohnorts zu besuchen. Damit entsteht auch eine Konkurrenzsituation zwischen den Kommunen, was durch die räumliche Nähe zueinander verdeutlicht werden kann.

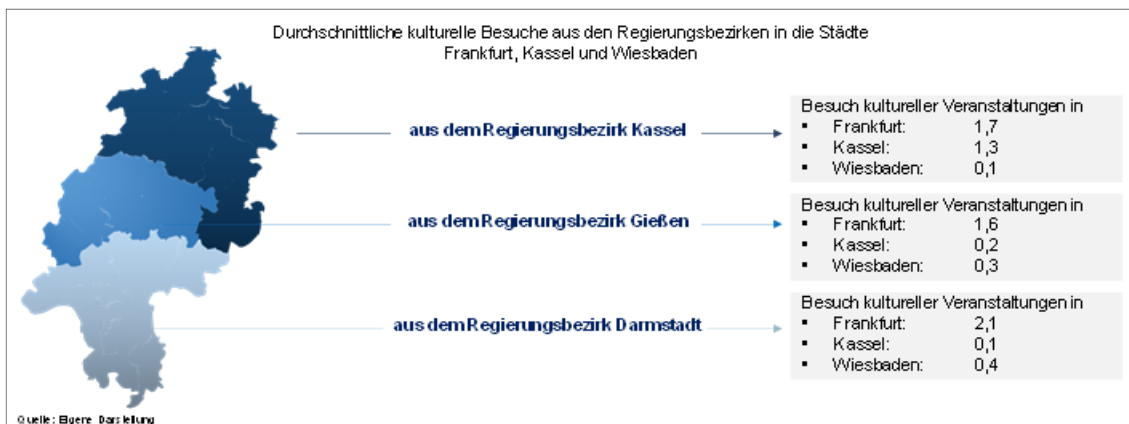


Ansicht 58: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)

Auffällig war, dass die Befragten aus Wiesbaden die höchste Bereitschaft zeigten, neben kulturellen Veranstaltungen am eigenen Wohnort auch Veranstaltungen außerhalb zu besuchen.

5

Die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden profitierten unterschiedlich von Besuchen durch Einwohnern aus den Regierungsbezirken²⁸. Dies zeigt folgendes Bild.



10

Ansicht 59: Durchschnittliche kulturelle Besuche aus den Regierungsbezirken in die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden

Ansicht 59 zeigt, dass die Stadt Frankfurt insbesondere von Besuchern aus dem Regierungsbezirk Darmstadt (inkl. der Stadt Darmstadt) profitierte. Die Befragten gaben an,

²⁸ In den Angaben aus den Regierungsbezirken sind nicht die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden enthalten.

durchschnittlich 2,1 kulturelle Veranstaltungen im Jahr 2018 in Frankfurt am Main besucht zu haben.

5 Die Bereitschaft, für eine kulturelle Veranstaltung in die Stadt Kassel zu fahren, war sowohl bei den Befragten aus dem Regierungsbezirk Darmstadt mit 0,1 Besuchen im Jahr und den Befragten aus dem Regierungsbezirk Gießen mit 0,2 kulturellen Veranstaltungen im Jahr gering. Dies bestätigt die These, dass die Häufigkeit der Inanspruchnahme mit der räumlichen Distanz abnimmt.

Auch hatte die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Werten zwischen 0,1 und 0,4 kulturellen Besuchen eine eher geringe überregionale Strahlkraft.

10 Zudem wurde in der Befragung thematisiert, ob kulturelle Angebote am eigenen Wohnort vermisst wurden. Hier zeigten die Antworten von 83 Prozent der Befragten, dass diese überwiegend kein weiteres kulturelles Angebot an ihrem Wohnort erwarten.

Aus der Online-Befragung leitet der Prüfungsbeauftragte folgende Empfehlungen ab:

- 15 • Die Befragung hat gezeigt, dass gut zwei Drittel der Kulturinteressierten mehr als fünfmal im Jahr spartenübergreifend kulturelle Angebote nutzten. Hier liegt eine Chance die Angebotsvielfalt aktiv zu bewerben und damit das Besucherverhalten breiter für die kulturelle Inanspruchnahme zu steuern. Die Kommunen sollten die Ansprache ihrer Besucher gezielter auf komplementäre weitere Angebot ausrichten.
- 20 • Mit der Ansprache für eine breitere kulturelle Inanspruchnahme besteht zudem die Möglichkeit, die Häufigkeit der Nutzung von kulturellen Angeboten zu steigern. Es ist deutlich geworden, dass mehr als die Hälfte der Befragten weniger als zehnmal im Jahr zu einer kulturellen Veranstaltung gehen. Für die Kommunen gilt es, diese Wenig-Nutzer gezielt mit besonderen Formaten wie z.B. Kulturcards oder Kombi-Tickets anzusprechen.
- 25 • Für die regionalen Kulturveranstalter ist es von Vorteil, wenn sie genau wissen, woher die Besucher kommen. Mit diesen Informationen können Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sowie Pressearbeit und Kartenservice gezielt auf die Besuchergruppen abgestimmt und adressiert werden. Aus diesem Grund sollten die Kommunen die Auswertung von Postleitzahlen sowie den Ausbau von Customer Relationship Management Maßnahmen (CRM) in Erwägung ziehen.
- 30

7. Nachschau

Ansicht 60 zeigt die Nachschauergebnisse für die Stadt Rüsselsheim am Main.

Nachschauergebnisse für die 196. Vergleichende Prüfung "Kommunaler Wohnungsbau"	
Prüfungsfeststellungen / Empfehlungen	Umsetzung
EVP aus der Erhöhung der Betreuungsquote (1.344.993 €)	Dem Vorschlag, die Betreuungsquote zu erhöhen, kann nicht gefolgt werden. Die Betreuungsquote ist innerhalb des Prüfungszeitraumes angestiegen und im Vergleich zu den anderen Unternehmen aus Sicht des Landesrechnungshofes unterdurchschnittlich. In den nächsten Jahren plant die gewobau die Fortsetzung der Investitionen in die Modernisierung. Im Neubaubereich sollen bis zum Jahr 2030 mehr als 800 Wohnungen errichtet werden. Aktuell wird der gesamte Immobilienbesitz der gewobau auf Nachverdichtungspotentiale hin untersucht. Allein durch diese deutliche Erhöhung des Wohnungsbestandes wird sich eine positive Veränderung der Betreuungsquote ergeben. Eine Personalreduzierung wird aufgrund des hohen Anspruchs an Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit nicht angestrebt und ist im Rahmen bestehender Tarifverträge (TVöD) auch nicht umsetzbar.
EVP aus der Erhöhung der Sollmieten auf die Mindestmiete für Wohnungen einfachen Standards (248.761 €)	Dem Vorschlag, zum jetzigen Zeitpunkt die Sollmieten zu erhöhen, wird nicht gefolgt.
EVP aus der Verminderung von Forderungsausfällen (27.264 €)	Aufgrund der aktuell wirtschaftlichen sehr guten Lage konnten gerade in den letzten drei Jahren die Mietrückstände und damit einhergehend auch die Ausbuchungen von Forderungen deutlich unterschritten werden und befinden sich nunmehr auf einem sehr geringen, nicht weiter reduzierenden Niveau.
EVP aus Bearbeitungsentsgelt für die Gewährung von Bürgschaften (94.600 €)	Dem Vorschlag, prinzipiell ein Bearbeitungsentsgelt zusätzlich zur laufenden Bürgschaftsprovision zu erheben, wird künftig einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Das ermittelte Ergebnisverbesserungspotenzial in Bezug auf die Erhebung von einmaligen Bürgschaftsgebühren kann nicht aus der Vergangenheit (2012 bis 2016) in die Zukunft übertragen werden, da die Stadt Rüsselsheim am Main 2015 und 2016 ausnahmsweise Bürgschaftserklärungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen abgegeben hat. Grundsätzlich ist aber die Stadt Rüsselsheim am Main äußerst zurückhaltend mit der Übernahme von Bürgschaften im Bereich des Wohnungsbaus.
keine Datenbereitstellung zur 196. Vergleichenden Prüfung	In diesem Fall handelt es sich um Daten einer Wohnungsbaugenossenschaft, die noch geprüft werden sollten. Die Stadt ist an der Wohnungsbaugenossenschaft seit langer Zeit beteiligt und hat ein Stimmrecht. Die Stadt Rüsselsheim weist daraufhin, dass sie keinen Einfluss auf die Datenbereitstellung der Wohnungsbaugenossenschaft hat und die benötigten Zahlen auch selbst nicht besitzt.
Fristüberschreitung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im gesamten Prüfungszeitraum	Gerade findet die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 statt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 ist in der Vorbereitung.
Haushaltslage im Prüfungszeitraum konsolidierungsbedürftig	Das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 bis 2022 sieht einen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis bis zum Jahr 2022 vor.
abweichend zur Feststellung der Stadt: wirtschaftliche Betätigung, zukünftig als solche zu berücksichtigen	Dies ist mit der gewobau in der Klärung.
nicht vollständig eingeräumte Unterrichts- und Prüfungsrechte der städtischen Wohnungsbauunternehmen	Dies befindet sich noch im Rahmen der Änderungen des Wirtschaftsvertrages in der Planung.

2012 bis 2015: nicht alle Pflichtanga-
ben enthalten

In diesem Fall handelt es sich um Kreditaufnahmen, die nun aufgenommen worden.

Quelle: Eigene Erhebungen, Prüfungsdokument II der Prüfung

Ansicht 60: Nachschauergebnisse für die 196. Vergleichende Prüfung "Kommunaler Wohnungsbau"

8. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Basis unserer Prüfungshandlungen waren die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Nachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Der Projektleiter der Stadt Rüsselsheim am Main bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Informationen, Erläuterungen und Auskünfte, die für die Erfüllung des Prüfungsauftrags von Bedeutung waren. Darauf aufbauend haben wir Prüfungsfeststellungen getroffen und Empfehlungen abgegeben.

Düsseldorf, den 24. Februar 2020

Kienbaum Consultants International GmbH



Iris Oguz-Burchart



Susanne Gietz

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	732/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Ergebnisbericht 2019 der Interkommunalen Friedhofsverwaltung der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 174/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

I. Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Ergebnisbericht 2019 der Interkommunalen Friedhofsverwaltung der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main zur Kenntnis.

II. Erläuterung/Begründung:

A. Ziel

Auch im fünften Kalenderjahr der Interkommunalen Zusammenarbeit im Friedhofs- und Bestattungswesen konnte die gemeinsame Friedhofsverwaltung der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main ein ordentliches Ergebnis erzielen. Die Einsparungen 2019 belaufen sich auf 168.778,97 € bzw. 40,65 Prozent gegenüber den Kosten im Bezugsjahr 2013.

Kostenvergleich und jährliche Einsparung sind im Ergebnisbericht 2019 (Anlage 1) seit Startbeginn 2015 dargestellt.

Die vom Land Hessen im Rahmen der Landesförderung (Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 75.000,- €) vorgegebene jährliche Einsparquote von mindestens 15 Prozent (Effizienzgewinn) zum 31. Dezember 2018 wurde durch die Interkommunale Friedhofsverwaltung erbracht und mit Sachbericht „Effizienzgewinn“ vom 30. November 2018 bereits erfolgreich nachgewiesen (Anlage 2).

B. Ausgangslage/Historie

Die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main haben am 13. September 2013 in einer gemeinsamen Sitzung eine Grundsatzerklärung zur Interkommunalen Zusammenarbeit beschlossen. Der Beschluss beinhaltet den Auftrag an die Magistrate zu prüfen, inwieweit eine Zusammenarbeit der drei Städte Vorteile, u. a. im Bereich der Friedhofsverwaltungen, erwarten lässt.

Das Projekt „Interkommunale Kooperation im Friedhofs- und Bestattungswesen“ der Beteiligungsstädte wurde als „Pilotmaßnahme“ am 01. Januar 2014 mit dem Auftrag begonnen, Leistungen der unterschiedlich organisierten Friedhofsverwaltungen auf gemeinsame Vorteile zu prüfen.

Als Projektziel standen wesentlich die Punkte:

- dauerhafte Gewährleistung einer würdigen und pietätvollen Bestattung/Beisetzung aller Verstorbenen
- die leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation des Friedhofs- und Bestattungswesens
- ein dienstleistungsorientierter Service u. a. für Hinterbliebene
- mitarbeiterbezogene Arbeitsgestaltung

im Vordergrund.

Resultierend aus den Arbeitsergebnissen der Projektgruppe haben die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main am 26. März bzw. 20. April 2015 eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) für den Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Wirkung zum 01. Juli 2015 beschlossen.

Das IKZ-Vorhaben (gemeinsame Friedhofsverwaltung) wurde auf Antrag und nach positiver Beurteilung –u. a. durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund- durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport am 26. August 2015 mit einer Zuweisung in Höhe von 75.000,- € gefördert.

Die v. g. Fördersumme wurde durch die Stadt Rüsselsheim am Main vereinnahmt und in Absprache mit den Beteiligungsstädten teilweise für notwendige Erstmaßnahmen (EDV, Büroausstattung usw.) verausgabt. Unverbrauchte Fördermittel (42.202,89 €) wurden ordnungsgemäß mit der jährlichen Kostenerstattung in den Jahren 2015 und 2016 verrechnet.

C. Ergebnis/Fazit

Die monetäre Entwicklung –unter Heranziehung der Rechnungsergebnisse aus dem Bezugsjahr 2013 in Höhe von 415.208,97 €- zeigt im jährlichen Verlauf den Effizienzgewinn deutlich auf und ist im Ergebnisbericht 2019 dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Hochrechnung 2015 beträgt die Einsparsumme bis zur heutigen Verrechnung (2019) für alle Beteiligungsstädte insgesamt 864.358,45 €.

Gemäß der Kostenverteilung auf Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anzahl der bearbeiteten Sterbefälle pro Kommune) belaufen sich die Einsparungen für Rüsselsheim für den Zeitraum 2015 – 2019 auf 255.960,52 €.

Darüber hinaus generiert die Friedhofsverwaltung für die Stadt Rüsselsheim durch die Kostenabrechnung mit Kelsterbach und Raunheim jährlich Einnahmen von ca. 70.000,- €.

Nach bisherigen Entwicklungen beläuft sich der Effizienzgewinn durch die Interkommunale Zusammenarbeit im Durchschnitt der letzten Jahre auf 41,63 Prozent und übersteigt die Vorgabe des Landes Hessen (mindestens 15 Prozent) wesentlich. In diesem Zusammenhang hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) bereits am 10. Dezember 2018 der Stadt Rüsselsheim am Main mitgeteilt, dass durch Vorlage des Sachberichts der erforderliche Nachweis nach der Rahmenvereinbarung zur IKZ-Bewilligung erbracht wurde (Anlage 3).

Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Servicequalität für die Bevölkerung der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main durch die gemeinsame Friedhofsverwaltung vollumfänglich gewährleistet ist. In den letzten Jahren war z. B. kein einziger Widerspruch zu verzeichnen.

Darüber hinaus steht die IKZ-Friedhofsverwaltung in vielfältigen, spezifischen Belangen (u. a. Erweiterungen Grabfelder, Bestattungsformen, Satzungsentwürfe) den Partnerstädten zur Verfügung

III. Anlagen:

Anlage 1, IKZ-Ergebnisbericht 2019

Anlage 2, IKZ-Sachbericht 2018

Anlage 3, IKZ-Nachweis, Erteilung durch HMdIS

Rüsselsheim, den 16.06.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 1



Stadt
Kelsterbach



rüsselsheim
am main



Friedhofsverwaltung der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main

130375000
Waldweg 30, 65428 Rüsselsheim am Main

Herrn Oberbürgermeister Udo Bausch
Herrn Bürgermeister Thomas Jühe
Herrn Bürgermeister Manfred Ockel

Auskunft erteilt: Finger/Kuhn/Hilgert
Telefon: 06142 505092
Fax: 06142 505053
Internet: www.ruesselsheim.de
E-Mail: michael.finger@ruesselsheim.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 67 Fi

Datum: 20.05.2020

IKZ-Friedhofsverwaltung Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main
Ergebnisbericht 2019, Kostenabrechnung 01.01. bis 31.12.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausch,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Jühe,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Ockel,

nachstehend erhalten Sie für die gemeinsame Friedhofsverwaltung der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main den Ergebnisbericht 2019 für den Zeitraum 01.01. – 31.12. einschließlich Kostenaufstellung und Abrechnung, aus der sich folgende Erstattungsbeträge ergeben:

Raunheim: 28.209,75 €
Kelsterbach: 41.828,25 €

Wir bitten Sie freundlichst, die Zahlung innerhalb der nächsten 4 Wochen nach Zugang dieses Schreibens unter **Angabe der folgenden Kassenzahlen** auf eines der unten aufgeführten Konten zu veranlassen:

205352.7500.15.08.2020 (Raunheim)
205890.7500.15.08.2020 (Kelsterbach)

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 8:30-12 Uhr
Di, Do 13-16 Uhr

Bank:
Rüsselsheimer Volksbank eG
Kreissparkasse Groß-Gerau
Postbank Frankfurt

IBAN:
DE51 5009 3000 0020 0300 03
DE66 5085 2553 0001 0000 09
DE54 5001 0060 0064 1356 09

BIC:
GENODE51RUS
HELADEF1GRG
PBNKDEFF

1.) IKZ-Ausgaben, Friedhofsverwaltung

Zeitraum: 01.01. – 31.12.2019, Rechnungsergebnis

Bezeichnung	Ausgaben
Büromaterial, Einrichtungen, etc.	1.661,35 €
Dienstkleidung	859,75 €
Instandhaltung von Einrichtungen und sonst. Materialaufwand	0,00 €
EDV-Kosten	3.125,40 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.499,97 €
Maschinenmiete (Fax)	2.176,30 €
Beiträge, Rundfunk- und Fernsehgebühren	199,96 €
Beratung und Gutachten	0,00 €
Porto, Telefon und Internet	2.785,20 €
Reisekosten und Fahrtenbuch	1.826,79 €
Bewirtungs-/Sitzungskosten	0,00 €
Innere Verrechnung nur FV	9.222,62 €
Arbeitsplatzkosten (pauschal)	3.182,70 €
Personalkosten	219.889,96 €
Summe:	246.430,00 €

Der Gesamtbetrag von 246.430,00 € stellt noch nicht das im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 geprüfte und aktuelle Rechnungsergebnis für den o. g. Zeitraum dar.

Der aktuelle Gesamtbetrag wurde im Vorfeld mit dem Fachbereich Finanzen der Stadt Rüsselsheim am Main abgestimmt. Sollte sich der „vorläufig“ angesetzte Betrag noch im Laufe des Jahres verändern, so wird die Differenz in der Abrechnung 2020 berücksichtigt.

2.) Kostenverteilung nach Bestattungszahlen 2019

Bestattungszahlen

Kommune	Zeitraum: 01.01. – 31.12.2019
Rüsselsheim	544
Raunheim	87
Kelsterbach	129
Gesamt:	760

Die Verrechnung der Kosten für eine gemeinsame Friedhofsverwaltung ist auf Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 11.05.2015 -auf Basis der jährlichen Bestattungszahlen- vorzunehmen.

b) Kostenverteilung für den Berechnungszeitraum 01.01. – 31.12.2019

Summe der IKZ-Ausgaben: 246.430,00 € : 760 Beisetzungen = 324,25 € pro Beisetzung

Kommune	Beisetzungen x Kostenanteil	Summe
Rüsselsheim	544 x 324,25 €	176.392,00 €
Raunheim	87 x 324,25 €	28.209,75 €
Kelsterbach	129 x 324,25 €	41.828,25 €

In der vorstehenden Tabelle ist der Kostenanteil der jeweiligen Kommune an den Gesamtausgaben (246.430,00 €) unter Berücksichtigung der Beisetzungszahlen für 2019 dargestellt. Rundungsdifferenz vorbehalten.

3.) Kostenvergleich Friedhofsverwaltungen 2013 bis 2019

a) Einsparung IKZ-Bestattungswesen (Gesamt)

	2013 Bezugsjahr	01.07. - 31.12.2015	2015 Hochrechnung	2016	2017
Rüsselsheim	227.746,29 €	120.223,33 €	254.520,09 €	233.422,92 €	238.258,32 €
Raunheim	111.011,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kelsterbach	76.450,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:	415.208,97 €	120.223,33 €	254.520,09 €	233.422,92 €	238.258,32 €
Einsparung gegenüber 2013			160.688,88 € (= 38,70 %)	181.786,05 € (= 43,78 %)	176.950,65 € (= 42,62 %)

	2018	2019
Rüsselsheim	239.055,07 €	246.430,00 €
Raunheim	0,00 €	0,00 €
Kelsterbach	0,00 €	0,00 €
Gesamt:	239.055,07 €	246.430,00 €
Einsparung gegenüber 2013	176.153,90 € (= 42,42 %)	168.778,97 € (= 40,65 %)

Die Aufstellung verdeutlicht die Entwicklung der Einsparungen in Gesamtsumme seit Startbeginn (01.07.2015).

b) Kosteneinsparung pro Kommune, Vergleich 2013 bis 2019

Kommune	Kosten im Bezugsjahr 2013	häftige Summe 2013	Einsparung 2015 zu 2013, für 6 Monate	Einsparung 2016 zu 2013	Einsparung 2017 zu 2013
Rüsselsheim	227.746,29€	113.873,15€	25.668,71 € (= 22,54 %)	66.657,69 € (= 29,27%)	57.254,45 € (= 25,14 %)
Raunheim	111.011,74€	55.505,87€	41.308,58 € (= 74,42 %)	82.131,15 € (= 73,98 %)	80.961,02 € (= 72,93 %)
Kelsterbach	76.450,94€	38.225,47€	20.403,34 € (= 53,38 %)	32.546,40 € (= 42,57 %)	38.734,22 € (= 50,66 %)

Kommune	Einsparung 2018 zu 2013	Einsparung 2019 zu 2013
Rüsselsheim	54.926,38 € (= 24,12 %)	51.453,29 € (= 22,59 %)
Raunheim	85.721,02 € (= 77,22 %)	82.801,99 € (= 75,59 %)
Kelsterbach	35.504,06 € (= 46,44 %)	34.622,69 € (= 45,29%)

Die Tabelle weist das Einsparungsergebnis der jeweiligen Kommune aus.

Die berechneten Einsparungen (Tabellen 3 a und 3 b) erfolgten auf Basis der gemeldeten Ist-Kosten 2013 (Bezugsjahr).

Das herangezogene Zahlenmaterial (2013) entspricht allen Darstellungen im Projektverlauf.

4.) Bestattungsstatistik

Kommune / Bestattungsart	2015	01.07.- 31.12.2015	2016	2017	2018	2019
Rüsselsheim						
Sarg:	95	49	88	89	93	89
Urne:	450	243	422	467	481	455
Gesamt:	545	292	510	556	574	544
Raunheim						
Sarg:	21	13	25	27	21	16
Urne:	84	34	65	71	63	71
Gesamt:	105	47	90	98	84	87
Kelsterbach						
Sarg:	46	24	47	37	47	38
Urne:	64	35	92	86	89	91
Gesamt:	110	59	139	123	136	129
Bestattungen aller IKZ- Kommunen	760	398	739	777	794	760

In der Gesamtsumme haben sich die Bestattungen/Beisetzungen gegenüber 2018 um 34 Fälle verringert. Bei Einzelbetrachtung ist in Rüsselsheim und Kelsterbach für 2019 eine geringere Sterbefallzahl zu verzeichnen. Im Übrigen zeigt die Bestattungsstatistik den hohen Anteil an Urnenbeisetzungen in

Rüsselsheim	(83,64 %)
Raunheim	(81,61 %)
<u>Kelsterbach</u>	<u>(70,54 %)</u>
Gesamt:	(81,18 %)

auf.

5.) Gebühreneinnahmen 2019

Die IKZ-Friedhofsverwaltung hat im Jahre 2019 nachstehende Gebühren für Bestattungen /Beisetzungen und Vergabe/Verlängerungen von Grabnutzungsrechten durch Gebühren-Bescheid angeordnet:

Rüsselsheim	852.604,69 €
Raunheim	102.957,14 €
<u>Kelsterbach</u>	<u>176.907,00 €</u>
Gesamt:	1.132.468,83 €

Der Abrechnungslauf zur Überwachung der Einnahmen wird dem jeweiligen Finanzbereich monatlich zugestellt bzw. per EDV übermittelt.

6.) Maßnahmen -umgesetzt (bis 31.12.2019) bzw. in Planung:

Rüsselsheim am Main

Grabfelderweiterungen 2019:

Waldfriedhof

Einrichtung von zwei neuen Baumgrabstätten
Erweiterung Bestattungsfeld für Urnenerdwahlgräber

Friedhof am Waldweg

Erweiterung Wahlgrabstätten
Erweiterung Urnennischenanlage

Friedhof Königstädten

Einrichtung einer neuen Baumgrabstätte
Neuanlage eines Bestattungsfelds für Urnenerdwahlgräber und Urnenerdreihegräber
Erweiterung Urnennischenanlage

Sonstiges:

Erneuerung der Deko-Pflanzen in den Trauerhallen Waldfriedhof und Friedhof Königstädten.

Ersatzpflanzung von 30 klimaangepassten Bäumen auf dem Rüsselsheimer Waldfriedhof.

Im Eingangsbereich des Friedhofs am Waldweg (FaW) wurde eine bienenfreundliche Blumenwiese angelegt. Des Weiteren erfolgte auf dem FaW –entlang der Hauptwege- eine maschinelle Anpflanzung von mehrjährigen Osterglocken zur Verschönerung des Geländes

Raunheim

Grabfelderweiterungen 2019:

Einrichtungen eines muslimischen Reihengrabfelds für Kinder
Erweiterung der Baumgrabanlage

Vorerwerb von Grabstätten:

Von der Regelung eines befristeten Grabvorerwerbs zu Lebzeiten haben im vergangenen Jahr 2 Raunheimer*innen Gebrauch gemacht. Die Befristung auf Grundlage einer privatrechtlichen Regelung ist auf eine Laufzeit von fünf Jahren begrenzt und kann verlängert werden. Die Kosten berechnen sich anteilig nach Gräberart und sind an die Raunheimer Gebührenordnung angelehnt.

Sonstiges:

Anschaffung von Parkbänken (können auch als Spendenbank durch Angehörige erworben werden).

Erneuerung der Deko-Pflanzen in der Trauerhalle.

Ausarbeitung einer Verordnung zur Vergabe von Ehrengrabstätten.

Erfassung bestehender Grabnutzungsrechte einschließlich Darstellung in den Friedhofsplänen. Die Datenaufnahme dient der Fortführung der Friedhofsentwicklungsplanung durch die Firma viaverde.

Kelsterbach:

Vorerwerb von Grabstätten:

In der Urnengemeinschaftsanlage mit gärtnerischer Pflege wurde im vergangenen Jahr eine Urnengrabstätte im Vorerwerb erworben.

Sonstiges:

Unterstützungsleistung zur Planung eines Sternchenfeldes (Gemeinschaftsanlage) für tot-, fehlgeborene und abgetriebene Kinder

Fazit:

Auch im fünften Kalenderjahr der interkommunalen Zusammenarbeit im Friedhofs- und Bestattungswesen kann die gemeinsame Friedhofsverwaltung der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main ein ordentliches Ergebnis vorweisen. Die Einsparung gegenüber den Kosten im Bezugsjahr 2013 belaufen sich auf 168.778,97 €. Die geringfügigen Reduzierungen der jährlichen Einsparquoten begründen sich im Wesentlichen durch allgemeine Kostensteigerungen und Tariferhöhungen gegenüber dem Basisjahr 2013.

Die vom Land Hessen im Rahmen der Landesförderung vorgegebene jährliche Einsparquote von mindestens 15 Prozent (Effizienzgewinn) zum Zeitpunkt 31. Dezember 2018 wurde durch die Izk-Friedhofsverwaltung erbracht und durch Sachbericht „Effizienzgewinn“ vom 30.11.2018 erfolgreich nachgewiesen.

Auch im Abrechnungsjahr 2019 wurde die ursprünglich zu erzielende Einsparquote mit 40,65 Prozent erheblich „positiv“ überschritten.

Im Berichtsjahr 2019 wurden der IKZ-Friedhofsverwaltung keine Bürgerbeschwerden aus den Partnerstädten vorgetragen. Des Weiteren waren im abgelaufenen Jahr 2019 erneut keine Widerspruchsverfahren zu verzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Finger

Gerhard Bergemann

Stadtrat/Friedhofsdezernent



Stadt
Kelsterbach

STADT
RAUNHEIM

rüsselsheim
am main



Friedhofsverwaltung der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main

130375000
Waldweg 30, 65428 Rüsselsheim am Main

Hessisches Ministerium
des Inneren und für Sport
Referat IV 5
Postfach 31 67
65021 Wiesbaden

Auskunft erteilt: Finger
Telefon: 06142 505092
Fax: 06142 505053
Internet: www.ruesselsheim.de
E-Mail: michael.finger@
ruesselsheim.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 67 Fi

Datum: 30.11.2018

Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit vom
02. Dezember 2011;
Sachbericht zum Effizienzgewinn nach 3.6 der Rahmenvereinbarung

Sehr geehrter Herr Staatsminister Beuth,
sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich
des Friedhofs- und Bestattungswesens den Sachbericht zum Effizienzgewinn gemäß 3.6
der Rahmenvereinbarung der Kooperationsstädte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim
am Main.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bausch
Oberbürgermeister
Stadt Rüsselsheim am Main

Thomas Jüne
Bürgermeister
Stadt Raunheim

Manfred Ockel
Bürgermeister
Stadt Kelsterbach

Anlagen:
Sachbericht Effizienzgewinn
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Ergebnisberichte der Jahre 2015 - 2017

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 8:30-12 Uhr
Di, Do 13-16 Uhr

Bank:
Rüsselsheimer Volksbank eG
Kreissparkasse Groß-Gerau
Postbank Frankfurt

IBAN:
DE51 5009 3000 0020 0300 03
DE66 5085 2553 0001 0000 09
DE54 5001 0060 0064 1356 09

BIC:
GENODE51RUS
HELADEF1GRG
PBNKDEFF



Stadt
Kelsterbach



Friedhofsverwaltung der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main

Sachbericht zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Friedhofs- und Bestattungswesen der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main

Benennung und Beteiligte des Projektes

Interkommunale Zusammenarbeit im Friedhofs- und Bestattungswesen durch eine gemeinsame Friedhofsverwaltung der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main.

Ausgangssituation

Das Projekt „Interkommunale Kooperation im Friedhofs- und Bestattungswesen“ der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main wurde als „Pilotmaßnahme“ am 01.01.2014 begonnen und beinhaltet den Auftrag Leistungen der unterschiedlich organisierten Friedhofsverwaltungen auf gemeinsame Vorteile zu prüfen.

Die Basis zur Interkommunalen Zusammenarbeit als Schlüsselfaktor kommunaler Handlungs- und Zukunftsfähigkeit bildet für die v. g. Städte der Grundsatzbeschluss der gemeinsamen Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2013.

Projektziele

Als Projektziel standen wesentlich die Punkte

- dauerhafte Gewährleistung einer würdigen und pietätvollen Bestattung / Beisetzung aller Verstorbenen, die auf städtischen Friedhöfen bestattet oder beigesetzt werden sollen
- die leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation des Friedhofs- und Bestattungswesens der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main mit den Aufgabenbereichen
 - Friedhofsverwaltung
 - Bestattungen und Beisetzungen
 - Friedhofsgärtnerische Leistungen

- Unterhaltung der Friedhofsanlagen und Einrichtungen (Grünanlagen, Trauerhallen usw.)
- ein dienstleistungsorientierter Service in allen Belangen des Bestattungswesens für Hinterbliebene, Institutionen (Religionsgemeinschaften, Orden, Stiftungen) und Einwohnerinnen und Einwohner der Kooperationsstädte
- mitarbeiterorientierte Arbeitsgestaltung

im Vordergrund.

Zu erarbeitende Ergebnisse

Auf Grundlage einer erstellten Projektplanung waren aussagefähige Ergebnisse durch eine

- IST-Analyse des Friedhofs- und Bestattungswesen der drei Städte
 - Klärung der strategischen Ziele und Entwicklungswünsche (auch aus Sicht der Politik, Kunden und Mitarbeiter/innen)
 - Vergleich steuerungsrelevanter Kennzahlen wie z. B. jährliche Bestattungszahlen, Größe der bewirtschafteten Flächen, Kostendeckungsgrad im Friedhofsbereich usw.
 - Vergleichende Gegenüberstellung der Satzungs- und Gebührenregelungen
- Prüfung der Vorteilhaftigkeit einer Kooperation in den einzelnen Aufgabenbereichen des Friedhofs- und Bestattungswesen
 - Darstellung der Synergieeffekte einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung
 - Definition der Voraussetzungen einer erfolgreichen Aufgabenwahrnehmung
 - Prüfung von Optimierungspotenzialen und Kostenreduzierungen u. a. in den Bereichen Personal, Fahrzeuge, Beschaffung, Gebäudeunterhaltung, EDV, Technik, Verbesserung der Dienstleistung und Angebotserweiterung
- Benennung der Aufgabenbereiche bzw. Leistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen, für die eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung empfohlen bzw. nicht empfohlen, wird unter Darstellung der jeweiligen Gründe
- Vorschlag zum weiteren Vorgehen (= SOLL-Konzeption) hinsichtlich
 - optimale Rechts- und Organisationsform für eine interkommunale Aufgabenwahrnehmung
 - räumliche Zuordnung der Aufgaben
 - Entwurf Organigramm und Geschäftsverteilungsplan
 - Darstellung notwendiger Arbeitsschritte zur erfolgreichen Umsetzung
 - Definition von Kennzahlen / Indikatoren zur Evaluation nach Realisierung

- Information zur Möglichkeit der Fördermittelakquise für eine interkommunale Kooperation
- Vorbereitung von Informationen über wesentliche Arbeitsschritte des Projekts an Beschäftigte und Interessenvertretungen

herbeizuführen.

Erzielte Ergebnisse

Nach erfolgreichem Abschluss der Arbeitspakete (zu erarbeitende Ergebnisse) hat die Projektleitung im Oktober 2014 der Lenkungsgruppe (Dienststellenleiter der Beteiligungsstädte) ihren Schlussbericht zum Projekt „Interkommunale Kooperation im Friedhofs- und Bestattungswesen der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main“ zur Entscheidung vorgelegt.

Resultierend aus den Arbeitsergebnissen haben die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main am 26.03. bzw. 20.04.2015 eine Interkommunale Zusammenarbeit für den Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens auf Grundlage einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Wirkung zum 01.07.2015 beschlossen.

Erzielter Effizienzgewinn

Die Interkommunale Friedhofsverwaltung der drei Kooperationsstädte erledigt ihre Aufgaben auf Grundlage der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für ca. 95.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf sechs kommunalen Friedhöfen.

Die Sterbefallzahlen stellen sich seit 2015 wie folgt dar:

Bestattungsstatistik

Kommune / Bestattungsart	2015	01.07.-31.12.2015	2016	2017
Rüsselsheim				
Sarg:	95	49	88	89
Urne:	450	243	422	467
Gesamt:	545	292	510	556
Raunheim				
Sarg:	21	13	25	27
Urne:	84	34	65	71
Gesamt:	105	47	90	98
Kelsterbach				
Sarg:	46	24	47	37
Urne:	64	35	92	86
Gesamt:	110	59	139	123
Bestattungen aller IKZ-Kommunen	760	398	739	777

Die monetäre Entwicklung –unter Heranziehung der Rechnungsergebnisse aus dem Bezugsjahr 2013 (Gesamtbetrag aller Friedhofsverwaltungen in Höhe von 415.208,97 €)- zeigt im Verlauf der jährlichen Ergebnisberichte den Effizienzgewinn deutlich, wie nachstehend, dar:

Einsparung IKZ-Bestattungswesen (Gesamt)

	2013 Bezugsjahr	01.07. - 31.12.2015	2015 Hochrechnung	2016	2017
Rüsselsheim	227.746,29 €	120.223,33 €	254.520,09 €	233.422,92 €	238.258,32 €
Raunheim	111.011,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kelsterbach	76.450,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:	415.208,97 €	120.223,33 €	254.520,09 €	233.422,92 €	238.258,32 €
Einsparung gegenüber 2013			160.688,88 € (= 38,70 %)	181.786,05 € (= 43,78 %)	176.950,65 € (= 42,62 %)

In Einzelbetrachtung ergaben sich für die Kooperationsstädte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim am Main bisher folgende Einsparungen:

Kosteneinsparung pro Kommune, Vergleich 2013 bis 2017

Kommune	Kosten im Bezugsjahr 2013	hälf-tige Summe 2013	Einsparung 2015 zu 2013, für 6 Monate	Einsparung 2016 zu 2013	Einsparung 2017 zu 2013
Rüsselsheim	227.746,29€	113.873,15€	25.668,71 € (= 22,54 %)	66.657,69 € (= 29,27%)	57.254,45 € (= 25,14 %)
Raunheim	111.011,74€	55.505,87€	41.308,58 € (= 74,42 %)	82.131,15 € (= 73,98 %)	80.961,02 € (= 72,93 %)
Kelsterbach	76.450,94€	38.225,47€	20.403,34 € (= 53,38 %)	32.546,40 € (= 42,57 %)	38.734,22 € (= 50,66 %)

Hauptfaktoren für den jährlichen Effizienzgewinn der Interkommunalen Friedhofsverwaltung sind u. a.:

- Einsparungen im Personalbereich (Reduzierung von 4,30 auf 2,75 Vollzeitstellen)
- Arbeitsplatzkosten
- EDV und einheitliches Friedhofsverwaltungsprogramm
- Kostenreduzierungen im Beschaffungswesen

Ausblick/Fazit

Der Start der gemeinsamen Friedhofsverwaltung erfolgte planmäßig (01.07.2015) und zwischen allen Beteiligten (Personal, Bestattungsunternehmen, Kirchengemeinden usw.) reibungslos.

Nach heutiger Prognose wird auch in den kommenden Jahren ein Effizienzgewinn, weiterhin oberhalb der 15 % Quote, durch die Interkommunale Friedhofsverwaltung der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim erzielt.

Anlage 3



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 3- 3v 03-01

Magistrat der
Stadt Rüsselsheim am Main
Waldweg 30
65428 Rüsselsheim am Main

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Reusch-Demel
Durchwahl (06 11) 353 1528
Telefax: (06 11) 353 1697
Email: Andrea.Reusch-Demel@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 10. Dezember 2018

IKZ-Bewilligung nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit vom 2. Dezember 2011

Ihr Bericht vom 30. November 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausch,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Vorlage des Berichts, mit dem Sie den bisher erzielten Effizienzgewinn Ihrer Kooperation im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen mit den Städten Kelsterbach und Raunheim darlegen. Den erforderlichen Nachweis nach der Rahmenvereinbarung haben Sie hiermit erbracht.

Ich wünsche der erfolgreichen Zusammenarbeit weiterhin einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Reusch-Demel)



VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	751/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Finanzbericht 1. Halbjahr 2020
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 231/20

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzbericht für das 1. Halbjahr 2020 zur Kenntnis.
2. Sie nimmt auch zur Kenntnis, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Defizit in Höhe von rd. 11,0 Mio. € abschließen wird.
3. Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass die Vorgaben aus dem Kommunalen Schutzschild für alle Kommunen zum 31.12.2019 aufgehoben wurden.

II. Begründung:

Mit dem Finanzbericht für das 1. Halbjahr 2020 wird der unterjährigen Berichtspflicht gegenüber den politischen Gremien gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO Rechnung getragen. Der Finanzbericht steht unter den weiterhin unvorhersehbaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und ist daher mit früheren Berichten nicht vergleichbar. Soweit realistisch darstellbar, wurden die Auswirkungen sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich aufgenommen. Weitere Ausführungen zum Finanzbericht sind in der Vorbemerkung sowie den Erläuterungen dargestellt.

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch

Oberbürgermeister

Unterjähriger Finanzbericht zum ersten Halbjahr 2020

Vorbemerkung:

Mit der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen ist „...die Gemeindevertretung ... mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten...“ (§ 28 Abs. 1 GemHVO).

Die Stadtverordnetenversammlung wird in halbjährlichem Rhythmus informiert.

Der Finanzbericht mit dem Gesamtergebnis (Seite 1), der auf die Produktbereiche bezogenen Ergebnisrechnung (Seiten 4 - 18), den investiven Ein- und Auszahlungen (Seite 19) sowie den Schulden (Seite 20) bezieht sich auf das 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2020 mit einem Buchungsstand zum 01.07.2020.

Der Bericht stellt die wesentlichen Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie die Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen in Bezug auf Investitionen dar. Diese Angaben werden den Werten gegenübergestellt, die im Haushaltsplan 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden. Zentrales Informationselement stellt die Prognose dar. Sie bezieht sich immer auf das gesamte Haushaltsjahr und wird als voraussichtliches Jahresergebnis dem ursprünglichen Haushaltsansatz gegenübergestellt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Prognosewerte unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stehen und auf aktuellen Erkenntnissen basieren. Künftige Entwicklungen können an dieser Stelle keine Berücksichtigung finden.

Haushaltsausgabereste sind noch nicht endgültig gebildet. Vereinzelt ausgewiesene Ist-Buchungen auf Reste sind jedoch mit dem Fachbereich Finanzen abgestimmt.

Die Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf durch die Stadtverordnetenversammlung ist am 24.03.2020 erfolgt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt seit 04.08.2020 vor.

Legende zu Abweichungen im Produkthaushalt:



- Gleich/Verbesserung gegenüber der Planung

- Verschlechterung gegenüber der Planung

Erläuterungen:

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2020 wurde auf der Planungsebene mit einem Überschuss von 0,4 Mio. € festgestellt. Damit wären die Vorgaben des Abbaupfades aus dem Entschuldungsfonds des Landes Hessen um 4,9 Mio. € unterschritten worden. Diese Planung basierte auf dem Erkenntnisstand vor der Corona-Pandemie. Es ist klar erkennbar, dass sich diese Planungswerte insbesondere im Ertragsbereich an einigen Stellen nicht realisieren lassen, was zu erheblichen Ertragsausfällen führen wird. Auch auf der Aufwandsseite sind zusätzliche Zahlungen aufgrund der Corona-Pandemie erforderlich, die das Ergebnis negativ belasten werden.

Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherstellen zu können, wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Ermächtigung für die Aufnahme der Liquiditätskredite auch ohne den Erlass einer Nachtragssatzung zu erhöhen. Der Betrag im § 4 der Haushaltssatzung wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 90 Mio. € auf 140 Mio. € erhöht. Dieser Beschluss bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Eine Aufnahme von Krediten zu Lasten dieser Erhöhung ist jedoch nur vorgesehen, wenn sich abzeichnet, dass die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nicht mehr gewährleistet werden kann. Aufgrund der vorgezogenen Auszahlung der Schlüsselzuweisung für die Monate Mai bis Juli bereits im Mai, war die Liquidität sichergestellt und eine Inanspruchnahme der zusätzlichen Ermächtigung bisher nicht erforderlich.

Die Kompensationszahlungen des Bundes und des Landes für den Gewerbesteuerausfall durch Corona betragen für Hessen rd. 1,2 Mrd. €. Nach ersten Informationen entfällt auf die Stadt ein Betrag von rd. 7 Mio. €, der im September zur Auszahlung kommen soll. Dies wurde in der Ergebnisprognose berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und einer vorsichtigen Einschätzung der künftigen Entwicklung wird erwartet, dass das Jahr 2020 mit einem

Defizit im ordentlichen Ergebnis von rund 11 Mio. €

abschließen wird. Unter Liquiditätsgesichtspunkten wird ein Defizit von 1,1 Mio. € erwartet, das mit Liquiditätskrediten zu finanzieren ist.

Dieser Vorausschau liegen folgende wesentlichen Annahmen zu Grunde:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es wird erwartet, dass sich der Ansatz von rund 0,6 Mio. € nicht nennenswert verändern wird.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In diesem, mit geplanten 15,5 Mio.€ geplanten Bereich, wird mit geringeren Erträgen in einer Größenordnung von 1,0 Mio. € gerechnet, die insbesondere bei Eintrittsgeldern, Marktgebühren, Benutzungsgebühren Betreuungsschule, Kitagebühren und Sondernutzungsgebühren entstehen werden.

Steuererträge

Entgegen der Erwartung aus der Steuerschätzung Ende 2019 wird bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer für 2020 ein deutlicher Aufkommensrückgang erwartet. Dies kann trotz eines sehr guten ersten Quartals 2020 und einem seit Jahren schlechtesten II. Quartal zu massiven Ertragseinbrüchen in Folge des Wirtschaftsrückganges von rund 4,2 Mio. € führen. Neuere Erkenntnisse werden durch eine weitere Steuerschätzung im September erwartet.

Infolge der Corona-Pandemie sind bei der Gewerbesteuer massive Ertragsrückgänge, insbesondere durch Vorauszahlungsanpassungen eingetreten. Gleichzeitig waren jedoch auch positive Effekte zu verzeichnen. Diese haben sich überwiegend aus Betriebsprüfungen und Zerlegungsanpassungen ergeben. Sofern sich im 2. Halbjahr keine weiteren negativen Entwicklungen ergeben, wird sich ein Minderertrag von „nur“ 8,3 Mio. € ergeben. Zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle haben Bund und Land entschieden, 1,2 Mrd. € bereitzustellen. Nach den vorliegenden Modellrechnungen würde ein Kompensationsbetrag von 7,0 Mio. € auf die Stadt Rüsselsheim am Main entfallen.

Bei der Grundsteuer B werden durch Neubewertungen einmalige Mehrerträge von 0,8 Mio. € erwartet.

Kostenerstattungen und Transferleistungen

Ertragsausfälle von rund 1,3 Mio. € sind im Bereich der Kostenerstattungen bei Asyl sowie bei den Transferaufwendungen in der Jugendhilfe zu erwarten.

Personalaufwendungen

Ausgehend vom Ergebnis des Jahres 2019 und der Tatsache, dass im Jahr 2019 im Durchschnitt 250 – 300 Stellen aus unterschiedlichen Gründen nicht besetzt wurden bzw. werden konnten, wurde die Personalkostenkalkulation für 2020 auf diesen Erkenntnissen fortgeschrieben. Lediglich Mehrkosten für tarifvertragliche Steigerung und Beförderungen/Höhergruppierungen wurden berücksichtigt. Um diesen deutlich gekürzten Personaletat zu steuern, wurde eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe „Stellenbesetzung“ gebildet.

Obwohl 337 Stellen lt. Stellenplan zum Stichtag 30.6.2020 nicht personalisiert sind, wird erkennbar, dass aufgrund der als dringend notwendig bewerteten Nach- bzw.

Neubesetzungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, die vorhandenen Mittel nicht bis zum Jahresende auskömmlich sein werden. Es werden 2,5 – 3 Mio. € an Mehraufwendungen gegenüber der deutlich reduzierten Planung erwartet. Dies entspricht in etwa dem Kostenumfang von 100 Stellen für ein halbes Jahr.

Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtansatz für die Sach- und Dienstleistungen beträgt unter Berücksichtigung einer 14,5%igen Reduzierung der angemeldeten Ansätze während der Haushaltsplanaufstellung 33,7 Mio. €.

In Folge des sparsamen Umganges mit den Haushaltsmitteln, der noch bestehenden vorläufigen Haushaltsführung und unter Berücksichtigung von Mehraufwand aus der Corona-Krise, der auf der Grundlage eines eingerichteten Buchungskreises derzeit mit 0,3 Mio. € beziffert wird, kann mit einer Einsparung von maximal 1,3 Mio. € gerechnet werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen um 1,7 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere aus den Fertigstellungen von Baumaßnahmen wie Hallenbad „An der Lache“, Schulen und Kitas, die dem Anlagevermögen zugeschrieben wurden. Darüber hinaus sind die Ergebnisse aus dem Aufstellungsbeschluss zur Jahresrechnung 2018 berücksichtigt.

Transferaufwendungen

Der Ansatz der Transferaufwendungen (Jugendhilfe) wird nach aktuellem Stand um 1,2 Mio. € durch die Zunahme von Betreuungsfällen überschritten werden.

Zuweisungen und Zuschüsse

Mehraufwand von rd. 0,9 Mio. € im Rahmen der Betrauungsvereinbarung infolge der wegbrechenden Fahrgastzahlen im öffentlichen Nahverkehr und im Rhein-Main-Verkehrsverbund. Für diese Ausfälle werden Kompensationszahlungen beim Land beantragt.

Positiv steht ein Minderaufwand von 0,4 Mio. € im Jugendhilfebereich gegenüber.

Steueraufwendungen

Infolge der geringeren Gewerbesteuererträge wird sich das Aufkommen an der Gewerbesteuerumlage um rund 0,7 Mio. € und die Zuweisung an das Land für die Heimatumlage um rund 0,4 Mio. € verringern. Bei den erwarteten Kompensationsleistungen handelt es sich um Nettobeträge. Hier sind keine Umlagen abzuführen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Verlustübernahme aus dem Betrieb des Eigenbetriebes Kultur123 wurde mit 7,4 Mio. € auf Grundlage des Wirtschaftsplanes 2020 kalkuliert. Aufgrund der Schließungen der Teilbetriebe wird mit einer höheren Verlustübernahme von rund 0,6 Mio. € gerechnet.

Schutzschirm

Die Regelungen zum Schutzschirm wurden, bedingt durch die finanziellen Einbrüche durch Corona, zum 31.12.2019 für alle Kommunen beendet. Die bisher geltenden finanziellen Vorgaben zur Zielerreichung hat die Stadt zwar noch nicht umfassend erfüllt. Es entstehen aber dadurch keine negativen Auswirkungen. Die bisherigen halbjährlichen Berichtspflichten sind mit dem Bericht zum 28.2.2020 beendet. Rückblickend betrachtet lässt sich feststellen, dass seit dem Jahr 2014 die Stadt immer die Vorgaben eingehalten hat.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt 2020 stehen für Investitionen 71,5 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kommen Haushaltsreste aus Vorjahren von rd. 17,7 Mio. €, deren endgültige Festlegung erst im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 erfolgen wird. Im ersten Halbjahr 2020 sind Auszahlungen in Höhe von 15,3 Mio. € erfolgt (In der Vergleichsperiode 2019 waren es 16,5 Mio. €).

Der Schwerpunkt lag mit 10,8 Mio. € im Bereich der Schulen und verursacht damit rd. zweidrittel aller Auszahlungen.

Je weitere 0,7 Mio. € fallen jeweils auf Kindertagesstätten und das Sportbad. In den Bereichen Straßen und Kanal sind weitere 2,1 Mio. € verausgabt worden.

Von den geplanten 19,2 Mio. € an maßnahmenbezogenen Investitionszuweisungen sind erst 0,5 € geflossen. 50 % davon wurden aus dem kommunalen Investitionsprogramm (KIP I) abgerufen.

Zur Finanzierung der Investitionen wurde im Berichtszeitraum ein Kredit von 10 Mio. € aufgenommen.

Weitere 23.000 € stammen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm I für die Heizkesselanlage an der Gerhart-Hauptmann-Schule.

3,3 Mio. €, die zur Tilgung von langfristigen Krediten ausgezahlt wurden, müssen entgegen der Planung derzeit wieder über Liquiditätskredite finanziert werden.

Jahresabschluss 2018

Der Magistrat hat den Aufstellungsbeschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 am 14.07.2020 gefasst. Die Stadtverordnetenversammlung wurden umgehend über die wesentlichen Inhalte des aufgestellten Jahresabschlusses unterrichtet.

Der Jahresabschluss liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Verschuldung

Liquiditätskredite

Das Liquiditätskreditvolumen der Stadt ohne Liquiditätsverbund ist von 66,6 Mio. € am 31.12.2019 (unter Berücksichtigung eines Bankguthabens von 0,4 Mio. €) auf 82,4 Mio. € (unter Berücksichtigung eines Bankguthabens von 1,0 Mio. €) zum Quartalsende gestiegen.

In dieser Summe sind noch 35 Mio. € aus Zinssicherungsmaßnahmen enthalten, die über die Hessenkasse zum 30.07.2020 mit 10,0 Mio. € und Ende Juli bzw. Ende September 2021 in Höhe von 25,0 Mio. € abgelöst werden. Zinslasten entstehen bis zum Ablösetermin keine.

Ebenfalls enthalten ist die Vorfinanzierung von Investitionen in einem Volumen 36,3 Mio. €. Die Umwandlung in langfristige Kredite unter Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen der Jahre 2019 und 2020 ist im zweiten Halbjahr vorgesehen.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich wie folgt dar:

Liquiditätsbedarf Ende 2019	
unter Berücksichtigung von 0,4 Mio. € stichtagesbezogenem Guthaben	66,6 Mio. €
Liquiditätswirksames Defizit im Ergebnishaushalt	+ 8,7 Mio. €
Tilgungsauszahlungen für langfristige Kredite	+ 3,2 Mio. €
Liquiditätswirksame Unterdeckung im Finanzhaushalt	+ 4,3 Mio. €
Sonstiges	+ 0,2 Mio. €
Erhöhung stichtagesbezogenes Guthaben (Differenz 0,4 Mio. € zu 1,0 Mio. €)	./. 0,6 Mio. €
Liquiditätsbedarf zum 30.6.2020	82,4 Mio. €

Langfristige Verschuldung:

Der Schuldenstand zum Jahresende hat sich wie folgt entwickelt:

Schuldenstand Ende 2019	135,25 Mio. €
Kreditaufnahme für Investitionen	+ 10,02 Mio. €
Tilgungsleistungen (incl. Tilgungsanteil Land KIP)	./. 3,27 Mio. €
Schuldenstand am 30.06.2020	142,00 Mio. €

Diesem Schuldenstand sind weitere 36,3 Mio. € (32,0 Mio. € bis 2019 und 4,3 Mio. € aus 2020) hinzuzurechnen, da Investitionen in diesem Volumen derzeit noch über Liquiditätskredite zwischenfinanziert sind.

Unter Berücksichtigung dieses Wertes beträgt die fiktive langfristige Verschuldung zum 30.6.2020

178,3 Mio. €.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	731/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Rahmenkonzept Personalentwicklung für die Stadt Rüsselsheim am Main
Bezug: Haushaltsbegleitanträge Nr. 66 und Nr. 67 zum Haushalt 2018

M-Nr.: 178/20

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 26.11.2019 das Rahmenkonzept der Personalentwicklung für die Stadt Rüsselsheim am Main beschlossen hat.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt mit dieser Vorlage die Haushaltsbegleitanträge Nr. 66 und Nr. 67 der WSR-Fraktion zum Haushalt 2018 für erledigt.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es, die strategische Ausrichtung für alle Aktivitäten in der Personalentwicklung bei der Stadt Rüsselsheim am Main festzulegen und die Basis für die systematische Planung und Umsetzung aller Personalentwicklungsmaßnahmen zu schaffen.

B. Ausgangslage

Die Schüllermann Consulting GmbH stellte in ihrem Bericht zu Konsolidierungspotenzialen für den Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main fest, dass es immer schwieriger wird, neue Mitarbeitende zu gewinnen und deshalb internes Wissen und Können zu identifizieren, zu fördern und zu honorieren sei. Sie betonte die Notwendigkeit eines Konzepts für die Personalentwicklung in Rüsselsheim am Main. Dieses solle sowohl den Personalbedarf sowie sich ändernde Arbeitsanforderungen berücksichtigen und Mitarbeitende ganzheitlich betrachten. Aus der Umsetzung ergäbe sich, laut Schüllermann Consulting GmbH, ein jährliches Konsolidierungspotenzial in Höhe von 125.000,00 Euro für die Maßnahme 4, Personalgewinnung, -entwicklung und -förderung, der Schüllermann Consulting GmbH bzw. in Höhe von 190.000,00 Euro für die Maßnahme 5, Umsetzung struktureller Maßnahmen in der Personalentwicklung, der Schüllermann Consulting GmbH. Es wurde eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die mit der Erstellung eines Rahmenkonzepts zur Personalentwicklung beauftragt wurde.

C. Lösung

Der Beschluss des Rahmenkonzepts ebnet den Weg für die Umsetzung der notwendigen Personalentwicklungsmaßnahmen, mit welchen sich die Stadt als attraktive Arbeitgeberin präsentiert und sich konkurrenzfähig auf einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt, insbesondere im Vergleich zur Privatwirtschaft, positioniert. Zielgerichtet gelingt das nur mit einer zuvor festgelegten Strategie. Die Ausarbeitung des Rahmenkonzepts war dafür dringend notwendig.

Es umfasst die fünf Handlungsfelder *Personalplanung, Personalgewinnung und -auswahl, Bildung und Entwicklung, Personalbindung* und *Führung und Zusammenarbeit*, die die Arbeitsgruppe Personalentwicklung identifiziert hat und die im Rahmen der praktischen Personalentwicklungsarbeit in Rüsselsheim am Main bearbeitet werden sollten. Darüber hinaus werden Impulse für die Umsetzung der jeweiligen Personalentwicklungsinstrumente gegeben.

Dem ganzheitlichen Ansatz trägt das Konzept Rechnung, indem es die Personalentwicklungsarbeit in Rüsselsheim am Main langfristig und lebensphasenorientiert gestaltet. Das heißt, die Personalentwicklung wird in ihrer Umsetzung an den Lebensphasen der Beschäftigten ausgerichtet. Daher ist in den Handlungsempfehlungen z.B. die Vereinbarkeit von Beruflichem und Privatem, neben der Förderung von Homeoffice, zu finden. Die Stadt nimmt ihre Mitarbeitenden auch bei ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung ganzheitlich in den Fokus, in dem sie als Arbeitgeberin lebenslanges Lernen fördert. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden bereits jetzt, in dem sie fortlaufend bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote realisiert.

Das Rahmenkonzept ist modulhaft aufgebaut. Das ermöglicht es, das Konzept, unter Berücksichtigung sich verändernder Arbeitsanforderungen kontinuierlich fortzuschreiben und verdeutlicht, dass Personalentwicklung ein fortwährender Prozess ist.

D. Kosten

Das von Schüllermann Consulting GmbH prognostizierte Konsolidierungspotenzial kann mittelfristig nicht erreicht werden. In der Anfangsphase der Umsetzung des Rahmenkonzepts werden, wie seinerzeit von der Schüllermann Consulting GmbH bereits ausgeführt wurde, Investitionen fällig, deren Höhe sich je nach Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen richtet. Die Kosten sind jeweils gesondert zu beschließen.

Anlagen

Anlage 1: Rahmenkonzept Personalentwicklung

Anlage 2: Haushaltsbegleitanträge Nr. 66 und Nr. 67 der WsR-Fraktion vom 19.02.2018

Rüsselsheim am Main, den 16.06.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Anlage 1

Rahmenkonzept Personalentwicklung

www.ruesselsheim.de

ruesselsheim
am main





Inhalt

I. Einleitung	3
II. Rahmenbedingungen der Personalentwicklung bei der Stadt Rüsselsheim am Main	5
1. Von den Anfängen der Personalentwicklung bis heute	5
2. Aufgaben und Ziele für die Personalentwicklung	7
3. Träger der Personalentwicklung	9
4. Grundsätze der Personalentwicklungsarbeit	10
III. Handlungsfelder und Instrumente der Personalentwicklung bei der Stadt Rüsselsheim am Main	12
1. Handlungsfeld Personalplanung	12
1.1 Geschäftsverteilung	12
1.2 Stellenbeschreibung	14
1.3 Anforderungsprofil	15
1.4 Personalbedarfsplanung	16
2. Handlungsfeld Personalgewinnung und Personalauswahl	17
2.1 Personalgewinnung	17
2.2 Personalmarketing	19
2.3 Ausbildung und Praktika	20
2.4 Personalauswahl	21
3. Handlungsfeld Bildung und Entwicklung	22
3.1 Förder- und Beratungsgespräch	22
3.2 Bildungsbedarfsanalyse	24
3.3 Allgemeine Fortbildung	25
3.4 Berufliche Qualifizierung	26
3.5 Beurteilungssystem	27
4. Handlungsfeld Personalbindung	28
4.1 Anreizinstrumente	28
4.2 Homeoffice	31
4.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement	32
5. Handlungsfeld Führung und Zusammenarbeit	33
5.1 Eingliederung von Mitarbeitenden	33



5.2 Führungskräfteentwicklung35
5.3 Wissensmanagement.....36



I. Einleitung

Die Stadt Rüsselsheim am Main zeichnet sich durch eine große Vielfalt aus. Das umfasst ihre vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen, ganz besonders aber auch die Vielfalt ihrer Beschäftigten und ihrer Bürger*innen. Die zahlreichen Dienstleistungen der Stadtverwaltung, wie beispielsweise die Beantragung eines neuen Passes, die Erteilung einer Baugenehmigung, die Planung einer neuen Kita und der Betrieb des Schwimmbads werden durch unsere über 1.000 Mitarbeitenden täglich erbracht. Sie sind die wichtigste Ressource, um die aktuellen und die zukünftigen Verwaltungsaufgaben zu erfüllen sowie die Stadt am Laufen zu halten.

Ihnen will die Stadt Rüsselsheim am Main ein attraktives Arbeitsumfeld bieten, das die gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen berücksichtigt. Das Bewusstsein für eine ausgewogene Beschäftigtenstruktur und vorurteilsfreie Behandlung aller spiegelt sich in dem Beitritt zur Charta der Vielfalt und in den kontinuierlichen Bestrebungen in der Frauenförderung und Förderung von Schwerbehinderten wider.

Das hier vorgelegte Rahmenkonzept für die Personalentwicklung (PE) stellt die Bedürfnisse der Beschäftigten und die Bedarfe der Stadtverwaltung gleichermaßen in den Mittelpunkt der Ausführungen. Beide Seiten sind untrennbar miteinander verbunden und müssen zusammenhängend betrachtet werden. Die Notwendigkeit, in der Verwaltung wirtschaftlich und nachhaltig zu agieren, muss mit dem Bedürfnis nach Wertschätzung, gesunder Führung und vertrauensvoller Zusammenarbeit in Einklang gebracht werden, um die Stadt Rüsselsheim am Main als offene und dienstleistungsorientierte Arbeitgeberin zukunftsfähig zu machen.

Warum es eilt, die Personalentwicklung strukturiert anzupacken, zeigt sich beispielsweise in den Folgen des demografischen Wandels, die auch die Stadt Rüsselsheim deutlich zu spüren bekommt. Wir alle müssen immer länger leistungsfähig bleiben und es wird immer schwieriger, kompetentes Fachpersonal zu rekrutieren. Diesen Herausforderungen stellt sich die Stadt bereits durch ganz unterschiedliche Maßnahmen. Mit dem Rahmenkonzept wird nun die grundlegende Ausrichtung der Personalentwicklungsarbeit vorgegeben, mit der alle Beschäftigten gefördert und gefordert werden.

Die dezernatsübergreifende Projektgruppe hat die zentralen Themen für Rüsselsheim am Main identifiziert und erfolgreich umgesetzte Konzepte anderer Kommunen auf die Machbarkeit in Rüsselsheim hin überprüft. Entstanden ist daraus kein starres Strategiepapier, sondern vielmehr ein Rahmen, in dem sich die Personalentwicklungsarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main bewegt. Es wurden fünf zentrale Handlungsfelder ausgewählt, von der Personalplanung, Personalgewinnung und –auswahl, Bildung und Entwicklung bis hin zur Personalbindung sowie Führung und Zusammenarbeit. Diesen sind verschiedene, ausgewählte Personalentwicklungsinstrumente zugeordnet, die für die Stadt Rüsselsheim am Main von Bedeutung sind. Beispielhaft sind hier Anforderungsprofile, das Förder- und Beratungsgespräch oder ein Betriebliches Gesundheitsmanagement zu nennen. Alle Instrumente sind als Werkzeuge und Maßnahmen der Personalentwicklung zu verstehen, welche miteinander kombinierbar



sind bzw. sinnvoll aufeinander aufbauen. Die Einführung und Umsetzung der Personalentwicklungsmaßnahmen wird immer in enger Abstimmung mit den verschiedenen Gremien erfolgen.

Charakteristisch für das Rahmenkonzept ist sein modularer Aufbau, vergleichbar mit einem Baukasten. Das ermöglicht, dass im Rahmen der Personalentwicklungsarbeit flexibel auf die sich ändernden Gegebenheiten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung reagiert werden kann, ohne, dass dabei die strategische Grundausrichtung der PE verändert wird. Ein fertiges, starres Konzept könnte solche permanenten dynamischen Prozesse nicht abbilden.

Das Rahmenkonzept selbst unterliegt also einem kontinuierlichen Veränderungsprozess. Es wird weiterentwickelt und regelmäßig fortgeschrieben. Ausgehend von aktuellen Bedarfen werden jährlich Schwerpunktthemen identifiziert, die in der praktischen Umsetzung in den Fokus rücken und bearbeitet werden. Diese Themen finden wiederum in der Fortschreibung des Konzepts Berücksichtigung.

Das alles zeigt, dass die Personalentwicklung ein sehr dynamisches und vielfältiges Themengebiet ist. Sie ist kein einseitig einzulösendes Versprechen, sondern liegt in der Verantwortung aller Mitarbeitenden und bedarf der Beteiligung aller, deren Kommunikation und ihren Impulsen.



II. Rahmenbedingungen der Personalentwicklung bei der Stadt Rüsselsheim am Main

1. Von den Anfängen der Personalentwicklung bis heute

Die Stadt Rüsselsheim am Main beschäftigt sich bereits seit den 1980er Jahren mit der Personalentwicklung. Auf Basis eines Papiers zur Frauenförderung veröffentlichte die Stadtverwaltung 1988 ihren ersten Frauenförderplan und leistete so einen Beitrag zur beruflichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern.

Im Rahmen der Verwaltungsreform rückte die Entwicklung des Personals insgesamt stärker in den Vordergrund: Hierarchien wurden abgebaut, die Personalverantwortung dezentralisiert, Befugnisse geregelt und schriftlich dokumentiert sowie die Eigenverantwortung bei der Gestaltung der individuellen Arbeitszeit der Beschäftigten gesteigert. Damit wurde der Weg für die heutige Personalarbeit in der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main geebnet. Auch der Bereich der Fortbildung erhielt im Rahmen der Verwaltungsreform einen neuen Stellenwert. 1998 wurde das erste Fortbildungskonzept als Baustein der Personalentwicklung beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde das Auswahlverfahren für den Verwaltungslehrgang II konzeptualisiert und schriftlich festgehalten. Neben einem Schulungskonzept für neue Führungskräfte entstand ein Ausbildungskonzept für die Berufsausbildung sowie Richtlinien für Praktikant/innen im Erziehungsdienst.

Wenig später wurde erstmals die Personalarbeit als solche thematisiert und die Richtlinien der Personalwirtschaft formuliert. Diese beinhalten Zuständigkeitsregelungen, Grundsätze und Verfahrensregelungen im Bereich der Personalwirtschaft und prägen die Personalarbeit in Rüsselsheim am Main nach wie vor.

Im Jahr 2001 beschloss der Magistrat, eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe zur Personalentwicklung ins Leben zu rufen. Unter Beteiligung aller Interessensvertretungen, hatte sie die Aufgabe, ein Personalentwicklungskonzept auszuarbeiten. Das Bestreben, die Personalentwicklung in der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main voranzubringen, wurde in den Folgejahren fortgesetzt. Erst als das Regierungspräsidium durch Auflagen zum Haushalt der Stadt Einsparmaßnahmen verordnete, geriet die Arbeit der Projektgruppe ins Stocken.

Ab dem Jahr 2012 wurde die Notwendigkeit, Personalentwicklung strukturiert und konzeptionell zu betreiben, erneut besonders deutlich. Das Gutachten der Schüllermann Consulting GmbH von 2013 und der Magistratsbeschluss 03/2014 zur Haushaltskonsolidierung betonen die Bedeutung der Personalentwicklung hinsichtlich der Entwicklung und Entlastung der Beschäftigten sowie der langfristigen Kostenoptimierung.

In der PE darf jedoch nicht nur ihr Konsolidierungspotenzial gesehen werden, sondern insbesondere auch die Möglichkeit, durch gezielte Förderung und Forderung die Motivation von Mitarbeitenden zu steigern. Die Personalentwicklung muss als ein unmittelbarer und unverzichtbarer Bestandteil der Wertschöpfungskette verstanden werden. In Zeiten von

II. Rahmenbedingungen der Personalentwicklung bei der Stadt Rüsselsheim am Main



Fachkräftemangel und demografischem Wandel übersteigt der Nutzen für die Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal die Aufwendungen, die die PE zunächst generiert, deutlich. Dieses Bewusstsein mündete in den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung, erneut die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts aufzunehmen.

Als Ergebnis des Führungskräfteworkshops „Rüsselsheim auf dem Weg zur Personalentwicklung“ wurde Ende 2014 die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe Personalentwicklung ins Leben gerufen. Sie ist, unter Federführung des Fachbereichs Personal, für die Ausarbeitung des Rüsselsheimer Personalentwicklungskonzepts zuständig. Ihre Aufgabe ist es, die verschiedenen, in der Rüsselsheimer Stadtverwaltung existierenden PE-Ansätze und Instrumente zusammen zu fassen sowie Vorschläge zur Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung zu unterbreiten. Damit ist der Grundstein gelegt, um Personalentwicklung als dauerhafte Aufgabe in der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main zu installieren. Das Personalentwicklungskonzept stellt dafür die nötige Legitimation dar.



2. Aufgaben und Ziele für die Personalentwicklung

Die Personalentwicklungsarbeit bewegt sich stets in einem Spannungsfeld aus Zielsetzungen und Anforderungen an die Verwaltung und den individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen der Beschäftigten. Diesen Spagat gilt es durch eine zielgerichtete und fundierte Arbeitsweise zu bewältigen.



Abbildung 1: Spannungsfeld der Personalentwicklungsarbeit bei der Stadt Rüsselsheim am Main

Kernaufgabe der Personalentwicklung ist es, systematische Prozesse zu gestalten, die es ermöglichen, das Leistungs- und Lernpotenzial der Beschäftigten zu erkennen, zu erhalten und abgestimmt auf den Verwaltungsbedarf tätigkeits- und entwicklungsbezogen zu fördern.¹

Durch eine bedarfsgerechte und zielorientierte PE wird die Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden erhalten bzw. verbessert sowie die Motivation und die Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Arbeitgeberin, der Stadt Rüsselsheim am Main, gefördert. Damit kann die Effizienz und Effektivität der Dienst- und Serviceleistungen gesteigert werden. Personalentwicklungsarbeit umfasst also weit mehr als interne und externe Fortbildungsmaßnahmen.

Eine einheitliche Strategie bzw. übergeordnete, handlungsleitende Ziele wurden für die Stadt Rüsselsheim am Main bisher nicht formuliert, jedoch richtet sich die Personalentwicklungsarbeit an folgenden Aspekten aus:

- Erhalt und Stärkung der Motivation und Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten
- Erhalt und Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit der Beschäftigten

¹ Vgl. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), <https://www.kgst.de/entwicklung>, zuletzt aufgerufen am 08.03.2018.

II. Rahmenbedingungen der Personalentwicklung bei der Stadt Rüsselsheim am Main



- Stärkung von Verantwortungsbereitschaft und -fähigkeit der Beschäftigten
- Stärkung der Handlungsfähigkeit und -bereitschaft der Beschäftigten
- Förderung der Dienstleistungs- bzw. Serviceorientierung der Verwaltung
- Förderung von Qualitäts- und Kostenbewusstsein der Verwaltung

Die PE ist den Grundsätzen der Frauenförderung und Gleichstellungspolitik (EU-Charta der Gleichstellung, Frauenförderplan der Stadt Rüsselsheim am Main), des Diversity Managements (Charta der Vielfalt) sowie an der Integrationsvereinbarung für schwerbehinderte Menschen bei der Stadt Rüsselsheim am Main verpflichtet, da diese integrale Bestandteile der Personalentwicklungsarbeit sind.

Eine strukturierte und zielgerichtete Personalentwicklung ist nur umsetzbar und nachhaltig wirksam, wenn zuvor eindeutige, operationalisierbare Ziele formuliert wurden sowie Maßnahmen zu ihrer Erreichung festgelegt werden. Der Erfolg von Personalentwicklungsmaßnahmen kann nur dadurch gemessen werden. Langfristig sollten eine Strategie und ein Leitbild für die Stadt Rüsselsheim am Main erarbeitet werden, welche als Grundlage für die Arbeit der Personalentwicklung sowie als Orientierung für das Führungsverständnis dienen.



3. Träger der Personalentwicklung

„Der *Magistrat* als politisches Entscheidungsgremium gibt die Zielvorgaben und die Qualitätsziele für die Personalarbeit vor. Er formuliert und beschließt die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Personalarbeit (...).“²

Der *Fachbereich Personal* nimmt die Steuerungsfunktion der übergeordneten PE-Maßnahmen wahr. Er entlastet und unterstützt damit den Magistrat bei der Erfüllung seiner personalwirtschaftlichen Aufgaben. Die Steuerungsfunktion des Fachbereichs Personal umfasst die Personalentwicklungsplanung für verwaltungsübergreifende Maßnahmen unter anderem auf der Basis des von den Fachbereichen und Ämtern ermittelten Personalentwicklungsbedarfs. Darüber hinaus wird die Förderung spezieller Zielgruppen, die Erarbeitung personalpolitischer Strategien und Konzepte sowie die Koordination und Hilfestellung bei der Umsetzung der Strategien und Konzepte verfolgt. Der Fachbereich Personal übernimmt einerseits die Rolle des zentralen Beraters für die jeweiligen Verantwortungsebenen in den Fachbereichen und Ämtern, andererseits bietet er mit seiner gebündelten Fachkompetenz personalbezogene Serviceleistungen an.

Personalentwicklung ist Führungsaufgabe und hängt maßgeblich vom Führungsverhalten ab. Dies ist mit der Dezentralisierung von Personalverantwortung festgeschrieben worden. Die *Führungskräfte* müssen einerseits unterstützt und befähigt werden, diese Aufgabe wahrnehmen zu können, andererseits müssen sie als Führungskraft die eigenen Mitarbeitenden bezüglich ihrer Eigenverantwortung sensibilisieren.

Die *Beschäftigten* sind das Zentrum aller Personalentwicklungsbemühungen. Dabei sind sie gleichermaßen Empfangende und Mitwirkende. Sie sind aufgefordert, sich aktiv an den Qualifizierungsprozessen zu beteiligen und sowohl ihre Fachkompetenzen als auch ihre Methoden- und Sozialkompetenzen weiter zu entwickeln. Das bedeutet, sie sind in der Verantwortung ihren Entwicklungsbedarf zu erkennen, zu kommunizieren und sich um den Erhalt bzw. die Anpassung ihrer Qualifizierung zu bemühen.

Die einzelnen Personalentwicklungsvorhaben richten sich an alle Beschäftigten der Stadtverwaltung.

² Richtlinien der Personalwirtschaft für die Stadt Rüsselsheim. Seite 4.



4. Grundsätze der Personalentwicklungsarbeit

Die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung unterliegen aufgrund des technologischen, gesellschaftlichen und politischen Wandels ständigen Veränderungen. Die Komplexität und Dynamik von Arbeit und Leben steigen. Für den Verwaltungsapparat bedeutet das, flexibel und schnell auf die gegenwärtigen Herausforderungen in der Kommune zu reagieren. Die Personalentwicklung leistet einen wesentlichen Beitrag, um den permanenten Wandel erfolgreich zu bewältigen.

PE muss auf interne und externe Herausforderungen reagieren, aber auch eigeninitiativ nach Innovationen suchen.

Dem wachsenden Arbeitsumfang steht die demografische Entwicklung entgegen. Immer weniger Menschen betreten den Arbeitsmarkt, immer mehr werden ihn in den kommenden Jahren verlassen. Dieses Ungleichgewicht führt dazu, dass sich die Lebensarbeitszeit aller Mitarbeitenden verlängern wird. Die Digitalisierung führt zu einer Beschleunigung in der Arbeitswelt und verändert die gewohnten Arbeitsabläufe vieler Beschäftigten.

PE muss die Beschäftigten „abholen“, sie einbeziehen und sowohl einheitliche als auch bedarfsgerechte Lösungsvorschläge anbieten.

Die Personalentwicklung bietet Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung der neuen Herausforderungen und zur Nutzung des vorhandenen Potenzials. Sie hat die Aufgabe sowohl die gegenwärtigen als auch die zukünftigen Anforderungen der Arbeitsplätze festzustellen und daran ausgerichtet verwaltungsinterne sowie externe Maßnahmen, die der beruflichen Entwicklung der Mitarbeitenden dienen, zu planen.

PE muss langfristig, strategisch ausgerichtet und konsequent verfolgt werden.

Die Personalentwicklung beinhaltet sämtliche Qualifizierungsmaßnahmen, die zur Förderung und Erhaltung der Fähigkeiten sowie zur Entwicklung der Potenziale der Mitarbeitenden beitragen und umfasst alle Maßnahmen, die der Auswahl, Qualifizierung, Förderung und Entwicklung von Beschäftigten, kurz-, mittel- und langfristig, dienen. Daraus ist abzuleiten, dass Personalentwicklung ein langfristiger, strategisch orientierter Prozess ist, der mehr beinhaltet als interne und externe Fortbildungsmaßnahmen.

II. Rahmenbedingungen der Personalentwicklung bei der Stadt Rüsselsheim am Main



PE muss zentral gesteuert werden und klare Ziele verfolgen.

Damit Personalentwicklung wirkungsvoll gestaltet ist, sind eindeutige, möglichst operationalisierbare Ziele festzulegen. Diese beziehen sich auf die Kernthemen der Verwaltung, schaffen ein Grundgerüst mit Grundregeln für die PE und halten politischen Turbulenzen stand. Für eine möglichst effektive Personalentwicklung ist eine zentrale Steuerung, auch bei einer dezentralen Organisationsstruktur, von Nöten. Die Personalentwicklung ist zugleich an den Bedarfen vor Ort zu orientieren.

PE muss sich reflektieren, um ihre Ziele nachhaltig und erfolgreich verfolgen zu können.

Das Selbstverständnis von PE muss durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess geprägt sein. So müssen bestehende Prozesse und Instrumente regelmäßig hinterfragt, bei Bedarf angepasst und neue, zukunftsfähige Lösungsansätze erdacht werden. Dieser Anspruch, sich stetig zu verbessern, verdeutlicht nicht nur die Prozesshaftigkeit, sondern zeigt auch den Qualitätsgedanken, der PE innewohnt. Konkrete Vorstellungen von dem Nutzen und der Ausrichtung der Personalentwicklungsaktivitäten stellen die Leitplanken für eine erfolgreiche Personalentwicklungsarbeit dar.

PE muss von den Beschäftigten getragen werden, um nachhaltige Ergebnisse erzielen zu können.

Die PE leistet einen Beitrag zu einer gut funktionierenden Verwaltung. Als Teil dieser Verwaltung tragen die Beschäftigten wesentlich zum Gelingen der Personalentwicklungsarbeit bei. Ihre persönliche und fachliche Förderung setzt ihre Bereitschaft voraus, sich eigenverantwortlich einzubringen. Es sind die Beschäftigten selbst, die davon profitieren, indem sie mit Hilfe der Personalentwicklung die notwendigen Kompetenzen erwerben, um die Herausforderungen der heutigen Arbeitswelt, wie ein größeres Arbeitspensum und dafür weniger Zeit, bewältigen zu können.



III. Handlungsfelder und Instrumente der Personalentwicklung bei der Stadt Rüsselsheim am Main

1. Handlungsfeld Personalplanung

Das Handlungsfeld Personalplanung ist als ein grundlegender Baustein für eine strukturierte und nachhaltige Personalentwicklung zu betrachten und umfasst mit der Geschäftsverteilung, der Stellenbeschreibung, dem Anforderungsprofil und der Personalbedarfsplanung wesentliche Instrumente der Personalentwicklungsarbeit. Das Handlungsfeld ist insofern von Bedeutung, als dass die Personalplanung durch die o.g. Instrumente Aussagen darüber zulässt, wieviel Personal zukünftig benötigt wird und welche Qualifikationen und Kompetenzen für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben notwendig sind.

1.1 Geschäftsverteilung

Zielsetzung

Die Darstellung der Geschäftsverteilung in der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main regelt die betriebliche Zusammenarbeit, indem Befugnisse, Zuständigkeits- und Kompetenzbereiche transparent und verbindlich voneinander abgegrenzt werden bzw. ihre Beziehung zueinander dargestellt wird. Die Geschäftsverteilung ist Grundlage für die Personalentwicklung und macht eine kontinuierliche Aktualisierung der Geschäftsverteilungspläne notwendig.

Bisherige Aktivitäten

Die Vorgaben zum einheitlichen Vorgehen für die Erstellung von Geschäftsverteilungsplänen wurden in der Vergangenheit nicht konsequent umgesetzt. Mit der Dienstanweisung 02/2018 wurden Vorgaben für die städtischen Organigramme und den Geschäftsverteilungsplan neu festgelegt, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten. Die Fachbereiche und Ämter wurden angehalten, ihre Geschäftsverteilungspläne anzupassen und zu aktualisieren. Darüber hinaus gibt die Dienstanweisung 08/1999 zur „Übertragung von Befugnissen“ im Rahmen der Verbesserung von Arbeitsabläufen Aufschluss über die Delegation, Erteilung und Löschung von Befugnissen.

Handlungsbedarf

Aktuelle Geschäftsverteilungspläne dienen u.a. als Grundlage für Stellenbeschreibungen und Stellen(neu)bewertungen und sind unerlässlich für eine strategische Personalentwicklung. Insofern ist die Umsetzung der Dienstanweisung 02/2018 ein wichtiger Schritt. Darüber hinaus ist eine Grundlage auszuarbeiten, die die Zuständigkeiten verbindlich regelt und ein Prozess zu etablieren, der die kontinuierliche Aktualisierung und Bereitstellung der Geschäftsverteilungspläne gewährleistet. Auch die Dokumentation und Ablage und damit die Verfügbarkeit für alle muss gewährleistet werden. Im Zusammenhang mit der Geschäftsverteilung muss zudem eine einheitliche



Verfahrensweise bei der Bearbeitung dezernats- bzw. fachbereichsübergreifender Themenstellungen, z.B. bei der Projektarbeit, Berücksichtigung finden. Die Geschäftsverteilung spiegelt bereichsübergreifendes, projektbezogenes Arbeiten bislang nicht wider. Darüber hinaus mangelt es an Transparenz, welche dezernats- bzw. fachbereichsübergreifenden Projektthemen und -gruppen in der Stadtverwaltung existieren. Dies erschwert es, die Themen zu koordinieren, zu verbinden und Synergien zu nutzen.

Handlungsempfehlungen

- Verbindliche Regelung der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die regelmäßige Erstellung von Geschäftsverteilungsplänen sowie über deren Inhalt und Aufbau
- Sicherstellung der Dokumentation und Verfügbarkeit der Geschäftsverteilungspläne, um einerseits Transparenz herzustellen, andererseits die Historie von Stellen nachvollziehbar zu machen
- Ausarbeitung eines Leitfadens für ein standardisiertes Vorgehen bei der Bearbeitung von dezernatsübergreifenden Themenstellungen (z.B. Projektarbeit)
- Einführung eines Registers, um einen Überblick über Projektthemen und -gruppen, die bei der Stadtverwaltung bearbeitet werden bzw. tätig sind zu haben
- Etablierung einer Organisationsabteilung, die beratend arbeitet und Organisationsentwicklung vorantreibt



1.2 Stellenbeschreibung

Zielsetzung

Die Stellenbeschreibungen der Stadt Rüsselsheim am Main definieren Aufgaben, Befugnisse, Kompetenzen und Abgrenzungen zu anderen Bereichen in der Organisation. Sie sind unabhängig von den Stellenbesetzenden zu verstehen.

Bisherige Aktivitäten

Bislang wurden Stellenbeschreibungen anlassbezogen erstellt, z.B. in Zusammenhang mit Stellenausschreibungen oder mit Stellenneubewertungen. Jedoch sind sie oftmals nicht als verbindlich anzusehen, da sie keine Legitimation erfahren haben.

Handlungsbedarf

Vollständige und aussagekräftige Stellenbeschreibungen dienen als Grundlage für Stellen(neu)bewertungen und sind damit unerlässlich für die Personalentwicklungsarbeit. Vor dem Hintergrund einer strukturierten Personalplanung und des –einsatzes besteht ein dringender Bedarf, Stellenbeschreibungen auszuarbeiten. Damit werden einerseits Struktur und Verbindlichkeit und andererseits Transparenz geschaffen.

Handlungsempfehlungen

- Schaffung einer verbindlichen Verfahrensregelung bezüglich der Zuständigkeiten für die Erstellung, Prüfung und Autorisierung von Stellenbeschreibungen
- Erstellung bzw. Aktualisierung von Stellenbeschreibungen im Zuge der Aktualisierung bzw. Ausarbeitung von Geschäftsverteilungsplänen
- Ausarbeitung von Stellenbesetzungsplänen



1.3 Anforderungsprofil

Zielsetzung

Das Anforderungsprofil legt verbindlich fest, welche fachlichen Fähigkeiten und persönlichen Kompetenzen auf einer Stelle benötigt werden.

Bisherige Aktivitäten

Innerhalb der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main gibt es noch keine verbindlichen Anforderungsprofile.

Handlungsbedarf

Ein Anforderungsprofil entspricht einem „Soll-Profil“, welches gleichermaßen unerlässliche als auch wünschenswerte Fähigkeiten und Kompetenzen aufführt. Es werden aussagekräftige Anforderungsprofile für einen transparenten und systematischen Personalauswahl- und -besetzungsprozess sowie für die Personalentwicklung benötigt. Beschäftigte können damit optimal, d.h. auf der Basis ihrer individuellen Fähigkeiten, eingesetzt und gefördert werden.

Handlungsempfehlungen

- Verbindliche Verfahrensregelung für die Ausarbeitung von Anforderungsprofilen
- Fortlaufende Aktualisierung und Dokumentation von Anforderungsprofilen
- Ausarbeitung von musterhaften Anforderungsprofilen für die einzelnen Funktionsebenen
- Erstellung eines Leitfadens für das inhaltliche Befüllen eines Anforderungsprofils, z.B. für eine Führungskraft



1.4 Personalbedarfsplanung

Zielsetzung

Die langfristige, quantitative und qualitative Analyse des Personalbedarfs, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bzw. der Altersstruktur sowie der Aufgabenentwicklung, ist die Grundlage für die Abdeckung des Personalbedarfs und damit für die Erfüllung der gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben sowie für die Personalentwicklung, die ihre Ziele, Zielgruppen und Schwerpunkte danach ausrichtet.

Bisherige Aktivitäten

Seit dem Jahr 1999 sind, gemäß der „Richtlinien zur Personalwirtschaft für die Stadtverwaltung Rüsselsheim“, die Personalverantwortung und die Verteilung der damit verbundenen Zuständigkeiten auf die verschiedenen Entscheidungsebenen dezentral organisiert. Der ermittelte Personalbedarf bildet die Grundlage für die Beratungen des Magistrats zum Stellenplan, der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird.

Handlungsbedarf

Der Personalbedarf der Stadt Rüsselsheim am Main kann nur durch eine strategische und vorausschauende Personalbedarfsplanung gedeckt werden. Der Einsatz des Personals muss zielgerichtet erfolgen, d.h. er orientiert sich an den strategischen, übergeordneten Zielen der Stadtverwaltung. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtverwaltung gesichert und wertvolles Wissen gehalten.

Die Verantwortung für die Personalplanung ist bei der Stadtverwaltung Rüsselsheim dezentral organisiert, jedoch fehlen hierfür bislang konkrete Rahmenbedingungen, die eine einheitliche Umsetzung sicherstellen.

Handlungsempfehlungen

- Erarbeitung einer Strategie und Formulierung von Zielen für die Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main, die als Basis für die Personal(bedarfs)planung dienen
- Formulierung des Leistungsangebots der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main, an welchem sich der Bedarf ausrichtet
- Regelmäßige Durchführung einer quantitativen und qualitativen Personalbedarfsanalyse auf Ebene der Fachbereiche und Ämter sowie auf gesamtstädtischer Ebene, um neben dem internen Personalbedarf äußere Faktoren, wie die demografische Entwicklung, zu berücksichtigen



2. Handlungsfeld Personalgewinnung und Personalauswahl

In einer Zeit, in der die Begriffe Fachkräftemangel und demografischer Wandel allgegenwärtig sind, ist es nicht mehr ausreichend, nur über freie Stellen zu informieren, um als Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden. Vielmehr ist es notwendig, offensiv auf sich aufmerksam zu machen, zukünftige Mitarbeitende für sich zu gewinnen und sie an sich zu binden. Das umfasst u.a. eine gezielte Kommunikation der Vorzüge und damit die Positionierung als attraktive Arbeitgeberin „Stadt Rüsselsheim am Main“, insbesondere in der Ansprache von Zielgruppen, in denen ein deutlicher Mangel an Bewerbenden zu verzeichnen ist.

2.1 Personalgewinnung

Zielsetzung

Die Stadt Rüsselsheim am Main deckt durch strategisch ausgerichtete Personalgewinnungsmaßnahmen ihren aktuellen und zukünftigen Personalbedarf.

Bisherige Aktivitäten

Für die Personalgewinnung werden Stellenanzeigen in regionalen Printmedien, über diverse Online-Portale und die Homepage der Stadtverwaltung veröffentlicht.

Bislang wird die Personalgewinnung als Reaktion auf konkret zu besetzende Stellen und vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation, z.B. in den Kindertagesstätten, betrieben. Hierfür wurden mehrfach Maßnahmen erarbeitet, die die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin für Erziehungskräfte steigern sollen. Zuletzt wurde im Februar 2018 eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet, die Anreize identifiziert und Lösungsvorschläge für eine zielgruppenspezifische Ansprache erarbeitet hat. Entsprechende Vorschläge der Arbeitsgruppe wurden vom Magistrat beschlossen.

Handlungsbedarf

Es ist erforderlich, dass die Personalgewinnung aktiv vorangetrieben und breit aufgestellt wird. Es bedarf einer internen Jobbörse, in der die Mitarbeitenden der Stadt ihre beruflichen Veränderungswünsche zentral einbringen und so bei einer Stellenbesetzung berücksichtigt werden können. Darüber hinaus müssen Online-Angebote und entsprechende Kanäle stärker für die Personalgewinnung genutzt werden, um sich als Arbeitgeberin optimal zu präsentieren und auf sich aufmerksam zu machen, auch ohne akuten Personalmangel.

Sofern ein vermeintlicher Mangel in einer Berufsgruppe erkennbar ist, sollte analysiert werden, worin dieser Mangel begründet liegt. In der Regel ist er weniger durch den demografischen Wandel, als vielmehr durch andere Faktoren bedingt, wie z.B. die unzureichende Wahrnehmung als attraktive Arbeitgeberin, langwierige Besetzungsverfahren, fehlende Kooperationen mit Schulen und Hochschulen damit das zielgerichtete Ausbilden von Fachkräften.

Handlungsempfehlungen

- Ausbau zielgruppenspezifischer Ansprache der Bewerbenden

III. Handlungsfelder und Instrumente der Personalentwicklung bei der Stadt Rüsselsheim am Main



- Evaluation der bisherigen Maßnahmen in der Personalgewinnung und –bindung
- Einrichtung einer Jobbörse zur internen Personalgewinnung



2.2 Personalmarketing

Zielsetzung

Mithilfe der positiv besetzten Arbeitgebermarke „Stadt Rüsselsheim am Main“ setzt sich die Stadt bei der Suche nach geeigneten Bewerbenden gegen die Konkurrenz, insbesondere aus der Privatwirtschaft, durch und kann gleichzeitig das bestehende Personal an sich binden.

Bisherige Aktivitäten

Bislang werden verschiedene Marketinginstrumente in der Personalarbeit eingesetzt, insbesondere für die Personalgewinnung. Bei Messen, wie der jährlich stattfindenden Ausbildungsmesse, tritt die Stadtverwaltung mit einem eigenen Messestand auf. Zudem präsentiert sich die Stadt regelmäßig bei öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B. dem Hessentag 2017, durch die Teilnahme am Firmenlauf oder auch durch Kooperationen mit Fach- und Hochschulen.

Handlungsbedarf

Die Vorteile der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main bewusst zu kommunizieren, d.h. nach innen und außen, ist unerlässlich für die erfolgreiche Personalgewinnung. Dafür sind imagefördernde Maßnahmen und eine attraktive Arbeitgebermarke notwendig.

Kooperationen mit Hochschulen, Fachschulen, anderen Institutionen und Unternehmen sind bedeutsam und müssen intensiviert werden. Durch den Ausbau von Projektkooperationen und einen entsprechenden Austausch (z.B. durch den Einsatz von studentischen Hilfskräften und Praktikant*innen) kann sich die Stadtverwaltung an den entscheidenden Stellen positionieren, ihre Anreizinstrumente (Vgl. 4.1) zielgerichtet kommunizieren und somit Werbung für sich machen.

Handlungsempfehlungen

- Evaluierung bisher ergriffener Maßnahmen im Rahmen des Personalmarketings
- Erarbeitung einer Strategie für die Personalgewinnung und Abstimmung der Marketingmaßnahmen darauf
- Herausbildung einer positiv besetzten Arbeitgebermarke mit Wiedererkennungswert und Nutzung der vorhandenen Anreize
- Ausbau von innerstädtischen Kooperationen
- Stärkere Nutzung der neuen Medien, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen dieser Kommunikationskanäle



2.3 Ausbildung und Praktika

Zielsetzung

Eine qualifizierte und praxisorientierte Ausbildung sowie berufsorientierte Praktika sichern langfristig die notwendigen Nachwuchskräfte und stellen eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Stadtverwaltung sicher.

Bisherige Aktivitäten

Die Stadt Rüsselsheim am Main bildet vielfältige Ausbildungsberufe aus und bietet die Möglichkeit für ein Duales Hochschulstudium (Vgl. <https://www.ruesselsheim.de/ausbildung-bei-der-stadt.html>).

Die Ausbildung bei der Stadtverwaltung Rüsselsheim genießt einen hohen Stellenwert. Die Grundlage bildet das Ausbildungskonzept der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main aus dem Jahr 1996, das derzeit aktualisiert wird. Die Ausbilder der einzelnen Fachbereiche werden entsprechend unterstützt, so dass sie die Auszubildenden optimal begleiten und betreuen können. Neben Regelungen zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, fördert und fordert die Stadt ein hohes Maß an Eigenverantwortung ihrer Auszubildenden und bietet ihnen dafür frühzeitig berufliche Perspektiven. Die Übernahmequote liegt bei nahezu 100%.

Darüber hinaus bestehen für Schüler*innen und Studierende Möglichkeiten, verschiedene Praktika bei der Stadtverwaltung zu absolvieren. Den berufspraktischen Phasen von Erziehungskräften im Anerkennungsjahr und Sozialassistent*innen liegen dafür die „Richtlinien für Praktikantinnen und Praktikanten im Sozial- und Erziehungsdienst“ zugrunde.

Handlungsbedarf

Die Gewinnung und Bindung von Personal ist entscheidend für die Zukunft der Stadt Rüsselsheim am Main. Vor diesem Hintergrund müssen für die Suche nach geeigneten Auszubildenden verstärkt die Kommunikationskanäle von Schüler*innen genutzt werden, um darüber direkt für die Stadt zu werben. Für die Beschäftigung von Praktikant*innen werden aktuelle, verbindliche Verfahrensregelungen benötigt. Darüber hinaus sind verstärkte Kooperationen mit Hochschulen vonnöten, um Nachwuchskräfte frühzeitig auf sich aufmerksam zu machen und an sich zu binden.

Handlungsempfehlungen

- Aktualisierung der „Richtlinien für Praktikantinnen und Praktikanten im Sozial- und Erziehungsdienst“
- Verstärkte Nutzung digitaler Medien für die Suche nach Auszubildenden und zielgruppengerechte Ansprache
- Identifizierung weiterer Werbemöglichkeiten, wie z.B. einer Recruitingkampagne, weiterer Messeauftritte, Besuche in Schulabschlussklassen, Bewerbungstage



2.4 Personalauswahl

Zielsetzung

Die Personalauswahl erfolgt mithilfe von standardisierten Prozessen und ermöglicht eine optimale Passung zwischen den Anforderungen des Arbeitsplatzes und den individuellen Fähigkeiten und Interessen der jeweiligen Person.

Bisherige Aktivitäten

Bislang durchlaufen sowohl Fach- und Führungskräfte als auch Auszubildende einen standardisierten Prozess, in dem besonderes Augenmerk auf die Einstellungsinterviews gelegt wird. Die Auszubildenden nehmen zudem an einem Assessment Center und anschließenden Auswahlgesprächen teil.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl, insbesondere die Vorstellungsgespräche mit internen und externen Bewerbenden sowie die weiteren Einstellungsverfahren, werden durch den Fachbereich Personal begleitet bzw. durchgeführt.

Handlungsbedarf

Die bisherigen Anstrengungen, die Personalauswahl zu standardisieren, müssen ausgeweitet werden. Dafür bedarf es einer (Über)Prüfung der Auswahlinstrumente und des bestehenden -prozesses. Das umfasst zunächst die Darstellung bzw. Niederschrift des gesamten Auswahlprozesses vom Anforderungsprofil bis zur eigentlichen Personal- bzw. Einstellungsentscheidung. Zudem müssen entsprechende, nachvollziehbare Entscheidungskriterien formuliert werden. Von grundlegender Bedeutung sind auch Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile (Vgl. II.1.2), die in die jeweilige Stellenausschreibung Eingang finden. Auf dieser Grundlage ist zu prüfen, ob es weitere, für die Stadtverwaltung geeignete Auswahlinstrumente, gibt, die zur Optimierung des Auswahlprozesses beitragen. Daran anschließend sind Schulungen der Verantwortlichen, also der entscheidungsbefugten Personen, durchzuführen.

Handlungsempfehlungen

- Überprüfung der existierenden Prozesse (Kommunikation und Abstimmung zwischen den Verantwortlichen, Information hinsichtlich der Anforderungen etc.)
- Vereinheitlichung der Grundlagen für die Personalauswahlentscheidungen



3. Handlungsfeld Bildung und Entwicklung

Die Anforderungen an die Stadt Rüsselsheim am Main als Dienstleisterin verändern sich kontinuierlich. Von den Beschäftigten, deren Qualifikationen und Kompetenzen, hängt ab wie erfolgreich diese Anforderungen erfüllt werden. Das macht fortlaufende Weiterbildung, im Sinne des lebenslangen Lernens, für die Beschäftigten unabdingbar. Daraus ergibt sich für die Arbeitgeberin Stadt Rüsselsheim am Main die Aufgabe, das selbstorganisierte und eigenverantwortliche Lernen bzw. die Entwicklung zu begleiten und zu fördern.

3.1 Förder- und Beratungsgespräch

Zielsetzung

Das regelmäßig stattfindende Förder- und Beratungsgespräch ist ein grundlegendes Instrument der Personalentwicklungsarbeit und dient dem vertraulichen Austausch von individuellen beruflichen Vorstellungen, Erwartungen und Bedürfnissen zwischen den Beschäftigten und der jeweiligen Führungskraft.

Bisherige Aktivitäten

Bei der Stadt Rüsselsheim am Main gelten Beurteilungsrichtlinien, auf deren Grundlage anlassbezogene Beurteilungsgespräche, wie z.B. vor dem Ablauf der Probezeit, geführt werden. Zusätzlich wurde im Rahmen der Verwaltungsreform „Das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch Empfehlungen und Regeln“ (1995) eingeführt. Wichtige Elemente des Leitfadens sind die persönliche Arbeitssituation, die Zusammenarbeit und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten des Beschäftigten, die in Form eines nicht anlassbezogenen 4-Augen-Gesprächs thematisiert werden. Die Gespräche werden auf freiwilliger Basis geführt.

Handlungsbedarf

Die Empfehlungen und Regeln für das Mitarbeitendengespräch aus dem Jahr 1995 sind inhaltlich zu überprüfen und hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit neu zu regeln. Dieses Gespräch wird bislang auf freiwilliger Basis geführt, daher existieren keine konkreten Daten bezüglich der Anwendung, insbesondere zu seiner Form und Häufigkeit. Es können damit auch kaum verlässliche Aussagen getroffen werden, inwieweit das Instrument akzeptiert und mit anderen Personalentwicklungsinstrumenten verknüpft wird. Es ist unklar, inwiefern aus den Ergebnissen des Gespräches Ableitungen für die (berufliche) Praxis getroffen und diese nachgehalten werden. Für eine strategisch und langfristig ausgerichtete Personalarbeit ist es erforderlich, das Förder- und Beratungsgespräch als festen Bestandteil der Personalentwicklung zu etablieren, es sinnvoll mit anderen Instrumenten zu verknüpfen und somit in die Prozesse der Personalentwicklung einzubetten.

Handlungsempfehlungen

- Durchführung einer Erhebung unter Berücksichtigung aller an der Personalentwicklung Beteiligten mit dem Ziel, das Verständnis, die Akzeptanz und die bisherige Umsetzung von Mitarbeitendengesprächen zu erfahren



- Entwicklung und Implementierung von Förder- und Beratungsgesprächen, die eine regelmäßige, verbindliche Durchführung gewährleisten
- Durchführung von Schulungen und/oder Workshops für das Führen von Förder- und Beratungsgesprächen
- Erstellung von Leitfäden für bedarfsorientierte Gesprächsformen (wie z.B. Beurteilungsgespräche, Feedbackgespräche, Zielvereinbarungsgespräche, Potenzialerkennungsgespräche, Konfliktgespräche oder Mitarbeitendenjahresgespräche)



3.2 Bildungsbedarfsanalyse

Zielsetzung

Der Bildungsbedarf wird vorausschauend und systematisch erhoben und dient als Basis für das Fortbildungs- und Entwicklungsangebot der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main.

Bisherige Aktivitäten

Einmal jährlich finden Bildungsbedarfsgespräche mit den Fachbereichs- und Amtsleitungen statt. Mittels halb standardisierter Interviews werden personelle, strukturelle, organisatorische und gesetzliche Veränderungen in den jeweiligen Fachbereichen/Ämtern sowie der daraus resultierende Fortbildungs- und Entwicklungsbedarf aufgenommen. Darüber hinaus werden fachübergreifende Themenvorschläge für das interne Fortbildungsprogramm sowie der spezielle Fortbildungsbedarf von Führungskräften erhoben. Die Auswertung von Seminarbeurteilungsbögen rundet die Bedarfsermittlung ab.

Handlungsbedarf

Der Bildungsbedarf lässt sich nur durch die Nutzung von Anforderungsprofilen systematisch erheben. In ihnen sind notwendige Voraussetzungen formuliert, die mit den Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeitenden abgeglichen werden. Zudem gilt es, verbindliche Regelungen zu treffen hinsichtlich der Durchführung von Bildungsbedarfsgesprächen (fakultativ oder obligatorisch) und wie mit den daraus resultierenden Erkenntnissen umgegangen wird. Auch sollte überprüft werden, welche weiteren Maßnahmen für die Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main sinnvoll sind, um den Qualifizierungsbedarf zu erheben.

Für eine systematische Personalentwicklung bedarf es im Weiteren einer regelmäßigen Überprüfung, im Sinne eines Controllings. Nur damit kann der Erfolg der ergriffenen Maßnahmen überprüft und die Personalentwicklung gesteuert werden.

Handlungsempfehlungen

- Überprüfung des bestehenden Prozesses (hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten) zur Ermittlung des Bildungsbedarfs um für die Fortbildungsplanung verwertbare Ergebnisse zu gewinnen
- Prüfung von weiteren Erhebungsmethoden des Bildungsbedarfs



3.3 Allgemeine Fortbildung

Zielsetzung

Ein breit aufgestelltes, internes Fortbildungsprogramm sowie passgenaue und zielgerichtete Seminare und Veranstaltungen werden den bereichsspezifischen und individuellen Bildungsbedürfnissen der Fachbereiche/Ämter und Beschäftigten gerecht und unterstützen das lebenslange Lernen.

Bisherige Aktivitäten

Die Fortbildung wird zentral durch den Fachbereich Personal organisiert. Er erstellt auf Basis der Ergebnisse aus den Bildungsbedarfsgesprächen, den Rückmeldungen der Beschäftigten (persönlich oder mittels Seminarbeurteilungsbogen) sowie aktuellen Entwicklungen und Anforderungen an die Stadt Rüsselsheim am Main das interne Fortbildungsprogramm. Zusätzlich dazu werden bedarfsgerecht bereichsspezifische Seminare und Veranstaltungen sowie der Besuch von externen Fortbildungsveranstaltungen organisiert. Die Fortbildung wird durch die „Dienstvereinbarung über Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte der Stadtverwaltung Rüsselsheim“ (13/2008) sowie durch die Dienstanweisung „Fortbildung – Regelungen von Formalitäten und Abläufen“ (11/1995) legitimiert und geregelt.

Handlungsbedarf

Das lebenslange Lernen ist insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Veränderungen von beruflichen und privaten Anforderungen ein bedeutsamer Ansatz für die Stadt Rüsselsheim am Main. Mitarbeitende jeden Alters müssen darin unterstützt und gestärkt werden, sich Wissen und Kompetenzen eigenständig anzueignen. Darüber hinaus ist der Wissenstransfer, der in einer Fortbildungsmaßnahme vermittelten Inhalte, zu sichern. Dies ist ein unerlässlicher Bestandteil des Fortbildungscontrollings und ist als Standard zu etablieren bzw. wiederzubeleben, z.B. in Form eines Vor- und Nachbereitungsgesprächs.

Handlungsempfehlungen

- Einführung eines systematischen Bildungscontrollings
- Prüfung von Möglichkeiten, die Selbstlernphasen unterstützen



3.4 Berufliche Qualifizierung

Zielsetzung

Die berufliche (Weiter)Entwicklung wird systematisch und zielgerichtet für die Sicherung der notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen bei der Stadtverwaltung eingesetzt.

Bisherige Aktivitäten

Für tariflich beschäftigte Mitarbeitende mit Potenzial für die Übernahme weiterführender Aufgaben besteht die Möglichkeit, sich berufsbegleitend zum*zur Verwaltungsfachwirt*in ausbilden zu lassen und so die theoretischen Kenntnisse zu erwerben, die für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben des mittleren und gehobenen Dienstes notwendig sind. Darüber hinaus können Angestellte eine berufsbegleitende Ausbildung zum*zur Betriebswirt*in anstreben. In Abhängigkeit vom dienstlichen Interesse werden weitere Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt und bezuschusst. Grundlage hierfür bildet die „Dienstvereinbarung über Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte der Stadtverwaltung Rüsselsheim“ (13/2008). Einzelheiten zur Kostenübernahme durch die Stadt und einem möglichen Eigenbeitrag der Beschäftigten regelt jeweils eine individuelle Qualifizierungsvereinbarung zwischen beiden Parteien. Sie stellt sicher, dass mit der Investition in berufsbegleitende Lehrgänge, der dienstliche Nutzen nachhaltig gesichert und ein Beitrag zur Personalbindung geleistet wird. Auch die Ausbildung der Ausbilder (AdA) wird regelmäßig durchgeführt.

Handlungsbedarf

Qualifizierungsmaßnahmen müssen als Hebel für die strategische Ausrichtung der Stadtverwaltung verstanden werden. Sie müssen planvoll und zielgerichtet erfolgen, auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit. Dafür ist eine Laufbahnplanung bzw. eine Skizzierung von Entwicklungsstufen notwendig. Bislang werden beispielsweise Verwaltungsfachwirt*innen ausgebildet, jedoch ohne konkrete Zusage einer entsprechenden zukünftigen Einsatzmöglichkeit oder -perspektive.

Handlungsempfehlungen

- Ausarbeitung eines Systems für die Laufbahnplanung
- Gezielte Aus- und Weiterbildung im Rahmen einer strategischen Laufbahnplanung inklusive vorgeschalteter Potenzialanalysen



3.5 Beurteilungssystem

Zielsetzung

Die regelmäßige, objektive Beurteilung von Leistung und Eignung zielt darauf ab, die Beschäftigten optimal zu fördern.

Bisherige Aktivitäten

Basierend auf den Beurteilungsrichtlinien für die Beamten und Angestellten der Stadt Rüsselsheim aus dem Jahr 1985 werden Beurteilungen nur anlassbezogen durchgeführt.

Handlungsbedarf

Die vorhandenen „Beurteilungsrichtlinien für die Beamten und Angestellten der Stadt Rüsselsheim“ bedürfen einer Überprüfung und Aktualisierung. Zudem müssen auf Basis des stellenbezogenen Anforderungsprofils einheitliche und nachvollziehbare Beurteilungskriterien formuliert werden. Dies macht die Schulung derjenigen Personen, die Beurteilungen vornehmen, notwendig. So ist eine differenzierte und gerechte Einschätzung möglich und im Weiteren die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben. Vor dem Hintergrund, Beurteilungen für den Personalentwicklungsprozess zu nutzen, erscheint es sinnvoll, eine regelmäßige Beurteilung, neben einem regelmäßigen Förder- und Beratungsgespräch, zu etablieren. Darüber hinaus muss auch festgelegt werden, wie mit den Ergebnissen der Beurteilung umgegangen wird.

Handlungsempfehlungen

- Entwicklung eines neuen, zeitgemäßen Beurteilungssystems, welches den gesetzlichen und beamtenrechtlichen Vorgaben gerecht wird
- Aktualisierung der Beurteilungsrichtlinien
- Einführung von regelmäßigen Beurteilungen für eine zielgerichtete Förderung aller Beschäftigten und als Basis von Personalentscheidungen



4. Handlungsfeld Personalbindung

Eine öffentliche Arbeitgeberin, wie die Stadt Rüsselsheim am Main, kann ihre vielfältigen Dienstleistungen nur durch motivierte und qualifizierte Mitarbeitende erbringen. Beschäftigtenorientierte Maßnahmen, wie beispielsweise ein Gesundheitsmanagement, regelmäßige Förder- und Beratungsgespräche, aber auch eine vertrauensvolle Führungskultur und leistungsgerechte Lohnmodelle sind unerlässlich, um die Beschäftigten an sich zu binden. Sie beeinflussen das Gefühl der Wertschätzung und der Zugehörigkeit zur Arbeitgeberin positiv, was sich an hoher Leistungsbereitschaft und Motivation sowie sinkenden Fehlzeiten und Rekrutierungskosten ablesen lässt.

4.1 Anreizinstrumente

Zielsetzung

Die Stadt Rüsselsheim am Main bleibt auf dem zunehmend umkämpften Bewerber*innenmarkt, auch gegenüber der Privatwirtschaft, konkurrenzfähig, indem sie ihre Anreizinstrumente zielgerichtet für die Personalgewinnung und -bindung einsetzt.

Bisherige Aktivitäten

Im Verlauf der Zeit wurden bereits zahlreiche Anreize geschaffen. Zu nennen sind hier:

keine Gültigkeit mehr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienstvereinbarung über die Gewährung eines Zuschusses für Betriebsausflüge (10/1986) ▪ Dienstvereinbarung über die Gewährung von Essensgeldzuschüssen (04/1987 – 01/1996) ▪ Ballungsraumzulage ▪ Innerbetriebliche Zulage ▪ Jobticket (07/1992 - 01/2011)
noch in Anwendung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tankkarte (03/1984) ▪ Dienstvereinbarung über die Gewährung von Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge (03/1996) ▪ Sommerfest ▪ Dienstanweisung zur Dezentralisierung von Personalverantwortung (05/1997) ▪ Dienstanweisung zur Übertragung von Befugnissen im Rahmen der Verbesserung von Arbeitsabläufen (08/1999) ▪ Richtlinien der Personalwirtschaft für die Stadtverwaltung Rüsselsheim (12/1999) ▪ Dienstvereinbarung zur Gestaltung der Arbeitszeit bei der Stadt Rüsselsheim (10/2001) ▪ Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsentgelten gemäß § 18 TVöD (VKA) zum Leistungsentgelt (Gültigkeit: 16.06.2016 - 31.12.2019)



- Sonstiges: kostenlose Parkmöglichkeiten

Handlungsbedarf

Es existieren bereits zahlreiche Anreizinstrumente bei der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main. Diese bedürfen jedoch einer ganzheitlichen Betrachtung und gegebenenfalls einer Überarbeitung, so dass sie zielgerichtet für die Personalgewinnung und -bindung eingesetzt werden können. Um sich als Arbeitgeberin attraktiv positionieren zu können, ist neben monetären Anreizen (z.B. angemessene Entlohnung, Weihnachts- und Urlaubsgeld/Jahressonderzahlungen) den nicht-monetären Anreizen eine stärkere Bedeutung beizumessen. Hierzu zählen z.B. Coffee/Meeting Points, die Ausgestaltung von Arbeitsplätzen, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, zielgruppenspezifische Personalentwicklungsprogramme, flexible Arbeitszeitmodelle, eine durch Vertrauen gekennzeichnete Führungskultur, Handlungs- und Entscheidungsspielräume für Mitarbeitende. Nur durch die Kombination von monetären und nicht-monetären Anreizen kann die Zufriedenheit von Beschäftigten positiv beeinflusst werden.

Handlungsempfehlungen

Der öffentliche Dienst steht in besonderem Maße in dem Spannungsfeld, (monetäre) Anreize schaffen zu müssen, um attraktiv zu bleiben und gleichzeitig nur einen geringen Spielraum dafür zur Verfügung zu haben. Die Möglichkeiten sind insofern beschränkt, als dass sich der öffentliche Dienst durch Steuergelder finanziert und an den TVöD gebunden ist. Dennoch können einige Handlungsempfehlungen formuliert werden:

Monetär:

- Erarbeitung einer neuen Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsentgelten (für Angestellte) bzw. einer neuen Regelung zum 01.01.2020, Prüfung der Voraussetzungen für die Ausschüttung des Leistungsentgelts für Beamte
- Prüfung der Bedingungen für den leistungsbezogenen Stufenaufstieg
- Jobticket als Teil eines sog. „Mobilitätspakets“
- Prüfung der Möglichkeiten für die Einführung einer außertariflichen Vergütung für einzelne Beschäftigungsgruppen

Nicht-monetär:

- Initiierung eines „Mobilitätspaket“, bestehend aus Jobticket, kostenfreien Parkplätzen und einer Anerkennung für Radfahrer/innen
- Ausbau konkreter Maßnahmen zur Beschäftigtenzufriedenheit und stärkere Ausrichtung auf die Personalbindung, z.B. durch Mitarbeitenden- und Sommerfeste oder den Bau von Duschen und Umkleiden für Radfahrende
- Umwandlung der Dienstbefreiung zum „Kerbmontag“ in eine Dienstbefreiung zum Mitarbeitendenfest, mit dem Ziel das gemeinsame Erleben zu fördern



- Einführung eines Intranets als zentraler Kommunikationskanal, neben anderen, der die umfassende Information aller Beschäftigten ermöglicht
- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung von Dienstvereinbarungen auf ihre Aktualität
- Stärkung der Eigenverantwortung der Beschäftigten durch Erweiterung ihrer Entscheidungsbefugnisse und eine durch Vertrauen geprägte Führungskultur
- Erarbeitung städtischer Konzepte zum Gesundheitsmanagement und zur Einarbeitung von neuen Beschäftigten
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum für neue Mitarbeitende
- Gewährleistung von Kinderbetreuungsplätzen für eigene Mitarbeitende
- Ausbau der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf



4.2 Homeoffice

Zielsetzung

Die Stadt Rüsselsheim am Main schafft Arbeitsbedingungen, die gleichermaßen den Wünschen der Beschäftigten nach größerer Flexibilität, besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem gestiegenen Bewusstsein für die Umwelt und CO₂-Emissionen gerecht werden und mit den dienstlichen Belangen vereinbar sind.

Bisherige Aktivitäten

Zunächst wurde die Einführung von alternierender Telearbeit durch eine Prozessbegleitgruppe zur „Chancengleichheit“ geprüft. Diese kam im Jahr 2004 zu dem Schluss, dass zahlreiche Arbeitsbereiche der Stadtverwaltung für diese Arbeitsform ungeeignet seien, jedoch für den Bedarfsfall, d.h. sofern notwendig Homeoffice ermöglicht werden könnte. Eine Dienstvereinbarung wurde bislang nicht geschlossen.

Handlungsbedarf

Die vermehrten Anfragen von Beschäftigten zeigen den dringenden Handlungsbedarf, Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung gesetzlicher und tariflicher Vorgaben zur Ermöglichung von Homeoffice zu schaffen. Die gestiegenen Arbeitsanforderungen in Verbindung mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordern eine höhere Flexibilität. Der durch den Fachkräftemangel erzeugte Druck auf die Stadt, sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, macht es erforderlich dem Bedürfnis der Beschäftigten (und potentiellen Bewerbenden) nach Flexibilität und ihrem gestiegenen Umweltbewusstsein mit der Einführung des Homeoffice als weitere Arbeitsform Rechnung zu tragen.

Handlungsempfehlungen

- Zuständige Verwaltungseinheiten sind mit der Erarbeitung von Rahmenbedingungen für das Arbeiten im Homeoffice beauftragt



4.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Zielsetzung

Die Stadt Rüsselsheim am Main fördert die Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden, deren Zufriedenheit und Motivation, indem sie das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) als ganzheitliches Programm mit den dazu gehörigen Prozessen und Strukturen etabliert hat.

Bisherige Aktivitäten

Die bisherigen Bemühungen auf diesem Gebiet erfolgten insbesondere vor dem Hintergrund des gesetzlich geregelten Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge. Es wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Gesundheitsförderung organisiert und durchgeführt, fast ausschließlich in Form von Fortbildungen oder finanziellen Zuschüssen zu Gesundheitsangeboten. Die Angebote basieren in der Regel auf Kooperationen mit unterschiedlichen Krankenkassen und ausgebildeten Fachkräften. Seit dem Jahr 2018 organisiert die Stadtverwaltung für ihre Beschäftigten ein Massageangebot. Darüber hinaus können die Beschäftigten an Yogakursen teilnehmen. Bestrebungen, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) einzuführen, existieren ebenfalls. Ein Grobkonzept liegt bereits als Entwurf vor.

Handlungsbedarf

Bislang standen vorrangig Sportangebote oder Fortbildungen zu Gesundheitsthemen im Fokus. Ein erfolgreiches Gesundheitsmanagement benötigt jedoch eine konzeptionelle, strategische Herangehensweise, die auf nachhaltige Förderung der Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit abzielt und die rechtlichen Grundlagen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) einzuführen und umzusetzen. Darüber hinaus muss die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und gesundheitsfördernde Führungsarbeit im Bewusstsein der Verantwortlichen verankert werden.

Handlungsempfehlungen

- Analyse der Ausgangssituation in der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main (d.h. Fehlzeiten/Krankenstand, häufigste Fehlgründe/Krankheiten etc.), ggf. unter Zuhilfenahme der gesetzlichen Krankenkassen
- Erarbeitung eines Rahmenkonzepts für das Betriebliche Gesundheitsmanagement
- Zeitnahe Etablierung eines BEM-Prozesses und Führungskräfte-schulung zum BEM
- Organisation eines regelmäßigen Gesundheitstages



5. Handlungsfeld Führung und Zusammenarbeit

Effektive, vertrauensvolle Führungsarbeit hat maßgeblichen Einfluss auf die Motivation der Beschäftigten und damit auf die Qualität der Verwaltungsarbeit. Die Führungskräfte tragen Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung von strategischen Entscheidungen, sind Vorbilder für die Beschäftigten und als Personalentwickelnde vor Ort tätig. Gleichzeitig sind die Beschäftigten in ihrer Eigenverantwortung und Selbstorganisation zu unterstützen. Das fördert Teamarbeit und innovatives Handeln, was für die Verwaltungsarbeit unerlässlich geworden ist.

5.1 Eingliederung von Mitarbeitenden

Zielsetzung

Eine einheitliche, transparente Vorgehensweise stellt die zügige fachliche Einarbeitung und soziale Eingliederung von neuen oder zurückkehrenden Mitarbeitenden in bestehende Teams sicher.

Bisherige Aktivitäten

Die Richtlinien der Personalwirtschaft regeln die Formalitäten, die vor der Arbeitsaufnahme zu erfüllen sind, z.B. die Vorlage aller arbeitsrechtlich erforderlichen Unterlagen (Arbeitspapiere, Gesundheitszeugnis, Arbeits- und Aufenthaltsbescheinigung). Vom Fachbereich Personal erhalten neu eingestellte Beschäftigte grundlegende Informationen zu rechtlichen und organisatorischen Gegebenheiten (AGG, Regelungen zu Arbeitszeit und Zeiterfassung, Fortbildungen und Reisekosten). Allen Mitarbeitenden steht darüber hinaus der Besuch der Fortbildungsveranstaltung „Die Stadtverwaltung stellt sich vor“ frei.

Für neue Auszubildende wird eine Einführungswoche organisiert, um sie willkommen zu heißen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich gegenseitig sowie die für ihre Ausbildung Verantwortlichen kennenzulernen. Außerdem wurde von den Auszubildenden selbst eine Broschüre entwickelt, die allen Auszubildenden als erste Orientierung in den Fachbereichen/Ämtern dienen soll.

Handlungsbedarf

Die Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main kann mit einem systematischen und einheitlichen Vorgehen bei der Integration von Mitarbeitenden bereits vor deren ersten Arbeitstag grundlegende Informationen geben und auf diese Weise Wertschätzung und Interesse vermitteln. Dies betrifft nicht nur die Eingliederung von neuen Beschäftigten, sondern auch Mitarbeitende, die nach längerer Abwesenheit, z.B. durch Elternzeit oder Pflege von Angehörigen, zurückkehren. Der Einarbeitungsprozess muss als Visitenkarte verstanden werden, mit der sich die Stadtverwaltung von anderen Arbeitgebenden abhebt. Dafür ist ein allgemeiner, städtischer Einarbeitungsplan vonnöten, der durch fachbereichsspezifische Themen ergänzt wird. Eine solche Einarbeitung ist Führungsaufgabe und benötigt die entsprechende Unterstützung, damit die Integration nicht nur zufällig, sondern zielgerichtet gelingt.



Handlungsempfehlungen

- Erarbeitung eines einheitlichen Prozesses für die Integration von Beschäftigten
- Bewusstsein schaffen für die Bedeutung einer erfolgreichen Integration
„Einarbeitung als Investition“
- Erstellung einer Willkommensmappe
- Initiierung eines Patenschaftsprogramms



5.2 Führungskräfteentwicklung

Zielsetzung

Die Führungskräfteentwicklung ist planvoll organisiert und dient der Stärkung der Führungsrolle, dem Aufbau eines Netzwerks sowie der Förderung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen von Führungskräften. Sie orientiert sich am konkreten Bedarf der Führungskräfte und der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main und richtet sich sowohl an den Führungskräftenachwuchs als auch an neue und erfahrene Führungskräfte.

Bisherige Aktivitäten

Neue Führungskräfte durchlaufen bei der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main ein obligatorisches Entwicklungsprogramm. Im Rahmen der internen Fortbildung und jährlicher Führungskräftebildungen erhalten alle Führungskräfte zielgruppenspezifische Fortbildungsangebote. Die Ausbildung im dualen Bachelor-Studium Public Administration (B.A.) in Zusammenarbeit mit der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung soll den Führungskräftenachwuchs sichern.

Handlungsbedarf

Die Führungskräfteentwicklung muss als ein zentraler Baustein der Personalentwicklung verstanden werden. Die Führungskräfte der Stadt Rüsselsheim am Main sind Schlüsselfiguren, Multiplikatoren und die Personalentwickelnden vor Ort. Es bedarf eines ganzheitlichen Konzepts für die Führungskräfteentwicklung. Darin müssen ein Leitbild, Führungsgrundsätze und Arbeitshilfen enthalten sein. Hinsichtlich der Sicherung des Nachwuchses, bedarf es verstärkter Bemühungen Potenzial zu erkennen und Spitzenkräfte frühzeitig zu fördern und zu binden.

Handlungsempfehlungen

- Erarbeitung eines Konzepts für die strategische Führungskräfteentwicklung, inkl. eines einheitlichen Prozesses zur Laufbahnplanung
- Erarbeitung von Führungsgrundsätzen für die Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main
- Einführung von Führungsfeedback
- Prüfung verschiedener Führungsmodelle auf ihre Anwendbarkeit in Rüsselsheim am Main, z.B. Führung in Teilzeit



5.3 Wissensmanagement

Zielsetzung

Die Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main stellt sicher, dass vorhandenes und erworbenes (Fach)Wissen gesichert und transparent gemacht wird und allen zugänglich ist. Damit wird dessen Weiterverwendung ermöglicht und Wissensverlust verhindert.

Bisherige Aktivitäten

Ein ganzheitliches Konzept zum Wissensmanagement gibt es nicht, jedoch wurde im Jahr 2008 ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt. Dieses wird derzeit nur in Verbindung mit dem Anordnungswesen, also bei der Rechnungsbearbeitung, verwendet. Die auf dem verwaltungsintern zugänglichen Laufwerk zur Verfügung stehenden Informationen (z.B. in Form von Organisationsverfügungen und Rundschreiben) sind als Maßnahmen des Wissenstransfers zu betrachten. Im Rahmen der Allgemeinen Fortbildung werden zudem Veranstaltungen angeboten, die dem Wissenstransfer dienen.

Handlungsbedarf

Wissen ist Kapital. Diesen Grundsatz zu befolgen, bedeutet, sich um das hier in der Stadtverwaltung vorhandene Fachwissen zu bemühen, es zu organisieren und weiterzugeben. Bedeutsam ist dabei nicht nur das reine Fachwissen, sondern vielmehr das überfachliche Wissen, d.h. das Erfahrungswissen über die Netzwerke, Prozesse und Zusammenhänge, die in der Regel nicht dokumentiert sind. Dieses Wissen weiterzugeben, bedeutet Ressourcen zu sparen, denn es vermeidet umständliche „Wissensinseln“. Es muss deutlich gemacht werden, dass alle Beschäftigten auch Multiplikatoren sind, die dazu beitragen können Zusammenhänge zu vereinfachen oder Sachverhalte zu verdeutlichen und so einen Beitrag leisten für mehr Transparenz. Dafür bedarf es verschiedener Maßnahmen, die in einem Konzept zusammengeführt werden müssen.

Handlungsempfehlungen

- Erarbeitung eines umfassenden Konzepts zum Wissensmanagement
- Verbindliche Regelungen bei Ausscheiden und Funktionswechsel
- Überlappende Einarbeitungszeiten mit strukturiertem Einarbeitungsplan
- Ausbau von technischen Maßnahmen des Wissensmanagements
- Prüfung von Rotationsmöglichkeiten (evtl. auch mit Partnerschaftsstädten)

WsR-Fraktion
 Marktplatz 4
 65428 Rüsselsheim am Main



Rüsselsheim am Main, den 19.02.2018

*Haushaltsbegleitantrag zum Produkthaushalt 2018
 Aktualisierung und Umsetzung Schüllermann Papier
 2.1*

Nr. 4 – Maßnahmen der Personalentwicklung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Konzept wird endlich ^{RA} erstellt und umgesetzt.

Konsolidierungspotential: 125.000,- Euro

Begründung:

Nach dem Bericht des Magistrates in der Drucksache 259 vom 14.11.2017 befindet sich die Maßnahme seit 2015 ohne Ergebnis in der Umsetzung

Dies ist nicht zu akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jordi Waldner

67

WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



Rüsselsheim am Main, den 19.02.2018

*Haushaltsbegleitantrag zum Produkthaushalt 2018
Aktualisierung und Umsetzung Schüllermann Papier
2.2*

Nr. 5 – Umsetzung struktureller Maßnahmen in der Personalentwicklung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Konzept wird endlich erstellt und umgesetzt.

Konsolidierungspotential: 190.000,- Euro

Begründung:

Nach dem Bericht des Magistrates in der Drucksache 259 vom 14.11.2017 befindet sich die Maßnahme seit 2015 ohne Ergebnis in der Umsetzung.

Dies ist nicht zu akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	730/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes
Rüsselsheim/Raunheim**

M-Nr.: **184/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Verbandssatzung des
Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“.

§ 14 Absatz 1 Satz 2 der Verbandssatzung wird zum 01.01.2020 wie folgt geändert:

(2) Die Rechnungsprüfungsaufgaben werden im fünfjährigen Wechsel vom Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Rüsselsheim am Main und dem Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau
wahrgenommen.

Begründung:

A. Ziel

Verlängerung der Prüfungsintervalle und damit eine höhere Prüfungskontinuität.

B. Historie

Mit der Prüfung des Verbandes im Jahre 1974 wurde in der Verbandssatzung ein 3jähriger Wechsel
in der Prüfungszuständigkeit vorgesehen, da die Stadt Raunheim als kreisangehörige
Gebietskörperschaft der Prüfung durch den Kreis unterliegt. Die Stadt Rüsselsheim am Main mit
mehr als 50.000 Einwohnern hat gemäß HGO ein eigenes RPA einzurichten.

Mit der Umstellung der Kameralistik auf die Doppik, die beim Abwasserverband zum 01.01.2008
eingeführt wurde, haben sich das Prüfungsvolumen sowie die Prüfungsintensität deutlich erhöht.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse für die Jahre 2008 – 2010 wurden vom Kreis durchgeführt. Um frühzeitig eine Prüfungskontinuität herzustellen, wurde das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Rüsselsheim am Main bei den ersten Prüfungen beratend hinzugezogen.

Ab dem Jahr 2011 obliegt die Prüfung satzungsgemäß dem RPA der Stadt Rüsselsheim am Main. Im Rahmen der Prüfung hat sich aber gezeigt, dass trotz der gegenseitigen Beteiligung ein Festhalten an dem 3-jährigen Prüfungsrhythmus nicht sachgerecht ist. Mit der Revision des Kreises wurde daher über eine Ausdehnung des Prüfungszeitraumes von 3 auf 5 Jahre gesprochen. Nach Aussage des Kreises spricht nichts gegen eine Verlängerung, zumal die Prüfungszeiträume von 5 Jahren bei kommunalen Gesellschaften, die von externen Prüfungsgesellschaften geprüft werden nicht ungewöhnlich sind.

C. Lösung

Mit der Beschlussfassung würde sich der Prüfungszeitraum für die Stadt Rüsselsheim auf die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 erweitern. Für die Jahre 2016 – 2020 erfolgt dann die Prüfung durch den Kreis Groß-Gerau.

D. Sonstiges

Die Verbandsversammlung hat der Satzungsänderung am 10.2.2020 zugestimmt. Für die Gültigkeit der Satzungsänderung ist die Zustimmung der Mitgliedsstädte Rüsselsheim und Raunheim erforderlich.

Rüsselsheim am Main, den 16.06.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	736/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Tätigkeitsbericht KOMPASS (KommunalProgrammSicherheitsSiegel)
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 192/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht KOMPASS (KommunalProgrammSicherheitsSiegel) zur Kenntnis (Anlage 1).

II. Begründung:

A. Ziel

Der Tätigkeitsbericht KOMPASS (KommunalProgrammSicherheitsSiegel) informiert über die Maßnahmen im Rahmen des Präventionsprojekts KOMPASS.

B. Ausgangslage

Der Magistrat hat im September 2018 die Teilnahme an der Sicherheitsinitiative KOMPASS des Landes Hessen beschlossen. Die Kenntnisnahme der Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 18.10.2018 mit der DS 409/16-21 „Teilnahme an der Sicherheitsinitiative KOMPASS des Landes Hessen“.

Hiermit wird der erste Bericht über die Maßnahmen im Rahmen des Projekts vorgelegt. Das weitere Berichtswesen soll vierteljährlich erfolgen.

C. Zusammenfassung

Da es sich um den ersten Tätigkeitsbericht zum Präventionsprojekt KOMPASS handelt, wird zunächst die Ausgangslage und die Intention des Projekts dargestellt.

Es folgt die Darstellung der Verzahnung des Projekts mit dem Präventionsrat der Stadt Rüsselsheim am Main.

In einem dritten Abschnitt werden die aktuellen Projekte (Repräsentative Bürgerbefragung, Sicherheitskonferenz, sowie konkrete Maßnahmen) dargestellt.

Ein vierter Abschnitt beleuchtet die verschiedenen Varianten der Sichtbarkeit der Ordnungsbehörden im öffentlichen Raum als Präventionsmaßnahme, bevor abschließend die Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen aufgeführt sind, an denen die KOMPASS-Beauftragte teilgenommen hat.

III. Anlage

Anlage I: Tätigkeitsbericht KOMPASS

Rüsselsheim am Main, den 30.06.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 1

Tätigkeitsbericht KOMPASS (KommunalProgrAmmSicherheitsSiegel)

für den Zeitraum März 2019 – Juni 2020

Inhalt:

1. Was ist KOMPASS?
2. Präventionsrat
3. Was passiert aktuell?
 - a. Repräsentative Bürgerbefragung
 - b. Planung der ersten Sicherheitskonferenz
 - c. Konkrete Maßnahmen
4. Sichtbarkeit im öffentlichen Raum
 - a. Tätigkeit und Ausbau des FB Sicherheit und Ordnung
 - b. Schutzmann vor Ort
 - c. AG 428
5. Veranstaltungsteilnahme und Weiterbildung der KOMPASS-Beauftragten

1. Was ist KOMPASS?

Seit September 2018 beteiligt sich die Stadt Rüsselsheim am Main am Präventionsprojekt KOMPASS (**KommunalProgrAmmSicherheitsSiegel**) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport.

Ziel des Projekts ist die Stärkung der Zusammenarbeit der Kommunen mit der Landespolizei im Sinne der Präventionsarbeit. Dieses Bestreben ist auch für Rüsselsheim von großer Bedeutung und besitzt einen hohen Stellenwert.

Die Begleitung des Projekts ist seit Frühjahr 2019 im Büro des Oberbürgermeisters angesiedelt und wird durch die Büroleiterin des Oberbürgermeisters als KOMPASS-Beauftragte seitens der Stadt Rüsselsheim begleitet. Zuvor wurde das Projekt durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung begleitet.

Weitere Projektbeteiligte sind zwei Vertreterinnen des Polizeipräsidiums Südhessen sowie Vertreter der Polizeistation Rüsselsheim.

Begleitend zur Arbeitsebene steht der Oberbürgermeister regelmäßig in Kontakt mit dem Polizeipräsidenten des PP Südhessen, dem Polizeidirektor der Polizeidirektion Groß-Gerau sowie der Polizeistation Rüsselsheim zu allgemeinen Sicherheitsthemen und insbesondere zur Sicherheitslage in unserer Stadt. In diesen Gesprächen forciert der Oberbürgermeister die Zusammenarbeit und fordert u.a. eine Verstärkung der Präsenz der Landespolizei in Rüsselsheim ein.

Bezüglich der Erhöhung der Präsenz der Landespolizei in Rüsselsheim sowie der Unterstützung durch die Landespolizei vor allem hinsichtlich des konsequenten Durchgreifens im Bereich

Drogenkriminalität, Unterstützung bei Gaststättenkontrollen und Besetzung von Doppelstreifen gemeinsam mit der Stadtpolizei wurde ebenfalls auf Spitzenebene mit dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport kommuniziert.

2. Präventionsrat

Der Präventionsrat der Stadt Rüsselheim besteht bereits seit 1994. 2014 kam es zur Einstellung der Arbeit bis zur Wiederaufnahme der Sitzungen in 2017. Nach dieser Pause wurde die konkrete Arbeit aber zunächst nicht konsequent weiterverfolgt.

Seit September 2018 beteiligt sich die Stadt Rüsselsheim am Main an dem Präventionsprojekt KOMPASS (**K**ommunal**P**rogr**A**mm**S**icherheits**S**iegel) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Zwischen dem Präventionsrat und dem Projekt KOMPASS bestehen große Schnittmengen. In seiner Arbeit kann sich der Präventionsrat der formalen Struktur und der Angebote des Präventionsprojekts KOMPASS bedienen. Er hat im Gesamtgefüge steuernde Funktion und legt die strategischen Meilensteine der Präventionsarbeit fest.

Regelmäßige Mitglieder des Präventionsrates sind: Der Oberbürgermeister als Ordnungsdezernent, der Bürgermeister als Sozialdezernent, die KOMPASS –Beauftragte, Vertreter des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung, der Integrationsbeauftragte, Vertreter der Polizeistation Rüsselsheim, ein Vertreter des Seniorenbeirats und eine Vertreterin der Frauenkammer. Zu den zukünftigen Sitzungen wird auch der Vorsitzende des Ausländerbeirates eingeladen. Der Präventionsrat legt die strategischen Meilensteine der Präventionsarbeit fest. In Kleingruppen/Untergruppen, die themenbezogen zusammengesetzt sind, werden die festgelegten Themen bearbeitet.

Sitzungen des Präventionsrats fanden seit der Neuordnung der Aufgabenstellung im Frühjahr 2019 am 24.06.2019, 29.10.2019 sowie 13.01.2020 statt. Die nächste Sitzung wird für nach den Sommerferien geplant. In dieser Sitzung werden die Ergebnisse der Sicherheitsbefragung vorgestellt (s. Abschnitt: Was passiert aktuell? – Repräsentative Bürgerbefragung).

Die Vorstellung und Bekanntmachung des Präventionsrats in der Öffentlichkeit ist ein essentieller Bestandteil der Arbeit. Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wird konkret durch folgende Bestandteile realisiert:

- Repräsentative Bürgerbefragung
- Sicherheitskonferenz
- Mediale Begleitung, die gleichzeitig das subjektive Sicherheitsgefühl verbessern soll.

3. Was passiert aktuell?

a. **Repräsentative Bürgerbefragung**

Im Zeitraum 22.01. bis 20.03.2020 wurde im Rahmen des Projekts KOMPASS eine repräsentative Befragung der Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger bezüglich ihres subjektiven Sicherheitsgefühls durchgeführt.

Ein Team der Professur für Kriminologie um Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg an der Universität Gießen hat einen Fragebogen entwickelt, der das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung messbar macht und Auskunft über die Kriminalitätsfurcht in der jeweiligen Kommune gibt.

Nach wissenschaftlichen Maßstäben wurde durch das Team der Universität für Rüsselsheim eine Stichprobengröße von 3820 Personen errechnet, die anonymisiert befragt werden sollten. Zur Grundlage der zufälligen Stichprobe wurden alle Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger herangezogen, die ein Mindestalter von 14 Jahren haben und entweder mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Rüsselsheim gemeldet sind.

Das Erstanschreiben an die zufällig getroffene Auswahl der Bürgerinnen und Bürger wurde per Post versandt und rief zu einer Beantwortung in der Online-Version des Fragebogens auf. Genauso war es aber auch möglich, durch eine Antwortpostkarte die Zustellung eines Fragebogens in Papierform anzufordern.

Die inhaltlichen Blöcke der Befragung gliederten sich wie folgt:

- Allgemeine Angaben zur Person
- Persönliches Sicherheitsgefühl – subjektives Empfinden/Kriminalitätsangst
- Persönliche Erfahrungen mit Straftaten
- Bekanntheit der bereits in Rüsselsheim durchgeführten Präventionsprojekte

Die Frage nach dem Sicherheitsempfinden sowie nach der tatsächlichen Erfahrung von Straftaten ist im Fragebogen immer verknüpft mit Angaben zu konkreten Orten in der Stadt. Dies gibt im Nachhinein die Möglichkeit, die genannten Örtlichkeiten unter kriminalpräventiven Aspekten zu betrachten.

Der Teilnahme an der Befragung lag bei 19,5% und liegt laut Aussage der Universität im Verhältnis zum Mindestwert für eine repräsentative Befragung (10%) und dem Antwortverhalten in anderen teilnehmenden Kommunen in einem absolut zufriedenstellenden Bereich.

Die Befragungsergebnisse werden aktuell durch die Uni Gießen ausgewertet und dargestellt.

Zusätzlich hat ein Masterstudent der Landespolizei das Projekt KOMPASS und dessen Umsetzung am Beispiel der Stadt Rüsselsheim am Main als Thema seiner Abschlussarbeit gewählt. In diesem Rahmen analysiert er die Befragungsergebnisse im Gesamtkontext der Sicherheitslage der Stadt Rüsselsheim auf Basis polizeilicher Daten. Hierdurch wird nach Fertigstellung der Arbeit eine noch tiefergehende Analyse der Befragungsergebnisse vorliegen als bei vergleichbaren Kommunen, die diese Sicherheitsbefragung durchführen.

Das Abgabedatum der Masterthesis mit dem Titel „KOMMunalProgrAmmSicherheitsSiegel – Die Sicherheitsanalyse als Grundlage kriminalpräventiver Maßnahmen am Beispiel der Stadt Rüsselsheim am Main“ ist der 14. August 2020.

b. Planung der ersten Sicherheitskonferenz

Die erste Sicherheitskonferenz war in der ursprünglichen Planung für den 18. Juni 2020 vorgesehen. Als Ziel dieser Sicherheitskonferenz war geplant, dass die Bürgerinnen und Bürger, die in der oben beschriebenen Zufallsauswahl der Befragung nicht ausgewählt wurden, hier trotzdem die Chance haben, ihre Wahrnehmungen und Anregungen zu platzieren.

Gezielte Einladungen sollten Vertreterinnen und Vertreter der Rüsselsheimer Vereine und vielfältiger weiterer Institutionen zugehen. Aber auch allen anderen Bürgerinnen und Bürgern sollte die Teilnahme offen stehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte dieses Format leider nicht zum angedachten Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Planung zu einem Nachholtermin, bzw. die Anpassung des Formats an die Corona-Bedingungen läuft derzeit in Abstimmung mit den KOMPASS-Beauftragten des Polizeipräsidiums Südhessen und der Universität Gießen.

c. Konkrete Maßnahmen

Beide Bausteine – die Sicherheitsbefragung sowie die Sicherheitskonferenz – dienen dazu, das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt abzufragen und aus den Ergebnissen konkrete Maßnahmen für die Präventionsarbeit abzuleiten.

Auf der Basis der Befragungsergebnisse wurden konkrete Orte im Stadtgebiet identifiziert, an denen sich Bürgerinnen und Bürger nach eigener Aussage unsicher fühlen. An einer Auswahl dieser Orte sollen Mitte Juli Ortsbegehungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Universität Gießen, der Landespolizei (Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Südhessen), des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung, sowie des Tiefbauamtes stattfinden, um vor Ort konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

Bereits vor der Sicherheitsbefragung hatte im September 2019 eine Begehung der Sophienpassage und der Unterführung in der Friedensstraße stattgefunden. Die Federführung hatte hier das Tiefbauamt unter Beteiligung der Fachbereiche Sicherheit und Ordnung, Umwelt und Planung sowie der Polizei (Abteilung städtebauliche Kriminalprävention).

Zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens in diesen Bereichen ist aktuell ein Beleuchtungskonzept in der konzeptionellen Abstimmung mit den Stadtwerken.

Dieses Vorgehen ist ein Positivbeispiel der Zusammenarbeit und soll als Blaupause für den Umgang mit Örtlichkeiten, die das subjektive Sicherheitsgefühl in der Stadt beeinträchtigen, dienen.

Gleichzeitig ist zu sagen, dass neben einem neuen Beleuchtungskonzept auch weitere Maßnahmen wie die Verbesserung von Sichtachsen durch Spiegel und andere bauliche Veränderungen zur Reduzierung von Versteckmöglichkeiten aufgrund fehlender Mittel bisher nicht umgesetzt werden konnten. Dieser Umstand zeigt an, dass für die konkreten zu entwickelnden Maßnahmen im Haushalt entsprechende Mittel vorzusehen sind. Um perspektivisch im Jahr 2021 handlungsfähig zu sein, werden für den Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 50.000€ angemeldet. Zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen erfolgen gesonderte Vorlagen mit entsprechender Kostenangabe zur jeweiligen Maßnahme.

4. Sichtbarkeit im öffentlichen Raum

a. Tätigkeit und Ausbau des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung

Seitens der Stadt Rüsselsheim wird kontinuierlich an einem Ausbau des Bereichs Sicherheit und Ordnung gearbeitet. Dies erhöht die Möglichkeit, städtischerseits u.a. Kontrollen in den Bereichen des fließenden und ruhenden Verkehrs sowie in Gaststätten durchzuführen.

Um mehr Präsenz zeigen zu können, wurden die Stellen bei der Stadtpolizei und bei der Verkehrsüberwachung kontinuierlich erhöht. Bei der Stadtpolizei stehen seit 01.01.2019 10 Stellen zur Verfügung (im Vergleich: 2014: 3 Stellen, 2017: 8 Stellen). Bei der Hilfspolizei wurden im Haushalt 2019 10 neue Stellen geschaffen. Insgesamt stehen diesem Bereich damit 15 Stellen zur Verfügung, die sukzessive besetzt werden.

Eine ausführliche Darstellung ist dem Tätigkeitsbericht der Stadtpolizei zu entnehmen.

b. Schutzmann vor Ort

Im Oktober 2019 hat Polizeihauptkommissar Michael Reinhart seine Arbeit als „Schutzmann vor Ort“ aufgenommen. Mehr Präsenz im öffentlichen Raum und mehr Ansprechbarkeit der Polizei ist das erklärte Ziel des Konzepts „Schutzmann/Schutzfrau vor Ort“, das im Rahmen des Projekts KOMPASS ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Zusammenarbeit der kommunalen Sicherheitsbehörden und der Landespolizei, sowie der Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger darstellt.

Der Schutzmann vor Ort ist vor allem Schnittstelle zu den Menschen der Stadt, aber auch in Richtung Stadtverwaltung und zu den örtlichen Sicherheitsbehörden.

Die Personalressource und die Ausrüstung stellt dabei die Landespolizei, die Räumlichkeiten und die Infrastruktur für die Tätigkeit werden durch die Stadt Rüsselsheim zur Verfügung gestellt.

Mit Aufnahme der Tätigkeit wurden Sprechstunden für die Bürgerinnen und Bürger dienstags von 15-17 Uhr im Wahlbüro an zentraler Stelle in der Innenstadt eingerichtet. Während dieser Sprechzeiten ist eine telefonische Erreichbarkeit unter der Nummer 83-2100 möglich. Außerhalb dieser Sprechzeiten kann Herr Reinhart über die Polizeistation Rüsselsheim unter der Nummer 06142/696-569 kontaktiert werden.

Aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten außergewöhnlichen Umstände finden seit März keine persönlichen Sprechstunden statt. Die telefonische Erreichbarkeit ist aber sichergestellt. Eine Wiederaufnahme der Sprechstunden ist für Ende Juli geplant.

Neben den Sprechzeiten ist der Schutzmann vor Ort in Rüsselsheim unterwegs, nimmt Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern sowie Gewerbetreibenden auf und ist mit ihnen im Gespräch. Auch wird er zukünftig an den Sitzungen des Präventionsrats teilnehmen und an den Umsetzungen der Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen der Sicherheitsumfrage ergeben, beteiligt sein.

c. AG428

Neben der Zusammenarbeit im Projekt KOMPASS wurde im Frühjahr 2019 die AG428 gegründet. Im Rahmen dieser AG arbeiten Landespolizei, Bundespolizei, Verterinäramt, Gesundheitsamt, Zoll, Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau und verschiedenste Stellen der Stadtverwaltung Rüsselsheim (Stadtpolizei, Bauaufsicht, Gewerbeamt, KOMPASS Beauftragte) zusammen. Es werden koordinierte Maßnahmen und Kontrollen geplant und umgesetzt. Im Mittelpunkt standen im Jahr 2019 vor allem Gaststättenkontrollen und gemeinsame Verkehrskontrollen.

Vor allem die Gaststättenkontrollen zeigen Wirkung. Die Zahl der illegalen Spielautomaten ist deutlich zurückgegangen und Spielhallenbetreiber halten sich weitestgehend an die gesetzlichen Vorgaben. Gleichwohl ist geplant auch zukünftig regelmäßig gemeinsame Gaststättenkontrollen mit der Landespolizei durchzuführen.

Im Mai 2020 wurde die AG428 als eigenständige Organisationseinheit seitens der Landespolizei aufgelöst und organisatorisch anders eingebettet. Die Bezugspersonen haben sich allerdings nicht geändert, sodass die Zusammenarbeit fortgesetzt wird.

Auch in 2020 haben bereits gemeinsame Aktionen stattgefunden. Zuletzt die auch medial wirksame Großrazzia am 09. Juni 2020.

5. Veranstaltungsteilnahme und Weiterbildung

- Teilnahme am Bundeskongress Ordnung und Sicherheit
- Teilnahme am Seminar für KOMPASS-Beauftragte
- Teilnahme an den Sitzungen der AG428, des Präventionsrats und der „AG Sicherheit, Sauberkeit und Erscheinungsbild der Stadt“

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	747/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Aktionsplan "Sichere Innenstadt"

M-Nr.: 220/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. durch die Teilnahme am Präventionsprojekt KOMPASS und die Revitalisierung des Präventionsrats Strukturen geschaffen wurden, um sich der Verbesserung der Sicherheitslage in der Innenstadt strukturiert anzunehmen.
2. die Handlungsintensität durch die Einrichtung einer Stabstelle „Sichere Innenstadt“ zusätzlich intensiviert wird.
3. die Fallzahlen im Vergleich der Kriminalitätsstatistik der letzten 10 Jahre in Relation zur Einwohnerzahl tendenziell gefallen sind und sich die objektive Sicherheitslage verbessert hat.
4. sich einzelne Vorfälle nichtsdestotrotz negativ auf das subjektive Sicherheitsgefühl auswirken. Und eine Zunahme von Regelverstößen und Ordnungswidrigkeiten, insbesondere in Fragen des Verkehrs und der Sauberkeit, diesen Effekt zusätzlich verstärkt.
5. die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls und der Lebensqualität in der Innenstadt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.
6. der Magistrat einen Arbeitskreis Sicherheit, Sauberkeit und Erscheinungsbild der Stadt gegründet hat, um die Thematik umfassend anzugehen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Punkte des Programms „Sicher. Sauber. Schön. Mein Rüsselsheim.“:

1. die Errichtung einer Innenstadtwache im vierten Quartal 2020. Hierzu ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah ein entsprechendes Konzept insbesondere mit der

- Darstellung von personellen und finanziellen Auswirkungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. den Magistrat damit zu beauftragen, ein Konzept für einen 24/7 - 365 Tage Einsatz der Stadt- und Hilfspolizei zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen.
 3. die Erhöhung der Reinigungsintervalle sowie die Verbesserung der Qualität der Reinigungsmaßnahmen in der Innenstadt.
 4. den Magistrat mit der Erarbeitung eines Müllsammelkonzepts hinsichtlich der Standorte und des Fassungsvermögens der Müllsammelbehälter zu beauftragen.
 5. die Wiedereinführung des „Flotten Fegers“ inklusive einer entsprechenden Hotline.
 6. den Magistrat damit zu beauftragen, folgende Punkte zu prüfen:
 - Ausweitung Streetwork und Evaluation der Arbeit der Caritas
 - Beleuchtungskonzept in der Innenstadt inkl. Beleuchtung der Geschäfte
 - Belebung der Innenstadt durch verschiedenste (mobile) Angebote
 - bauliche/gestalterische Aufwertung der Innenstadt.

II. Begründung

A. Ziel

Das Programm „Sicher. Sauber. Schön. Mein Rüsselsheim.“ hat das Ziel, die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Innenstadt nachhaltig zu verbessern. Damit verbunden soll eine Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls sowie der Lebens- und Aufenthaltsqualität erreicht werden.

B. Ausgangslage

Sicherheitslage in Rüsselsheim am Main

Auf Basis der polizeilichen Kriminalitätsstatistik lässt sich sagen, dass die Zahl der erfassten Straftaten in Rüsselsheim am Main tendenziell rückläufig ist. Im Jahr 2019 wurde die niedrigste Häufigkeitszahl an Straftaten seit über 10 Jahren erfasst. (Vgl. Anlage 1)

Im Verhältnis zu anderen hessischen Städten weist Rüsselsheim am Main die geringste Häufigkeit an erfassten Straftaten auf. Die Städte Hanau, Gießen, Marburg, Fulda, Bad Homburg und Wetzlar liegen hier bei deutlich höheren Werten.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführte Häufigkeitszahl bemisst die Zahl der Straftaten hochgerechnet auf je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies dient der direkten Vergleichbarkeit auch unterschiedlich großer Städte.

Stadt	Einwohnerzahl	Häufigkeitszahl
Hanau	96.023	7.088
Gießen	88.546	12.964
Marburg	76.851	6.294
Fulda	68.586	8.244
Bad Homburg	54.248	4.938
Wetzlar	52.954	6.288
Rüsselsheim	65.440	4.490

Hinsichtlich der objektiven Sicherheitslage ist Rüsselsheim am Main in der Gesamtbetrachtung gut aufgestellt.

Die Vergleichsbetrachtung verschiedener Orte in Rüsselsheim, die durch die Landespolizei durchgeführt wurde, zeigt, dass der Bereich um den Bahnhof zwar das größte Straftatenaufkommen im öffentlichen Raum in Rüsselsheim aufweist, aber der Bahnhofplatz keinen Kriminalitätsschwerpunkt nach objektiven Kriterien darstellt. Der Bereich um den Rüsselsheimer Bahnhof wird allerdings subjektiv von vielen Menschen im Vergleich zu anderen öffentlichen Plätzen als unsicher empfunden.

Eine erste Prüfung in den Jahren 2007 – 2009 kam bereits ebenfalls zu diesem Ergebnis, so dass seitens der Polizei rückblickend nicht von einer kurzfristigen Schwankung ausgegangen wird. Vielmehr zeige sich ein konstantes Bild der Kriminalitätsverteilung in Rüsselsheim. Bei der überwiegenden Anzahl der begangenen Straftaten handele es sich um Delikte wie Diebstahl, Sachbeschädigung und Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz.

C. Bisherige Maßnahmen

Einsatz der kommunalen Ordnungskräfte

Seitens der Stadt Rüsselsheim wird kontinuierlich an einem Ausbau des Bereichs Sicherheit und Ordnung gearbeitet. Dies erhöht die Möglichkeit, städtischerseits u.a. Kontrollen in den Bereichen des fließenden und ruhenden Verkehrs sowie in Gaststätten durchzuführen.

Um mehr Präsenz zeigen zu können, wurden die Stellen bei der Stadtpolizei und bei der Hilfspolizei kontinuierlich erhöht. Bei der Stadtpolizei stehen seit 01.01.2019 10 Stellen zur Verfügung (im Vergleich: 2014: 3 Stellen, 2017: 8 Stellen). Bei der Hilfspolizei wurden im Haushalt 2019 10 neue Stellen geschaffen. Insgesamt stehen diesem Bereich damit 15 Stellen zur Verfügung, die sukzessive besetzt werden.

Dadurch war es in den vergangenen zwei Jahren möglich, damit zu beginnen die Kontrolldichte in Form von Bestreifungen und daraus entstehenden Verwarnungen deutlich zu erhöhen. Die Abschleppmaßnahmen wurden im Vergleich der Jahre 2018 und 2019 sogar verdreifacht (2018: 143, 2019 bis Mai: 479). Gaststättenkontrollen, LKW Durchfahrtskontrollen sowie die Kontrolle von PKW im fließenden Verkehr wurden ebenfalls massiv intensiviert.

Eine ausführliche Darstellung ist dem Tätigkeitsbericht der Stadtpolizei zu entnehmen.

Ausweitung der Dienstzeiten

Des Weiteren wurden zusätzlich zur Aufstockung des Personals die Dienstzeiten der Hilfspolizei verlängert. Die im Bereich der Verkehrsüberwachung neu eingestellten Beschäftigten arbeiten nach einem neuen Dienstplan, der bis 24 Uhr erweitert ist.

Ziel ist es, einen 24h / 7 Tage Betrieb der Stadt- und Hilfspolizei anzustreben.

Einsatz im Bereich der Innenstadt

Die Überprüfung und Durchsetzung der Gesetze und Regelungen sowie die Sichtbarkeit von Ordnungskräften im öffentlichen Raum tragen essentiell sowohl zur objektiven als auch zur subjektiv empfundenen Sicherheit in einer Stadt bei.

Daher werden aktuell 50% der Personalressourcen der Stadt- und Hilfspolizei zur Kontrolle des ruhenden und fließenden Verkehrs, der Sicherstellung der Ordnung sowie der Gefahrenabwehr in der Innenstadt eingesetzt. Der Magistrat hat beschlossen die Innenstadtdefinition hin zu einer Citydefinition zu modifizieren. Der Schwerpunkt wird auf den enger eingegrenzten Bereich Bahnhof bis Main sowie Ludwigstraße bis Friedensplatz - unter Einbeziehung des Zipfels Waldstraße - gelegt.

Falschparker sollen dabei rigoros geahndet, Abschleppmaßnahmen intensiviert, sowie die Kontrolle von Gaststätten konsequent weiterverfolgt werden.

Zusammenarbeit mit der Landespolizei

In der täglichen Arbeit pflegt der Fachbereich Sicherheit und Ordnung einen intensiven Austausch mit der Polizeidienststelle Rüsselsheim. In der Regel finden wöchentlich Koordinations- und Kooperationsgespräche statt, um die Arbeit möglichst effizient zu gestalten.

Im Frühjahr 2019 wurde die AG428 gegründet. Im Rahmen dieser AG arbeiten Landespolizei, Bundespolizei, Veterinäramt, Gesundheitsamt, Zoll, Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau und verschiedenste Stellen der Stadtverwaltung Rüsselsheim (Stadtpolizei, Bauaufsicht, Gewerbeamt, KOMPASS Beauftragte) zusammen. Es werden koordinierte Maßnahmen und Kontrollen geplant und umgesetzt. Im Mittelpunkt standen im Jahr 2019 vor allem Gaststättenkontrollen und gemeinsame Verkehrskontrollen. Vor allem die Gaststättenkontrollen zeigen Wirkung. Die Zahl der illegalen Spielautomaten ist deutlich zurückgegangen und Spielhallenbetreiber halten sich weitestgehend an die gesetzlichen Vorgaben. Gleichwohl ist geplant auch zukünftig regelmäßig gemeinsame Gaststättenkontrollen mit der Landespolizei durchzuführen.

Im Mai 2020 wurde die AG428 als eigenständige Organisationseinheit seitens der Landespolizei aufgelöst und organisatorisch anders eingebettet. Die Bezugspersonen haben sich allerdings nicht geändert, sodass die in der Zusammenarbeit gewachsenen Synergien fortgesetzt werden.

Auch in 2020 haben bereits gemeinsame Aktionen stattgefunden. Zuletzt die auch medial wirksame Großrazzia am 09. Juni 2020 und eine weitere gemeinsame Gaststättenkontrolle am 07. Juli.

Begleitend zur Arbeitsebene steht der Oberbürgermeister regelmäßig in Kontakt mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, dem Polizeipräsidenten des PP Südhessen, dem Polizeidirektor der Polizeidirektion Groß-Gerau sowie der Polizeistation Rüsselsheim zu allgemeinen Sicherheitsthemen und insbesondere zur Sicherheitslage in unserer Stadt. In diesen Gesprächen forciert der Oberbürgermeister die Zusammenarbeit und fordert u.a. eine Verstärkung der Präsenz der Landespolizei in Rüsselsheim ein. Zudem wurde seitens der Stadt Rüsselsheim eine bessere Ausrüstung der kommunalen Sicherheitskräfte u.a. durch Bodycams eingefordert. Dieses Bestreben wurde seitens des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport allerdings bisher abschlägig beantwortet.

Auch der Magistrat hat sich mehrfach mit der Sicherheitslage in Rüsselsheim mit Schwerpunkt vor allem in der Innenstadt beschäftigt. Neben Präsentationen des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung fand hier auch ein Austausch mit der Landespolizei statt. Konkret waren in verschiedenen

Sitzungen der Polizeipräsident des PP Südhessen, der Polizeidirektor der Direktion Groß-Gerau, eine der Kompass-Beauftragten des PP Südhessen, der Stationsleiter der Polizeistation Rüsselsheim, sowie der Schutzmann vor Ort im Magistrat zu Gast.

Präventionsarbeit

Seit September 2018 beteiligt sich die Stadt Rüsselsheim am Main am Präventionsprojekt KOMPASS (KommunalProgrammSicherheitsSiegel) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Ziel des Projekts ist die Stärkung der Zusammenarbeit der Kommunen mit der Landespolizei im Sinne der Präventionsarbeit. Dieses Bestreben ist auch für Rüsselsheim von großer Bedeutung und besitzt einen hohen Stellenwert.

Die Revitalisierung des Präventionsrates und die konkreten Maßnahmen des Kompass-Projekts bieten geeignete Strukturen, um die Präventionsarbeit in Rüsselsheim effektiv anzugehen.

Konkret umgesetzt wurde in diesem Zusammenhang u.a. eine repräsentative Befragung der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihres subjektiven Sicherheitsgefühls, sowie die Einführung des Schutzmanns vor Ort, der einen weiteren Baustein zur Verbesserung der Zusammenarbeit der kommunalen Sicherheitsbehörden mit der Landespolizei, sowie der Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger darstellt.

Eine ausführliche Darstellung ist dem Tätigkeitsbericht Kompass zu entnehmen.

Bestreifung der Parkhäuser

Mit dem Ziel, die soziale Kontrolle in den Parkhäusern zu erhöhen, wurden die Parkhäuser in Rüsselsheim am Main ab Juli 2020 in die regelmäßigen Bestreifungspläne sowohl der Landes- wie auch der Stadtpolizei aufgenommen.

Maßnahmen Landungsplatz

Es ist bekannt, dass der Landungsplatz vor allem in den Abendstunden genutzt wird, um entlang der Main-Promenade das vorhandene „Publikum“ zu nutzen und die Strecke als Ort der eigenen Darstellung zu gebrauchen. Hier findet eine Darstellung der eigenen Person und des Fahrzeugs statt. Dieses Verhalten wird vielfach als provokativ und störend empfunden.

Aktuell werden daher Maßnahmen entwickelt, die die Verkehrsführung am Landungsplatz dahingehend umgestalten, dass die Umfahrung des Platzes für so genannte Poser unattraktiv wird.

Sollten die bisher geplanten Maßnahmen keine Wirkung zeigen, sind weitergehende Eingriffe, wie beispielsweise die Errichtung einer Einfahrts- und Ausfahrtsschranke denkbar.

Geschwindigkeitsmessungen

An verschiedenen Orten im Stadtgebiet werden aktuell Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, um weitere Standorte stationärer Geschwindigkeitsüberwachung zu ermitteln.

Auch wird das mobile Blitzgerät mit Abschluss der Einarbeitung der neuen Hilfspolizisten und Hilfspolizistinnen verstärkt zum Einsatz kommen.

D. Problem

Trotz aller bisher umgesetzten Maßnahmen thematisieren die lokalen Medien regelmäßig ein gestörtes subjektives Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Die Einzelmaßnahmen scheinen in der Wahrnehmung zu verpuffen und die mediale Berichterstattung zu Einzelereignissen trägt zusätzlich zu einer Störung des subjektiven Sicherheitsgefühls bei.

E. Lösung

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim hat daher beschlossen, die problematische Lage offensiv anzugehen und nachhaltig zu verbessern. Um eine belastbare Datengrundlage zu schaffen, wurde Anfang 2020 eine repräsentative Befragung der Bürgerinnen und Bürger bezüglich ihres subjektiven Sicherheitsempfindens durchgeführt. Die Ergebnisse werden in Kürze vorliegen und als Basis der weiteren Maßnahmen dienen.

Im Folgenden werden sowohl Konzepte zur Bündelung des Gesamteindrucks sowie weitergehende Einzelmaßnahmen dargestellt, die dem Anliegen der Verbesserung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Innenstadt Rechnung tragen sollen.

Innenstadtwatch

Mit dem Ziel, die Präsenz der Ordnungskräfte in der Innenstadt zu erhöhen, soll eine Innenstadtwatch errichtet werden. Angestrebt wird hier eine schnelle Umsetzung, daher wird zunächst eine bauliche Übergangslösung am Bahnhofsvorplatz ins Auge gefasst.

Im Idealfall soll das Projekt gemeinsam mit der Landespolizei umgesetzt werden. In diesem Sinne fordert die Stadt die Landesregierung auf, sich am Betrieb der Wache zu beteiligen.

Unabhängig von der Entscheidung seitens der Polizei hinsichtlich einer weiterführenden personellen Beteiligung an einer gemeinsamen Innenstadtwatch, könnte der Schutzmann vor Ort in jedem Falle integriert werden und somit den Bürger*innen an zentraler Stelle zur Verfügung stehen.

Tagsüber soll die Innenstadtwatch neben dem Ausgangspunkt für die Fußstreifen sowie der Einsatzkoordination auch Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger für Beratungsgespräche sein.

Je nach Umfang der Öffnungszeiten der Wache und Beteiligung der Landespolizei ist der Personalbedarf zu errechnen. Ziel ist die Besetzung der Innenstadtwatch durch die Stadtpolizei in einem 24/7 – 365 Tage Betrieb.

Ein entsprechendes Konzept insbesondere mit der Darstellung von personellen und finanziellen Auswirkungen wird der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt.

Verbesserung der Sauberkeit und des Erscheinungsbilds der Stadt

Ziel ist es, ein saubereres Erscheinungsbild der Innenstadt zu erreichen. In diesem Sinne werden sowohl die Häufigkeit der Reinigungen als auch deren Intensität auf Verbesserungsmöglichkeiten hin überprüft und entsprechend angepasst.

Zudem wird das Müllsammelkonzept hinsichtlich der Standorte und des Fassungsvermögens der Müllsammelbehälter überarbeitet und optimiert.

Um eine schnelle Reaktionszeit zu gewährleisten, soll der „Flotte Feger“ wieder ins Leben gerufen werden, der über eine Hotline aktiviert wird und umgehend Müllansammlungen sowie Graffiti entfernt.

Unter präventiver Hinsicht sollen darüber hinaus die Reinigungstrupps sichtbar gemacht und mittelfristig der Bußgeldkatalog für Müllsünder angepasst werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt, um das Erscheinungsbild der Stadt zu verbessern, ist die Beseitigung übermäßiger Plakatierung. In diesem Sinne soll die Werbeanlagensatzung der Stadt Rüsselsheim am Main überarbeitet werden, um anschließend effektiver gegen „wildes Plakatieren“ vorgehen zu können.

Arbeitskreis Sicherheit, Sauberkeit und Erscheinungsbild der Stadt

Der Magistrat hat einen Arbeitskreis mit dem Schwerpunkt Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in der Stadt Rüsselsheim am Main initiiert. Hieran beteiligt sind verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung (Fachbereiche Sicherheit und Ordnung sowie Umwelt und Planung), der Städtedienst und die Landespolizei sowie die Bundespolizei und das Amtsgericht.

Unter dem Leitgedanken „wir schauen hin“ soll der Arbeitskreis künftig auch mit Gewerbetreibenden und dem Stadtteilmanagement vernetzt werden. Neben der Entwicklung konkreter Maßnahmen wird es zusätzlich Aufgabe des Netzwerks sein, konsequent Positives zu benennen und zu unterstützen, um langfristig eine positive Innenstadt-Identität zu stiften.

Der Arbeitskreis trägt dem Gedanken Rechnung, dass das Erscheinungsbild einer Stadt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt. In diesem Sinne intensiviert der Magistrat den Dialogprozess aller Beteiligten.

Es werden zunächst die in Beschlusspunkt 6 aufgeführten Themen vordergründig geprüft.

Bildung Stabstelle

Aufgrund der Tatsache, dass Einzelmaßnahmen der Gefahr unterliegen in der sichtbaren Wirksamkeit zu verpuffen, dient die Vorlage der Kenntnisnahme, dass die verschiedenen Maßnahmen künftig durch die Arbeit der Stabstelle „Sichere Innenstadt“ gebündelt werden und eine stringente Öffentlichkeitsarbeit zum Themenkomplex verfolgt werden wird.

Die Stabstelle wird im Büro des Oberbürgermeisters angesiedelt sein und dient in erster Linie der Verknüpfung der Tätigkeiten im Projekt Kompass mit der Arbeit des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung sowie den Ergebnissen des Arbeitskreises Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in der Stadt Rüsselsheim am Main.

Darüber hinaus dient die Stabstelle als zentrale Ansprechstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende für alle Anliegen rund um die Innenstadt. Diese werden dann entweder von der Stabstelle direkt bearbeitet oder an die entsprechende Stelle in der Verwaltung weitergegeben.

Langfristige Maßnahmen

Das Erscheinungsbild der Innenstadt soll perspektivisch durch eine Aufwertung der Gewerbeansiedlung (u.a. auch Vermeidung von Wettbüros/Wettannahmestellen), eine vielfältigere soziale Zusammensetzung und eine attraktivere bauliche Gestaltung geprägt sein.

Diesem Ziel trägt bereits jetzt die Gründung der AG Strategisches Flächenmanagement unter Beteiligung der (Fach-)Bereiche Liegenschaften sowie Umwelt und Planung Rechnung.

Als langfristige Maßnahmen sind eine Überarbeitung der Sanierungssatzung und des Bebauungsplans der Innenstadt als auch der strategische Einsatz des Vorkaufsrechts der Stadt Rüsselsheim avisiert.

Als konkrete Maßnahme soll die bauliche Aufwertung der Fußgängerzone in den Blick genommen werden. Dazu zählt unter anderem die Verjüngung der Zufahrten, um auch optisch auf den ersten Blick deutlich zu machen, dass hier die Zufahrt für KFZ beschränkt ist. Ebenso die Erneuerung von Straßen- und Wegebelägen.

Darüber hinaus kann dann über städtebauliche Wettbewerbe an verschiedenen Orten (bspw. Löwenplatz/Europaplatz) nachgedacht werden.

F. Alternativen

Weitere mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der subjektiven Sicherheitslage in der Innenstadt könnten in der Installation einer Videoüberwachungsanlage an ausgewählten Orten in der Innenstadt sowie dem Einsatz eines freiwilligen Polizeidienstes bestehen.

Ziel dieser Vorlage ist allerdings, als alternatives Konzept die Erhöhung der sozialen Kontrolle in der Innenstadt durch Errichtung einer Innenstadtwache am Bahnhofsvorplatz zu realisieren sowie die Umsetzung der Sicherheit und Ordnung durch ausgebildetes Fachpersonal zu gewährleisten.

Der Magistrat ist davon überzeugt, dass Fachkräfte Freiwilligen vorzuziehen sind, um einer Entprofessionalisierung entgegenzuwirken. Auch schafft die Präsenz von Menschen ein höheres Sicherheitsgefühl und eine bessere Sicherheitslage als es Videokameras können.

G. Kosten

Die Kosten der dargestellten Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit noch nicht überschaubar. Der Magistrat wird mit Einzelvorlagen zur Umsetzung der jeweiligen Projekte auf die Stadtverordnetenversammlung zugehen, die jeweils die Kosten darstellen.

Um perspektivisch im Jahr 2021 handlungsfähig zu sein, werden für den Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 50.000€ angemeldet.

Rüsselsheim, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 1

Zur Vorlage: Aktionsplan „Sichere Innenstadt“

Häufigkeitszahlen laut polizeilicher Kriminalitätsstatistik im Vergleich der letzten 10 Jahre

Die Häufigkeitszahl bemisst die Zahl der Straftaten hochgerechnet auf je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies dient der direkten Vergleichbarkeit auch unterschiedlich großer Städte.

Für Rüsselsheim am Main stellt sich die Entwicklung der Häufigkeitszahl wie folgt dar:

Jahr	Häufigkeitszahl
2009	5.367
2010	5.671
2011	5.130
2012	4.827
2013	4.948
2014	5.395
2015	5.309
2016	5.171
2017	5.378
2018	5.439
2019	4.490

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	748/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Gemeinsamer Betrieb einer „Innenstadtwatche“ durch Stadt- und Landespolizei
Bezug: Antrag Nr. 43 der CDU-Fraktion vom 29.04.2019

M-Nr.: 221/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass diese Vorlage im Zusammenhang mit der in gleicher Sitzungsrunde befindlichen Vorlage „Sichere Innenstadt“ steht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass ein entsprechender Beschluss im Rahmen der Beschlussfassung zu oben genannter Vorlage erfolgt.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 43 der CDU-Fraktion vom 29.04.2019 als erledigt.

II. Begründung

A. Ziel

Durch die Einrichtung einer Wache im Bereich der Innenstadt soll das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen gesteigert werden. Im Idealfall soll das Projekt gemeinsam mit der Landespolizei umgesetzt werden. Unabhängig von der Entscheidung seitens der Polizei hinsichtlich einer weiterführenden personellen Beteiligung an einer gemeinsame Innenstadtwatche, könnte der Schutzmann vor Ort in jedem Falle integriert werden und somit den Bürger*innen an zentraler Stelle zur Verfügung stehen.

B. Ausgangslage

Seit November 2019 hat der neue Schutzmann vor Ort seinen Dienst bei der Polizei Rüsselsheim am Main aufgenommen. Für den Kontakt zu den Bürger*innen steht ihm zeitlich befristet ein Arbeitsplatz im derzeitigen Wahlbüro zur Verfügung. Durch die Integration des Schutzmannes vor Ort in einer Innenstadtwatche stünde ein dauerhafter Arbeitsplatz in zentraler Lage für den Kontakt zu den Bürger*innen zur Verfügung.

C. Problem

Auf Basis der polizeilichen Kriminalitätsstatistik lässt sich sagen, dass die Zahl der erfassten Straftaten in Rüsselsheim am Main tendenziell rückläufig ist. Im Jahr 2019 wurde die niedrigste Häufigkeitszahl an Straftaten seit über 10 Jahren erfasst. Im Verhältnis zu anderen hessischen Städten weist Rüsselsheim am Main die geringste Häufigkeit an erfassten Straftaten auf. Die Städte Hanau, Gießen, Marburg, Fulda, Bad Homburg und Wetzlar liegen hier bei deutlich höheren Werten.

Trotz aller bisher umgesetzten Maßnahmen, thematisieren die lokalen Medien regelmäßig ein gestörtes subjektives Sicherheitsgefühl der Bürger*innen. Die Einzelmaßnahmen scheinen in der Wahrnehmung zu verpuffen und die mediale Berichterstattung zu Einzelereignissen trägt zusätzlich zu einer Störung des subjektiven Sicherheitsgefühls bei.

D. Lösung

Einrichtung und Betrieb einer Innenstadtwatche zur Steigerung des Sicherheitsgefühls. Im Idealfall gemeinsam mit der Landespolizei.

E. Weiteres Vorgehen

Mit dem Ziel, die Präsenz der Ordnungskräfte in der Innenstadt zu erhöhen, soll eine Innenstadtwatche errichtet werden. Angestrebt wird hier eine schnelle Umsetzung, daher wird zunächst eine bauliche Übergangslösung am Bahnhofsvorplatz ins Auge gefasst.

F. Kosten

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb einer Innenstadtwatche auf dem Bahnhofsvorplatz werden derzeit ermittelt. Der Stadtverordnetenversammlung wird hierzu eine separate Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Matthias Metz
Geschäftsführer
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim, 29. April 2019

Antrag zur Verweisung an den Magistrat:

Antrag:

1. Der Magistrat prüft mit dem hessischen Innenministerium den gemeinsamen Betrieb einer „Innenstadtwache“ durch Stadt- und Landespolizei.
2. Es ist erklärtes Ziel der Stadtverordnetenversammlung, dass diese „Innenstadtwache“ 24 Stunden am Tag besetzt ist.
3. Es ist mit Innenministerium und Landespolizei zu klären, ob eine punktuelle Videoüberwachung in der Innenstadt die Arbeit aus der „Innenstadtwache“ heraus sinnvoll unterstützen kann.

Begründung:

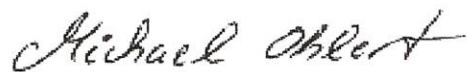
In der DS 357/16-21 erklärt der Magistrat als Zwischenbericht, dass die Räumlichkeiten im Palais Verna für die notwendige personelle Erweiterung der Stadtpolizei nicht ausreichend sind, so dass Alternativstandorte aktuell geprüft werden. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe sei eingerichtet, die die verschiedenen Optionen prüft. Hierbei würde der Vorschlag, die Stadtpolizei in der Innenstadt unterzubringen, ausdrücklich begrüßt.

Eine Ergänzung der Arbeit der Stadtpolizei durch die Landespolizei erscheint sinnvoll. Nur ein 24 Stunden Betrieb einer „Innenstadtwache“ schafft wirkliche Präsenz rund um die Uhr. Ein punktueller Streifendienst ist in der aktuellen Sicherheitslage nicht mehr ausreichend und der Standort im Hasengrund räumlich vom Geschehen zu weit entfernt. Auch Oberbürgermeister Udo Bausch erklärte bereits im August 2018 gegenüber der Presse: „Mein Ziel ist es, dass die Stadtpolizei von morgens bis in die Nacht für die Bürger da ist.“

Durch das räumliche Zusammenwachsen des Rhein-Main-Gebietes kann man Rüsselsheim beim Thema Sicherheit nicht mehr als einfaches Mittelzentrum betrachten, sondern muss sich auch im Bereich der Kriminalität seiner Lage bewusst sein und entsprechend reagieren.

Die durch Stadt- und Landespolizei erzielten positiven Ergebnisse in den Bereichen illegales Glücksspiel, Drogenkriminalität, Diebstahl und gefährlicher Delikte im Straßenverkehr verdeutlichen allerdings auch, dass in Rüsselsheim der Bedarf für einen intensiveren Schutz der Bürgerinnen und Bürger vorhanden ist. Schlagzeilen wie: „Schießerei nach Streit zwischen Großfamilien“, „Eisdielenmord“ oder „Bei Kriminalität ist Rüsselsheim Spitze“ dürfen nicht zur Normalität werden.

Die veröffentlichte Kriminalitätsstatistik 2018 zeigt deutlich auf, dass der Trend in Rüsselsheim leider in die falsche Richtung geht. Zwei Tötungs- und 49 Sexualdelikte, 314 sogenannte Rohheitsdelikte, davon 84 unter der Rubrik gefährliche oder schwere Körperverletzung und 213 unter vorsätzlicher oder leichter Körperverletzung sollten den dringenden Bedarf zum Handeln verdeutlichen.



Michael Ohlert
CDU Fraktion

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	749/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Sicherheit erhöhen durch mehr Polizeistreifen
Bezug: Antrag Nr. 48 der SPD-Fraktion vom 14.05.2019

M-Nr.: 222/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass diese Vorlage im Zusammenhang mit der in gleicher Sitzungsrunde befindlichen Vorlage „Sichere Innenstadt“ steht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Schreiben des Polizeipräsidenten Südhessen – Polizeidirektion Groß-Gerau vom 25.09.2019 zur Kenntnis.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin den beigefügten Bericht „Sicherheit erhöhen durch mehr Polizeistreifen“ zur Kenntnis.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 48 der SPD-Fraktion vom 14.05.2019 für erledigt.

II. Begründung

A. Ziel

Die Stadtverordnetenversammlung soll über den Ermittlungsstand und die Erkenntnisse aus dem Vorfall am 28.04.2019 informiert werden.

B. Ausgangslage

Am 28.04.2019 ereignete sich eine Auseinandersetzung zweier Großfamilien in dessen Verlauf auf öffentlicher Straße in Rüsselsheim am Main Schüsse abgegeben wurden. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Dieses Ereignis war Anlass den Antrag zu stellen, Hintergründe zu erfahren, die Polizeistreifen zu erhöhen und die personelle Ausstattung der zuständigen Behörden zu hinterfragen.

C. Weiteres Vorgehen

Mit dem anliegenden Schreiben des Polizeipräsidium Südhessen – Polizeidirektion Groß-Gerau vom 25.09.2019 und dem Bericht wird die Stadtverordnetenversammlung informiert.

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Bericht

Sicherheit erhöhen
durch mehr Polizeistreifen

Bericht in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Südhessen

- Erkenntnisse bezüglich organisiertem Verbrechen in Rüsselsheim am Main
- Steigerung der Präsenz von Polizeikräften
- Personelle Aufstockung bei den Strafverfolgungsbehörden

Erkenntnisse bezüglich organisiertem Verbrechen in Rüsselsheim am Main

Auf Anfrage des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung hat das Polizeipräsidium Südhessen – Polizeidirektion Groß-Gerau mit Schriftsatz vom 25.09.2019 geantwortet. Das Antwortschreiben des Polizeipräsidioms Südhessen – Polizeidirektion Groß-Gerau ist als Anlage beigefügt. Auf den Inhalt wird verwiesen.

Steigerung der Präsenz von Polizeikräften

Am 02.01.2020 hat ein Gespräch mit dem Hessischen Minister des Inneren und für Sport, Herrn Peter Beuth und dem Landespolizeipräsidenten, Herrn Udo Münch stattgefunden.

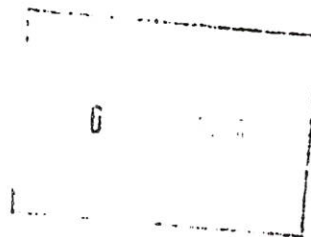
Aus dem Gespräch konnte im Ergebnis zur Fragestellung mitgenommen werden, dass das Land Hessen die Schaffung von 1000 zusätzlichen Stellen im Polizeidienst anstrebt. Es wird erwartet, dass die Polizeidirektion in Bezug auf die Personalstärke auch profitieren wird. Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Ereignisses am 28.04.2019 in Rüsselsheim am Main wurde die Polizeipräsenz in Rüsselsheim am Main deutlich erhöht und eine Arbeitsgruppe in Form eines Netzwerkes gebildet, in diesem waren verschiedenen Dienststellen und Behörden eingebunden.

Personelle Aufstockung bei den Strafverfolgungsbehörden

Auf Anfrage des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung hat Herr Harald Walther, Direktor des Amtsgerichts Rüsselsheim am Main geantwortet. Eine Weiterführung der Konversation konnte infolge des unerwarteten Todes des Amtsgerichtsdirektors bisher nicht fortgeführt werden. Die Thematik wird mit dem Amtsgericht Rüsselsheim am Main erneut besprochen.

Rüsselsheim am Main, den 06.08.2020 / Heß

**Polizeipräsidium Südhessen
Polizeidirektion Groß-Gerau**



Anlage



Polizeipräsidium
Südhessen

Polizeipräsidium Südhessen • Postfach 11 11 02 • 64285 Darmstadt

Aktenzeichen/VNr (Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Rüsselsheim am Main
- Sicherheit und Stadtpolizei -
Herrn Lanzrath
Ludwig-Dörfler-Allee 4
65424 Rüsselsheim am Main

Sachbearbeiter: Krist, EPHK
Telefon: 06151/969-0
Durchwahl: 06142 696-110
Fax: 06142 696-298
Mobiltelefon:
E-Mail-Adresse: pd-gg.pps@polizei.hessen.de
Datum: 25.09.2019

**Antrag SPD-Fraktion / Erkenntnisse bzgl. organisierter Kriminalität und „Clan“-Strukturen in Rüsselsheim pp.
Anfrage der Stadt Rüsselsheim, Herr Lanzrath, vom 14.08.2019, Az.: I/F 9.3 Lan**

Sehr geehrter Herr Lanzrath,

In Abstimmung mit der Behördenleitung des Polizeipräsidiums Südhessen nehmen wir zum Antrag der SPD wie folgt Stellung:

Aufgrund verschiedener Vorfälle in Rüsselsheim in jüngster Vergangenheit, wurden unter polizeilicher Führung und unter Bündelung aller maßgeblichen Organisationen, vielfältige Anstrengungen unternommen, um den Bereich der Kriminalität weiter zu erhellen, wirksame Bekämpfungsstrategien anzuwenden und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung weiter zu stärken.

Durch die Umsetzung der Konzeptionen und Maßnahmen, insbesondere

- Initiierung und Förderung der institutionellen Zusammenarbeit
- deutliche Erhöhung der polizeilichen Präsenz in der Innenstadt und an relevanten Einsatzräumen
- Erhöhung der Kontrolltätigkeiten und verstärkte Sonderkontrollen unter Einbeziehung verschiedener Organisationen
- Intensivierte, eigenständige Kontrollen durch die Institutionen des Netzwerkes
- gemeinsame Streifen von Vollzugspolizei und Stadtpolizei
- taterorientierte Auswertungen und Ermittlungen
- Einrichtung einer temporären Videoüberwachung am Bahnhof Rüsselsheim
- Beratung/Unterstützung städtischer Gremien in Bezug auf Präventionsmaßnahmen/KOMPASS

konnten bisher zahlreiche Erfolge erzielt werden, die ein entsprechendes mediales Echo nach sich zogen und dort umfassend dargestellt wurden.



Zusammen mit den städtischen Ämtern konnten

- eine Vielzahl von Straf- und Bußgeldverfahren eingeleitet
- mehrere Gewerbeuntersagungen ausgesprochen
- einige Gaststätten/Shisha-Bars geschlossen
- Bußgelder in Höhe von ca. 30.000.- Euro verhängt
- umfangreiche illegale Geldspielgeräte und unverzollter Alkohol/Tabak sichergestellt

werden.

Die zielgerichteten Maßnahmen führten zu einem Rückgang der Straftaten in den relevanten Bereichen und wurden durchweg positiv in der Bevölkerung und den Medien aufgenommen.

Die Fortführung der Maßnahmen und die daraus resultierenden Erkenntnisse werden zu einer weiteren positiven Entwicklung beitragen.

Die bisher vorliegenden Erkenntnisse lassen derzeit keine Rückschlüsse auf das Vorhandensein organisierter Kriminalität und sogenannter „Clan“-Strukturen für den Bereich Rüsselsheim zu.

Die derzeitige personelle Ausstattung der Polizeistation Rüsselsheim entspricht den Vorgaben und unterliegt einer steten aktuellen Bewertung und Anpassung. Sie stellt die notwendige polizeiliche Präsenz auf hohem Niveau sicher.

Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Erhöhung der Präsenz in den Nachtstunden ist nicht gegeben.

Die Weiterleitung Ihrer Anfrage an das Hessische Ministerium für Inneres und Sport steht Ihnen offen, von hiesiger Seite erfolgt dies nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Heinen, PD



Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 14.05.2019

Antrag zur Verweisung

Sicherheit erhöhen durch mehr Polizeistreifen

Beschluss

- 1.) Der Magistrat wird beauftragt, die Schießerei in der Innenstadt zum Anlass zu nehmen, um Erkenntnisse bezüglich organisiertem Verbrechen und „Clan“-Strukturen in Rüsselsheim in Erfahrung zu bringen. Hierzu tritt der Magistrat an die Landespolizei heran. Über die Erkenntnisse ist in nicht-öffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu berichten.
- 2.) Der Magistrat geht auf das Land Hessen und die zuständigen Ministerien zu, um eine Steigerung der Präsenz von Polizeikräften in den Nachtstunden in Rüsselsheim zu erreichen. Ziel sollte eine Erweiterung um mindestens 3 Polizeistreifen in den Nachtstunden sein. Über die Ergebnisse der Gespräche ist nach der Sommerpause im Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.
- 3.) Der Magistrat nimmt Kontakt mit dem Justizministerium und dem Rüsselsheimer Amtsgericht auf, mit der Zielstellung die personelle Situation des hiesigen Amtsgerichts zu prüfen und soweit notwendig aufzustocken, um eine kurzfristige gerichtliche Abarbeitung von Straftaten insbesondere im Bereich der Jugendkriminalität zu gewährleisten.

Begründung

Offenbar gibt es in Rüsselsheim „clanartige“ Strukturen, die ihre Auseinandersetzungen in den öffentlichen Raum tragen und so eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellen. Erkenntnisse über diese Situation sind in nicht-öffentlicher Sitzung den Stadtverordneten darzulegen.

Erschwerend kommt hinzu, dass aus unserer Sicht die Besetzung der Wache in den Nachtstunden zu gering ist, und in Folge auch die Anzahl der Streifen. Nur zwei Streifen mit jeweils 2 Polizisten sind für das gesamte Rüsselsheimer und Raunheimer Stadtgebiet in den Nachtstunden zuständig.

Fraktion
Rüsselsheim

Eine weitere Wache in der Innenstadt bindet aus unserer Sicht nur weiteres Personal im Gebäude, erhöht jedoch nicht die Präsenz. Zudem haben alle Rüsselsheimer Stadtteile gleichermaßen Anspruch auf Sicherheit.

Mit dem sogenannten „Rüsselsheimer Modell“ war das Amtsgericht lange Vorbild beim Umgang mit jungen Straftätern. Es gilt zu prüfen, ob dieses Modell wieder reaktiviert werden kann und welche personelle Mehrkapazitäten hierfür ggf. notwendig sind.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	750/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in Rüsselsheim am Main
Ausstattung der Stadtpolizei und des Ordnungsamtes
Bezug: Antrag Nr. 65 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019**

M-Nr.: 223/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass diese Vorlage mit der in gleicher Sitzungsrunde befindlichen Vorlage „Sichere Innenstadt“ steht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Bericht „Sicherheit und Ordnung - Ausstattung der Stadtpolizei“ zur Kenntnis.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag Nr. 65 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 für erledigt.

II. Begründung

A. Ziel

Die Stadtverordnetenversammlung soll über den Sachstand zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in Rüsselsheim am Main und der Ausstattung der Stadtpolizei und des Ordnungsamtes informiert werden.

B. Ausgangslage

Am 28.04.2019 ereignete sich eine Auseinandersetzung zweier Großfamilien in dessen Verlauf auf öffentlicher Straße in Rüsselsheim am Main Schüsse abgegeben wurden. In Konsequenz dieses Vorfalls wurde eine temporäre Videoüberwachung auf dem Bahnhofplatz installiert. Dieses Ereignis war Anlass den Antrag zu stellen, Erfahrungen über die zeitlich befristete Videoüberwachung am Bahnhofplatz zu erfahren, die Erweiterung der Dienstzeiten der Stadtpolizei zu prüfen, die Ausrüstung der Stadtpolizei zu verbessern und die Erweiterung des Dienstgebäudes anzustoßen.

C. Weiteres Vorgehen

Mit dem anliegenden Bericht Sicherheit und Ordnung - Ausstattung der Stadtpolizei vom 05.08.2020 wird die Stadtverordnetenversammlung informiert.

Rüsselsheim an Main, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Bericht

Sicherheit und Ordnung
Ausstattung der Stadtpolizei

Erweiterung der Ausstattung der Stadtpolizei und des Ordnungsamtes zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung

1. Befristete Videoüberwachung am Bahnhofplatz

Für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.02.2020 war ein Tagesordnungspunkt zur Berichterstattung vorgesehen. Der Vertreter der Polizeistation Rüsselsheim am Main musste krankheitsbedingt kurzfristig absagen. Ein zunächst eingeplanter Ersatztermin für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde wegen der Corona Pandemie bis auf weiteres verschoben.

2. Installierung einer Videoüberwachung in Rüsselsheim am Main zur Verbesserung der Sicherheit

Eine Vorlage zum Thema Videoüberwachung ist derzeit vom Magistrat nicht geplant.

3. Verlängerung der Dienstzeit der Stadtpolizei in den Nachtstunden bis 24 Uhr

Die Beschäftigten der Stadtpolizei und der Hilfspolizei sind derzeit nach den jeweils für diese Bereiche gültigen Dienstpläne eingesetzt. Änderungen von Dienstplänen unterliegen grundsätzlich der Mitbestimmung des Personalrates. Ebenso ist die Frauenbeauftragte zu beteiligen. Bereits im Jahr 2018 war beantragt, die Dienstzeiten im Spätdienst von 20:00 Uhr auf 22:00 Uhr und einmal in der Woche auf 24:00 Uhr sowie auf Sonn- und Feiertage zu erweitern. Derzeit wird daran gearbeitet, die Dienstzeiten auszuweiten. Ziel ist es, einen 24 h /7 -Tage-Betrieb der Stadt- und Hilfspolizei anzustreben.

4. Aufstockung der persönlichen Ausrüstung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten

Von Seiten der Kolleg*innen der Stadtpolizei wird aufgrund der besonderen Lage zu den Nachtstunden und der bisher gesammelten Erfahrungen, die Erweiterung der persönlichen Ausrüstung zur Verteidigung für notwendig erachtet. Da die Stadtpolizei nicht nur zur reinen Verkehrsüberwachung, sondern vorrangig zur Gefahrenabwehr eingesetzt ist, muss auf eine bessere Eigensicherung zu den Nachtzeiten eingegangen werden.

Theoretisch könnte die Ausrüstung mit folgenden Einsatzmitteln erweitert werden:

- Bodycam (deeskalierende Wirkung)
- Distanz Elektro Impuls Gerät (DEIG)
- Schusswaffe

Die beiden erstgenannten Einsatzmittel scheiden zurzeit noch aus. Aufgrund der Rechtslage sind Bodycams und Distanz Elektro Impuls Geräte nur der Landespolizei vorbehalten. Eine Prüfung und Änderung der Rechtslage zu Gunsten der Ordnungsbehörden wurde bereits über das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf den Weg gebracht. Ein Ergebnis steht zwar noch aus, allerdings ist dem Verlauten nach derzeit nicht mit einer Zustimmung auf Landesebene zu Gunsten der Ordnungsbehörden zu rechnen.

Das Führen der Schusswaffe ist gesetzlich geregelt und derzeit unter bestimmten Voraussetzungen tatsächlich auch bei Vorliegen besonderer Gefahrenlagen bei Ordnungsbehörden möglich. In Hessen hat allerdings bisher nur die Stadt Frankfurt am Main diese Ausrüstungsgegenstände eingeführt. Ob die Ausstattung der Stadtpolizei mit Schusswaffen tatsächlich möglich ist, bleibt einem Antragsverfahren vorbehalten. Der Magistrat plant keine Antragstellung

Bisher werden Nachtdienste nur mit personeller Unterstützung der Landespolizei als Sonderdienste durchgeführt. Ohne landespolizeiliche Unterstützung oder Erweiterung der persönlichen Schutzausrüstung würden sich nach derzeitiger Beurteilung die Nachtdienste vorrangig nur auf Präsenzdienste und der Überwachung des ruhenden Verkehrs beziehen.

5. Novellierung des HSOG zum Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei

Der Oberbürgermeister hatte bereits im Mai 2018 für die Einführung von Bodycams bei der Stadtpolizei Rüsselsheim am Main über den Hessischen Minister des Innern und für Sport, Herrn Peter Beuth, eingefordert. Obwohl Herr Innenminister Peter Beuth den Wunsch der Nutzung von Bodycams durch die Gefahrenabwehrbehörden mit Interesse zur Kenntnis genommen hat, führt er selbst aus, dass hierfür zunächst ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des HSOG erforderlich ist. Auch wurde das Thema über den Hessischen Städtetag eingebracht, da mehrere Kommunen Interesse an der Nutzung von Bodycams haben. Bis wann mit einem Ergebnis oder einer Novellierung des HSOG gerechnet werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

6. Funknetze von Landes- und Stadtpolizei miteinander vernetzen

Der Funk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (sog. BOS-Funk) steht gemäß der Verwaltungsvorschrift für die Frequenzuteilung durch die Bundesnetzagentur nur bestimmten Berechtigten zur Verfügung. Die Ordnungsbehörden der Kommunen sind nicht berücksichtigt. Es besteht dennoch die Möglichkeit, im Wege der Ausnahme eine Frequenzuteilung zur Aufgabenerfüllung der Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit der Landespolizei zu beantragen. Ein entsprechender Antrag kann gestellt werden. Zurzeit verfügt die Stadtpolizei über ein eigenes digitales Funknetz, das eine temporär nutzbare Schnittstelle zur Landespolizei hat.

7. Ersatz oder Ergänzung eines Dienstfahrzeuges

Sobald der erste Streifenwagen (Baujahr 2012) ausgemustert wird, gilt es zu prüfen, ob das künftige Ersatzfahrzeug in der Größe eines Transporters, vergleichbar der Einsatzfahrzeuge der Landespolizei, angeschafft wird. Bei der derzeitigen Personalstärke von 10 Personen, die in Wechselschicht Früh- und Spätdienst arbeiten, wäre ein zusätzliches Dienstfahrzeug zwar wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

8. EC/Kreditkarten Lesegerätes für den Außendienstesinsatz

Die Anschaffung eines mobilen EC-Kartenlesegerätes wird begrüßt, weil die meisten Kraftfahrer*innen kein Bargeld, sondern eine firmeneigene Kreditkarte mit sich führen. Eine Umsetzung erfolgt zeitnah nach Genehmigung des Haushaltes 2020.

9. Nutzung des Palais Verna durch die Stadtpolizei/Ordnungsamt

Nach aktuellem Sachstand ist ein Umzug für den im Palais Verna untergebrachten Bereich „Einbürgerung und Migration“ in neue Diensträume vorgesehen. Nach Auszug wird das Palais Verna räumlich entzerrt. Im EG wird dann ein Publikumsbereich für Gewerbe, Straßenverkehr und Bußgeldstelle entstehen können sowie im 1. OG Büroflächen für die Fachbereichssteuerung und die Hilfs- und Stadtpolizei. Das 2. OG ist zukünftig nur noch für Umkleiden und Lager vorgesehen. Die Maßnahmen werden nach aktuellen brandschutzrechtlichen Gesichtspunkten und unter Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung erfolgen. Die Weiternutzung des Palais Verna als Dienstgebäude für den Fachbereich Sicherheit und Ordnung ist damit temporär gegeben, stellt jedoch keine Dauerlösung dar. Insbesondere die mangelnde Barrierefreiheit des Gebäudes gibt Anlass, eine andere Unterbringung des Fachbereich Sicherheit und Ordnung anzustreben.

10. Unterbringung der Stadtpolizei und des Ordnungsamtes an einem anderen Standort

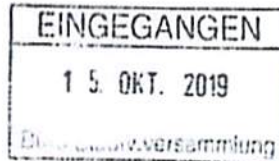
Die Einrichtung und der Betrieb einer Innenstadtwache ist noch für dieses Jahr geplant.

Nach Auszug des Bereiches „Einbürgerung und Migration“ aus dem Palais Verna in die vorgesehenen neuen Diensträume wird das Raumangebot für die anderen Bereiche im Palais Verna vergrößert.

Rüsselsheim am Main, den 05.08.2020 / Heß

Antrag Nr. 65

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



CDU Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Fraktionsvorsitzender
Michael Ohlert
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Geschäftsführer
Matthias Metz
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 15. Oktober 2019

Antrag zur Verweisung

Antrag:

1. Der Magistrat bittet einen Vertreter der Polizeistation Rüsselsheim darum, in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses über die dreimonatige Videoüberwachung am Bahnhofplatz zu berichten.
2. Der Magistrat erarbeitet gemeinsam mit der Landespolizei ein Konzept, ob und wie die Installation einer Videoüberwachung in Rüsselsheim zur Verbesserung Sicherheit für die Bürger beitragen kann.
3. Der Magistrat prüft die Möglichkeit der Verlängerung der Dienstzeit der Stadtpolizei in die Nachtstunden auf 24 Uhr.
4. Der Magistrat prüft im Rahmen der Möglichkeit der Dienstzeitverlängerung die Notwendigkeit der Aufstockung der persönlichen Ausrüstung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.
5. Der Magistrat setzt sich beim Land Hessen dafür ein, dass bei einer Novellierung des HSOG die Möglichkeit zum Einsatz von Bodycams für Stadtpolizisten geschaffen wird.
6. Der Magistrat setzt sich dafür ein, die bisher getrennten Funknetze von Landes- und Stadtpolizei miteinander zu vernetzen.
7. Der Magistrat prüft die Anschaffung eines Transporters als Ersatz oder Ergänzung als Dienstfahrzeug für die Stadtpolizei, um ein ordentliches Arbeiten bei Kontrollen des fließenden Verkehrs zu ermöglichen.
8. Der Magistrat prüft die Anschaffung eines EC/Kreditkarten Lesegerätes, damit Bußgelder insbesondere von ausländischen Fahrzeugführern direkt kassiert werden können.

9. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht vor, der erläutert, ob die Nutzung des Palais Verna durch die Stadtpolizei/Ordnungsamt brandschutzrechtlich zulässig ist und die Arbeitsstättenverordnung eingehalten wird.

10. Der Magistrat prüft die Unterbringung der Stadtpolizei und des Ordnungsamtes an einem neuen Standort.

Begründung:

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in Rüsselsheim ist eine angemessene Ausstattung der Stadtpolizei und des Ordnungsamtes unerlässlich. Die aktuell genutzten Räumlichkeiten im Palais Verna erscheinen für den Zweck vollkommen ungeeignet. Getrennte Umkleide- und Duschköglichkeiten sind nicht vorhanden, Büros überbelegt, die Fahrzeuge an einem anderen Standort untergebracht und eine Barrierefreiheit nicht gegeben.

Michael Ohlert

Michael Ohlert
CDU Fraktion

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	741/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Winterdienst / Straßenreinigung
Bezug: Haushaltsbegleit Antrag Nr. 70 der WsR-Fraktion vom 19.02.2018

M-Nr.: 239/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Vorlage zur Beschlussfassung zu

Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- 1) dass es sich beim Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR (SSRR) nicht um einen durch die Stadt Rüsselsheim beauftragten Dienstleister handelt.
- 2) dass die Straßenreinigungssatzung mit dem dazugehörigen Straßenreinigungskonzept (Straßenverzeichnis, Gebührenkalkulation, Reinigungsintervalle, Winterdienst etc.) vom SSRR in eigener Zuständigkeit überarbeitet wird. Der SSRR stimmt sich auf fachlicher Ebene mit der Stadtverwaltung ab.
- 3) dass die Rechte und Pflichten des SSRR in der Anstaltssatzung, die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Kraft gesetzt wurde, niedergeschrieben sind.
- 4) dass gegenüber der Stadtverordnetenversammlung der Verwaltungsrat der SSRR verantwortlich ist.
- 5) dass die Evaluation der Tätigkeitskataloge zum Wirtschaftsplan 2019 der SSRR, in dem Themenbereich Winterdienst und Straßenreinigung keine Änderung bei der Aufgabenübertragung ergeben hat.

II. Beschluss

Der Haushaltsbegleit Antrag Nr. 70 der WsR-Fraktion vom 19.02.2018 wird für erledigt erklärt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss über die Gründung des Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR die Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft festgelegt. Wie in dem als Anlage 1 beiliegendem Auszug aus dem Tätigkeitskatalog Straßenreinigung und Winterdienst ersichtlich ist, wurden die Aufgaben der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung, die Gebührenkalkulation sowie die Veranlagung, Erhebung und der Einzug der Straßenreinigungsgebühren an den SSRR übertragen. Die Verwaltung hat in diesen Bereichen keine eigenständigen Befugnisse mehr. Die Stadtverordnetenversammlung setzt ihre Interessen über den von ihr bestimmten Verwaltungsrat durch.

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Tätigkeitskatalog Bereich Straßenreinigung und Winterdienst

Der AöR wurde per Satzung, welche am 26.11.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschlossen wurde, die hoheitliche Aufgabe der Straßenreinigung und des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen übertragen. Die Übertragung der Verkehrssicherungspflichten beschränkt sich auf die der AöR übertragenen Tätigkeiten.

In diesem Katalog sind alle Tätigkeiten enthalten, deren Zuständigkeiten mit der Aufgabenübertragung auf die AöR übergegangen sind. Daneben enthält dieser Katalog eine Aufzählung derjenigen Tätigkeiten, die explizit von der Aufgabenübertragung ausgenommen sind. Die übertragenen operativen Tätigkeiten sind objektbasiert zugeordnet.

Die Angaben stellen den aktuellen Sachstand dar. Änderungen dieses Tätigkeitskatalogs bedürfen der vorherigen Zustimmung des Magistrats der Stadt Rüsselsheim.

A. Allgemeine Verwaltungsarbeiten im Tätigkeitsbereich

Die AöR erbringt im Rahmen des Tätigkeitsbereichs der Straßenreinigung und des Winterdienstes folgende administrative Aufgaben:

- A.1 Erstellung von Satzungsentwürfen und Sitzungsvorlagen zur Beschlussfassung durch die städtischen Gremien. Die rechtliche Prüfung der Satzungsentwürfe, Vorbereitung zur Beschlussfassung und Veröffentlichungen erfolgen durch das städtische Rechtsamt.
- A.2 Durchführung von Straßenreinigungsgebührenkalkulationen (Vor- und Nachkalkulation) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- A.3 Die AöR übernimmt die Kundenbetreuung im Bereich Straßenreinigung. Hierzu zählt die Kundendatenverwaltung und -pflege im Bereich der Stammdaten sowie die Entgegennahme von Änderungsmeldungen wie An- und Abmeldungen, Ummeldungen etc. Die Meldung über Wechsel der Grundstückseigentümer erfolgt über das städtische Steueramt an die AöR.
- A.4 Veranlagung der städtischen Gebühren gemäß der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Rüsselsheim.
- A.5 Erhebung und Einzug der Straßenreinigungsgebühren gemäß Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Rüsselsheim. Die Beitreibung und Vollstreckung angemahnter Gebührenschulden erfolgt durch die AöR. Die Entscheidung über die Niederschlagung von Gebührenschulden obliegt der AöR.

70

WsR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



Rüsselsheim am Main, den 19.02.2018

*Haushaltsbegleitantrag zum Produkthaushalt 2018
Aktualisierung und Umsetzung Schüllermann Papier
2.5*

Nr. 25 – Winterdienst/Straßenreinigung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Einführung einer neuen Gebühr für Straßen und Winterdienst wird abgelehnt.
2. Die Straßenreinigungssatzung ist insgesamt von der Stadtverwaltung neu zu verfassen, um das Verzeichnis der zu reinigenden Straßen, den Gebührensatz, die Reinigungsintervalle, den Winterdienst etc. auf den aktuellen Stand zu bringen.

Konsolidierungspotential: 200.000,- Euro

Begründung:

Nach dem Bericht des Magistrates in der Drucksache 259 vom 14.11.2017 und der Stellungnahme der Verwaltung zum Konsolidierungspotential hat „das Dezernat III in diesem Bereich angeblich keine Befugnisse mehr und die Maßnahme könne nur vom Städteservice Rüsselsheim-Raunheim beurteilt werden“.

Es ist nicht akzeptabel, dass der von der Stadt beauftragte Dienstleister selbst über den Umfang der von ihm zu erbringenden Leistung entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	754/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Zwischenbericht zur neuen Internetseite www.ruesselsheim.de /
www.stadt-ruesselsheim.de
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: DS 575/16-21 Neue Internetseite www.ruesselsheim.de /
www.stadt-ruesselsheim.de;
DS 487/16-21 E-Government und Digitalisierung

M-Nr.: 238/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Zwischenbericht zur Kenntnisnahme zu:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. aufgrund des Corona-Virus die Arbeiten an der Konzeption der neuen Internetseite nicht wie geplant voranschreiten konnten und es zu einem Zeitverzug von sechs Monaten kommt.
2. die für das HH-Jahr 2020 bewilligten Finanzmittel auf den HH 2021 übertragen werden.

II. Begründung

A. Ziel

Im Rahmen des Relaunchs der städtischen Internetseite wird die notwendige technische Infrastruktur geschaffen, um darauf aufbauend digitale Verwaltungsservices (E-Government) online zur Verfügung stellen zu können und sich als Stadt mit ihren Vorzügen und Dienstleistungen imagewirksam zu präsentieren.

Die städtische Internetseite wird künftig stark durch hohe Anteile von E-Government-Prozessen geprägt werden.

Die Mehrfachnutzung von Daten aus einer Quelle wird angestrebt.

Bei der technischen Neukonzeption werden ein zeitgemäßes Design und Responsive Design realisiert, das hinsichtlich Bildsprache und audiovisueller Möglichkeiten moderne Funktionalitäten aufweist.

B. Beschlusshistorie

Die derzeitige Website ist rund 9 Jahre alt, die Konzeption reicht 12 Jahre zurück. In der Konzeptionsphase war das Tablet noch nicht erfunden und nur ein sehr begrenzter Personenkreis (0,6 Prozent der Besucherinnen und Besucher) hat mit Mobiltelefonen auf das Internet zugegriffen.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte im Jahr 2009 im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Sperrvermerk bis zur Vorlage einer Konzeption ausgesprochen. Im Februar 2010 erfolgte eine Infoveranstaltung für die Stadtverordneten, um Inhalte und Vorgaben bei der Erarbeitung der Konzeption zu berücksichtigen. Die Konzeption wurde im Herbst 2010 vorgestellt, die Ausschreibung erfolgte im November 2010.

Die vorliegende DS steht im Zusammenhang mit der DS 575/16-21 Neue Internetseite www.ruesselsheim.de / www.stadt-ruesselsheim.de und der DS 487/16-21 E-Government und Digitalisierung.

C. Problem

Die technische Plattform des Internetauftritts der Stadt Rüsselsheim am Main ist veraltet und kann im Hinblick auf künftige Anforderungen durch das Online-Zugangsgesetz (OZG) nicht hinreichend weiterentwickelt werden.

Die derzeitige Internetseite verfügt weder über zeitgemäßes Design noch Responsive Design (Erkennung und angepasste Darstellung auf unterschiedlichsten mobilen Endgeräten). Die technisch erforderlichen Schnittstellen für die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen können nicht hergestellt werden.

Corona-bedingt unterlag die Arbeit der Stadtverwaltung wie die der Landes- und Bundesbehörden in den vergangenen Monaten erheblichen Veränderungen und Einschränkungen. Bereits terminierte Arbeitssitzungen mussten abgesagt werden, persönliche Meetings fanden nicht statt. Mit deutlich reduziertem Personal vor Ort in den städtischen Dienststellen wurden vorrangig und in hohem zeitlichen Umfang die Corona-Verordnungen des Landes Hessen umgesetzt und geeignete Schutzmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger und die Beschäftigten ergriffen. Die Bevölkerung, Unternehmen, Vereine, Verbände und weitere Institutionen und Einrichtungen wurden umfassend mit Presseinformationen, über die Internetseite und Social Media, einer Zusammenstellung häufig gestellter Fragen (FAQs), mit Plakaten, Flyern und Aushängen über die Verordnungen, Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen informiert. Hinzu kam die interne Information der Beschäftigten. Seit dem 6. März tagte der Corona-Krisenstab fast täglich, zuvorderst die Pressestelle war mit der Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen beauftragt.

Auch die Zusammenarbeit mit der begleitenden Beratungsfirma City & Bits war durch die Corona-Vorkehrungen nur sehr eingeschränkt möglich. Persönliche Treffen und Sitzungen der Projektgruppe konnten nicht stattfinden.

D. Lösung

Aufgrund der Corona-Lockerungen und einem Rückgang des Arbeitsaufkommens für Corona-Maßnahmen wurde die konzeptionelle Arbeit für die neue Internetseite jetzt wieder aufgenommen. Der durch Corona bedingte Zeitverzug lässt sich nicht aufholen. Der Zeitplan für die Erstellung der Konzeptionsunterlagen, die der Stadtverordnetenversammlung vor der Ausschreibung vorgelegt werden, muss daher angepasst werden.

Die HH-Mittel, die für das Jahr 2020 bereit gestellt wurden, werden auf das Jahr 2021 übertragen.

E. Alternativen

Zu dem geplanten Vorgehen gibt es keine Alternative.

F. Weiteres Vorgehen

Der Zeitplan für die Erstellung der Konzeptionsunterlagen, die der Stadtverordnetenversammlung vor der Ausschreibung vorgelegt werden, wird angepasst.

Die HH-Mittel, die für das Jahr 2020 bereitgestellt wurden, werden auf das Jahr 2021 übertragen.

Bis Anfang 2021 werden das inhaltlich-funktionale Konzept, das Navigations- und das Layout-Konzept für die neue Website erarbeitet. Die Konzeption wird vor der Ausschreibung den Stadtverordneten vorgelegt.

Die Erarbeitung des Konzepts, der technischen Umsetzung sowie der Ausschreibungsinhalte orientieren sich an dem beschlossenen Strategischen Eckpunktepapier. Die Hinweise und Anregungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss werden aufgenommen.

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	745/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 237/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für das 2. Quartal 2020 zur Kenntnis.

II. Bericht

A. Ausgangslage

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2016 beschlossen ein Überwachungsinstrument der Kosten von größeren Projekten zu erarbeiten. Hierbei sollen die Kostenentwicklungen und -abweichungen transparent dargestellt und zeitliche Verschiebungen ersichtlich werden.

B. Umsetzung

Es ist vorgesehen der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich (Sitzungen im März, Juni, September und Dezember) eine Berichtsvorlage zur Kenntnis vorzulegen.

Die Aufnahme von Projekten in die Berichtsvorlage wird spätestens mit Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfplanung) erfolgen, da grundsätzlich mit dieser Leistungsphase die Kosten und auch die Termine erst genauer dargestellt werden können.

Zurzeit trifft dies bei folgenden Projekten zu:

Maßnahme /Projekt	Genehmigtes Gesamtbudget	Beschluss	Investitionsnr.
Alexander-von-Humboldt-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	34.600.000 €	DS-Nr. 235/16-21 vom 23.11.2017	03052810AJ
Borngrabenschule – Sanierung Sporthalle	3.000.000 €	DS-Nr. 270/16-21 vom 14.12.2017	03042700AC
Sophie-Opel-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Außenanlagen	43.600.000 €	DS-Nr. 115/16-21 vom 24.11.2016 DS-Nr. 195/16-21 vom 24.05.2017	03052850AA
Kita Hans-Sachs-Straße Neubau	6.000.000 €	Voraussichtlich Ende 2020	060446431A
Kita Georg-Jung-Straße Neubau	6.000.000 €	Voraussichtlich Ende 2020	060446434A

Anlagen

Anlage 1: Bericht über Kostenstand zum 30.06.2020

Anlage 2: Terminübersicht Projekte zum 30.06.2020

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Bericht über Kostenstand zum 30.06.2020

Maßnahme / Projekt	genehmigtes Budget	Kostenberechnung	Risikopuffer / Baupreissteigerung etc.	Aufträge		Erwartungen (Prognosen, unbeauftragte Anteile der KB etc.)	Kostenstand (Aufträge und Erwartungen)	Differenz KB + Kostenstand	bezahlt		Erläuterung
Alexander-von-Humboldt-Schule, Erweiterungsbau und Sanierung	34.600.000 €	29.600.000 €	1.500.000 €	24.400.000 €	73,72%	8.700.000 €	33.100.000 €	3.500.000 €	11.500.000 €	34,74%	
Borngrabenschule, Sanierung Sporthalle	3.000.000 €	2.700.000 €	124.000 €	2.856.000 €	99,30%	20.000 €	2.876.000 €	176.000 €	1.637.000 €	56,92%	
Sophie-Opel-Schule, Neubau und Sanierung inkl. Sportanlage	43.600.000 €	41.950.000 €	100.000 €	36.500.000 €	83,91%	7.000.000 €	43.500.000 €	1.550.000 €	16.000.000 €	36,78%	
Kita Hans-Sachs-Straße, Neubau	6.000.000 €	4.500.000 €	1.500.000 €	184.000 €	4,09%	4.316.000 €	4.500.000 €	- €	21.000 €	0,47%	**
Kita Georg-Jung-Straße, Neubau	6.000.000 €	4.500.000 €	1.500.000 €	183.000 €	4,07%	4.317.000 €	4.500.000 €	- €	21.000 €	0,47%	**

** Hinweis: die Kostenberechnungen der beiden Kita-Neubauten liegen noch nicht vor, es handelt sich hierbei um Kostenannahmen

Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 30.06.2020

Maßnahme / Projekt		Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs- planung	Beschluss Stadtver- ordneten- versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb- nahme	Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
						Beginn	Ende				
Alexander-von-Humboldt- Schule, Erweiterungsbau	Soll	04/2016	10/2017	12/2017	12/2018	10/2019	05/2020	07/2020	07/2020	12/2022	
	Ist	04/2017	10/2017	11/2017	12/2018	10/2019	07/2020	08/2020	10/2020	12/2022	
Alexander-von-Humboldt- Schule, Sanierung Bestand	Soll	04/2016	10/2017	12/2017	08/2020	03/2021	10/2021	01/2022	03/2022	12/2022	
	Ist	04/2017	10/2017	11/2017	09/2020	03/2021	10/2021	01/2022	03/2022	12/2022	
Sophie-Opel-Schule, Sanierung Bestand Ostflügel	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	04/2019	04/2019	05/2020	05/2020	10/2020	12/2022	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	04/2019	04/2019	09/2020	10/2020	10/2020	12/2022	
Sophie-Opel-Schule, Sanierung Bestand Westflügel	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	07/2020	07/2020	07/2021	07/2021	10/2021	12/2022	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	10/2020	10/2020	09/2021	10/2021	10/2021	12/2022	
Sophie-Opel-Schule, Neubau Jahrgangshaus 1	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	12/2018	09/2019	07/2020	07/2020	10/2020	10/2020	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	12/2018	09/2019	08/2020	08/2020	10/2020	12/2022	

Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 30.06.2020

Maßnahme / Projekt		Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs- planung	Beschluss Stadtver- ordneten- versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb- nahme	Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
						Beginn	Ende				
Sophie-Opel-Schule, Neubau Jahrgangshaus 2	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	05/2019	12/2019	11/2020	12/2020	04/2021	04/2021	
	ist	11/2016	02/2018	11/2017	05/2019	12/2019	11/2020	12/2020	04/2021	12/2022	
Sophie-Opel-Schule, Abbruch Nawi und Sporthalle	Soll	02.2016	02/2018	11/2017	05/2020	entfällt	entfällt	09/2020	09/2022	12/2022	
	ist	11/2016	02/2018	11/2017	09/2020	entfällt	entfällt	11/2020	09/2022	12/2022	
Sophie-Opel-Schule, Neubau Ganztagsbereich	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	09/2020	06/2021	05/2022	06/2022	09/2022	12/2022	
	ist	11/2016	02/2018	11/2017	11/2020	07/2021	06/2022	07/2022	09/022	12/2022	
Sophie-Opel-Schule, Neubau Sporthalle	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	09/2020	06/2021	05/2022	06/2022	09/2022	12/2022	
	ist	11/2016	02/2018	11/2017	11/2020	07/2021	06/2022	07/2022	09/2022	12/2022	
Borngrabenschule, Sanierung Sporthalle	Soll	02/2018	08/2018	12/2017	07/2019	07/2019	07/2020	07/2020	entfällt	10/2020	
	ist	02/2018	08/2018	12/2017	07/2019	07/2019	08/2020	08/2020	entfällt	11/2020	

Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 30.06.2020

Maßnahme / Projekt		Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs- planung	Beschluss Stadtver- ordneten- versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb- nahme	Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
						Beginn	Ende				
Kita Hans-Sachs-Straße Neubau	Soll	01/2020	10/2020	12/2020				06/2022		12/2022	Termin- + Entwurfsplanung liegt noch nicht vor
	Ist	01/2020	10/2020	12/2020							
Kita Georg-Jung-Straße Neubau	Soll	01/2020	10/2020	12/2020				06/2022		12/2022	Termin- + Entwurfsplanung liegt noch nicht vor
	Ist	01/2020	10/2020	12/2020				06/2022		12/2022	

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	755/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Benennung von Mitgliedern des Personalrats für die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

M-Nr.: 217/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung benennt für den Personalrat von Kultur123 Stadt Rüsselsheim Frau Makbule Atak zum Mitglied und Herrn Peter Belchus zum stellvertretenden Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

Begründung:

A. Ziel

Frau Makbule Atak wird zum Mitglied, Herr Peter Belchus zum stellvertretenden Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes von Kultur123 Stadt Rüsselsheim benannt.

B. Ausgangslage

Herr Jürgen König, Vertreter des Personalrats von Kultur123 Stadt Rüsselsheim, ist in die passive Phase der Altersteilzeit gewechselt und kann damit sein Mandat nicht mehr wahrnehmen. Entsprechend der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgabe hat der Personalrat das Recht, 2 Mitglieder für die Betriebskommission des Eigenbetriebs zu benennen. Darüber hinaus sind jeweils Vertretungen zu benennen.

Der Personalrat hat nun Frau Makbule Atak zum Mitglied und Herrn Peter Belchus zum stellvertretenden Mitglied benannt.

Rüsselsheim am Main, den 14.07.2020

Dennis Grieser
Bürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	756/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss für die Wahlperiode 2016 - 2021
hier: Stellvertretung für die CDU-Fraktion**

M-Nr.: 218/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Gerhard Hackbarth, Moritz-von-Schwind-Straße 19, 65428 Rüsselsheim am Main als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

II. Begründung:

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rüsselsheim am Main gehören dem Jugendhilfeausschuss u. a. 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an. Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen, wobei die Vertretung für Stadtverordnete in § 72 Abs. 2 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO geregelt ist.

Das bisherige Mitglied Frau Ann-Kathrin Freifrau von Richthofen hat ihr Mandat als Stadtverordnete niedergelegt. Die Geschäftsstelle der CDU-Fraktion hat Herrn Hackbarth als Nachrücker benannt.

Rüsselsheim am Main, den 14.07.2020

Dennis Grieser
Bürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	757/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Nachrückerinnen und Nachrücker der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schulkommission

M-Nr.: 244/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

- als Nachrückerin für die ausgeschiedene Stadtverordnete Frau Anne Körner die Stadtverordnete Frau Janina Ben-Fadhel zum ordentlichen Mitglied in der Schulkommission.
- als Nachrücker für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Ralph Römbach den Stadtverordneten Christian Torsten Otto zum ordentlichen Mitglied in der Schulkommission.
- als Nachrücker für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Marcel Hamer den Stadtverordneten Josef Johannes Dreiseitel zum stellvertretenden Mitglied in der Schulkommission.

Begründung:

Die Schulkommission wird gemäß der auf § 148 Hessisches Schulgesetz i.V.m. § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) basierenden Geschäftsordnung der Schulkommission der Stadt Rüsselsheim am Main gebildet.

Stimmberechtigte Mitglieder der Schulkommission sind unter anderem neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.2016 mit dem Beschluss zur DS 61/16-21 – Bildung der Schulkommission – die Mitglieder der Schulkommission gewählt.

Das Ausscheiden der genannten Stadtverordneten aus der Stadtverordnetenversammlung erfordert die Wahl nachrückender Personen aus der Stadtverordnetenversammlung.

Als Nachrückerin für Frau Anne Körner wurde von der SPD-Fraktion die Stadtverordnete Frau Janina Ben-Fadhel benannt.

Als Nachrücker für Herrn Ralph Rombach wurde von der FDP-Fraktion Herr Christian Torsten Otto benannt.

Als Nachrücker für Herrn Marcel Hamer wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Josef Johannes Dreiseitel benannt.

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister